

RIEDHOF ST. PETER IN
STRAUBING. * SÜDLI-
CHE SEITEN-APSIS DER
* KIRCHE ST. PETER. *
=== DEUTSCHE ===
*** BAUZEITUNG ***
XLVIII. JAHRG. 1914 * NO. 18.



Der Friedhof St. Peter in Straubing. Ansicht der Südostseite.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 18. BERLIN, DEN 4. MAERZ 1914.

Die elektrischen Vorortbahnen Bonn–Siegburg und Bonn–Königswinter.

Von Regierungs-Baumeister Brugsch in Berlin. (Schluß.)



uf dem Betriebsbahnhof, welcher für beide Bahnen gemeinschaftlich angelegt wurde, sind an Gebäuden eine Wagenhalle und eine Betriebswerkstatt mit angebautem Lackierschuppen errichtet worden. Um auch für diese Bauten die Unterhaltungskosten möglichst niedrig zu halten und die Feuersicherheit zu erhöhen, sind sämtliche Gebäude aus Eisenbeton hergestellt.

Die Wagenhalle, Abbildungen 15–17, ist 64 m lang und 27,2 m breit und vermag mit ihren 6 Gleisen insgesamt 24 Motor- und Anhängewagen Unterschlupf zu geben. Sämtliche Gleise sind mit 1,5 m tiefen Arbeitsgruben versehen, um nach jedesmaliger Inanspruchnahme der Züge die Wagen einer täglichen Revision unterziehen zu können, was für die vorliegenden Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit war, da infolge der gewählten Vielschaltung und der Anpassungsmöglichkeit an die verschiedenen Gleichstromspannungen im Leitungsnetz die elektrischen Einrichtungen sehr verwickelt geworden sind, sodaß die geringste Nachlässigkeit erhebliche Störungen verursachen kann.

Für die kältere Jahreszeit ist eine Heizungs-Anlage im Keller vorgesehen. Die durch Rippenheizkörper erwärmte Luft wird mittels eines Ventilators

durch einen Blechrohrkanal, welcher sich von 1000 mm auf 400 mm allmählich verjüngt und im Hallenraum viele Ausström-Oeffnungen besitzt, in die Halle gedrückt. Nach Inbetriebnahme der Heizungseinrichtung hat sich gezeigt, daß es vorteilhafter gewesen wäre, die warme Luft unmittelbar in die Arbeitsgruben zu leiten, da hauptsächlich ein Auftauen der im Winter vereisten Motoren und sonstigen elektrischen Apparate bewirkt werden soll. Die in die Halle gedrückte warme Luft gelangt von oben nur schwer zu den tiefliegenden Wagenteilen; ein Auftauen dauert daher längere Zeit und bedingt eine stärkere Heizung.

Das Werkstattgebäude enthält 3 Gleise mit je einer Arbeitsgrube von Wagenlänge (Abbildungen 18–20). Die Motorwagenkasten werden hier mittels besonderer Spezialwinden von den Drehgestellen abgehoben, sodaß letztere darüber weggeschoben werden können. Mittels einer Krananlage von 5000 kg Tragfähigkeit können die Einzelteile der Drehgestelle ausgebaut und zu den Werkzeugmaschinen der Dreherei und Ankerwickerei gebracht werden.

Auf der Nordseite der Halle liegen die Räume für die Oberleitungswerkstatt, Schreinerei, Schmiede, Werkmeisterzimmer, dann folgen die Materialienlager, eine besondere Ausgabe für Materialien, die Abortanlagen und im Obergeschoß befinden sich noch Materialienräume und die Zimmer für die Ingenieure des Betriebes. Im angebauten Lackierraum können 2 Wagen gleichzeitig auflackiert werden.

trizitätswerk Berggeist in Brühl geliefert, das in einem in der Nähe von Braunkohlengruben gelegenen Kraftwerk zunächst hochgespannten Drehstrom von 5000 Volt Spannung erzeugt. Diese wird in einem eigens für die Bahn in der Nähe von Romersdorf er-

richteten Unterwerk mittels zweier Einanker-Umformer in Gleichstrom von 1000 Volt umgeformt.

Die Speisung beider Strecken erfolgt getrennt. Die Schaltung der Leitungsanlage ist derartig eingerichtet, daß einzelne Strecken stromlos gemacht werden können, ohne auf den anderen Strecken den Betrieb zu stören.

Für die Aufhängung der Oberleitung ist die bekannte Vielfach-Aufhängung eingeführt worden, welche eine fast wagrechte Lage der Fahrleitung ermöglicht, sodaß eine funkenfreie Stromabnahme auch bei größeren Geschwindigkeiten gesichert ist.

Der Verkehr wird durch etwa 15 m lange Motor- und Anhängewagen bewältigt. Je nach der Inanspruchnahme verkehren Züge bestehend aus nur einem Triebwagen bis zu Vierwagenzügen, von denen mindestens zwei Wagen wegen der erforderlichen Adhäsion Triebwagen sein müssen. Die Drehgestell-Wagen sind 2,3 m breit und enthalten nur eine Wagenklasse, jedoch Raucher- und Nichtraucher-Abteile. Die Drehgestelle können noch Krümmungen von 40 m Kleinsthalbmesser durchfahren. Jedes derselben enthält einen Motor von 85 PS. Stundenleistung nach Vorschrift des „Verbandes Deutscher Elektrotechniker“. Abbildung 21 läßt die Gesamterscheinung der Wagen erkennen.

Für den elektrischen Teil der Wagen wurde

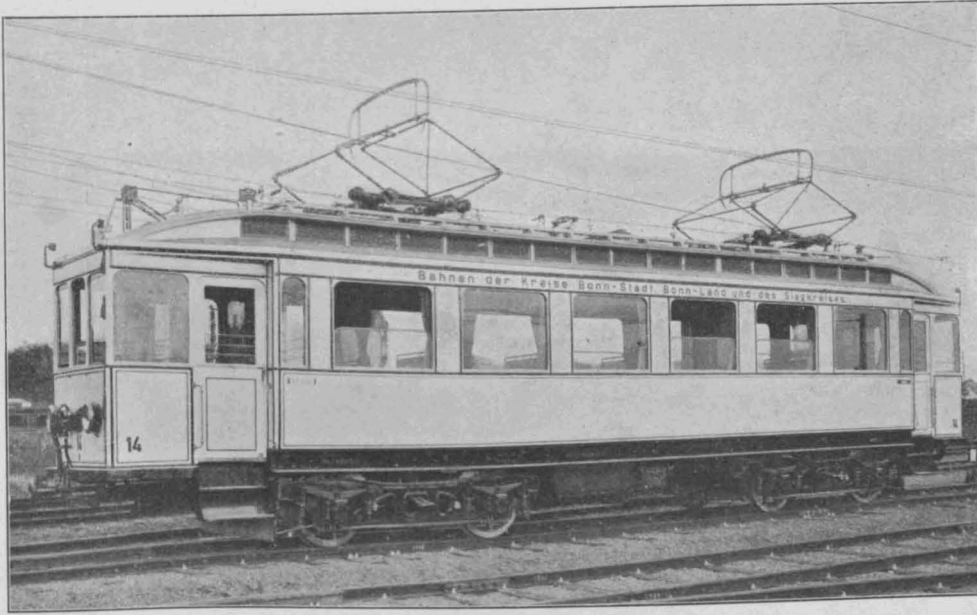


Abbildung 21. Motorwagen der Kleinbahn.

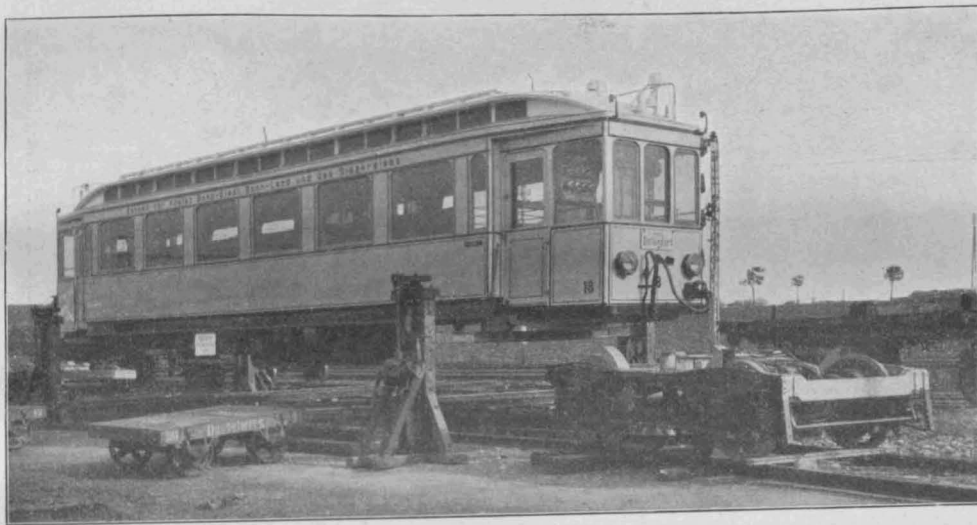


Abbildung 23. Aufnahme des Umlade-Vorganges.

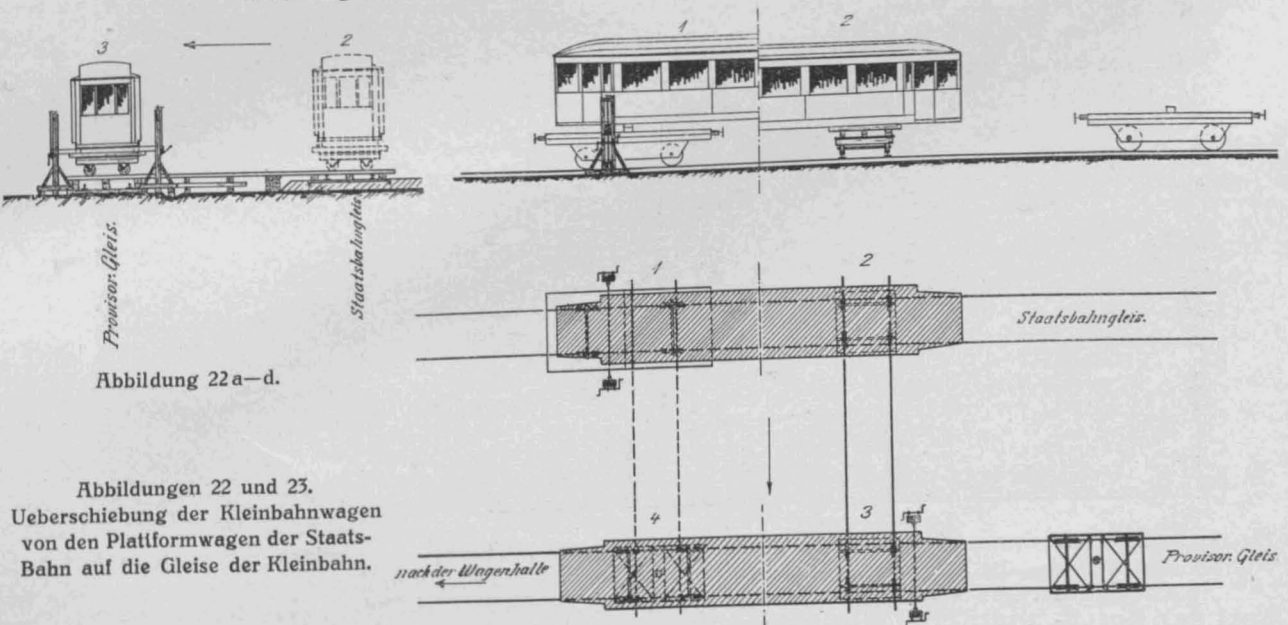
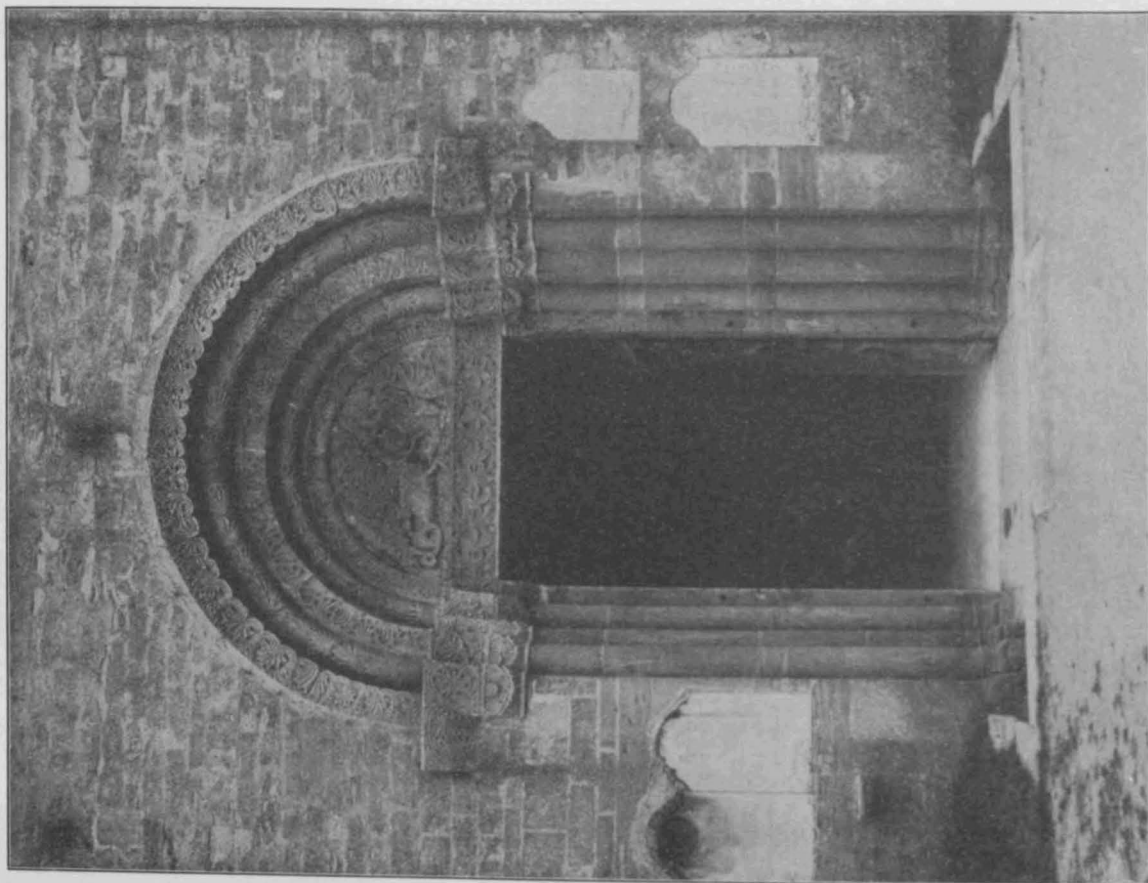


Abbildung 22 a—d.

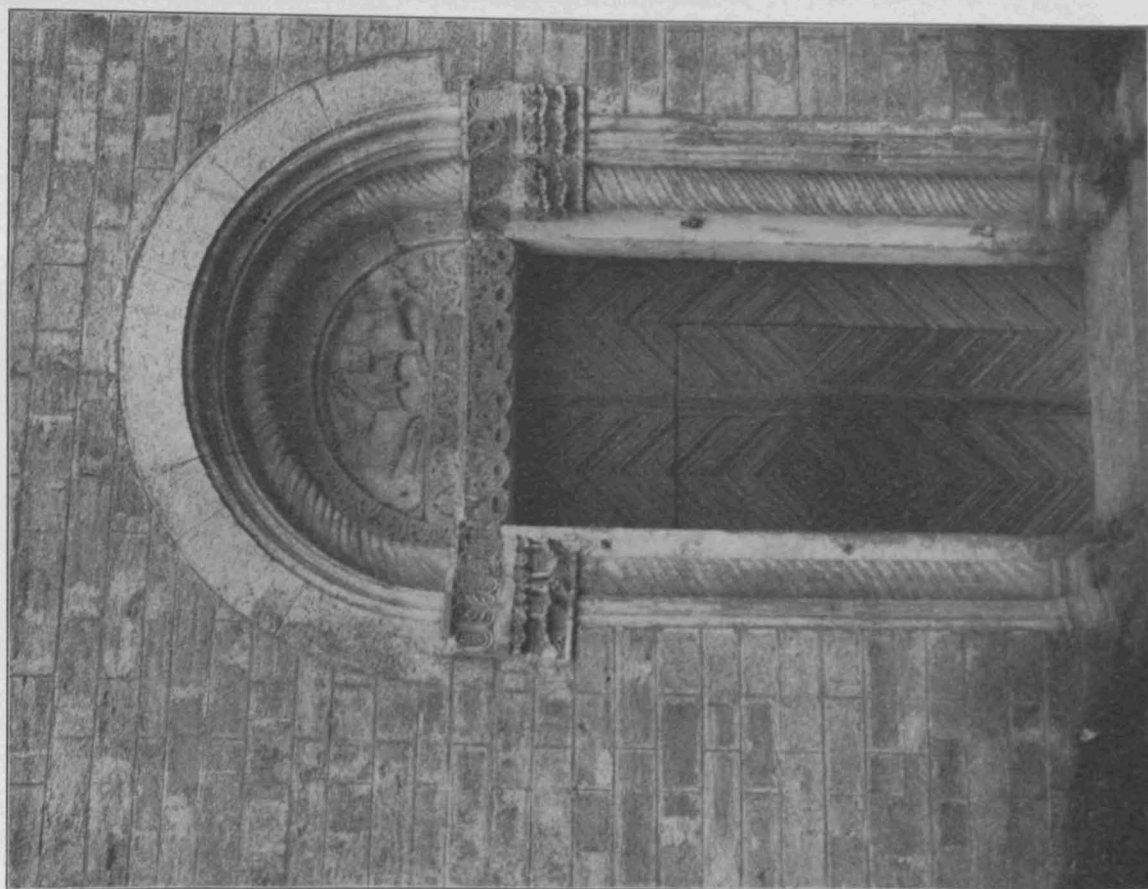
Abbildungen 22 und 23. Ueberschiebung der Kleinbahnwagen von den Plattformwagen der Staatsbahn auf die Gleise der Kleinbahn.

Vielfachschaltung eingeführt, welche es ermöglicht, mehrere Triebwagen von einem Führerstand aus zu steuern. Der Führer schaltet daher erst indirekt sogenannte Schützen mittels seines abgedrosselten

Wagenfabriken in Köln und Uerdingen zum Betriebsbahnhof der Kleinbahn, da sie, vollständig zusammen gebaut, wegen Ueberschreitung des Ladeprofils auf der Staatsbahn nicht befördert werden konnten.



Westportal.



Südportal.

Der Friedhof St. Peter in Straubing.

Stromes ein, welche ihrerseits durch Schließung eines Kontaktes erst den Hauptstrom den Motoren zuführen.

Manche Schwierigkeiten verursachte der Transport der Motor- und Anhängewagen von den

Stromabnehmer und Drehgestelle mußten daher abgenommen und von den Wagenkasten, die auf 2 fest mit einander verbundenen Plattformwagen verladen wurden, getrennt bis zum Staatsbahnhof in Beuel be-

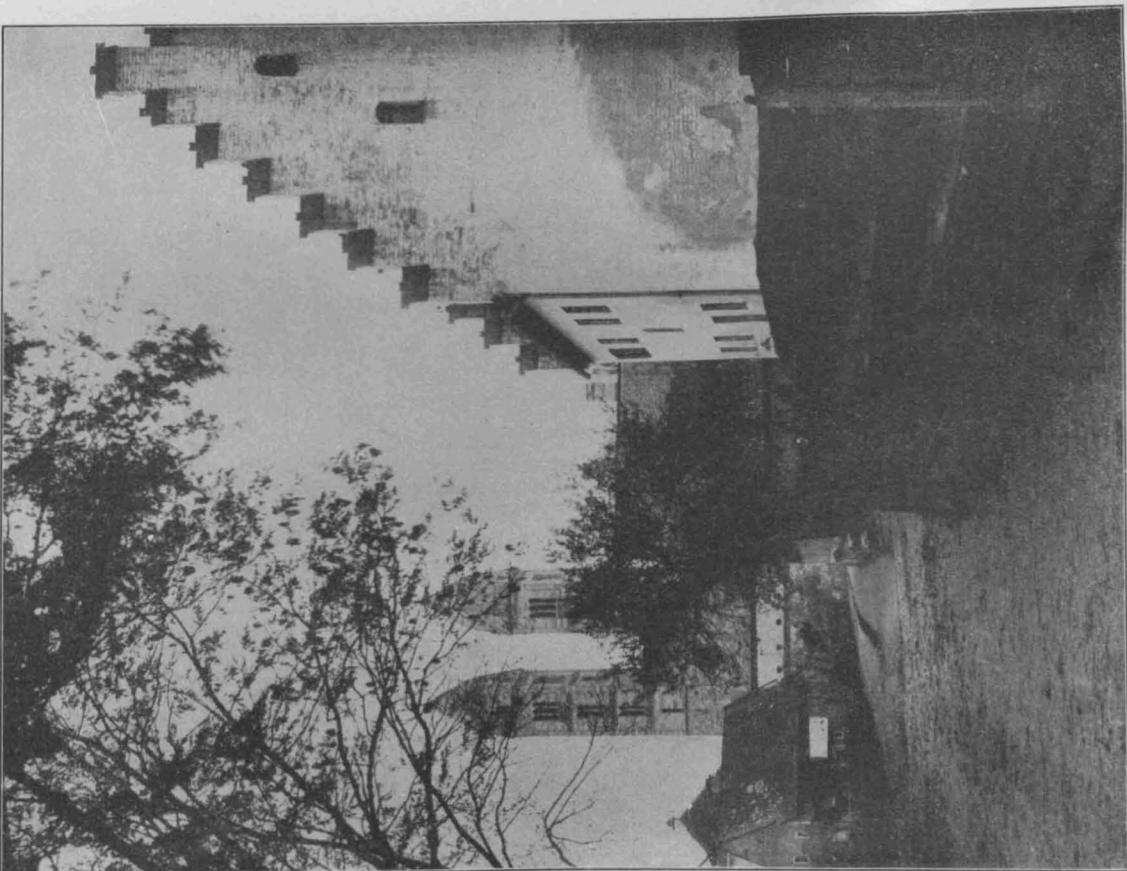
fördert werden. Dort wurde ein auf der Seite des Betriebsbahnhofes liegendes, zeitweilig nicht benutz-

führtes, paralleles Kleinbahngleis benutzt. Zwischen beiden Gleisen wurden Quergleise verlegt, auf denen



Haupteingang zum Friedhof.

Der Friedhof St. Peter in Straubing.



Zugang zur Kirche St. Peter.

tes Ueberholungsleis zum Ueberladen der Wagen auf ein provisorisch von der Wagenhalle heran ge-

Bahnmeisterwagen liefen. Auf diese wurden zunächst die Wagenkasten von den Plattformwagen mit Hilfe

4. März 1914.

von 4 Wagenwinden übergesetzt (Abbildg. 22a und b) und dann weiter auf das inzwischen auf dem provisorischen Gleis aufgestellte Wagen-Untergestell (Abbildung 22c und d). Dann konnten die Wagen in die Halle geschoben und dort wieder fertig zusammen gesetzt werden. Die Umladung mit Transport bis zur Halle nahm für den Wagen etwa 1½ Stunden in Anspruch. Abbildung 23 zeigt die Vorgänge nach einer Aufnahme nach der Natur.

Die Kosten der Bauausführung betragen für die Siegburger Strecke 1,5 Millionen M., für die Strecke nach Königswinter rund 3 Millionen M. Die Bauausführung einschließlich der gesamten elektrischen Einrichtung lag in den Händen des Verfassers. Ueber die Betriebsergebnisse auf den neuen Strecken kann bei der Kürze der bisherigen Betriebsdauer ein zutreffendes Urteil noch nicht abgegeben werden. —

Der Friedhof St. Peter in Straubing.

Von Friedrich Niedermayer, kgl. Regierungs- und Baurat in Landshut.

(Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 184 und 185.)

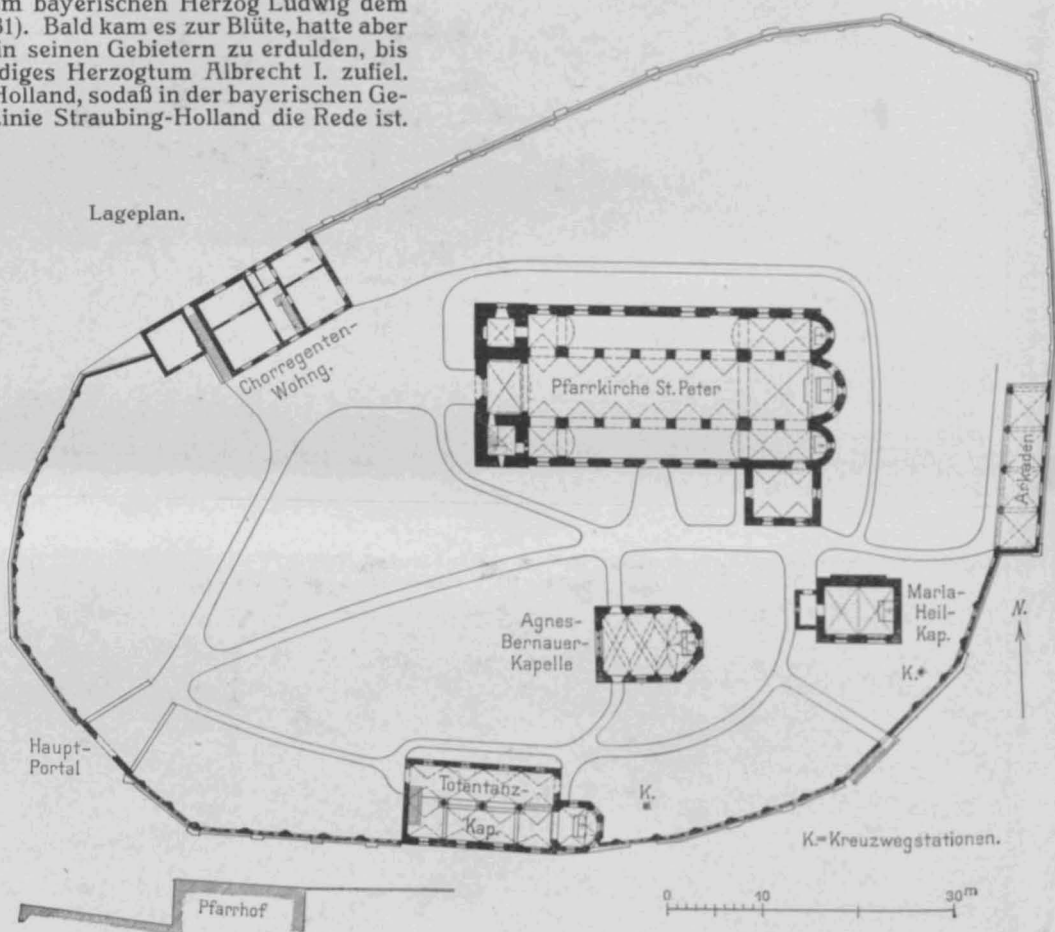
Inmitten der fruchtbaren Gefilde Niederbayerns erhebt sich eine Stadt, die auf eine ereignisreiche Vergangenheit zurückblicken kann: die ehemalige Herzogstadt Straubing, die sich, kräftig aufblühend, an den sanft aufsteigenden Ufern der Donau lagert. Schon zur Steinzeit fanden sich an dieser Stelle Ansiedelungen und die Römer hatten hier zwischen 100–400 n. Chr. eine Zivil-Niederlassung. Das heutige Straubing verdankt seine Entstehung dem bayerischen Herzog Ludwig dem Kelheimer (1183–1231). Bald kam es zur Blüte, hatte aber vielfachen Wechsel in seinen Gebietern zu erdulden, bis es 1353 als selbständiges Herzogtum Albrecht I. zufiel. Dieser erhielt auch Holland, sodaß in der bayerischen Geschichte von einer Linie Straubing-Holland die Rede ist.

Nach mannigfachen Streitigkeiten im Hause Wittelsbach sehen wir als seinen Herrn den Münchener Herzog Ernst, dessen Sohn Albrecht III. sich mit Agnes Bernauer vermählte. Schwer heimgesucht wurde die Stadt zur Zeit des 30jährigen Krieges, in welchem Bernhard von Weimar sie (1633) einnahm und plünderte. Auch der spanische und der österreichische Erbfolge-Krieg gingen nicht spurlos an ihr vorüber.

Trotz der schweren Tage, die Straubing erleben mußte, haben sich schon aus den frühesten Zeiten bemerkenswerte Zeugen der Kunsterhalten. Abgesehen von dem ganz nahe der Altstadt aufgedeckten römischen Lager finden wir aus römischer Zeit die herrliche Pfarrkirche St. Peter, dann ein schönes spätromantisches Portal an der Spital-Kirche. Aus gotischer Zeit ist vor allem der charakteristische Stadtturm mit seinen fünf Spitzen und seinen Flügelbauten erhalten, an Profanbauten noch das herzogliche Schloß an der Donau — 1356 von Herzog Albrecht I. erbaut — mit seiner reizvollen St. Georgs-Kapelle, das Rathaus, das wuchtige Schrankenhaus mit seinen schönen Wasserspeiern, außerdem noch verschiedene Bürgerhäuser mit hochragenden Giebeln. Herrliche Werke der Gotik sind die Stifts-Kirche zu St. Jakob, die Kirche St. Veit und die Karmeliten-Kirche — die beiden letzteren später im Inneren mit reichem Barockschmuck versehen. In die Zeit der Gotik gehören auch noch die spärlichen aber malerischen Reste der Stadtbefestigung mit einem mächtigen Rundturm. Aus der Renaissancezeit zieht unseren Blick vor allem das nördliche Stadttor, Spitaltor genannt, aus dem Jahre 1612, auf sich. Zahlreicher sind die Zeugen der Bautätigkeit aus der Barock- und Rokokozeit, so die Jesuiten-Kirche, die Ursulinen-Kirche und viele Bürgerhäuser mit zierlichen Fassaden, schönen Arkadenhöfen und einzelnen schmuckvollen Haus-Kapellen.

Das größte Juwel der Stadt ist aber der Friedhof

St. Peter, welcher mehr als 700 Jahre, bis zum Jahre 1879, als Begräbnisstätte diente. (Lageplan). Um zu ihm zu gelangen, lenken wir unsere Schritte durch die sogenannte Altstadt (Abbildung S. 185), bis wir zu dem wie eine Festung erscheinenden Hügel gelangen. Vier Papeln stehen wie Schildwachen vor dem Haupttor (Abbildung S. 185). Wenn wir den Torweg hinauf gehen, glauben wir in einen zaubervollen Garten zu kommen. (Bildbeilage.) Gewaltige Zypressen und Trauerweiden stehen



zwischen den Gräbern und wildwuchernd deckt Epheu und sonstiges Grün manches Grabmal. Wenden wir uns aber zunächst den herrlichen Bauwerken zu, die der Friedhof aus mehreren Jahrhunderten in malerischer Anordnung umschließt.

Das mächtigste und älteste ist die Pfarrkirche St. Peter. Wir folgen in der Beschreibung der Kirche in der Hauptsache Berthold Riehl in seinen „Denkmälern frühmittelalterlicher Baukunst in Bayern.“

In den romanischen Kirchen Südbayerns sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden: die eine schließt die Bauten in sich, die sich bodenständig entwickelt und ihre charakteristischen Merkmale noch lange beibehalten haben, als die zweite Gruppe — von Hirsau im Schwarzwald ausgehend — längst Eingang in Altbayern gefunden hatte. Zur ersten Gruppe gehört als einer der bedeutendsten Bauten unsere St. Peters-Kirche (S. 181 u. 185). Die Türme stehen auf der Westseite, zwischen ihnen das Hauptportal und anschließend der Vorraum der Kirche, über den

* Einige fotogr. Aufnahmen sind von Baurat Roth in Straubing und Baurat Schachner in München.

** Siehe auch Sulzbacher Kalender für kathol. Christen 1892: die Pfarrkirche St. Peter in Straubing von F. Ebner!

die Empore gesetzt ist. Ausgebaut war zur romanischen Zeit allein der Südturm, dessen schlichtes Untergeschoß nur ein rundbogiges Fenster hat, während die drei fol-

genden Geschosse Ecklisenen, Rundbogenfriese und gekuppelte Fenster aufweisen. Wir haben eine einst flach gedeckte Basilika ohne Querschiff vor uns, im Osten mit



Ostseite der Kirche St. Peter und der Kapellen.



Teil der Friedhofsmauer, dahinter der Pfarrhof St. Peter.

3 gleich liegenden Apsiden. Je 5 schlichte quadratische Pfeiler tragen die Arkadenbögen, dann folgt durch einen Triumphbogen getrennt der Chor; er umfaßt im Mittelschiff ein Joch, in den Seitenschiffen zwei durch Kreuzgewölbe gedeckte Joche. Die Verbindung des Hauptchores und der Nebenchöre wird durch 2 Arkadenbögen hergestellt, die Pfeiler und 2 Pilaster tragen.

Das Westportal (Abbildung S. 184) zeigt bei zweifacher Stufung an den Kapitellen, Kämpfern, Wandvorsprüngen und Deckenbögen reiche romanische Behandlung, wobei — in dieser Gegend sehr auffallend — stets dieselben Motive sich wiederholen. Den in dieser Gegend gewöhnlichen Charakter zeigt das Südportal (Abbildung S. 184). Die Kapitelle und Wandvorsprünge, soweit sie noch von alter Zeit erhalten sind, weisen in ihrem Ornament eine ähnliche bunte Mischung romanischer Einzelheiten auf, reine Phantasiegebilde und antike Reminiscenzen, wie etwa in Biburg und Windberg. Ein kleines, scheinbar ganz schmuckloses Portal befand sich auf der Nordseite, wie die noch sichtbaren Spuren zeigen (Lageplan Seite 186).

Das Äußere von St. Peter beweist mehrfach Sinn für feinere Durchbildung, so — abgesehen vom Turm — in dem Fries unter dem Dach, dem Schmuck der östlichen Giebelwand und in der reichen Zier der Apsiden.

Bei genauer Betrachtung kommt man zur Ueberzeugung, daß der Bau mehrfache Unterbrechungen erlitten hat. Darauf weisen zunächst die Verschiedenheit des Materiales und die verschiedene Bildung des Mauerwerkes hin. Von Osten her haben die Apsiden und Seitenschiffe auf 2—3 m Höhe klein geschichtetes, roh gearbeitetes Quaderwerk aus Sand- und Kalksteinen, aufwärts erhalten die Quadern — aus Grünsandstein und Granit — nahezu doppelte Höhe mit schöner Bearbeitung. Die Türme sind auf 2—3 m Höhe mit kräftigen Granitquadern versehen. Während der Ostteil der Kirche sich noch ganz in den romanischen Formen bewegt, tritt nach Westen bereits der Spitzbogen auf, wie an der bedeutsamen Zisterzienser-Kirche in Walderbach. Auf eine spätere Bauperiode weisen auch die Streben hin, die außen den Gewölben des Altarhauses als Widerlager dienen.

Die Schichtung und Ausbildung des Mauerwerkes über dem Westportal läßt den Schluß zu, daß hier einstmal ein Paradies vorgelagert war. Nachgrabungen nach den Fundamenten könnten hierüber wohl Klarheit schaffen.

Viele Anklänge zeigt St. Peter an die in Schwaben gelegene Kirche zu Altenstadt, die nach den Ausführungen in „Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern“ in die Zeit 1180—1220 zu setzen ist. Das Westportal beider Kirchen ist nahezu gleich, besonders zeigt das Relief im Tympanon ganz gleiche Darstellung. Diese Ähnlichkeit mit Altenstadt erklärt sich dadurch, daß St. Peter zum

Vermischtes.

Ehrendoktoren an deutschen technischen Hochschulen. Die Technische Hochschule zu Stuttgart hat zu Doktor-Ingenieuren ehrenhalber ernannt: Kommerzienrat Paul Rensch, Generaldirektor der „Gute Hoffnungshütte“ in Oberhausen; Dir. v. Neuffer, Vorst. d. Bauabt. in der kgl. Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart, also oberster Leiter des württemb. Eisenbahnbaues, für „seine hervorragenden Verdienste um die Entwicklung des württ. Eisenbahn-Bauwesens, insbesondere durch die Ausgestaltung von Bahnhofs-Anlagen und die Verbesserung des Eisenbahn-Oberbaues“; schließlich Geh. Brt. u. württemb. Ob.-Brt. Otto v. Kapp von Gültstein, ebenfalls Eisenbahn-Ingenieur, bekannt durch den unter seiner Oberleitung erfolgten Ausbau der Orientbahnen. —

Techniker als Bürgermeister. Die Stadt Wetzlar hat zum 1. Juli dieses Jahres die Stelle ihres Bürgermeisters neu zu besetzen. Gehalt 6000 M., dazu 1000 M. Wohnungsgeld und 6 Steigerungen in 3jährigen Zwischenräumen zu je 500 M., sodaß das Höchsteinkommen 10000 M. beträgt. Nebeneinkommen aus der Prov.-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz jährlich etwa 900 M. Es werden auch Bewerber mit entsprechender akademischer Ausbildung in einem technischen Fache zugelassen. Bewerbungen bis 15. März an das Bürgermeisteramt. —

Wettbewerbe.

Ein Preisausschreiben betr. Entwürfe für ein Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde zu Marxloh bei Hamborn erläßt die Gemeinde zum 7. April d. J. unter den im Regierungsbezirk Düsseldorf ansässigen evangelischen deutschen Architekten. 3 Preise von 500, 300 und 150 M.; Ankäufe für je 70 M. vorbehalten. Im Preisgericht u. a. die

Augsburger Domkapitel gehörte; es kann daher angenommen werden, daß bei beiden Kirchen gleiche Meister und Künstler mitgewirkt haben.

In späterer Zeit erhielt die Kirche manche Veränderung und manche Zutaten. Schon zur gotischen Zeit fügte man eine einfache Sakristei an der Südseite der Kirche an; ebenso wurde dem Südportal eine gotische Vorhalle vorgesetzt, welche bei der Wiederherstellung im Jahre 1886 entfernt wurde. Das Untergeschoß des nördlichen Turmes erhielt ein Netzgewölbe und ein Fenster mit Maßwerk. Der Renaissancezeit gehört ein kleines Rundfenster mit zierlichem Gitter im Äußeren des nördlichen Seitenschiffes an.

Viel umfangreicher waren aber die Veränderungen zur Barockzeit, welche im Jahre 1696 ihr Ende gefunden haben sollen. Hauptschiff und Seitenschiffe erhielten die noch vorhandenen Gewölbe. Von der alten Holzdecke und einem etwa darunter hinziehenden gemalten Fries ist selbst im Dachraum keine Spur mehr vorhanden. Zu dieser Zeit wurden auch die romanischen Fenster, deren Größenverhältnisse noch teilweise ersichtlich sind, wesentlich vergrößert. Die innere Einrichtung wurde in barockem Sinne umgestaltet; um eine gute Beleuchtung zu erzielen, wurden auf jedem Seitenschiff oberhalb zweier Seitenaltäre turmartige Laternen aufgesetzt. Von den romanischen Türmen war nur der südliche ausgebaut; das einfache Zeltdach gefiel nicht mehr und wurde durch einen achteckigen Aufbau mit Zwiebdach ersetzt (1771—1772).

Nicht lange hatte die Kirche Ruhe. Schon im Jahre 1840 begann die Periode der Stilreinigung, indem man zwei Seitenaltäre beseitigte, „da die ganze Struktur der Altäre schwerfällig ist, besonders aber die Aufsätze Wolken formierend, an welche plumpe Gipsfiguren angeklebt sind, einen auffallenden Mißstand und eine große Disharmonie für das Ganze bilden“. Die neuen romanischen Altäre besichtigte der berühmte Bildhauer Schwanthaler und gab das Gutachten ab, daß die Figuren „gut ausgeführt und nicht zu teuer sind“.

1846 wurde das Schindeldach der Seitenschiffe durch Blech ersetzt, 1853 wurden die alten Glocken umgegossen, 1863 die oben erwähnten Kuppeln über den Seitenaltären wieder entfernt, 1866 ein neuer Hochaltar und zwei weitere Seitenaltäre beschafft, 1868 die barocken Gesimse der Pfeiler abgeschlagen und durch 16 neue Kapitelle ersetzt. Nach einer Ruhepause von nahezu 20 Jahren wurde der Barock-Aufsatz des südlichen Turmes entfernt, ein weiteres romanisches Stockwerk aufgesetzt und der Nordturm dem Südturm gleich gemacht, der Giebel zwischen den zwei Türmen hergestellt und das gotische Vorhaus vor dem Südportal beseitigt. 1887 waren diese Arbeiten beendet und so erscheint uns heute die St. Peters-Kirche. —

(Schluß folgt.)

Hrn. Reg.-Bmstr. a. D. Schweitzer, Stadtbauinsp. Spelsberg und Bmstr. Neuls in Hamborn am Rhein, sowie Dr.-Ing. Hecker, Architekt in Düsseldorf. Unterlagen gegen 50 Pf. durch Hrn. Rektor Catermann in Hamborn-Marxloh. —

Der engere Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Lutherdenkmal auf der Veste Koburg, über den wir S. 768, Jahrgang 1913 berichtet haben, ist einstimmig zugunsten des Entwurfes des Bildhauers Eberhard Encke in Berlin entschieden worden. —

Im Wettbewerb betr. Entwürfe für die Ausgestaltung des Neumarktes in Moers liefen rechtzeitig 71 Arbeiten ein. Von ihnen verblieben nach einer ersten Ausscheidung 48 Entwürfe, nach einer zweiten 15 Arbeiten. In die engste Wahl gelangten 7 Arbeiten. Den I. Preis von 2500 M. gewann der Entwurf „Marktbild“ der Architekten Hans Schäfer und Wilhelm Schulz in Düsseldorf; den II. Preis von 1500 M. der Entwurf „Der Grafenstadt die Einheit“ der Architekten Fr. Imbery und Otto Heinecke in Stuttgart; den III. Preis von 1000 M. dem Entwurf „Der alten Grafenstadt“ des Arch. Jos. Köster in Essen-Rüttenscheid. Zu je 333 M. wurden angekauft die Entwürfe „Harmonisch geschlossene Bilder“ des Arch. Alfred Sasse in Hannover; „Meine Vaterstadt“ der Arch. Verheyen & Stobbe in Düsseldorf, sowie „Die neue Zeit“ der Arch. Jung in Essen und Flaschenträger in München. —

Inhalt: Die elektrischen Vorortbahnen Bonn-Siegburg und Bonn-Königswinter. (Schluß.) — Der Friedhof St. Peter in Straubing. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Friedhof St. Peter in Straubing.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



STRASSEN-BILD AUS SCHWÄ-
BISCH-HALL. * AUFNAHME
VON REGIERUNGS-BAUMEI-
STER HANS BIRKMEYER IN
DIEDENHOFEN BEI METZ. *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 19.



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 19. BERLIN, DEN 7. MAERZ 1914.

Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.¹⁾

Von Oberingenieur Dipl.-Ing. Leo Walther in Nürnberg.

Hierzu die Abbildungen Seite 191, 192 und 193.

1. Die älteren Anlagen.



ie wohl überall, so bildeten auch in Nürnberg bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts die teils öffentlichen, teils privaten und im ganzen Stadtgebiet zerstreuten Grundwasserbrunnen den Kern der Trinkwasser-Versorgung, ursprünglich als Zieh- oder Schöpfbrunnen, später als Pumpbrunnen.

Neben diesen findet man schon vom 14. Jahrhundert ab Quellwasserleitungen und vom 16. Jahrhundert ab kleine Wasserrad-Pumpwerke, welche jedoch ihre Entstehung ausschließlich der gleichzeitigen Errichtung von kunstvollen Zierbrunnen mit „springendem Wasser“ verdanken. Die Verwendung eines etwa überschüssigen Wassers zu Trink- und Nutzzwecken kam im Gegensatz zu unserer heutigen Auffassung erst in zweiter Linie in Betracht, war jedoch auch hinsichtlich der Menge von untergeordneter Bedeutung. Die Gründe für die seinerzeitige Abneigung zur allgemeineren Einführung von Anschlüssen an solche Leitungen waren die leichte Zerstörungs- und Vergiftungsmöglichkeit der außerhalb der befestigten Stadtmauern liegenden Quellen und Leitungen und die häufigen Reparaturen an den primitiven hölzernen und bleiernen Röhren und an den Pumpwerken; die letzteren Umstände ließen häufig die Einstellung des Betriebes nicht als Ausnahme, sondern als Regel gelten.

Als die älteste öffentliche Wasserleitung ist die sogen. „Schönbrunnleitung“ zu nennen. Sie wurde im Jahre 1388 hergestellt und ist die einzige Trinkwasserleitung aus früherer Zeit, die nach mancherlei Umänderungen noch heute in Benutzung ist. Sie versorgt den jedem Besucher Nürnbergs bekannten, ungefähr um die gleiche Zeit errichteten „Schönen Brunnen“ auf dem Marktplatz mit Wasser. Auch das erste Pumpwerk, das sogen. Blausternwerk, wurde

ausschließlich zu dem Zweck erbaut, dem im Jahre 1589 errichteten „Tugendbrunnen“ neben der Lorenz-Kirche „springendes Wasser“ zuzuführen. Original-Zeichnungen dieses Werkes, die wohl einzigartig dastehen und den Zustand vom Jahre 1634 angeben, finden sich im Germanischen Museum in Nürnberg und Zeichnungen, die den Zustand von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab erkennen lassen, im städtischen Archiv. Das Werk, welches erst im Jahre 1869 aufgelassen wurde, hatte eine Lieferungsfähigkeit von etwa 2 1/2 Sek. und ist durch die Wasserkraft des Fischbaches betrieben worden, war jedoch zugleich für Pferde- und Handbetrieb eingerichtet, um auch bei Hochwasser, Betriebswassermangel, Bachreinigung fördern zu können.

Der Umschwung zur heutigen Entwicklung, nämlich zum Ersatz der zahlreichen einzelnen, von einander unabhängigen Wasserbeschaffungs-Anlagen, bei denen das Wasser einen so niedrigen Druck hatte, daß es meist nur zu ebener Erde auslief, durch eine einheitliche „Zentrale Wasserversorgung“ wurde in der Hauptsache durch dreierlei herbeigeführt: durch den Fortschritt in der hygienischen Erkenntnis, durch die Bevölkerungs-Zunahme, durch die technische Entwicklung. Der Grundstein wurde hierzu im Jahre 1856²⁾ von der Stadtverwaltung durch den Ankauf und die Einrichtung eines Wasserrad-Pumpwerkes in der sogen. Schwabmühle gelegt (Abbildungen 1 und 2). Dasselbe ist imstande, 9–10 1/2 Sek. Wasser teils aus Grundwasser-Brunnen, teils aus 80 m tiefen artesischen Brunnen zu fördern; gleichzeitig wurde ein weit verzweigtes, gußeisernes Verteilungsrohrnetz angelegt, in welchem im Gegensatz zu früher der Druck so groß gehalten werden konnte, daß das Wasser auch in den obersten Stockwerken der Häuser zum Auslauf kam. Der hohe Wasserdruck war auch für die Feuersicherheit von außerordentlicher Bedeutung und in Erkenntnis dessen schuf man damals erstmals die Einrichtung von Feuerhydranten. Im Jahre 1865 erfuhr die Wasserversorgung eine Erweiterung durch die Erbauung des „Tullnau-Wasserwerkes“, welches aus Grundwasserbrunnen 30 1/2 Sek. Wasser fördern konnte. Es erhielt erstmals den vorteilhafteren, aber kostspieligen

¹⁾ Auszug aus der Festschrift zur Eröffnung der „Wasserleitung Renna-Nürnberg“, amtlich herausgegeben vom Stadtmagistrat Nürnberg und verfaßt von den Herren Rechtsrat Dr. Karl H. Fischer und Oberingenieur Leo Walther. 318 Seiten, 158 Abbildungen und 3 Pläne. (Die hier beigegebenen Abbildungen sind bis auf Lageplan Abbildung 11 der Festschrift entnommen; dabei sind einige Zeichnungen verkleinert.)

²⁾ Die erste zentrale Wasserversorgungsanlage Deutschlands errichtete die Stadt Hamburg 1848; die zweite erhielt Berlin im Jahre 1852 durch eine englische Gesellschaft. (Vergl. Journal für Gasbel. u. Wasservers. 1909, S. 687 ff.)

geren Dampfbetrieb und wurde damit bezüglich seiner örtlichen Lage unabhängig von einem kraftspendenden Wasserlauf. Außer der gleichzeitigen Erweiterung des Verteilungsrohrnetzes erfolgte 1867 die Anlage eines Hochbehälters unter der Kaiserburg mit einem Nutzinhalt von 1800 cbm zu dem allmählich erkannten Zweck, einen Ausgleich zwischen Verbrauch und Lieferung zur Tag- und Nachtzeit und die Aufspeicherung eines Wasservorrates für Brandfälle zu erreichen. Durch den Ankauf eines an der Pegnitz gelegenen Triebwerkes entstand noch im Jahre 1872 das mit Wasserkraft betriebene Pumpwerk „Spinnerei“ mit einer Leistungsfähigkeit von 10 bis 15 1/Sek., das später durch Aufstellung einer Dampfmaschine noch eine kleine Erweiterung erfuhr. Gleichzeitig wurde aber zu einem für die damaligen Verhältnisse außerordentlich groß gedachten Unternehmen geschritten, nämlich zur Fassung der 19 km von der Stadt entfernten „Ursprungsquelle“ bei Leinburg, welche erstmals im Jahre 1885 in einer Menge von rd. 100 1/Sek. durch natürliches Gefälle der Stadt zugeleitet werden konnte. Die Quellfassung besteht aus 83 Filterbrunnen.³⁾ Gleichzeitig baute man unter Ausschaltung des oben genannten Behälters den Hochbehälter I auf dem Schmausenbuck mit einem Nutzinhalt von rd. 8300 cbm, entsprechend etwa einer Tageslieferung dieser Quelle, welcher im Jahre 1902 durch Anlage eines weiteren Behälters auf rd. 20000 cbm erhöht wurde. Die Anlagekosten für Quellfassung, Zuleitung, Hochbehälter I und Erweiterung des Verteilungsrohrnetzes beliefen sich auf 2855000 M.

Nach der Inbetriebnahme dieser Anlage wurde das Schwabemühl-Pumpwerk mit dem Behälter unter der Kaiserburg wegen zunehmender Verunreinigung seines Wassers Nutzwasserzwecken dienstbar gemacht und ist heute noch in Betrieb. Aus gleichen Gründen ist das Tullnau-Werk zunächst in Reserve gestellt und dann aufgehoben worden. Das Spinnereiwerk wurde teils zur Versorgung einer kleinen Hochzone um die Burg herum, teils zur Reserve verwendet. Die gänzliche Auffassung des ersteren und letzteren ist nur noch eine Frage der Zeit.

Schon während der Ausführung der Ursprungsquell-Fassung ging man an die Vorarbeiten zur Erbauung des etwa 3 km entfernten Dampfumpwerkes „Krämersweiher“. Es kam im Jahre 1893 mit einer Lieferungsfähigkeit von 50 1/Sek. in Betrieb. Es hebt das aus Filterbrunnen gewonnene Wasser nur etwa 20 m hoch in die nahe vorbei führende Zuleitung Ursprungsquelle—Nürnberg.

³⁾ Vergl. Journ. für Gasbel. u. Wasserversorgung 1889/1898.

Die Versicherung der Angestellten der Architekten gegen Unfall.

Infolge einer Aufforderung der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft an eine Anzahl Architekten von Groß-Berlin, darunter zahlreiche Mitglieder der „Vereinigung Berliner Architekten“, ihren „Betrieb“ und die darin beschäftigten Angestellten gegen Unfall zu versichern, hat der Vorstand der „Vereinigung“ Anlaß genommen, Hrn. Rechtsanwalt Dr. Kayser in Berlin um Klarlegung der Rechtslage zu bitten. Im Anschluß an einen Vortrag in der „Vereinigung“ vom 5. Februar hat Hr. Dr. Kayser eine ausführliche Begründung verfaßt, in der er darlegt, daß „Baukünstler“ nicht versicherungspflichtig sind. Unter Mitteilung von Ratschlägen für den Beschwerdeweg wird sämtlichen in Betracht kommenden Architekten empfohlen, diesen zu beschreiten, und zwar müßten die schon versicherten den Antrag bei der Genossenschaft stellen, sie zu löschen. Erfolgt die Löschung nicht, so ist die Beschwerde im Aufsichtswege an das Reichs-Versicherungsamt einzulegen. Die jetzt erst zur Versicherung herangezogenen Architekten müßten gegen die Aufnahme nach Zustellung des Mitgliedscheines Beschwerde an das Oberversicherungsamt richten, die beim Versicherungsamt einzureichen ist. Gegen den Bescheid des Oberversicherungsamtes ist weitere Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zulässig.

Die eingehende und treffliche Begründung, die auf allgemeines Interesse der Architekten rechnen darf, hat folgenden Wortlaut:

Anläßlich der Landes-Ausstellung im Jahre 1896 entstand das Dampfumpwerk Erlenstegen, dessen Leistungsfähigkeit allmählich von 100 auf 280 1/Sek. erhöht werden konnte (Abbildungen 3—5). Die Brunnen-Anlage besteht aus 71 Filterbrunnen längs des Pegnitz-Flusses. Wegen zu hohen Eisengehaltes des Wassers erhielt das Werk im Jahre 1910 eine Enteisungs-Anlage für eine stündliche Durchflußmenge von 720 cbm (Abbildungen 6 und 7). Der Eisengehalt des Rohwassers wird durch dieselbe von 0,2 bis 1 mg auf 0,01—0,05 mg im Liter herabgemindert.

Nach der Landes-Ausstellung 1906 übernahm die Stadt das zu Ausstellungszwecken gebaute Wasserwerk am Luitpoldhain mit Pumpenhaus und Wasserturm (Abbildung 8). Das elektrisch ausgebaute Pumpwerk ist nur während der wärmeren Jahreszeit in Betrieb und kann 90 cbm/Std. liefern oder 25 1/Sek.

Das im Jahre 1910 errichtete elektrische Pumpwerk Muggenhof mit etwa 20 1/Sek. Fördermöglichkeit ist ausschließlich dazu bestimmt, das im Jahr 1913 zur Eröffnung gekommene städtische Volksbad mit Badewasser zu versorgen, und ist in der Zwischenzeit zur Trinkwasser-Versorgung herangezogen worden.

Bis zum Jahre 1912, in welchem die neue Wasserversorgung von Ranna in Betrieb kam, standen mit einer im Laufe der Zeit etwas veränderten Lieferungsfähigkeit folgende Werke, deren örtliche Lage aus dem später folgenden Lageplan (Abbildung 11) ersichtlich ist, im Dienste der Trinkwasser-Versorgung:

das Spinnereiwerk	mit 20 1/Sek.
die Ursprungswasserleitung	80 „
das Wasserwerk Krämersweiher	40 „
„ „ Erlenstegen	280 „
„ „ Muggenhof	20 „

Zusammen 440 1/Sek.

oder rd. 38000 cbm täglich.

Das fortwährende Wachsen der Bedürfnisse läßt folgende Tabelle erkennen:

Jahr	mittlere Einwohnerzahl	Jährliche Wasserabgabe in cbm	Größter Tagesverbrauch im Jahre in cbm	Durchschn. Verbrauch l. d. Kopf und Tag in Liter	Länge des Leitungsnetzes in km	Zahl der Haus-Anschlüsse
1806	25 000	—	—	—	12	—
1886	117 000	2 572 000	—	60	122	3 147
1890	140 000	3 437 000	—	67	133	4 700
1895	160 000	4 558 000	—	78	148	6 845
1900	254 000	6 782 000	29 000	75	222	9 608
1905	290 000	8 026 000	36 000	78	255	11 681
1910	327 000	10 135 000	38 000	87	323	13 528
1911	340 000	11 564 000	45 000	96	345	14 053

(Fortsetzung folgt.)

Die Berufstätigkeit des Baukünstlers fällt nicht unter den § 537 Ziffer 3 der Reichs-Versicherungsordnung.

Baukünstler ist Derjenige, welcher in eigener künstlerisch-schaffender Tätigkeit die der inneren Zweckbestimmung des beabsichtigten Bauwerkes entsprechenden Dispositionen und die dieser Zweckbestimmung unter Berücksichtigung der Umgebung konforme äußere Gestaltung findet und zeichnerisch verkörpert.

Zu dieser die Kriterien des Baukünstlerberufes ausmachenden Tätigkeit tritt in der Regel außer anderen Hilfs- und Nebenleistungen — wie z. B. Ausschreibung der Unternehmerarbeiten usw.; vergleichende Entscheidung des Oberverswaltungsgerichtes in Staatssteuersachen Bd. 9, S. 397 — die Beaufsichtigung der Unternehmer, welche ihrerseits das geistige Werk des Baukünstlers in die Wirklichkeit umsetzen. „Es ist nicht tunlich, das Bauwerk in seiner Gesamtheit deshalb, weil der Architekt zur Herstellung desselben eine leitende Tätigkeit ausübt, als ein von ihm unternommenes Werk aufzulassen; es entspricht nicht der wirklichen Sachlage, daß er als das Werk aus den Leistungen der einzelnen Unternehmer schaffend zu betrachten wäre, sondern die Unternehmer stellen den Bau her. Ebensovienig erscheint seine Leistung als Teil eines Bauwerkes“. (Reichsgericht in Zivilsachen Bd. 63, S. 316).

Der Baukünstler führt also weder das Bauwerk als Ganzes, noch einen Teil des Bauwerkes aus, vielmehr ist die Ausführung Sache der Unternehmer, die naturgemäß auch

nicht mit eigener Hände Arbeit die Ausführung zustande bringen, sondern durch ihre Angestellten die Bauarbeiten ausführen lassen. Demgemäß sind die Unternehmer Diejenigen, in deren Betrieb Bauarbeiten ausgeführt werden.

mer zur Ausführung der Bauarbeiten verpflichtet ist, als Den ansehen, der die Bauarbeiten ausführen läßt — was, nebenbei bemerkt, deshalb nicht richtig ist, weil diese Stufenleiter in dem wirtschaftlich selbständigen Unter-



Abbildung 5 (oben). Dampfpumpwerk Erlenstegen. Abbildung 8 (unten). Pumpwerk Luitpoldhain.

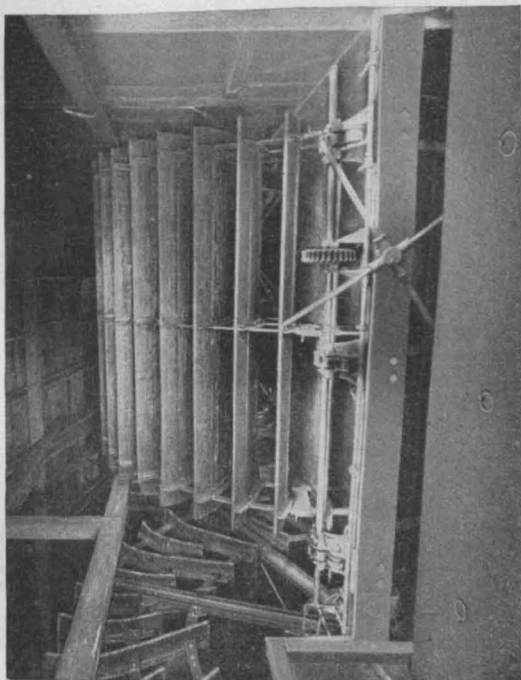
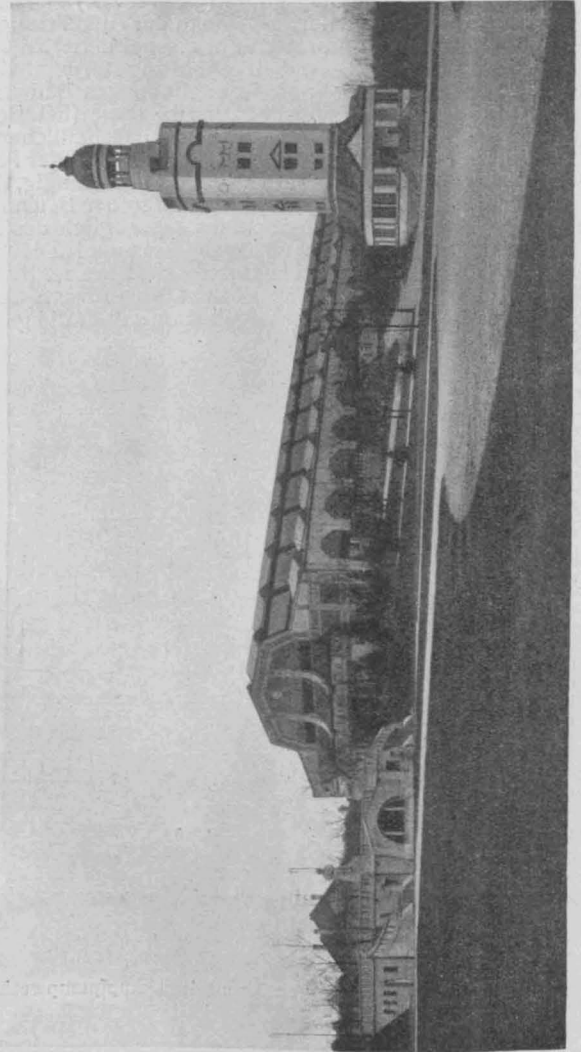


Abbildung 1. Schwabenmühle-Werk. Wasserrad-Anlage, im Vordergrund Schütz mit Aufzugsvorrichtung.

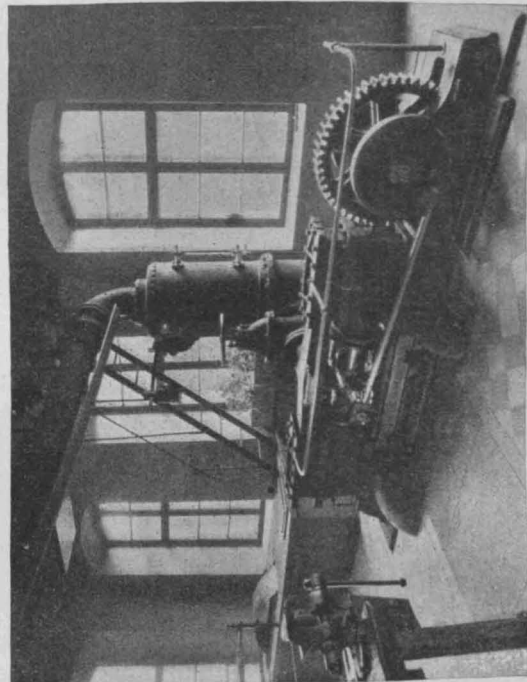


Abbildung 2. Schwabenmühle-Werk. Pumpmaschine, die mittels Zahnrad-Übersetzung vom Wasserrad angetrieben wird.
Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.

Wollte man aber selbst die Leiter, auf deren unterster Stufe der mit seinen Händen arbeitende Maurer usw. steht, nach oben über den Unternehmer der Bauarbeiten hinauf verfolgen und Denjenigen, dem gegenüber der Unterneh-

nehmer ihre obere Begrenzung findet —, so würde man zu der Person des Bauherrn kommen. Dieser schließt als Gegenkontrahent mit den Unternehmern die Verträge betreffs Ausführung der Bauarbeiten ab, der Baukünstler

übt dabei nur eine den Bauherrn beratende Tätigkeit aus. (Reichsgericht Bd. 63, S. 315).

Im Betrieb des Baukünstlers würden Bauarbeiten nur ausgeführt werden, wenn der Baukünstler der Unternehmer eines solchen Betriebes wäre, wenn also der Betrieb auf seine Rechnung ginge (§ 633 RVO.) Der Baukünstler trägt aber weder das Risiko der Ausführung der Bauarbeiten, noch kommt das wirtschaftliche Ergebnis der Ausführung der Bauarbeiten ihm zugute, denn einerseits übernimmt er nicht die Herstellung des Bauwerkes und trägt nicht die Gefahr bis zur Abnahme (RG. Bd. 63, S. 315), und andererseits ist er von dem wirtschaftlichen Ergebnis, insbesondere der richtigen Berechnung der Preise für Materialien und Leistungen, völlig unabhängig, da er nach der Gebührenordnung in Prozenten der Bausumme honoriert wird. Der Baukünstler ist bezüglich des Risikos und des wirtschaftlichen Ergebnisses der Ausführung der Bauarbeiten ebensowenig interessiert, wie der Rechtsanwalt an dem Gewinn oder Verlust des Prozesses, denn ohne Rücksicht auf das Endergebnis erhält er die gleiche Vergütung.

Sinne der Reichs-Versicherungsordnung die Berufstätigkeit des Baukünstlers als Gewerbebetrieb erachtet werden müsse, wie die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 5. Juli 1906, welche für die Versicherungspflicht der Baukünstlerbetriebe ins Treffen geführt wird, anzunehmen scheint. Eine derartige Begründung wäre deshalb falsch, weil der Umstand, daß zwei Faktoren einander nicht gleich zu sein brauchen, niemals ein Beweis für die positive Größe eines dieser Faktoren sein kann.

Die umgekehrte Deduktion dürfte richtiger sein, nämlich daß Derjenige, der die Auffassung der höchsten Gerichte hinsichtlich des Begriffes Gewerbebetrieb auf die

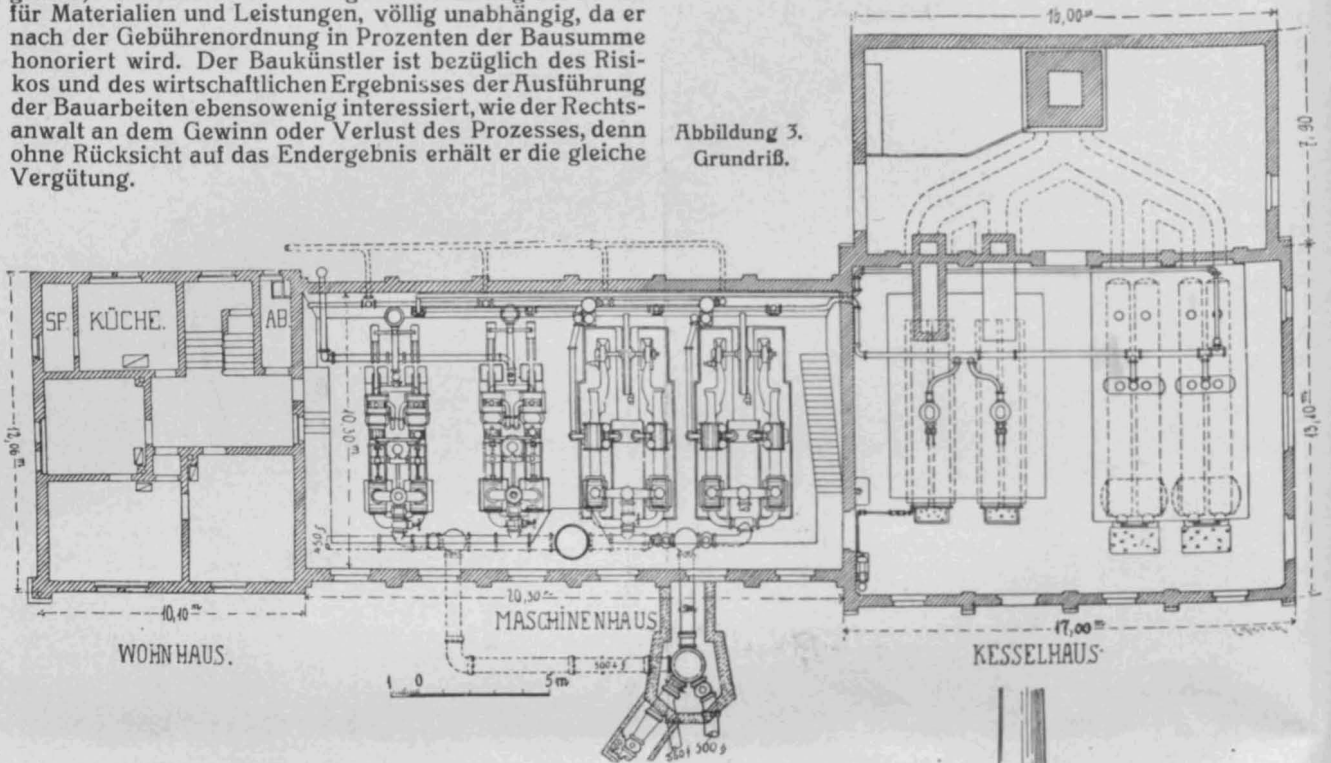
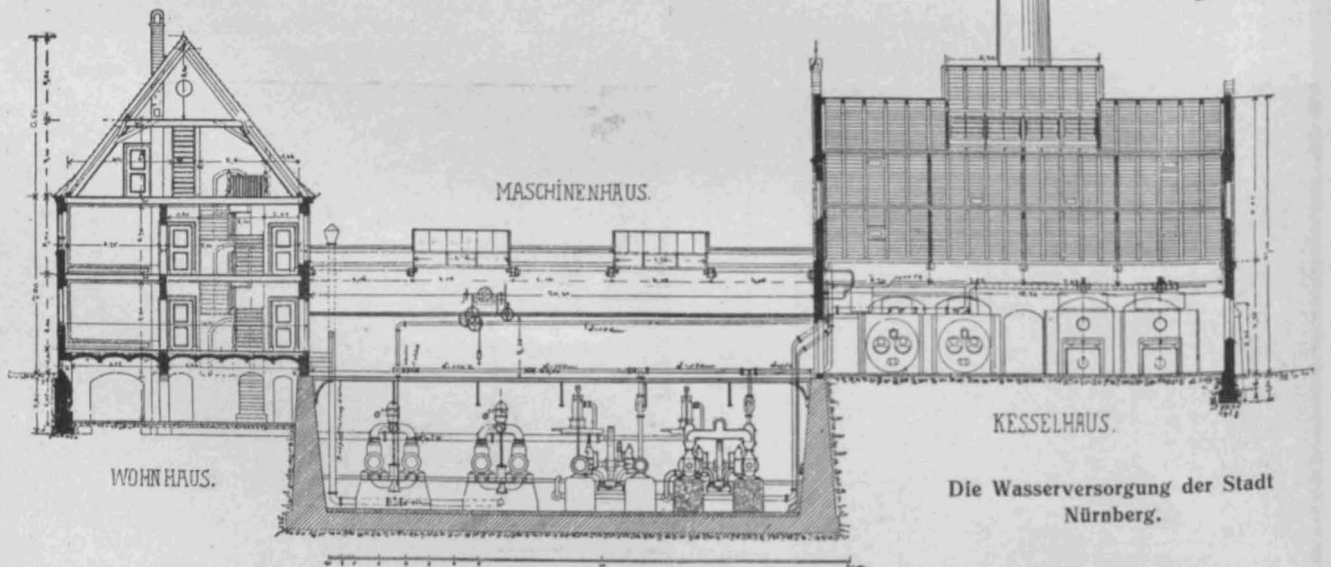


Abbildung 3.
Grundriß.

Abbildungen 3 und 4. Dampfpumpwerk Erlenstegen.

Abbildung 4.
Längsschnitt.



Die Wasserversorgung der Stadt
Nürnberg.

Als Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten kommt der Baukünstler nicht in Betracht, weil er, abgesehen davon, daß er Bauarbeiten überhaupt nicht ausführen läßt, einerseits nicht Bauherr ist, andererseits aber einen auf die Dauer berechneten Betrieb unterhält (Kommentar zur Reichs-Versicherungsordnung III. Buch, Moesle und Rabeling 1913 zu § 783 Ziffer 4), der aber die Ausführung von Bauarbeiten nicht zum Gegenstand hat.

Wenn auch zuzugeben ist, daß der Begriff Gewerbebetrieb in den verschiedenen Gesetzen nicht notwendig derselbe zu sein braucht, so ist die Berufung auf diesen Grundsatz doch niemals ein Argument dafür, daß im

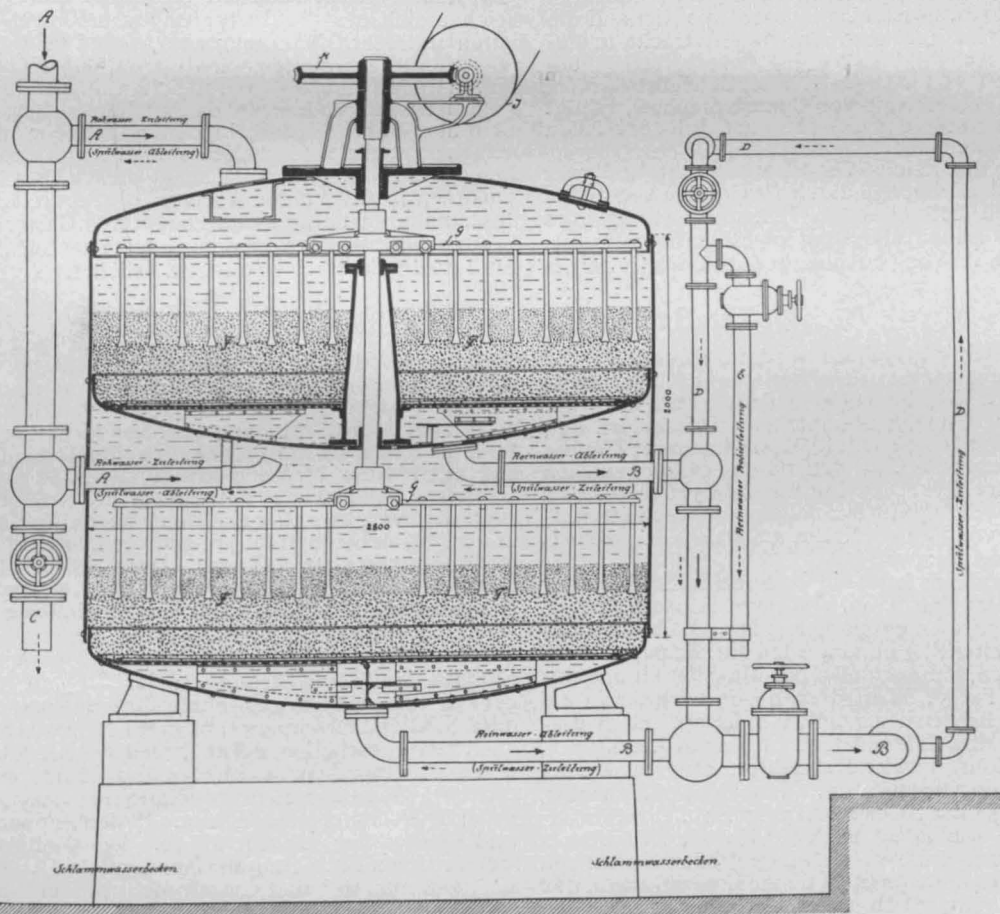
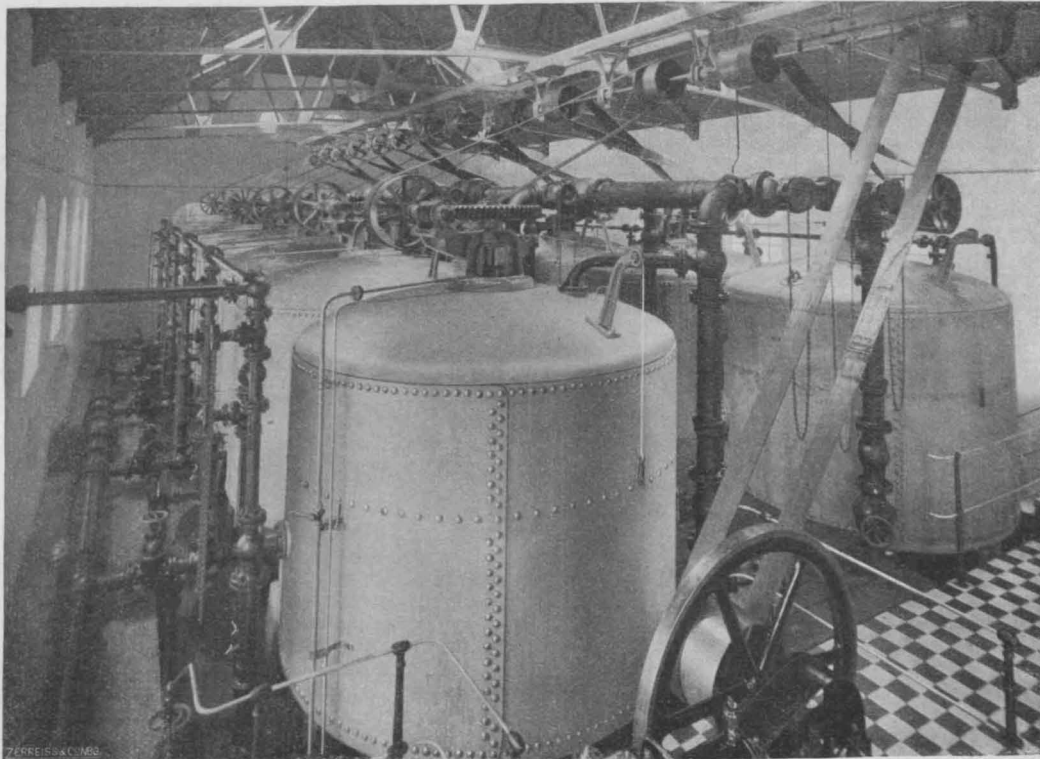
Reichs-Versicherungsordnung nicht für anwendbar erachtet, darlegen müßte, warum auf dem Gebiete der Reichs-Versicherungsordnung der Begriff Gewerbebetrieb ein anderer ist, als auf anderen Rechtsgebieten.

Nun hat das Oberverwaltungsgericht in der angeführten Entscheidung in Staatssteuersachen Bd. 9, S. 397 ausgesprochen, daß die Berufstätigkeit des Baukünstlers im Sinne des Gewerbesteuergesetzes kein Gewerbebetrieb ist; es ist ferner ein feststehender Grundsatz, daß der Begriff Gewerbe im Einkommensteuergesetz derselbe ist wie im Gewerbesteuergesetz, und daß auch die Tätigkeit des Baukünstlers kein Gewerbe im Sinne der Gewerbe-

Ordnung ist. Die angeführte Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes gibt das auch zu, sie erklärt nur, weil die Motive zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz keinen Anhalt für die Beschränkung des Begriffs ergäben, müsse der Begriff in weiterem Sinne verstanden werden. Wenn die Motive nichts für die Beschränkung des Be-

Begriff Gewerbebetrieb aber auch gar nicht so weit dehnen, daß man die Berufstätigkeit des Baukünstlers unter ihn subsummieren könnte. Der Satz des Reichs-Versicherungsamtes: „In weiterem Sinne aber wird jede Tätigkeit, auch eine wissenschaftliche oder künstlerische, zum Gegenstand eines Gewerbebetriebes, wenn sie auf eigene

Rechnung und auf gewisse Dauer gegen Entgelt zum Gewinn des Lebens-Unterhaltes ausgeübt wird“, legt den Begriff in ein Prokrustesbett. Sind denn vielleicht Mozart, Schiller, Bismarck, Menzel, Robert Koch, Erich Schmidt als Gewerbetreibende anzusehen? Auf sie paßt doch auch die vorstehende Definition des Reichs-Versicherungs-Amtes. Das Reichs-Versicherungsamt identifiziert Erwerbstätigkeit mit Gewerbebetrieb und gelangt infolgedessen dazu, auch die schönen Künste unter den Begriff Gewerbebetrieb zu rechnen, eine Folgerung, die im Gegensatz zur Kultur-Auffassung aller Zeiten steht.



Abbildungen 6 und 7. Enteisungs-Anlage des Wasser-Werkes Erlangen.

Oben: Blick in die Anlage.

Unten: Schnitt durch einen Filter-Kessel. (Ges.-Leistung 200 l/Sek. = 720 cbm stündlich.)

Die Wasser-Versorgung der Stadt Nürnberg.

griffes ergeben, so kann selbstverständlich der Begriff auch im weiteren Sinne verstanden werden; daß das aber notwendig ist, folgt aus dem Fehlen einer Beschränkung in den Motiven nicht.

Fehlt es einerseits an einem ersichtlichen Grunde für die weitere Ausdehnung des Begriffes, so läßt sich der

„Die Auffassung des Verkehres betrachtet den Künstler, der seine höheren Kunstleistungen, wenn auch gegen Entgelt, darbietet, nicht als Gewerbetreibenden das die Gesamttätigkeit eines solchen Künstlers beherrschende Moment bleibt nach den Anschauungen des Verkehres das künstlerische; als ein Gewerbebetrieb wird

auch eine solche Gesamttätigkeit nicht angesehen“, so sagt das Reichsgericht in Zivilsachen Bd. 75, S. 53.

Durch seine ohne Begründung aufgestellte, offenbar irrtümliche Definition des Gewerbebetriebes setzt sich das Reichs-Versicherungsamt in Widerspruch mit der allgemeinen Verkehrsauffassung und der Auffassung des Reichsgerichtes.

Das zweite Argument der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 5. Juli 1906, welches aus der Bekanntmachung vom 14. Januar 1888 die Versicherungspflicht der Baukünstler - Angestellten ableitet, stellt sich lediglich als eine petitio principii dar.

Der Bundesrat hat gemäß jener Bekanntmachung vom 14. Januar 1888 beschlossen:

„daß Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich erstreckt auf die Ausführung anderer, noch nicht gegen Unfall versicherter Arbeiten bei Bauten, die ihrer Natur nach der Ausführung von Hochbauten näher stehen als der Ausführung von Eisenbahn- usw. und ähnlichen Bauarbeiten, in diesem Gewerbebetriebe beschäftigt werden, versicherungspflichtig sind“

Der Beschluß stellt als Voraussetzung der Versicherungspflicht die Beschäftigung seitens eines Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, auf, beantwortet aber die Frage, ob der Baukünstler Gewerbetreibender ist und ob in dem Betrieb des Baukünstlers Bauarbeiten ausgeführt werden, nicht. Man kann also nicht durch Verweisung auf jene Bekanntmachung Fragen entscheiden, die in der Bekanntmachung nicht beantwortet sind.

Wenn aber das Reichs-Versicherungsamt die Bekanntmachung vom 14. Januar 1888 zur Begründung seiner Auffassung heranziehen zu müssen glaubt, so gibt es damit implicite zu, daß die zur Zeit der Bekanntmachung geltenden Gesetze, nämlich das Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 und das Gesetz, betreffend die Unfall-Versicherung der bei Bauten beschäftigten Personen vom 11. Juli 1887, nicht ausreichen, um die Versicherungspflicht der Baukünstler-Angestellten zu begründen. Diese Gesetze statuieren aber bereits die Versicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer- usw. Arbeiten erstreckt, in diesem Betrieb beschäftigt sind (§ 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1884), und von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt sind und nicht unter das Gesetz vom 6. Juli 1884 fallen (§ 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1887).

Nimmt also das Reichs-Versicherungsamt, und zwar durchaus zutreffend, an, daß durch die Gesetze vom 6. Juli 1884 und 11. Juli 1887, ohne die Bekanntmachung vom 14. Januar 1888, seine Auffassung nicht getragen werde, so wird diese Auffassung auch nicht durch das Gewerbe-

Unfallgesetz vom 30. Juni 1900 und das Bauunfallgesetz vom 30. Juni 1900, welche zur Zeit der Entscheidung vom 5. Juli 1906 maßgebend waren, getragen. Die Gesetze von 1900 entsprechen in den hier in Frage kommenden Stellen genau den Gesetzen von 1884 und 1887, die der Bekanntmachung vom 14. Januar 1888 zur Grundlage geworden sind.

Letztere Bekanntmachung kann aber, abgesehen davon, daß sie die entscheidenden Fragen offen läßt, auch schon um deswillen nicht zur Begründung der Auffassung des Reichs-Versicherungsamtes herangezogen werden, weil es sich gar nicht auf Bauarbeiten an Hochbauten, deren Ausführung der Baukünstler überwacht, bezieht, sondern auf andere, den Hochbauten näher als den Tiefbauten stehende Bauarbeiten.

Nun können ferner die für das alte Recht ergangenen Entscheidungen überhaupt nicht unmittelbar auf die Reichs-Versicherungsordnung angewendet werden, weil sie eben zu letzterem Gesetz nicht ergangen sind; um so weniger aber bei den vorliegenden Fragen, bezüglich welcher das Gesetz geändert ist. Die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes vom 5. Juli 1906 eröffnet selbst einen verheißungsvollen Ausblick in die Zukunft, indem dieses sagt:

„Bei einer Revision der Gesetzgebung, die in einer gewissen Zeit wohl wieder zu erwarten ist, könnten die in der Denkschrift geltend gemachten Gesichtspunkte vielleicht im Interesse der Architekten verwertet werden.“

Diese Revision ist durch die Reichs-Versicherungsordnung erfolgt. An Stelle der Bestimmung des Gesetzes vom 30. Juni 1900: „alle Arbeiter und Betriebsbeamte werden versichert, wenn sie in Gewerbebetrieben, welche sich auf die Ausführung von Maurer- usw. Arbeiten erstrecken, beschäftigt sind“, ist die Vorschrift getreten: „der Versicherung unterliegen Gewerbebetriebe, in denen Bau- usw. Arbeiten ausgeführt werden“.

Mit einer möglichst extensiven Interpretation konnte man nun vielleicht sagen, daß der Wortlaut des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes: Gewerbebetriebe, welche sich auf die Ausführung von Maurer- usw. Arbeiten erstrecken, die Auslegung zulasse, daß die Beaufsichtigung von Maurer- usw. Arbeiten zu einem Betrieb gehöre, welcher sich auf die Ausführung von Maurer- usw. Arbeiten erstreckt. Man kann aber, selbst bei der weitestgehenden Interpretation, nicht sagen, daß zu den Betrieben, in denen Maurer- usw. Arbeiten ausgeführt werden, auch Betriebe gehören, in denen Maurer- usw. Arbeiten nicht ausgeführt werden, in denen vielmehr nur künstlerische Entwürfe geschaffen und die von anderen Personen übernommene Ausführung dieser Entwürfe überwacht wird. Mit kurzen Worten: „die Berufstätigkeit des Baukünstlers ist erstens überhaupt kein Gewerbebetrieb, zweitens aber werden auf dem Gebiete der Berufstätigkeit des Baukünstlers keine Bau- usw. Arbeiten ausgeführt“. —

Zur Rathausfrage in Düsseldorf.



Seit einigen Jahren wird in Düsseldorf die Frage eines neuen Rathauses lebhaft erörtert. Sie ist auch in dem Wettbewerb um einen neuen Stadtplan für Düsseldorf, den wir in Jahrgang 1912, S. 549 ff. unserer Zeitung besprochen, zur Behandlung gekommen. Zu ihr nimmt Hr. Architekt Dipl.-Ing. Eduard Lyonel Wehner in Düsseldorf Stellung mit nachfolgenden beachtenswerten Ausführungen, die auch Kreise außerhalb Düsseldorfs interessieren dürften:

„Meines Erachtens kann die Frage, ob Zentralbau oder Gruppenbau vorzuziehen sei, erst dann erörtert werden, wenn die Platzfrage endgültig gelöst ist. Bleibt das Rathaus an seiner alten Stelle und werden die nächsten Blöcke hinzu genommen, kommen also nur die Altstadt und das Rhein-Ufer in Frage, so wird man von vornherein auf einen einheitlichen Bau verzichten müssen, schon deshalb, weil derselbe in dem doch immerhin kleinlichen, engbrüstigen Häusergewirr architektonisch nicht würdig in die Erscheinung treten kann. Man wird auf die vielen, die Altstadt in kleine Blöcke teilenden Straßenzuführungen zum Rhein wenigstens noch auf längere Zeit hinaus Rücksicht nehmen müssen. An einen großen Zentralbau ist aus diesem Grunde nicht zu denken, es sei denn, daß man die halbe Altstadt abreißen würde, um den nötigen Vorplatz für ein derartiges monumentales Gebäude zu schaffen. Man werde nicht ein, daß in vielen alten Städten gerade größere Bauten durch das Hineinstellen in Gebäudemassen kleinerer Abmessungen das Erfassen der Monumentalität erst ermöglichen, da das Auge dadurch vergleichend abwägen kann. So richtig dieser Gesichtspunkt ist, so darf man doch nicht vergessen, daß er bloß

dann zutreffend ist, wenn das fragliche Stadtbild seine Entstehung einer organischen Entwicklung und einem zeitlich mit ihr eng verbundenen Formwillen verdankt. Man könnte hier vielleicht an die Stellung der Turmpartie des Straßburger Münsters in der Achse der auf sie einmündenden, engen und mit kleinen Häusern besetzten Straße denken und an andere Beispiele des Mittelalters, die unser Entzücken sind. Man vergesse aber nicht, daß diese gotischen Bauten in der Maßstabereinheit derjenigen der Umgebung einigermaßen entsprechen. Darauf kommt es an! Daher die Geschlossenheit des Bildes. Auch das Malerische infolge Unsymmetrie der Baumassen spielt bei dieser harmonischen Wirkung mit.

Derartige Erwägungen können aber für unser neues Rathaus und seine Stellung in der Altstadt nicht maßgebend sein, weil der erwähnte Organismus, der diesen alten Städtebildern innewohnt, hier fehlen würde. Er kann auch nicht geschaffen werden, weil die Altstadt zu klein und architektonisch zu unbedeutend ist und weil unsere moderne Monumental-Architektur, mag sie noch so bescheiden gestaltet werden, fremd zu den Puppenhäuschen und Dorfstraßen stehen würde. Die Maßstabereinheit, welche Grundbedingung für das Organische und Schöne ist, kann man mit aller Gewalt nicht hinein tragen, auch wenn man einige Straßen verbreitert und reguliert. Wenn man also infolge dieser allgemein ästhetischen Gesichtspunkte sich gezwungen sieht, die Frage des Bauplatzes mit der größten Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu prüfen, so wird man sich weiter auch darüber klar werden müssen, welchen Flächenraum das neue Rathaus überhaupt einnehmen wird, wieviel Altstadt dadurch verdrängt wird und wie etwa der Organismus des neuen Gebäudes

selbst unter Benutzung des alten Bauplatzes sich gestaltet. Gesetzt den Fall, der Bauplatz bleibt am Rhein und am Marktplatz, wofür Gründe der Pietät gegenüber dem schönen Denkmal Jan Wellms ohne Frage geltend gemacht werden können, so wird man zweckmäßig mehrere Verwaltungs-Gebäude errichten, um das neue Rathaus in den einzelnen Straßen möglichst vielseitig und auch maßstäblich günstig zur Geltung zu bringen. Man wird dann die Verwaltungszweige zusammen legen, welche in lebhaftem Verkehr mit einander stehen und ohne Schädigung des einheitlichen Betriebes nicht getrennt werden dürfen. Ganze Verwaltungsgruppen können dann durch Straßen-Ueberbrückungen wiederum zweckmäßig in Verbindung gebracht werden. Man würde also im Prinzip die jetzige Anlage unter Vervollkommnung erneuern und erweitern. Man würde dem Jan Wellm eine neue Folie, d. h. anständige Platzwände geben und so versuchen, den Organismus der Altstadt zu erhalten. Auf besondere Hervorhebung einzelner Bauteile, wie desjenigen, in welchem sich die Stadtverordnetensäle befinden, durch den üblichen Turm, könnte man bei einem derartig breit gelagerten Gruppenbau verzichten. Letzterer gäbe der jetzt sehr unglücklichen Rheinfront ein etwas ruhigeres, gemesseneres Gepräge, während ein weiterer Turm keine geeignete Dominante am Strom darstellt, es sei denn, daß er Massen wie die Kölner Domtürme aufweist. Für einen derartigen Monumentalturm wird es aber an den nötigen Mitteln fehlen. Man wird sich also mehr oder weniger darauf beschränken, ein Zweckgebäude zu schaffen. Die Repräsentationsräume, die im Rathaus wegen der seltenen Benutzung meist tote und unverhältnismäßig kostbare Pracht bedeuten, kommen mit in den neuen Saalbau, wo sie auch anderen Zwecken dienstbar sein können und wo sie von Rechts wegen hingehören. Man denke hierbei nur an die Möglichkeit einer guten Bewirtung offizieller Besuche. Der ganze Küchenbetrieb, ebenso der unvermeidliche Ratskeller kommen aus dem reinen Dienstgebäude heraus. Das wird aber nicht ausschließen, für offizielle Empfänge eine etwas repräsentable Eingangshalle, wie etwa im Berliner Stadthause, zu schaffen.

In dieser skizzierten Art ließe sich die Anlage in der Altstadt wohl denken, natürlich unter der Voraussetzung der städtebaulichen Einbeziehung der Umgebung. Aber auch bei dem Gruppenbau wird die Einfügung in den alten Bestand genug der Schwierigkeiten bieten, da außerdem viele verkehrstechnische Hemmnungen zu überwinden sind. Ich streife hier nur die Brückenfrage.

Bedenkt man nun aber den jedenfalls ungeheuren Aufwand von Kräften und Kosten für die Umwälzung und Neubildung der Altstadt, und vergleiche damit das heute nicht voraus zu sagende, aber immerhin zweifelhafte Ergebnis einer derartigen Aktion, so drängt sich eine andere Frage von selbst auf. Muß das Rathaus denn in die Alt-

stadt, muß man an dem alten Platz festhalten? Gibt es keine anderen geeigneten Plätze, welche diese Schwierigkeiten nicht bieten? Ist es nicht möglich und richtiger, das Rathaus mehr in das Zentrum der Großstadt Düsseldorf zu rücken, wo es von allen Seiten vom Verkehr umspült wird? Meines Erachtens ist das nicht nur möglich, sondern es lassen sich geradezu eine Unsumme von zwingenden praktischen und ästhetischen Gründen nachweisen, welche es angezeigt erscheinen lassen, das erste Gebäude der Stadt, dessen Errichtung doch eine künstlerische Tat ersten Ranges sein soll, aus dem kleinlichen Straßengewirr der Altstadt heraus zu verpflanzen, und zwar in die Königs-Allee. Dieser glänzenden Prachtstraße Düsseldorfs fehlt am nördlichen Ende der geeignete Abschluß. Man hat deshalb die Absicht, so wie so eine Veränderung des Teiles am Park-Hotel und Cornelius-Denkmal vorzunehmen. Man hat sich bisher dagegen gestraubt, weil man glaubte, dem Hofgarten Eintrag zu tun, wenn man ein Stück abtrennte. Ich teile diese Bedenken nicht, möchte im Gegenteil ein Stück weiter gehen, das Loch in der Flucht der Königs-Allee ganz schließen und einen hervorragenden Blickpunkt in der Achse dieser wundervollen Anlage schaffen durch — das Rathaus. Das Stadt-Theater weicht früher oder später einem Neubau, wahrscheinlich aber an anderer Stelle. In der Flucht des alten Theaters könnte sich das Rathaus — selbstverständlich unter Zuschüttung eines kleinen Teiles des Sees — hinüber ziehen zur Hofgarten-Straße, vielleicht unter Mitbenutzung eines Teiles des Blockes an dieser Straße. Bei einer derartigen Lage sind erst die Möglichkeiten gegeben, ein monumentales Zentralgebäude zu errichten an einem Platz, welcher ebenfalls das Wesen des Monumentalen in sich trägt, und um den uns andere Städte beneiden. Dieser Platz kann nicht nur ein monumentales Gebäude vertragen, er fordert geradezu dazu heraus. Man denke sich vor Rathaus und Park-Hotel einen kiesbestreuten, mit großer Brunnen-Anlage versehenen mächtigen Platz, welcher auf der Südseite in die Baumreihe der Königs-Allee ausläuft. Man denke sich umgekehrt den Blick vom Cornelius-Platz auf die ruhige Masse des Rathauses mit der überleitenden Brunnen-Anlage, so wird man ein modernes Stadtbild vor sich haben, welches der Großstadt Düsseldorf würdig ist und den hervorragendsten Beispielen der italienischen Renaissance und des Barocks gleich kommen wird.

Ein Anderes noch stützt diese Erwägung. Setzt man das Rathaus an den Rhein, so wendet es sich von der Stadt ab, hier aber blickt es zum Stadtkern, es gehört der Großstadt Düsseldorf, der es auch dienen soll. Um die Altstadt nicht zu entwerten, kann ein unabhängiger kleinerer Teil der Dienstzweige am Markt-Platz bleiben, so ist beiden Teilen geholfen, dem alten sowohl wie dem neuen Düsseldorf. —

Vermischtes.

Amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten. In No. 14, S. 152 der „Deutschen Bauzeitung“ hatten wir auf eine Bekanntmachung des amtlichen Kreisblattes für den Kreis Kreuznach hingewiesen, in welcher mitgeteilt war, daß das Kreisbauamt für architektonische Arbeiten nur 60% der Sätze der Gebühren-Ordnung des „Verb. Deutsch. Arch.- u. Ing.-Vereine“ erhebe. Nun enthielt die Nummer vom 21. Febr. 1914 desselben Organes die folgende, offenbar von amtlicher Stelle beeinflusste Mitteilung:

„Kreisbauamt und Architekten. Gestern gaben wir eine auswärtige Zeitungsnachricht wieder, nach der der Kreistag beschlossen habe, für Privatarbeiten, die dem Kreisbauamt zur Ausführung überwiesen werden, ein bestimmtes Honorar zu nehmen. Wie aus den Verhandlungen ersehen werden konnte, ist diese Nachricht unrichtig. Privatarbeiten werden dem Kreisbauamt nicht zur Ausführung überwiesen. Infolgedessen ist auch die Nachricht der „Deutschen Bauzeitung“, daß dadurch Privat-Architekten geschädigt werden, unzutreffend. Aufträge aus dem Publikum werden nicht entgegen genommen.“

Diese Mitteilung ist bestrebt, die Sachlage zu verschieben. Wenn auch Aufträge aus dem Publikum nicht angenommen werden, worüber wir nicht unterrichtet sind, so sind doch zahlreiche Aufträge von Gemeinden, Körperschaften usw. an Privat-Architekten gelangt, die diesen nach einer Verfügung der Aufsichtsbehörde nun nicht mehr zugehen dürfen. Eine Mitteilung, die wir aus dem Leserkreise erhalten, bestätigt das. Ein Leser hatte einen Privatauftrag für eine Dorfschule übernommen. Als die Ausschreibungsarbeiten erfolgen sollten, erhielt er eine Mitteilung des betr. Bürgermeisters, die lautete: „Einer Verfügung des Herrn Landrates entsprechend habe ich die Bauleitung dem Herrn Kreisbaumeister über-

tragen. Ich bedaure daher, auf Ihre Mitwirkung verzichten zu müssen.“ Hier hat der Landrat also auf eine Entziehung des Auftrages hingewirkt. Danach wird man das Angeführte zu beurteilen haben. —

Wettbewerbe.

Zum Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau des Botschaftsgebäudes in Washington veröffentlicht die Akademie des Bauwesens ihr Gutachten über die vier preisgekrönten Entwürfe, sowie über den Entwurf des Hrn. Wirkl. Geh. Ob.-Hofbrt. v. Ihne. Bei der Bedeutung der Angelegenheit kommen wir gesondert darauf zurück. —

Einen Wettbewerb zur Beschaffung eines Bebauungs-Planes des Bezirkes Nonntal von Salzburg erläßt die Gemeinde-Vorstehung von Salzburg zum 31. Aug. d. J. für deutsch-österreichische Bewerber. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 K. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Ing.-Architekt Ladislaus von Dioszeghy, Stadt-Ob.-Br. Hans Müller, Ob.-Br. Siegfried Beer, Landesbaurat Karl Holter, Architekt Prof. Jos. Schubauer und Arch. Paul Gepert in Salzburg. Unterlagen gegen 10 K. durch die Gemeinde-Vorstehung in Salzburg. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Anlage eines neuen Friedhofes in Lindau erhielten den I. Preis die Architekten Erdmannsdorfer & Limpert in Lindau; je einen II. Preis die Architekten Hermann Lang in München und Bichlmaier in Bodolz bei Lindau; den III. Preis Arch. B. Schilling in Stuttgart. —

Für den Wettbewerb um Entwürfe zu Kleinmöbeln des „Vereins für Deutsches Kunstgewerbe zu Berlin“ sind 1586 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht hat je einen I. Preis von 400 M. dem Architekten Paul Buhrow in Berlin und dem Architekten Erich Knüppelholz in Berlin-Friedenau, je einen II. Preis von 200 M. dem Architek-

ten W. von Nessen in Neukölln, dem Kunstgewerbezeichner Wilhelm Kienzle in München und dem Architekten Paul Buhrow in Berlin, je einen III. Preis von 100 M. dem Kunstgewerbezeichner Wilhelm Kienzle in München, Walter Kostka in Berlin-Südende, dem Architekten W. von Nessen in Neukölln und Max Müller in Berlin zugesprochen. Ferner sind auf Vorschlag des Preisgerichtes 18 und freihändig noch 6 Entwürfe zu je 50 M. angekauft und 30 Entwürfe durch eine lobende Erwähnung ausgezeichnet worden. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Verbindung von Schwimm- und Turnhalle wird vom „Verein der Badefachmänner“ angestrebt. Dieser Verein glaubt einen Weg gefunden zu haben, auf dem es auch kleineren oder nicht wohlhabenden Gemeinden möglich sein wird, eine entsprechende Badeanstalt mit Schwimmbecken erbauen zu können, die ihre Mittel nicht übersteigt und die sich auch bei nicht starker Beanspruchung selbst erhalten oder doch nur ganz geringe Zuschüsse erfordern wird. Es soll dieser Weg gefunden werden in der Errichtung von Turnhallen, mit denen zusammen unter einem Dache die Bade-Anlage, enthaltend 1 Schwimmbecken, Wannen- und Brausebäder in genügender Größe und Anzahl, benutzbar für Schul- und öffentliche Zwecke untergebracht sind. Der Verein glaubt, daß diese Verbindung sich nicht nur für kleinere Gemeinden, sondern besonders auch für mittlere und kleine Vororte großer Gemeinden, in denen sich die Errichtung einer großen Anstalt nicht lohnen würde, eignen wird. Zur Erlangung von Entwürfen beabsichtigt der Verein ein Preisausschreiben zu erlassen, an welchem sich alle Architekten und Badefachmänner Deutschlands beteiligen können. Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, die Kosten des Wettbewerbes, die sich auf 5000 M. belaufen werden, allein zu tragen, und wirbt daher um die Mitwirkung der interessierten Kreise, der Staatsregierungen, der Gemeinden und sonstiger um das Gemeinwohl besorgter Behörden, Institute und Personen. Diese Bestrebungen verdienen alle Unterstützung. Es würde sich also handeln um eine Schwimm-, Bade- und Turn-Anlage für Schule und Volk. Turnen und Schwimmen wären vereinigt und es würde in der Turnhalle auch der vorbereitende Trockenschwimm-Unterricht erteilt. Es würde die Bäder-Anlage so einzurichten sein, daß sie, wenn sie nicht von Schülern benutzt wird, gegen Entgelt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Hierzu würde es sich empfehlen, Wannen- und Brausebad-Einrichtungen anzugliedern, welche während des ganzen Tages und zur Abendzeit öffentlich zur Verfügung stehen. Die ganze Anlage müßte demnach enthalten: eine Turnhalle, nicht unter 200 qm Grundfläche, hierzu: ein Geräteraum, nicht unter 40 qm, ein Kleiderablagegeraum für etwa 80 Personen, ein Zuschauerraum für etwa 100 Personen, ein Lehrerzimmer, sowie Abort und Wascheinrichtung für Lehrer und für Schüler, ein Schwimmbad von nicht unter 135 qm Wasseroberfläche, hierzu: Einzel-Auskleidezellen, 2 getrennte Schüler-Auskleideräume für je 60 Schüler, 2 getrennte Reinigungsräume, Aborträume für be- und unbedeckte Personen, Wäscheabgabe, Wannenbäder, Brausebäder, Wartezimmer für Männer und Frauen nebst Aborten, Wäscherei, Maschinen- und Apparateraum nebst Aborten, eine Verwalterwohnung. Der Ein- und Aufgang zur Turnhalle wäre für sich ohne Anschluß an die Bade-Anlage herzustellen. Die Kleider-Ablegeräume der Turnhalle wären mit den Schüler-Auskleideräumen des Schwimmbades durch möglichst kurze Wege in Verbindung zu bringen. Der Zugang zu den Bädern muß unmittelbar vom Eingang zur Bade-Anlage aus geschehen können. Die Bade- und Betriebsräume sind so zusammen zu legen, daß mit möglichst wenig Personal die ganze Anlage bedient werden kann. Die Gesamtwannen- und Brausebad-Anlage ist so einzurichten, daß die einzelnen Zellen sowohl von der Männer- als von der Frauenseite zu erreichen sind, ohne daß dieses auffallend wirkt oder Unzuträglichkeiten hervorruft. Die Schwimmbad-Anlage wäre so einzurichten, daß der Unterricht an eine große Zahl von Schülern gleichzeitig erteilt werden kann. —

Wettbewerb für einen Saalbau und ein Jugendheim in Moers. Saalbau und Jugendhaus sollen auf dem aus dem Lageplan ersichtlichen Bauplatz errichtet werden. Eine Vergrößerung des Bauplatzes durch Ankauf benachbarter Grundstücke ist nicht möglich. Es muß ein Turnplatz von angemessener Größe unbebaut bleiben. Der Saalbau muß so liegen, daß zwischen ihm und der Homberger-Straße ein geräumiger Wirtschaftsgarten auch dann bestehen bleibt, wenn an der Homberger-Straße Bauplätze in einer Tiefe von 25 m unter Belassung einer Durchfahrt abgetrennt werden. Der Saalbau muß ferner so liegen,

daß er sich für den Fall, daß er nicht mit dem Hotel und Wirtschaftsgarten zusammen verpachtet werden soll, leicht abtrennen und von einer an der geplanten Kautz-Straße oder Hopfen-Straße gelegenen Wirtschaft aus betreiben läßt. Es darf aber nicht damit gerechnet werden, daß die Kautz-Straße schon jetzt zur Ausführung gelangt.

Das Jugendhaus und der Turnplatz müssen so liegen, daß sie ohne ein Betreten des Wirtschaftslokales und des Wirtschaftsgartens von der Einfahrt in der Uerdinger-Straße neben dem Knappschaftsgebäude oder von dem von der Uerdinger-Straße abzweigenden Wege aus zugänglich sind. Bei der Anordnung ihrer Lage ist ferner zu berücksichtigen, daß sie tagsüber besonders von dem städtischen Lyzeum zum Turnen benutzt werden sollen.

Die Turnhalle des Jugendhauses muß etwa 330 qm Grundfläche haben; außerdem muß das Jugendhaus enthalten: Geräteraum, besondere Kleiderablage, Waschgelegenheit, Abort, Lehrerzimmer, einen etwa 100 qm großen Jugendsaal, ein 50 qm großes Zimmer für eine Bibliothek



und ein 35—40 qm großes Lesezimmer. Jugendsaal, Bibliothek und Lesezimmer können im Obergeschoß liegen. Der Turnsaal muß auch als Vortragsraum und als Aula für das Lyzeum benutzt werden können.

Der Saalbau muß einen großen Saal enthalten, der für Theater, Konzerte, Kongresse und Festlichkeiten geeignet ist; ferner eine geräumige Theaterbühne mit den erforderlichen Nebenräumen, eine am Haupteingang liegende, den baupolizeilichen Bestimmungen entsprechende Kleiderablage, eine Wandelhalle, ein zentral gelegenes Büfett mit Küche, einen Bier- und Weinkeller für den Bedarf von großen Festlichkeiten usw.

Es kann die Aufgabe in doppelter Weise gelöst werden: Es ist aus finanziellen Gründen anzustreben, daß Turnhalle und Festsaal bei außergewöhnlich großen Veranstaltungen zusammen benutzt werden können und dann zusammen für 1400 Personen ausreichen. Der Zusammenbau soll aber nur dann stattfinden, wenn 1. für die gewöhnliche Benutzung die unter 2 geforderte Trennung gewahrt bleibt; 2. bei getrennter Benutzung der beiden Säle, auch wenn der Turnsaal zum Turnen benutzt wird, eine Störung des Theater- oder Konzertbetriebes nicht stattfindet; 3. bei gemeinsamer Benutzung beider Säle auch von dem Turnsaal aus die Musik gut gehört und ein Redner gut verstanden werden und 4. die Trennung beider Räume im Falle gemeinsamer Benutzung leicht entfernt werden kann.

Lassen sich diese Bedingungen nicht erfüllen, so können Saalbau und Jugendhaus von einander getrennt liegen. In diesem Fall muß der Saalbau allein für 1400 Personen ausreichen und für kleineren Bedarf abteilbar sein.

Die Baukosten dürfen im ersten Fall höchstens 170 000 M. und zwar etwa 100 000 M. für den Saalbau, einschließlich Bühneneinrichtung und Büfett, aber ausschließlich des sonstigen Inventars, und 70 000 M. für das Jugendhaus, einschließlich Geräte und Stühle, betragen; im zweiten Fall höchstens 150 000 M. für den Saalbau und 80 000 M. für das Jugendhaus. Zeichnungen 1:200.

Es ist Aussicht vorhanden, daß einem der Preisträger die Ausarbeitung der Ausführungspläne übertragen wird. —

Versammlungen und Berichte.

Vereinigung Berliner Architekten. IX. Versammlung am 22. Januar 1914. Anwes. 25 Mitgl. Vors.: Hr. Spindler. Der Vorsitzende gibt eine Zuschrift des Städtebauers beim Zweckverband Groß-Berlin, Brt. Beuster, bekannt, worin mitgeteilt wird, daß für das Architektur-Atelier des Zweckverbandes ein städtebaulich geschulter Leiter sowie mehrere jüngere Architekten gesucht werden. Ferner gibt der Vorsitzende bekannt, daß am 30. Januar 1914 im Landeshause der Provinz Brandenburg der dritte Wohnungskongreß stattfindet; die „Vereinigung Berliner Architekten“ sei gebeten worden, Delegierte zu dem Kongreß zu entsenden. Die Versammlung bestimmt entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes die Hrn. Jansen, Möhring, Sichel und Steinbrucker als Delegierte. Des weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Sekretär der Vereinigung, Hr. Wasna, zum „Bund Deutscher Architekten“ übertrete.

Es erhält das Wort zur Tagesordnung Hr. Heidenreich zu einem Bericht über die Arbeiten des Bauordnungs-Ausschusses im Architekten-Ausschuß Groß-Berlin. Redner behandelt zunächst die Bauordnung für die Berliner Vororte und sagt, das Ergebnis der langen Beratungen des Ausschusses über diese Materie sei in einer Denkschrift zur Verbesserung und Ausbildung der Bauordnung für die Berliner Vororte niedergelegt. Gegensätzliche Meinungen, in erster Linie hinsichtlich der Weiträumigkeit der Bebauung, seien bei den Beratungen häufig hervorgetreten und die Denkschrift stelle gewissermaßen nur ein Kompromiß dar. Immerhin sei es gelungen, eine Reihe guter Verbesserungs-Vorschläge durch zu bringen, die von den maßgebenden Instanzen günstig beurteilt würden. Von den Verbesserungs-Vorschlägen des Ausschusses ist hervor zu heben, daß für Kleinhäuser eine Erleichterung hinsichtlich der Konstruktionen verlangt wird, die sich auf Treppen und Treppenhauswände, Balken tragende Innenwände, gemeinschaftliche

Giebelwände usw. beziehen. Bei ausreichendem kubischen und Flächeninhalt sollen auch Räume von geringerer Lichthöhe als 2,5 m zugelassen werden. Besonderen Wert hat der Ausschuß auf die bauliche Anordnung innerhalb der Baublöcke und die Verteilung der Bauklassen gelegt.

Der Ausschuß macht hierzu u. a. folgende Vorschläge: 1. Bei der baupolizeilichen Prüfung ist das einzelne Haus als Teil des Baublockes aufzufassen. Giebelwände und Rückwände, die nach Lage der örtlichen Verhältnisse voraussichtlich immer freistehend bleiben, sind nach Möglichkeit abzulehnen. 2. Behufs Erzielung besserer Durchlüftung der Wohnräume ist auf den Ersatz von Seitenflügeln durch Mittelflügel oder freistehende Quergebäude hinzuwirken. 3. Behufs Verbesserung der Luft- und Lichtverhältnisse und der Besonnung ist die Zusammenlegung der Höfe nach Möglichkeit vorzuschreiben. 4. Schlecht geschnittene Bauparzellen sind zu beanstanden, damit sie durch Grenzumlegung verbessert werden. 5. In den Bauklassen A und B soll der Bauwuch fortfallen. 6. In den Bauklassen C und D soll der Bauwuch auf Antrag der Gemeinde oder auf Antrag der an einem Block beteiligten Grundbesitzer ersetzt werden durch Zulassung von Reihenhäusern, die zum Zweck der Lüftung und Besonnung in längeren Abständen durch geeignete Lücken, namentlich in der Nähe der Blockecken, unterbrochen werden. 7. Bei Feststellung neuer Bebauungspläne ist, soweit es sich nicht um Geschäftshäuser handelt, also möglichst in allen Wohnblöcken, eine rückwärtige Bauflucht durch Polizeiverordnung vorzuschreiben, damit die Ausnutzung der Grundstücke tunlichst auf die Randbebauung eingeschränkt wird. Für das Wohnhaus der Arbeiterfamilien genügt eine Tiefe des Vorderhauses von 14 m vollständig. Der Ausschuß erachtet es ferner für notwendig, eine Neuverteilung der Bauklassen in beträchtlichem Umfang vorzunehmen. Dabei sollen jedoch wirtschaftliche Schädigungen, insbesondere die Beeinträchtigung der im allgemeinen Verkehr durch Kauf und Beleihung bereits anerkannten Bodenwerte, vermieden werden. Der Geltungsbereich der fünfgeschossigen Bauordnung in den innerhalb der Ringbahn gelegenen Vorortbezirken, sowie der viergeschossigen Bauklasse I und A soll nach Möglichkeit eingeschränkt werden, damit ähnliche Ueberraschungen wie beim westlichen Teil des Tempelhofer Feldes vermieden werden. Die Bauklasse soll den Bedürfnissen der ansässigen und der noch zu erwartenden Bevölkerung entsprechen. Zu Kleinwohnungen für die Masse der Bevölkerung eignen sich im Allgemeinen neben den viergeschossigen Bauklassen I und A nur die dreigeschossigen Klassen B und C, weil bei geringerer Geschoßzahl die Baukosten der Wohnungen so gesteigert werden, daß die entsprechenden Mieten von Arbeiterfamilien in der Regel nicht getragen werden können. Die Bauklassen B bis F sind im Allgemeinen nur für den Mittelstand und die Wohlhabenden geeignet. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Straßen sollen in Verkehrs- und Geschäftsstraßen einerseits, sowie in Wohn- und Nebenstraßen andererseits unterschieden werden. Der Ausschuß bemerkt auch, daß die Neuverteilung der Bauklassen nicht mit einem Schlags für das ganze Gebiet von Groß-Berlin beschlossen werden kann. Sie soll vielmehr in fortschreitender Entwicklung derart stattfinden, daß die erkannten Mängel an Hand der Oertlichkeit schrittweise berichtigt und bei Feststellung jedes Bebauungsplanes die bestehenden Bauklassen nachgeprüft und die endgültigen Bauklassen angeordnet werden. Anregungen des Zweckverbandes sowie Anträge von Gemeinden, Baugenossenschaften usw. sollen sorgfältig erwogen und nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Sodann sprach Hr. Heidenreich noch kurz über die Berliner Bauordnung. Redner vertritt die Ansicht, daß langsam eine Verminderung der Hofhöhen angestrebt werden müsse; es wäre eine Prämie auf Zusammenlegung der Höfe zu erstreben. Die Frage, ob Wohnviertel und Geschäftsviertel zu trennen wären, müsse noch erörtert werden. Redner ist nicht für die Trennung.

In der Besprechung bemerkt Hr. Spindler, die „Zusammenlegung der Höfe“ sei ein schönes Schlagwort; selbst dem gleichen Besitzer zweier Grundstücke sei es nicht gestattet, für sich eine Hofgemeinschaft einzutragen. Hr. Wolfenstein empfiehlt, diese Frage in einer der nächsten Versammlungen zu erörtern und Hr. Geheimrat Kayser zu bitten, daß er seine Arbeiten über die kubische Bebauung vortrage. Auf die Bemerkung des Hrn. Heidenreich, daß die kubische Bebauung nur für jungfräuliches Gelände Anwendung finden könne, erwidert Hr. Wolfenstein, daß man diese Bauart sehr vorteilhaft auch für einzelne Gebäude, beispielsweise für Bankhäuser, anwenden könne. Hr. Steinbrucker ist der Meinung, daß die Befugnisse der Baupolizei dringend einer Abänderung bedürfen. Den Verfügungen, die jetzt häufig vorkämen und

den Vorschriften nicht entsprechen, müsse ein Ziel gesetzt werden. Die durch baupolizeiliche Verfügungen wirtschaftlich Geschädigten müßten eine entsprechende Entschädigung erhalten. Hierfür käme eine reichsgesetzliche Regelung in Betracht.

Bezüglich der Baubeschränkung in der Tiergartenstraße zu Berlin erklärt Hr. Spindler, daß die Sache auch im Architekten-Ausschuß Groß-Berlin zur Verhandlung stehe. Der Vorstand habe sich mit der Frage befaßt, ob die „Vereinigung“ selbständig vorgehen oder das Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses Groß-Berlin abwarten solle. Der Vorstand ist der Meinung, daß die „Vereinigung“ selbständig vorgehen sollte. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne. — Hr. Herwarth hatte im Versammlungssaal eine große Anzahl Architektur-Malereien ausgestellt, die sehr lebhaften Beifall fanden. — a.

Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg. In der Versammlung am 2. Januar 1914 hielt Hr. Baumstr. Grübeler, Vorstand des Leuchtfeuerbüros der Sektion für den Strom- und Hafenaufbau, einen Vortrag über „Die Betonung und Befuerung der Elbe“, in welchem er etwa das Folgende ausführte: Die Fürsorge Hamburgs für die Bezeichnung der Fahrwinde des Elbestromes geht in ihren Anfängen in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts zurück. Als Wegweiser für die nur bei Tage verkehrenden, von Wind und Strömung abhängigen Segler geringen Tiefganges dienten außer den charakteristischen Formen der Uferstrecken einige schwimmende hölzerne Seezeichen (Tonnen) und ortsfeste Marken (hölzerne Baken), die alle auf der Südseite des Fahrwassers lagen, und für deren Unterhaltung die Segler an Hamburg das Tonnen- und Bakengeld zu entrichten hatten. Mit dem Aufschwung der Schifffahrt dehnte Hamburg die Betonung und Bekakung seiner Handelsstraße trotz der anfänglichen Behinderung durch die benachbarten Staaten weiter aus und schuf im Laufe der Jahrhunderte eine lückenlose Bezeichnung beider Fahrwassergrenzen durch zwei Reihen in Form und Anstrich verschiedener Tonnen, sowie eine Kennzeichnung der Ufer und der Watten durch große gerüstartige Holzbaken an der Grenze des festen Südufers und auf den Inseln Scharhorn und Neuwerk. Die jetzige Betonung entstammt dem Jahre 1889 und ist nach den für die einheitliche Bezeichnung der Untiefen und Fahrwasser sämtlicher deutschen Küstengewässer zwischen den deutschen Bundesstaaten 1887 vereinbarten Grundsätzen ausgeführt. Sie besteht aus einer Reihe von roten Spierentonnen auf der Steuerbord(Süd-)seite und einer von schwarzen spitzen Tonnen auf der Backbordseite des Fahrwassers mit einer von See aus beginnenden Bezeichnung durch fortlaufende lateinische Buchstaben oder arabische Ziffern, ferner aus einigen Bakentonnen, die an wichtigen Punkten ausliegen und z. T. auch ein Leuchtfeuer tragen, und aus Kreuztonnen an Stromspaltungen. Die heute noch bestehenden großen Gerüstbaken haben ihre frühere Bedeutung für die Anseglung der Elbe bei Tage und für das Befahren ihres Mündungsgebietes verloren, seitdem Leuchtschiffe die Mitte des Fahrwassers bezeichnen.

Die nächtliche Bezeichnung des Fahrwassers oder seine Befuerung entstammt erst dem vorigen Jahrhundert, wenn Hamburg auch schon 1296 auf der Insel Neuwerk ein Holzgerüst (Blüse), das nachts ein offenes Holzfeuer zeigte, und 1670 auf Helgoland einen massiven Turm mit der gleichen Befuerungsart erbaut hatte, um die Schiffe vor zu großer Annäherung an die Elbmündung zu warnen. Die ersten Leuchtfeuer, aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stammend, dienten zur Bezeichnung des Mündungsgebietes der Elbe unterhalb von Cuxhaven. Das Bedürfnis nach einer Befuerung der oberen Stromstrecke brachte erst die Einführung des Dampfes als Triebkraft in die Schifffahrt. Anfangs genügten einfache weiße Lichter, die in hölzernen Bauwerken aufgestellt wurden. Der jedoch stark zunehmende Verkehr forderte bald eine schärfere Bezeichnung des Fahrwassers durch Vermehrung und Verbesserung der Feuer (Einbau farbiger Sektoren und Erhöhung der Lichtstärken). Völlig entsprach Hamburg den Anforderungen des gewaltig gesteigerten nächtlichen Schiffsverkehrs erst, als es Ende der achtziger Jahre zum Bau von Richtfeuern, die zu je zweien durch ihre Deckpeilung die Mitte des Fahrwassers angeben, und von Leitfeuern, die mittels Sektoren die Fahrwassergrenze bezeichnen, überging. Dieses System ist auch heute noch in Anwendung, wenn auch die 1904 zwischen den deutschen Bundes-Seestaaten vereinbarten Grundsätze für die Leuchtfeuer der deutschen Küsten eine wesentliche Aenderung der früher üblichen Sektoren-Anordnung und -Kennzeichnung herbeigeführt haben. Die Bauwerke der jetzigen Leuchtfeuer, die entweder massiv

oder in Eisen ausgeführt sind, zeigen eine große Mannigfaltigkeit in den Formen, ebenso ihre Leuchtfeuerapparate. Die anfangs üblichen Parabelspiegel sind verschwunden; an ihre Stelle sind die Fresnel'schen Gürtellinsen getreten, die früher mit ein- oder mehrdochtigen Petroleum-Lampen ausgerüstet waren, heute aber hauptsächlich Petroleum-Glühhlicht oder auch elektrisches Flammenbogen-Licht als Lichtquelle aufweisen. Die taktmäßigen Verdunkelungen der Leuchtfeuer werden bei den neueren Anlagen durch von Otter'sche Blendenapparate (auf und zuklappende, senkrechte Aluminium-Blechblenden), bei älteren noch durch Ueberzylinder hervorgerufen, die über die Flamme gestülpt werden. Bei den mit Fettgas betriebenen, nicht unter Wartung stehenden Leuchtbacken bringt das gepreßte Gas durch einen Blinklicht-Apparat das taktmäßige Verlöschen und Zünden der Flamme selbst hervor.

Der durch charakteristische Bilder von Stromkarten, Schiffahrtszeichen, der inneren Einrichtung und äußeren Erscheinung von Leuchttonnen und -türmen reich illustrierte Vortrag weckte lebhaften Beifall, dem dann der Vorsitzende durch herzliche Dankesworte für die treffliche Einführung in dieses interessante, für Hamburgs Schifffahrt so wichtige Gebiet noch besonderen Ausdruck gab. —

Verein Deutscher Ingenieure. Fränkisch-Oberpfälzischer Bezirksverein. In der Versammlung am 19. Dezember 1913 sprach Hr. Prof. Matschoss-Berlin über die Entstehungsgeschichte des Werkes Nürnberg der M. A. N. (Masch.-Fabrik Augsburg-Nürnberg). Den fesselnden Ausführungen des Redners über die Entwicklung dieses großen Werkes, die zugleich eine Entwicklung deutscher Technik bedeutet, seien nachstehende kurze Angaben entnommen.

Redner schickte seinen Ausführungen einen historischen Rückblick voraus, in dem er auf die Zeiten zurückging, in denen die beiden Städte Augsburg und Nürnberg eine führende Stellung in Deutschland einnahmen, und ging dann auf die Entwicklung des Gewerbes in Nürnberg bis zur Einverleibung der in gänzliche Ohnmacht verfallenen freien Reichsstadt in das Königreich Bayern im Jahre 1806 ein. Trotz ungünstigster Verhältnisse wußte sich aber das Nürnberger Export-Gewerbe der überlegenen Fabrik-Industrie Englands und Frankreichs gegenüber so lange zu behaupten, bis die neuzeitliche Technik den schlummernden Lebensfunken wieder zu heller Flamme entfachte. Die Eröffnung der Eisenbahn Nürnberg—Fürth war das erste sichere Zeichen einer neuen Entwicklung. Das große Zeitalter der Eisenbahnen war auch für Deutschland angebrochen. Vor allem wurden die Eisenbahnen zu großen Auftraggebern für Eisenindustrie und Maschinenbau. Ueberall entstanden Maschinenfabriken, so auch die Nürnberger Maschinenfabrik, die der i. J. 1778 geborene vermögende Nürnberger Kaufmann Johann Friedrich Klett im J. 1833, allerdings noch mit Hilfe englischer Techniker, unter der Bezeichnung Klett & Co. begründete. Am 4. Januar 1842 wurde ihm die Konzession zur Anlage einer Eisengießerei mittels Kuppelöfen, verbunden mit einer Maschinenfabrik, erteilt. Die Gießerei wurde zuerst angelegt, dann wurden Dampfmaschinen für den eigenen Betrieb gebaut, die erste eine Säulenmaschine von 10 PS. mit 45 Umdrehungen und $2\frac{1}{2}$ Atm. Dampfdruck. Die Lieferungen erstreckten sich bald nach Böhmen, Thüringen, Württemberg. Bald wurde der Dampfkesselbau aufgenommen, auch hier war der erste Werkmeister ein Engländer, der übrigens i. J. 1895 in der Fabrik sein 50 jähriges Jubiläum feiern konnte und Vorzügliches geleistet hat. Dann hob sich auch der Dampfmaschinenbau. Am 21. April 1847 starb Klett und hinterließ das aufblühende Werk seinem i. J. 1817 in Nürnberg geborenen Schwiegersohn Theodor Cramer, der es mit größerem Erfolg weiter förderte. Er nahm den Namen Cramer-Klett an und wurde i. J. 1848 Alleininhaber der Firma, aus der die Engländer ausschieden. In Joh. Ludw. Werder, i. J. 1808 als Sohn Schweizer Eltern in Rußland geboren, fand er den geeigneten Mann für die technische Leitung der Fabrik, die dieser i. J. 1848 übernahm. Das Werk erlebt dann einen raschen Aufstieg. Von rd. 100 Arbeitern i. J. 1847 war die Zahl 1857 bereits auf 2300 gestiegen, das Werk konnte sich in die erste Reihe der technischen Unternehmungen der Welt stellen. Die hervorragendste Stärke Werder's lag darin, daß er nicht nur zu konstruieren, sondern auch zu fabrizieren verstand. Der Bau von Eisenbahnwagen, von Gewehren (Werder-Gewehre der bayerischen Armee) wurde aufgenommen, der Maschinenbau, die Ausführung von Eisenkonstruktionen erfuhren einen lebhaften Aufschwung. Der Bau des Glaspalastes in München, der Großhesseloher Brücke seien in letzterer Beziehung erwähnt. Der Bau der Brücke gab auch Gelegenheit, den jungen Bauführer Gerber, der später in so bahnbrechender Weise als Lei-

ter des Brückenbaues tätig gewesen ist, in den Dienst der Firma zu ziehen. Er war 1832 in Hof geboren. Der unter seiner Leitung erfolgte Bau der Rheinbrücke bei Mainz 1859—1862 führte zur Begründung der Brückenbauanstalt Gustavsburg. 1865 wurde Werder in die Firma aufgenommen, die schließlich 1873 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde. Die große Krisis des Jahres 1873 im Wirtschaftsleben verursachte einen starken Rückgang. Die Arbeiterzahl mußte bei 8stündiger Arbeitszeit auf 890 herabgesetzt werden. Erst 1880 trat eine erhebliche Besserung ein. Der Bau von Straßenbahnwagen wurde aufgenommen. In den Jahren 1884—1888 starben dann Frhr. Theod. von Cramer-Klett, Werder und andere Direktoren, eine neue Generation kam zur Leitung. Die weitere Entwicklung des Werkes ist nun auf das engste verknüpft mit dem Namen Rieppel, der 1852 in der Oberpfalz geboren, 1876 in den Betrieb der Gustavsburger Brückenbau-Anstalt kam, deren selbständige Leitung er schon 1884 übernahm. Im Jahre 1888 trat er in das Direktorium in Nürnberg ein und ist seit 1892 alleiniger Vorstand der ganzen Fabrik. Neue große Fabrikbauten, eine völlige Neuorganisation des Betriebes waren die ersten Schritte. Große Brückenbauten, so die Müngstener Brücke, die Levensauer Hochbrücke usw. wurden durchgeführt. Die Fabrik in Nürnberg wurde verlegt, Ende 1898 wurde die Augsburgische Maschinen-Fabrik, die im Jahre 1840 von L. Sander gegründet worden ist, mit den Nürnberger Werken vereinigt unter der Firma „Vereinigte Masch.-Fabrik Augsburg und Masch.-Baugesellschaft Nürnberg A.-G.“, die jetzt die einfachere Bezeichnung führt „Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg“. Die gemeinsame Arbeit wurde durch die Generaldirektoren A. v. Rieppel-Nürnberg und H. v. Buz-Augsburg geleitet. In neuester Zeit sah sich die Firma genötigt, eine eigene Maschinenfabrik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in Duisburg zu errichten, also in dem Haupt-Rohstoff- und Absatz-Gebiet der Firma. Seit 1. Juli 1913 steht den 4 Werken der Firma als alleiniger General-Dir. A. v. Rieppel vor, der durch sein persönliches Bekanntsein mit Werder und Cramer-Klett noch an die großen Traditionen des ersten Entwicklungs-Abschnittes anknüpft. —

Badischer Architekten- und Ingenieur-Verein. In der Versammlung am 21. Januar 1914 hielt Hr. Dr.-Ing. Grether aus Montreal, der s. Zt. in Karlsruhe studiert und dort den Doktor gemacht hat, einen Lichtbildervortrag über den Brückenbau über den St. Lorenzstrom bei Quebec. Hr. Ob.-Brt. Prof. Rehbock begrüßte die Erschienenen und dankte dem Redner für die Uebernahme des Berichtes. Sodann gab der Vortragende in nahezu zweistündiger Rede hochinteressante Erläuterungen zu dem genannten Thema. Er schilderte zunächst die Geschichte des Brückenbaues und ihre Bedeutung für Kanada, gedachte des Einsturzes der bisherigen Brücke über den St. Lorenzstrom (Vergl. „Deutsche Bauztg.“ Jahrg. 1908, Seite 204), an dem er die Erbauer nicht völlig von Schuld freisprechen könne, und ging dann ausführlich auf den Entwurf der neuen Brücke mit Berücksichtigung der Werkstattarbeit und Aufstellung ein. Hieraus war ersichtlich, daß es sich um eine der bedeutendsten brückenbaulichen Unternehmungen der Neuzeit handelt. Hervorgehoben sei, daß für die Brücke mehr als 60 000 t Eisen Verwendung finden, wovon reichlich 30% Nickelstahl. Beim Bau der Brücke werden über 400 Leute tätig sein. Ungeheure Schwierigkeiten macht vor allem die Aufstellung des Brückengerüsts, doch hat man hierfür ein neues Verfahren gefunden, das bedeutende Erleichterungen bringt. Der Redner erläuterte dieses Verfahren und auch sonstige Konstruktions-Einzelheiten an Hand trefflicher Lichtbilder und Zeichnungen. Er fand dankbare Anerkennung durch lebhaften Beifall. —

Verein deutscher Eisenportlandzement-Werke E. V. Ordentliche Hauptversammlung vom 19. Februar 1914 in Düsseldorf. Auf der unter dem Vorsitz des Hütten-dir. G. Jantzen, Wetzlar, tagenden Hauptversammlung waren außer sämtlichen Vereinswerken auch einige Behörden sowie der „Verein der deutschen Kali-Interessenten“ durch Abgesandte vertreten. Dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht entnehmen wir die folgenden Mitteilungen: Im abgelaufenen 13. Geschäftsjahr bestand der Verein aus 8 Werken. Die Gesamterzeugung betrug rd. 235 Mill. kg Eisenportlandzement; davon wurden abgesetzt 160 Mill. kg an Private und 74 Mill. kg an Behörden. Im Laufe des Jahres siedelte die Prüfungsanstalt in das Erdgeschoß des Neubaus des „Vereins deutscher Eisenhüttenleute“ in Düsseldorf über. Die Ausrüstung des Laboratoriums wurde durch eine vollständige Betonformerei und durch eine Prüfungsmaschine von 500 t vervollständigt. Ueber den Ausfall der laufenden Normenprüfungen und

die besonderen Versuchsreihen der Prüfungsanstalt wurde ein eigener Bericht erstattet. Die Prüfungsanstalt ist auch in diesem Jahr wiederholt von privater und behördlicher Seite zur Erstattung von Gutachten aus dem gesamten Gebiet der Mörteltechnik und Steinindustrie in Anspruch genommen worden.

Die „Versuche des deutschen Ausschusses für Eisenbeton“ wurden von unserem Verein durch namhafte Beiträge unterstützt. So wurden für die Rostversuche 4250 M. zur Verfügung gestellt. Hier gelangen zwei Eisenportland-Zemente zur Prüfung. Zu den Versuchen jenes Ausschusses zur Bestimmung der Längenänderungen von Beton während des Erhärtens und infolge Wärmeänderungen wird ebenfalls ein Eisenportlandzement geprüft. Die Versuche des Moorwasser-Ausschusses, bei denen der Eisenportlandzement günstig abgeschnitten haben soll, sind abgeschlossen worden, demnächst sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Verein hat bisher für diese Versuche rd. 10000 M. ausgegeben. Es werden jetzt wieder 1700 M. angefordert.

Auf Antrag des Vereins werden zurzeit von dem Berliner kgl. Materialprüfungsamt Versuche mit sämtlichen Eisenportlandzementen der Vereinswerke in fetter und magerer Mischung bei Wasser- und Lufterhärtung ausgeführt. Zweck der Versuche ist, den Nachweis zu erbringen, daß die Eisenportlandzemente in keiner Beziehung hinter den besten Portlandzementen zurückstehen. Hierfür wurden von den Vereinswerken 6300 M. aufgewendet. Die amtliche Probenahme hat bereits stattgefunden. Die Versuche sind in Angriff genommen. Von der Kommission zur Untersuchung der Verwendbarkeit von Hochofen-Stückschlacke zu Betonzwecken wurde ebenfalls 1 Eisenportlandzement angewendet und zwar zu den Versuchen mit Stückschlacke im Seewasser. Ueber den Ausfall der im Auftrag des „Vereins deutscher Portland-Cement-Fabrikanten“ seit mehreren Jahren vorgenommenen Seewasserversuche, bei denen nach Auskunft des preuß. Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten ebenfalls ein Eisenportlandzement verwendet wird, ist noch kein Bericht erschienen.

Inzwischen ist der Eisenportlandzement durch Erlaß des preuß. Ministers der öffentl. Arbeiten vom 26. März 1913 (Z. d. B. V. 1913, S. 177) für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton zugelassen worden, nachdem er bereits seit Jahrzehnten von Behörden und Privaten für diesen Zweck und zwar mit bestem Erfolg Verwendung gefunden hat. Das bisher auf den Namen eines Vereinswerkes in die Zeichenrolle des kais. Patentamtes eingetragene Warenzeichen ist gemäß den neuen Gesetzes-Bestimmungen auf den Namen des Vereins selbst unter der Nr. 134850 umgeschrieben worden. Die seit langem vergriffene 2. Auflage des „Taschenbuches für Eisenportlandzement“ ist im vergangenen Jahre einer zeitgemäßen Neubearbeitung unterzogen worden und ist kürzlich in 3. Auflage und neuerdings auch in 4. Auflage mit einigen Ergänzungen erschienen.

An den Geschäftsbericht schloß sich ein Vortrag des Leiters der Prüfungsanstalt des Vereins, Hr. Dr. Guttmann, an. Der Vortragende erläuterte an Hand zahlreicher Lichtbilder und Tabellen die technischen Eigenschaften des Eisenportlandzementes im Vergleich zu anderen Bindemitteln und führte den Nachweis, daß die Eisenportland-Zemente dem Portlandzement in jeder Beziehung ebenbürtig, in Bezug auf die Raumbeständigkeit aber überlegen seien. Besonderes Interesse erregten die Lichtbilder von Mikrographien, in denen die beim Abbinden und Erhärten der Zemente entstehenden Kristalle und Kolloid-Bildungen zur Anschauung gebracht wurden. Zum Schluß zeigte der Redner eine große Reihe von ausgeführten Bauwerken des Hoch- und Tiefbaues, sowie des Brückenbaues und des Eisenbetons in vortrefflicher Wiedergabe. An den mit Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der u. a. Hr. Reg.- und Geh. Brt. Dorn-Düsseldorf auf die große Bedeutung hinwies, die nach den Mitteilungen des Vortragenden der Eisenportlandzement infolge seiner Widerstandsfähigkeit gegen Abwasser bei Sielbauten haben müsse.

An die Versammlung schloß sich eine Besichtigung des Vereins-Laboratoriums, das mit den neuesten Einrichtungen zur Prüfung aller Baumaterialien versehen ist. —

Die Schwäbische Kreisgesellschaft des bayerischen Architekten- und Ingenieur-Vereins in Augsburg wählte in die Vorstandschaft: als ersten Vorsitzenden Arch. Rottmann, als zweiten Vorsitzenden Reg.-Rat Heilmann, als Schriftführer Dipl.-Ing. Glatt und Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Former, als Kassierer Dipl.-Ing. H. Keller und Arch. Schnell, als Beisitzer Arch. Wanner und Reg.-Assessor Egerer. —

Bayerischer Architekten- und Ingenieur-Verein. Der Vorstand hat sich für die Jahre 1914/15 neu gebildet. Er setzt sich wie folgt zusammen: I. Vorsitzender: Geh. Hofrat, kgl. Prof. und Arch. Max Littmann; II. Vorsitzender: kgl. Prof. und Arch. Eugen Hönig; I. Schriftführer: städt. Brt. Dr.-Ing., Johann Bapt. Bosch; II. Schriftführer: kgl. Prof. Karl Hager; I. Kassierer: kgl. Ministerialrat Philipp Kremer; II. Kassierer: städt. Bauamt. Franz Loesti. Ersatzmänner: kgl. Prof., städt. Brt. Dr.-Ing. h. c. Hans Grässel, Arch. Fritz Hessemer. —

Deutsche Freie Architektenschaft (Zweigverein Groß-Berlin). In der Hauptversammlung am 12. Februar 1914 erstattete Hr. Besse den Jahresbericht über das erste Vereinsjahr 1913. In der Gründungs-Versammlung im Januar wurden in den Vorstand gewählt die Hrn.: Carl Horst als I., Stadtbmstr. Alfr. Büsscher als II. Vorsitzender, Otto Besse als Schriftführer und Adolf Langhammer als Schatzmeister; in den Aufnahme-Ausschuß außer dem Vorsitzenden die Hrn. Walter Spath und Bruno Schneider. Die interessante Uebersicht Besse's zeigte, daß es der Vorstand verstanden hatte, den jungen Verein schnell auf eigene Füße zu stellen. Ein erfreuliches Wachstum, die rege Beteiligung des Vereins am ersten Verbandstag in Leipzig, sowie an der Kölner Gesamt-Ausschuß-Sitzung, die Veranstaltung von Vortrags- und Diskussions-Abenden usw. zeigten, daß die Gründung des Groß-Berliner Vereins einem Bedürfnis entsprach. Eine seltene Kollegialität verband sich mit reger Arbeitsfreudigkeit und trug schon in der ersten und schwersten Zeit dazu bei, die Ziele unseres schwer darnieder liegenden Standes wieder energisch ins Auge zu fassen und alle Zeit wachsam jedem auftretenden Mangel entgegen zu treten. Der Frage eines Syndikus wurde näher getreten und zwei Herren in Vorschlag gebracht. Mit diesen soll verhandelt werden. Nach Festsetzung des Jahresbeitrages für 1914 erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Derselbe setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Carl Horst I., Stadtbmstr. Alfred Büsscher II. Vorsitzender, Otto Besse I., Willy Schröder II. Schriftführer, als Schatzmeister Arnold von Goedecke. Im Aufnahme-Ausschuß Schneider, Spath und Kramer. Nach einer ziemlich erregten Aussprache über die völlig unzulänglichen Hoffmann'schen Opernhauspläne und deren unfachmännische Behandlung in einem Teil der Tagespresse hielt Hr. Horst seinen angekündigten Vortrag über die „Deutsche Werkbund-Ausstellung in Köln 1914“. Redner begrüßt die Ausstellung als einen architekturgeschichtlichen Wendepunkt im deutschen Kunst- und Werkleben, beginnt mit einem Rückblick auf die erste derartige Veranstaltung in Darmstadt 1901 und zieht interessante Parallelen zwischen diesen letzten 12 Jahren. Keiner der damaligen Kämpfer Ernst Ludwigs ist heute noch dort, aber ihr Geist lebt weiter. Köln soll nun zeigen, welche Entwicklung der Bund bis heute genommen hat. Redner hält es für ein gutes Omen, daß Wien so ausgezeichnet vertreten sein wird, wiewohl er befürchtet (in einem früheren Vortrag über Wien im Lichte neuzeitlicher Baukunst streifte der Redner bereits die hohe Kunst, insbesondere des neuen Wiener Kunstgewerbes), daß wir auch heute noch nicht mit Wien auf diesen Wegen streiten können. Mit einem Ausblick auf Köln's unvergleichliches Stadtbild, das der Ausstellung als lebenswahre Folie dienen wird, schloß Redner seine interessanten Ausführungen. —

Verband Deutscher Diplom-Ingenieure. Der Verband hat seine Jahresversammlung am 1. März d. Js. im „Motivhaus“ in Charlottenburg unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. W. Reichel, Berlin, abgehalten. Auf der Tagesordnung standen neben geschäftlichen Angelegenheiten u. A. Berichte über die Regelung des Zivilingenieur-Berufes, des nationalökonomischen Unterrichtes an den technischen Hochschulen, die Reform der gewerblichen Rechtsschutz-Gesetze, die Gebühren-Ordnung der Diplom-Ingenieure, das „praktische Jahr“ der Diplom-Ingenieure und die Frage des „numerus clausus“ für Regierungs-Baumeister. Ferner hat sich der Verbandstag mit Anträgen über die Ehrengerichtsbarkeit der Diplom-Ingenieure, mit der Ausländerfrage an den technischen Hochschulen und der Ueberfüllung des akademisch-technischen Berufes beschäftigt. Aus dem Geschäftsbericht, den Hr. Dr. A. Lang erstattete, geht hervor, daß der Verband zurzeit 38 Bezirksvereine und 4000 Mitglieder zählt. —

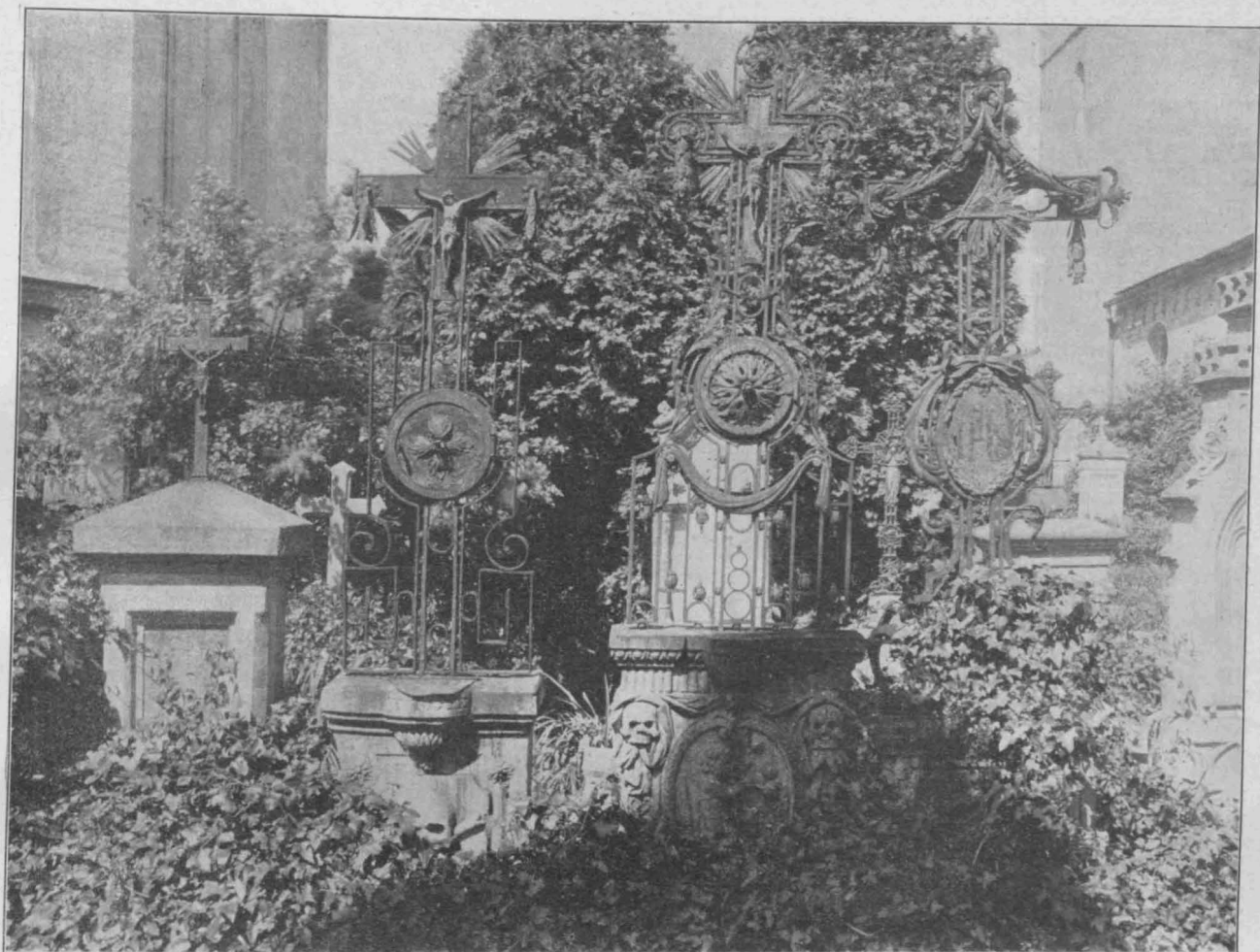
Inhalt: Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg. — Die Versicherung der Angestellten der Architekten gegen Unfall. — Zur Rathausfrage in Düsseldorf. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Vereinsmitteilungen. —

Bildbeilage: Straßenbild aus Schwäbisch-Hall.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



ER FRIEDHOF ST. PETER IN STRAUBING. * IN-
 NERES DER GRUFTKAPELLE MIT BLICK NACH
 NORDWEST (OBEN) UND SÜDWEST (UNTEN). *
 DEUTSCHE BAUZEITUNG
 * * * * XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 20. * * * *



Der Friedhof St. Peter in Straubing. Gruppe von Schmiedeisen-Kreuzen. Unten: Kreuzweg-Station aus dem Jahre 1621.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 20. BERLIN, DEN 11. MAERZ 1914.

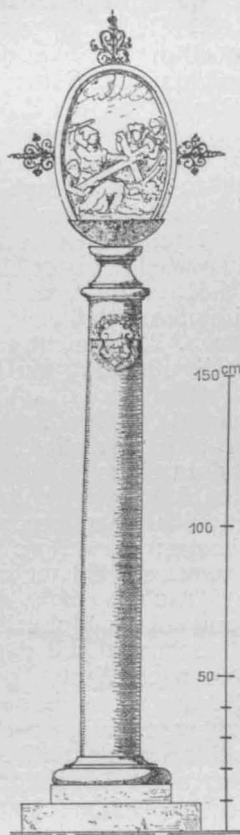
Zum Wettbewerb betreffend den Neubau des deutschen Botschaftsgebäudes in Washington.



Die königlich preussische Akademie des Bauwesens hat infolge Erlasses des Hrn. Ministers der öffentlichen Arbeiten Stellung zu dem Ergebnis des Wettbewerbes genommen, der um Entwürfe für den Neubau des deutschen Botschaftsgebäudes in Washington erlassen wurde und dessen Ausgang, wie unsere Leser wissen, in der deutschen Fachgenossenschaft und weit darüber hinaus dem lebhaftesten Widerspruch begegnet ist. Durch das Urteil des Preisgerichtes sind 4 Entwürfe an die erste Stelle gelangt. Diese wurden der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung überwiesen; es waren in alphabe-

tischer Reihenfolge der Namen der Urheber die Entwürfe von Martin Dülfer, Engler & Scheibner, Bruno Möhring und Franz Thyriot. Hinzu trat ein außer Wettbewerb bearbeiteter Entwurf von Ernst v. Ihne. Der Hr. Minister der öffentlichen Arbeiten hat also hier zur Klärung der Sachlage und zur Beruhigung der Öffentlichkeit einen gangbaren Weg eingeschlagen, den zu betreten er sich in der noch weit wichtigeren Angelegenheit des Neubaus eines königlichen Opernhauses in Berlin so beharrlich weigert. Die Gründe dafür sind bekannt.

Aus dem Gutachten der Akademie, das in einem bestimmten Vorschlag gipfelt, möchten wir den letzten Satz an die Spitze dieser Ausführungen stellen, weil er die gleichen Gründe für den Vorschlag angibt, die auch uns veranlaßt haben, in so entschiedener Weise gegen das Urteil des Preisgerichtes Stellung zu nehmen. Die Akademie führt aus, bestimmend für ihren Vorschlag sei gewesen „die Rücksicht auf die hohe Bedeutung des beabsichtigten Baues für die deutsche Kunst und ihre Wertung im Auslande“. Wir hatten unsere damaligen Ausführungen (1913, S. 721) überschrieben: „Das Ansehen deutscher Kunst im Auslande und der Wettbewerb um den Neubau des Botschafts-Gebäudes in Washington“. In der Tat ist die Errichtung eines neuen deutschen Botschaftsgebäudes in Washington eine nationale Angelegenheit deutscher Kunst von internationaler Bedeutung.



Die Akademie des Bauwesens hat für die Beurteilung der Entwürfe eine Reihe von Gesichtspunkten aufgestellt, die sehr wertvoll für eine neue Behandlung der Angelegenheit sein werden. Hinsichtlich der Stellung des Gebäudes auf dem zur Verfügung stehenden Bauplatz erschien es ihr angezeigt, für die Bauanlage eine solche Grundrißform zu wählen, daß sowohl nach beiden Seiten wie auch nach hinten Abstände von den Nachbargrenzen verbleiben, die groß genug sind, um bei etwa eintretender Umbauung eine Schädigung des Gebäudes durch Entziehung von Luft und Licht auszuschließen. Unbeschadet des zweckmäßigen Organismus des Inneren und der vornehmen Haltung des Äußeren sollten diese beiden Vorzüge, die das etwa anfänglich allein stehende Gebäude besitzt, dem Bauwerk auch nach späterer Umbauung erhalten bleiben. Die Akademie bezweifelt aber selbst, daß bei der Wahl einer derartigen Grundrißform die Größenverhältnisse des Bauplatzes ausreichen. Jedoch einen Entwurf zu wählen, der das Baugelände in der Weise ausnutzt, daß seitliche Brandmauern entstehen, die, so lange das Gebäude allein steht oder die Nachbarbebauung nicht unmittelbar an es anschließt, im Straßenbild unschön erscheinen würden, hält die Akademie für bedenklich. Und doch wäre gerade in diesem Fall und bei den Bebauungs-Möglichkeiten für die fragliche Straße von Washington ein künstlerischer Altruismus weniger angebracht, als ein gesunder künstlerischer Egoismus, der, was auch später kommen mag, dem Bauwerk in sich einen guten Organismus und künstlerische Harmonie aller Teile zu einander sichert. Ein nicht nur möglicher, sondern ein notwendiger Ausweg aus dieser Lage wäre eine Vergrößerung des Bauplatzes, die wohl heute noch ohne Schwierigkeit möglich sein würde und dem Gebäude und dem Straßenbild alles das geben könnte, was beide unter den heutigen Verhältnissen vermissen müssen. Mit Recht sagt die Akademie, unverkennbar biete für den beabsichtigten Bau die Erfüllung der praktischen und künstlerischen Forderungen unter den gegebenen Verhältnissen ganz erhebliche Schwierigkeiten, die in keinem der fünf Entwürfe vollständig überwunden seien.

Für die Erscheinung des Gebäudes im Straßenbild hält die Akademie ein Zurücktreten der Straßenfront für erwünscht und bezeichnet als Mindestmaß die zur Anlage einer Auffahrtsrampe erforderliche Tiefe. Sie hält aber eine größere Freifläche als Garten an dieser Stelle deshalb für besonders wertvoll, weil sie nach Süden liege und dem Einblick mehr entzogen sei, als das auf den Seiten und hinten bei nachbarlicher Bebauung der Fall sein würde. Nach dieser Südseite und nach Osten sollten auch möglichst die zu dauerndem Aufenthalt bestimmten Räume, also die Wohn- und die Schlafzimmer, liegen.

Nach diesen Gesichtspunkten sind die Entwürfe etwa wie folgt beurteilt worden:

Entwurf von Martin Dülfer. Der Entwurf nimmt an, daß beide Nachbarn bis an die Grenze bauen. Wenn nicht, so ergeben sich unschöne Blicke im Straßenbild, ein Umstand, der auch bei einem Nebenentwurf des Verfassers nicht wesentlich gemildert ist. Der Zugang inmitten des Gebäudes und die sich anschließenden Räume seien zweckmäßig und in einer für den Gesellschaftsverkehr vornehmen Auffassung angeordnet. Der unmittelbare Austritt der Haupttreppe in die obere Halle sei nicht günstig; dieser, wohl als Empfangshalle gedachte Raum, sei nicht gut beleuchtet. Zugunsten der großen Gesellschaftsräume seien sowohl deren Zusammenhang mit den Wohnräumen des Botschafters wie auch die Behaglichkeit der Wohnung sehr beeinträchtigt. Den nach Westen gelegenen Wohn- und Kanzleiräumen sei bei hoher Nachbarbebauung das Tageslicht in erheblichem Maße entzogen. Die Außenarchitektur wird als stattlich und würdig bezeichnet, mache aber nicht den Eindruck eines vornehm und wohnlich zugleich erscheinenden Hauses.

Entwurf von Engler und Scheibner. Auch hier reicht das Gebäude bis an die Nachbargrenzen; es erheben sich daher die gleichen Bedenken wie vor. Die Grundrißanlage zeige auffällige Schwächen, die näher ausgeführt werden. Die Außenarchitektur sei zwar durch stattliche Achsenweiten und durch den Gegensatz unter den beiden Stockwerken nicht ohne Wirkung, erkaufe diese aber durch eine unorganische Behandlung des Erdgeschosses.

Entwurf von Ernst v. Ihne. Die Stellung des Gebäudes auf dem Baugelände entspreche der Auffassung der Akademie. Durch die große Ausdehnung der bebauten Fläche seien aber die Abstände von den Nachbargrenzen zu geringe und die Freiflächen zu sehr verteilt, sodaß eine größere zusammenhängende Gartenanlage nicht möglich sei. Eine Rampen-Auffahrt in der Achse des Gebäudes und eine Futtermauer mit Balustrade an der Straße erfülle in geschickter Weise die Programm-Forderung geringer Abtragungen und Erdbewegungen. Zweckmäßig und den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend sei der Anschluß der Hauptwohnräume des Botschafters und der Festräume im Hauptgeschoß an ein zentral gelegenes Treppenhaus, doch leiden bei dieser Anordnung die Luft- und Lichtzufuhr, besonders im Erdgeschoß, wo die häufig benutzten Verkehrswege dunkel und schwer auffindbar seien. Die Außenarchitektur treffe in maßvoller und würdiger Weise den Charakter eines vornehmen, repräsentativen Wohngebäudes; doch werde die Einheitlichkeit der Gesamterscheinung durch das hohe Dach des Mittelbaues gestört.

Entwurf von Bruno Möhring. Durch Anordnung eines für die Geschäftsräume der Botschaft und für Repräsentation bestimmten Hauptbaues längs der Straße und eines westlich rechtwinkelig dazu gestellten Flügels habe der Verfasser eine verhältnismäßig große zusammenhängende Freifläche erreicht. Die unsymmetrische Anlage habe aber sowohl für die Raumverteilung wie für die äußere Erscheinung nachteilige Folgen gehabt. Vom Arbeitszimmer des Botschafters und dem Salon der Botschafterin könne man nur durch die Anrichte — was nicht zulässig — oder durch die beiden Speisesäle — was nicht immer angängig — zu den Wohnräumen gelangen. Besonders bedenklich sei, daß im Seitenflügel über dem Erdgeschoß, das die Wohnungen des Botschafters und des Pförtners, sowie die Küchenräume des Botschafters enthalte, die Schlaf- und Ankleidezimmer des Botschafterpaares an einem Mittelflur, an dem auch die Gastzimmer liegen, in durchaus unzulänglichen Abmessungen ohne genügende Nebenräume untergebracht worden seien. Eine unzulässige Zusammendrängung der Familienwohnung des Botschafters mit den Wohnungen seiner Beamten und Unterbeamten entstehe dadurch, daß über den Schlaf- und Gastzimmern im zweiten Geschoß des Seitenflügels, von einer am hinteren Ende liegenden Nebentreppe zugänglich, die Wohnung des Kanzlei-Vorstehers eingeschoben worden sei und in dem Mansardengeschoß darüber, nur durch die gleiche Nebentreppe erreichbar, wieder Wirtschafts- und Personalräume für den Botschafter sowie auch zwei Wohnungen für verheiratete Kanzleidiener untergebracht seien. In der architektonischen Ausbildung des Inneren falle außer der etwas kleinlichen Anlage der Haupttreppe und dem zu großen Maßstab in der oberen Treppenhalle die Verschiedenheit der Achsenweiten im mittleren Festsaal auf. Der Außenarchitektur fehle es an künstlerischer Einheitlichkeit. Der zweigeschossige stattliche Hauptbau stehe zu dem einseitig angeschlossenen viergeschossigen Wohnflügel in einem zu starken Gegensatz.

Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ wollen nach diesem Urteil ermesen, ob unsere Gegnerschaft gegen die Ausführung dieses Entwurfes, eine Gegnerschaft, die lediglich dem Ansehen der deutschen Kunst im Auslande dienen sollte, berechtigt war oder nicht.

Entwurf von Franz Thyriot. Es habe sich der Nachteil sehr weiter Verkehrswege zwischen den einzelnen Raumgruppen dadurch ergeben, daß ein geräumiger Vorhof und ein Hauptbau mit bis zur Straße vortretenden Flügelbauten angeordnet wurden. Dadurch seien die Räume weit auseinander gezogen und 12 Eingänge von außen nötig geworden. Es werden Mängel in der Anlage der Haupttreppe und in der Verbindung der Haupträume unter einander festgestellt. Die architektonische Ausbildung dieser Räume wird als nicht glücklich bezeichnet. Die gleiche Beurteilung erfährt die Gesamtwirkung des Äußeren, dessen Putzbaucharakter zudem nicht für ratsam gehalten wird.

Nach diesen Urteilen kommt die Akademie zu dem Schluß, daß die Entwürfe von Martin Dülfer, Ernst v. Ihne und Bruno Möhring entwicklungsfähige Grundgedanken zur Klärung und Lösung der Aufgabe enthalten; sie empfiehlt, den Verfassern dieser Entwürfe Gelegenheit zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe auf Grund eines ergänzten Programmes — nicht vielleicht auch einer erweiterten Baustelle? — zu geben. Das wäre freilich nur ein Ausweg aus einer etwas verfahrenen Angelegenheit, nicht aber eine Lösung. Diese könnte mit Rücksicht auf die übrigen zahlreichen Bewerber des Wettbewerbes und mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Unterlagen des Wettbewerbes durchaus unzulänglich waren — wir haben gesagt, das Programm sei etwas bescheiden in seinen notwendigen Angaben — nur in einem erneuten allgemeinen Wettbewerb mit ergänzten Programm-Bestimmungen für ein erweitertes Baugelände gefunden werden. Wir geben aber zu, daß nach der Lage der Dinge das, was die Akademie vorschlägt, das Erreichbare ist, umso mehr, als, wie

verlautet, S. M. der Kaiser diesem Ausweg zugestimmt habe. Das Auswärtige Amt in Berlin hat anscheinend bereits die neuen Schritte unternommen und die drei Verfasser zu einem engeren Wettbewerb mit Frist zum 31. Mai dieses Jahres und mit einem Honorar von je 5000 M. aufgefordert. Wir haben nach den geleisteten Vorarbeiten Ursache zu der Annahme, daß der engere Wettbewerb, den, wie wir annehmen, wieder die Akademie des Bauwesens zu beurteilen haben würde, einen Entwurf hervorbringt, der sich als Grundlage zur Ausführung eignet und zur Förderung des Ansehens deutscher Kunst im Auslande, und zwar an einer besonders beachteten Stelle, beiträgt. Und wenn das der Fall sein sollte, dann darf sich die Öffentlichkeit, soweit ihre Stimme in unabhängigen Organen zum Ausdruck kam, das Verdienst zuschreiben, eine durch falsche Weichenstellung auf ein falsches Gleise geratene wichtige deutsche Kunstangelegenheit durch rechtzeitiges Eingreifen vor einem schmerzlichen Unfall bewahrt zu haben. Das Verdienst, das sich die Akademie des Bauwesens durch ihr gerades, sachliches Urteil bei diesem Umschwung der Dinge erworben hat, sei dabei besonders anerkannt. Möge ihre weit reichende und gewichtige Stimme auch in einer anderen, größeren, für das Ansehen deutscher Kunst im Auslande noch bedeutenderen, ja Ausschlag gebenden Angelegenheit, die zurzeit auf den Gemütern derer schwer lastet, die Deutschland auch in der Kunst eine Weltstellung geschaffen sehen möchten, gehört werden. Denn es handelt sich um eine nationale Angelegenheit, um einen Gradmesser der deutschen Kulturhöhe für das Ausland, um ein notwendiges Begleitwerk der deutschen Weltpolitik!

—H.—

Der Friedhof St. Peter in Straubing.

Von Friedrich Niedermayer, kgl. Regierungs- und Baurat in Landshut.

(Schluß aus No. 18.) Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 201.

Von der Pfarrkirche richten wir die Schritte zur Gruft- oder Seelenhaus-Kapelle. Nach den Pfarrakten ist sie 1486 von Meister Konrad ausgeführt worden. Sie ist ein zweischiffiger Bau, dessen südlichem Schiff das Presbyterium vorgelagert ist (Lageplan, Totentanz-Kapelle). Hierdurch entsteht auch nach außen eine sehr wirksame Gliederung; es fügt sich das Kirchlein in ungemein malerischer Weise in die Friedhofmauer ein.

Drei mächtige Rundsäulen trennen die Schiffe und schaffen schöne Durchblicke zum Presbyterium und zur Gruft (Bildbeilage). Das Innere erfuhrt zur Barockzeit eine Umwandlung, welche die Wände mit Lisenen, die Säulen mit Kapitellen versah und die Kreuzgewölbe mit Stuck überzog. Auch die Gruft mit ihren 80 Begräbnisstätten scheint erst zu dieser Zeit ganz neu eingefügt worden zu sein, wogegen nur das gotische Profil der Brüstung spricht. Eine Inschrift an der Gruftbrüstung sagt: „Maximilian Aegidy Cajetan Offinger von Heybach, des Kollegialstifts S. S. Jacobi und Tiburti Kapitel Chorherr und 22. Jahr Seelsorger zu St. Peter hat gegenwärtig Gruft errichtet 1763.“

Viele Adelige und Straubinger Bürger fanden hier die letzte Ruhestätte; wir lesen: Maria Reichsgräfin von Hörwarth auf Hohenburg und Steinach, geborene Freiin von Reichensberg, † 1790; Maximiliane von Weinberg, geb. Gräfin von Jnzaghi, Churbayer. Generalin, † 1768; Josef Freiherr von Perfall auf Greiffenberg, Churbayer. Kämmerer und wirkl. Regierungsrat zu Straubing, † 1792; Luger auf Hackenberg, wirkl. Regierungsrat, † 1792; Anna Regatta von Lugerer, geb. Freyin von Schütz; Anna von Hochholz, geb. von Müller, Regierungsrätin zu Straubing, † 1779; Freiherr von Verger auf Morsdorf, Regierungsrat, dann Salzbeamter zu Straubing, † 1795 und andere. Einer der ersten, der nach vollzogener Renovation der Kapelle in ihr seine letzte Ruhe fand, war Dr. Fr. Cajetan Stoiber sacerdot. et cooperator † 1764; es ist wohl anzunehmen, daß auch er sich um die Kapelle Verdienste erworben hat.

Der Name Totentanz-Kapelle hat Bezug auf die Wandgemälde, mit denen das ganze Schiff bedeckt ist.*) Ueber sie sagt eine Inschrift, daß sie am 1. Juli 1763 vollendet und durch die Guttätigkeit der viel ehr- und tugendsamen

Frau Barbara Kienbergerin gewesenener Bürgerin und Bierbrauerin als welche ein Hundert Gulden dazu vermacht hat, entstanden sind. Als Maler wird Felix Hölzl genannt; die Gemälde können auf besonderen Kunstwert keinen Anspruch erheben, doch findet sich in der Auffassung mancher eigenartige Gedanken. Zur Darstellung kommen Szenen aus der Leidensgeschichte Christi, ein jüngstes Gericht und 36 Totentanzbilder. Jedes Alter und alle Stände sind gezeigt, wie an sie der Tod herantritt, so: das Kind, der Jüngling, der Mann, der Greis, der Adelige, der Ritter, der Freiherr, der Reichsrat, der Herzog, der Churfürst, der König, der Kaiser, der Sterngucker, der Geldwechsler, der Bettler, der Sünder, der Bauer, der Vater, der Kaufmann, der Ratsherr, der Bürgermeister, der Prokurator, der Minister, der Papst, der Ordensgeistliche, die Klosterfrau, der Feldherr, der Hauptmann, der Doktor der Rechte, der Doktor der Medizin, der Chirurg, der Apotheker, der Totengräber und der Tod auf dem Friedhof. Jedes Bild ist mit einem entsprechenden Vers versehen; unter dem letzten steht: „Der Köcher ist noch voll, die Pfeile mangeln nicht, der Gruben gibt es viel, sie sind gleich zugehört. Vielleicht bist Du der erste, der oder die dies liest. Wer gibt Dir Brief dafür, daß Du es noch nicht bist. Du kannst es sicher seyn und wenn? bist Du bereit? Verweile Dich doch nicht, es gilt die Ewigkeit.“

Die Bilder wurden 1836 einer Erneuerung unterzogen, haben aber an einzelnen Stellen schon wieder Schaden gelitten. Es ist beabsichtigt, die Kirche zu entfeuchten und die Gemälde wieder herzustellen.

Außer einigen Grabsteinen im nördlichen Schiff ist ein schöner Bildstock, der sich an die westliche Brüstungswand der Gruft anlehnt, bemerkenswert; er ist zur Erinnerung an Wolfgang Wischlburger, Tuechgewandter, † 29. Dez. 1620 und die Frau Barbara Wischlburger, † 9. August 1616, errichtet. Auch das Äußere der Kapelle schmücken Grabtafeln aus verschiedenen Jahrhunderten und schöne gotische Totenleuchten (Abbildung S. 204).

Von dieser eindrucklichen Mahnstätte des Todes haben wir nur wenige Schritte zur Agnes Bernauer-Kapelle, einem einfachen aber zierlichen Bau. Schöne Netzgewölbe schmücken den einschiffigen Raum. Zu den erhaltenen Maßwerks-Fenstern gehörte früher noch ein größeres, gegen Westen gelegenes, das nun vermauert ist. Die Kapelle wurde 1436 von Herzog Ernst von Bayern er-

*) Eine eingehende Beschreibung der Gemälde bringt der „Kalender für katholische Christen“, Sulzbach 1847.

baut. Bekanntlich erfaßte seinen Sohn Herzog Albrecht III. heiße Liebe zu der schönen Baderstochter Agnes Bernauer von Augsburg, die er dann auch heimlich zur Frau nahm. Während Albrecht bei einem Turnier in Regensburg weilte, befahl Herzog Ernst, der über diese unstandesgemäße Ehe sehr erzürnt war, Agnes gefangen zu setzen und sie am 12. Oktober 1435 in der Donau zu ertränken. Als sich Vater und Sohn nach langer Feindschaft ausgesöhnt hatten, ließ Herzog Ernst zur Sühne die Kapelle bauen und den Altar zu Ehren der Apostel Jakobus und Andreas weihen; außerdem stiftete er eine tägliche Messe. Agnes soll ursprünglich in der Karmeliten-Kirche, wo sich das schöne Hochgrab des Herzogs Albrecht II., † 1397, befindet, begraben gewesen sein. Jetzt befindet sich der aus rotem Marmor hergestellte Grabstein der Agnes an der Südwand der Kapelle. Früher lag er am Boden, wurde aber auf Befehl des Churfürsten Karl Theodor vom 23. Jan. 1735 an die Wand rechts vom Altar gestellt. Die Inschrift lautet: A. D. MCCCCXXXVI, XII die octobris obiit Agnes Bernauerin requiescat in pace. An der Rückwand der Kapelle befindet sich noch ein minderwertiges Oelporträt von ihr — wohl nur ein Phantasiebild.

ben aus spätgotischer Zeit bietet nichts besonders Bemerkenswertes. An die Nordseite ist zur Renaissancezeit eine Blendarchitektur zum Schutz und zur Aufnahme von drei schönen Grabsteinen angefügt worden, die dem an sich unscheinbaren Aeußeren einen hübschen Schmuck gewährt (Abbildung S. 205); auch an den übrigen Seiten finden sich Grabtafeln. Wie hier, so sind an allen Bauten und in der Friedhofmauer eine große Zahl von Grabsteinen eingemauert, von der früheren Gotik bis in die Neuzeit reichend. Herrliche Erzeugnisse der Bildhauerkunst bieten Reliefs aus Marmor, Kalkstein, Sandstein usw. Ebenso finden sich unter den Hunderten von Grabmälern, die frei stehen, vorzügliche Kunstwerke, besonders der Schmiedekunst, aus der Barock-, Empire- und Biedermeierzeit. In ganzen Gruppen stehen schöne Schmiedeeisen-Kreuze beisammen (Bildbeilage zu No. 18 und Abbildung S. 201). Dann wieder von Grün umrankte Werke der Steinmetzkunst — eine reiche Fundgrube für den modernen Architekten und den Handwerksmeister, wie auch für den Historiker.

Hervorzuheben sind zwei Kreuzwegstationen (Lageplan) von besonders gefälliger Form aus dem An-



Winkel im Osten der Grufkapelle mit alter Kreuzweg-Station.

Im Inneren fesselt ein schöner Steinaltar das Auge; er ist gestiftet von der Familie Stadler und zwar Leonhardt Stadler † 6. Okt. 1614 gewester Bürger und Tuechmacher zu Straubing für sich und seine 3 Frauen, dann Paulus Stadler † 19. Juli 1627 gewester deutscher Schul- und Rechenmeister zu Straubing, auch genannter Stadt Weinstadlmeister und Füsyrer.

Außerdem sind an den Wänden noch Grabsteine angesehener Bürger der Stadt, darunter des 1615 verstorbenen Georg Rothhammer, des inneren Raths Bürgermeister, auch der gemeinen löbl. Landschaft in Bayern Mitverordneter und Landsteuerer. Im schlichten Aeußeren sind auch hier mehrere hübsche Totenleuchten eingefügt. Sehr malerisch ist das Nordportal mit seiner Epheu-Umrandung (Abbildung S. 205).

Nahe der Agnes Bernauer-Kapelle liegt die Kapelle Maria Heil der Kranken. Sehr beachtenswert ist das unterhalb der Kapelle befindliche Tonnengewölbe, zu dem ein Zugang von außen führt. Die Grundmauern sind über 1 m stark; es liegt der Gedanke nahe, daß man es mit dem Unterbau eines romanischen Karners zu tun hat. Der Aufbau mit seinen zwei verschiedenen großen Kreuzgewöl-

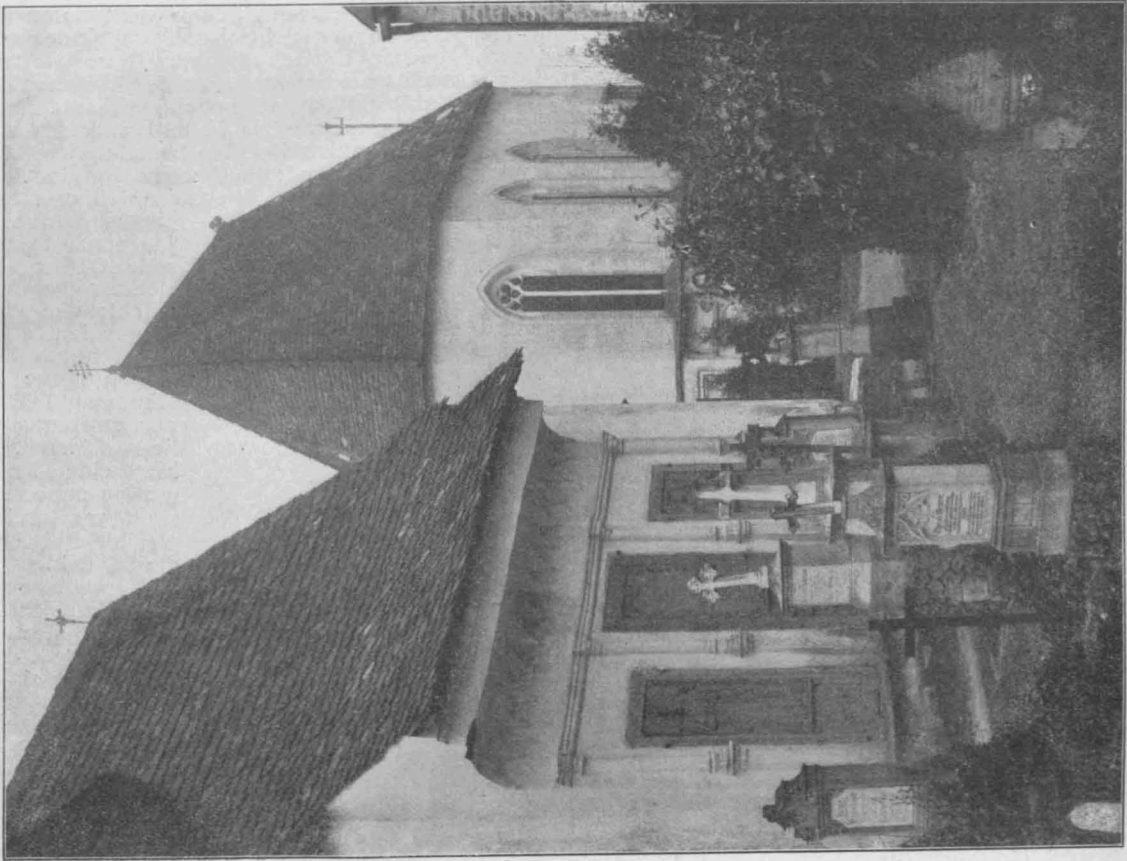
fang des 17. Jahrhunderts (Abbildung S. 201). Ob sie noch an alter Stelle stehen, ist zweifelhaft; es würde sich dann der Kreuzweg entlang der Friedhofmauer von Osten nach Westen entwickelt haben. Der Kreuzweg verdankt seine Entstehung frommen Bürgern von Straubing. Auf der Rückseite der einen in Oval dargestellten Station findet sich die Inschrift: „Anno domini 1621 Gott zu Lob den heilig bitterm Leiden und Sterben und Blutvergießen Jesu Christi zu Ehren hat das Ehrengedacht und Firneb Sebastian Ekhmann Burger und Bierbrey alhie zue Straubing Barbara Ekhmann sein Ehelich Hausfrau diesen sibenten Fahl von neuem aufrichten lassen“. Den noch vorhandenen „5. Fahl“ stiftete gemäß Inschrift im Jahre 1621 Michael Eberhard Burger und Metzger zu Straubing. Ein zierliches Wappen an der Vorderseite, einst farbig, zeigt seinen Stand.

Der Friedhof hat im Laufe der Zeit eine Erweiterung erfahren; sicherlich war er zur romanischen Zeit viel kleiner und es mag der erwähnte Karnerbau — Unterbau der Kapelle Maria Heil der Kranken — wohl an der Südumrandung gestanden haben. Den nunmehrigen Umfang wird der Friedhof schon zu gotischer Zeit erhalten haben,

worauf die an der Südseite eingefügte Gruft-Kapelle schließen läßt. Der als Stützmauer ausgebildete mächtige Unterbau, dem ungleichmäßigen Hügel folgend, ist aller

freie Lage des Friedhofes war für solche Zwecke wie geschaffen.

Die südöstliche Pforte vom Friedhof, zu der man auf ei-



Blick auf die Agnes Bernauer-Kapelle und die Kapelle Maria Heil der Kranken.



Nordportal der Agnes Bernauer-Kapelle.

Wahrscheinlichkeit nach gotischen Ursprunges. Es ist nicht unmöglich, daß er früher einen zu Verteidigungszwecken dienenden Aufbau getragen hat; die hohe und

ner hohen Freitreppe gelangt (Lageplan in No. 18), zeigt ein ziemlich reich gegliedertes gotisches Gewände und dürfte als letztes Stück der mittelalterlichen Ummauerung zu

11. März 1914.

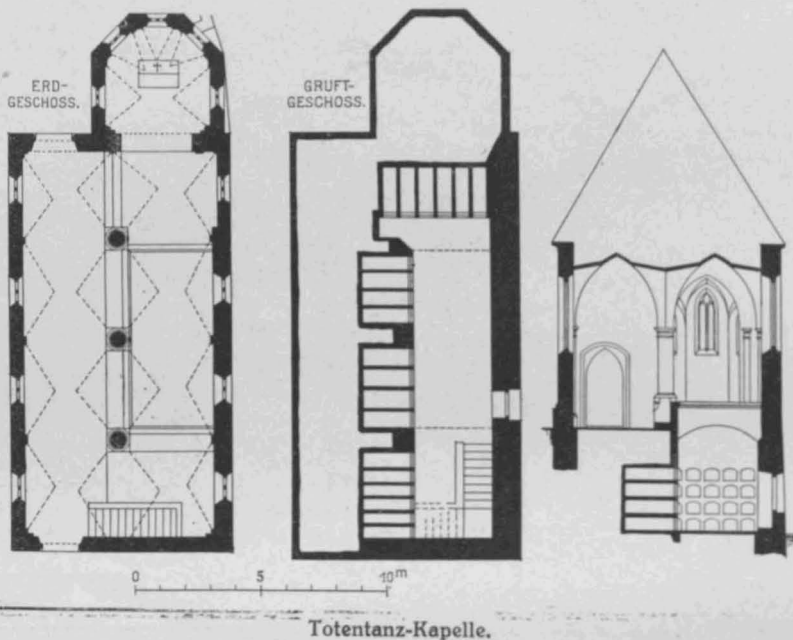
betrachten sein. Der jetzige Aufbau jedoch stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts und gibt ebenfalls Zeugnis von dem Opfersinn der Straubinger Bürger, die gern ihre ewige Ruhestätte schmückten. Links vom Haupt-Eingang in den Friedhof sagt eine Gedenktafel: „Gott dem Allmächtigen zu Lob und den sieben Schmerzen der Hochgelobten Himmelskönigin und Mutter Gotts Marie zu Ehren hat Oswald Weidehauer Burger des Raths allhie zu Straubing Margaretha Fuhrmannin sein Ehelich Hausfrau diese Seiten setzen lassen 1629“. Nach dieser Inschrift unterliegt es keinem Zweifel, daß die jetzige reich gegliederte malerische Friedhofsmauer in ihrem oberen Teil dem opferwilligen Ratsherrn Weidehauer ihre Entstehung verdankt. Der Mauer fügen sich noch einige andere Bauten, die aus gleicher Zeit stammen, ein. Man darf wohl annehmen, daß weitere Bürger „andere Seiten“ und die Anbauten haben „setzen“ lassen. Eine i. J. 1877 geplante Erweiterung des Friedhofes nach Osten kam glücklicherweise nicht zur Ausführung.

Vom tief sitzenden Hauptportal (Lageplan in No. 18) zieht nach Norden und Süden — dem alten Unterbau folgend — eine nahezu 4 m hohe Umfassungsmauer. Sie ist mit Hohlziegeln abgedeckt; alle 4 m wiederholt sich — zugleich als

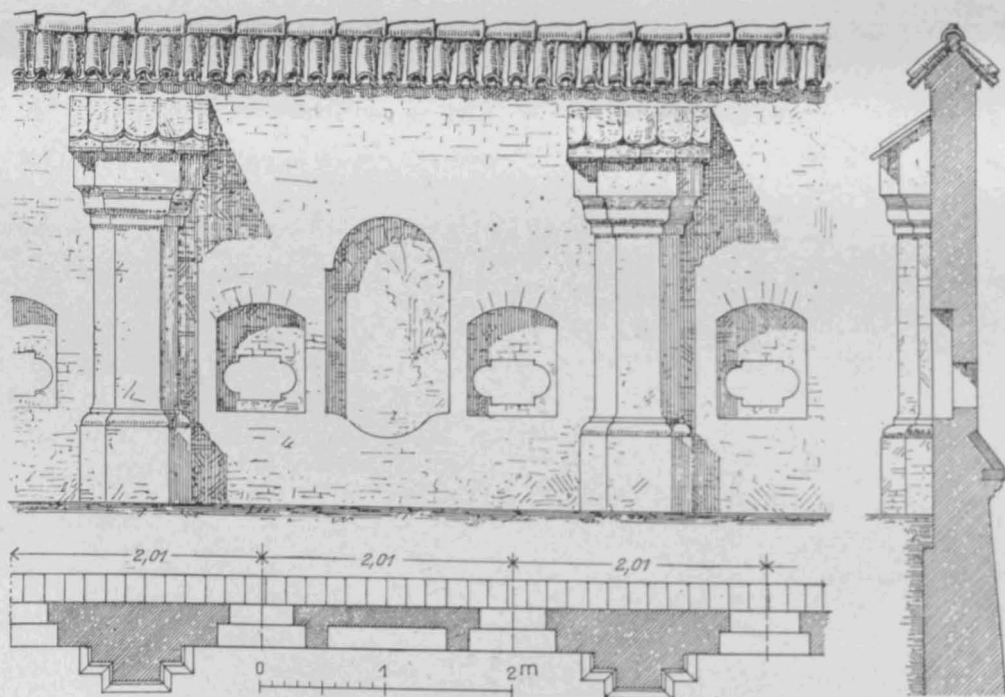
das aus Backstein hergestellte Gurtgesims, das sich bis heute vorzüglich erhalten hat.

Die Friedhofsmauer wird im Süden durch die Gruftkapelle (Lageplan) unterbrochen, im weiteren Verlauf ist die Seitenpforte eingefügt, dann stößt sie an einen hallenartigen Bau von gleichartiger Architektur und daher auch gleicher Entstehungszeit. Diese vierteilige Halle war nach zwei Seiten gegen den Friedhof offen, gegen Osten mit großen hochgestellten Lichtöffnungen, ähnlich in der Form, wie die Mittel-Blendnischen der Friedhofsmauer versehen. Der Bau befindet sich jetzt in sehr unwürdigem Zustand; die Gewölbe sind eingefallen, die Oeffnungen vermauert. In einer Abteilung ist z. B.

eine aus dem vorigen Jahrhundert stammende Oelberg-Darstellung untergebracht; der übrige Raum dient als Geräte-Schuppen. Die ursprüngliche Bestimmung läßt sich nur erraten; nahe liegend wäre, daß hier eine Kreuzigungsgruppe aufgestellt war und zugleich Schutz gegen die Unbilden des Wetters geboten sein sollte. Vielleicht führte zum Bau vor allem das künstlerische Empfinden, der Friedhofsmauer an dieser Stelle einen wirkungsvollen Abschluß zu geben. Den Abschluß für den nach Norden hinziehenden hohen Friedhofmauerteil bildet



Totentanz-Kapelle.



Friedhofs-Umfassungsmauer.

Mauerverstärkung dienend — eine Lisenen-Architektur, die mit Breitziegeln abgedeckt ist (Abbildung vorstehend). In der Mitte der dadurch entstehenden Felder befinden sich Blendnischen, welche mit Gemälden geschmückt waren. Nach den wenigen Schrift- und Bildresten scheint es sich um Darstellungen aus dem Marienleben gehandelt zu haben, was sich auch mit der Inschrift des Stifters der Mauer deckt. Zu beiden Seiten der größeren Blendnische sind kleinere angeordnet, die am Fuße Oeffnungen in liegender Form enthalten. Die Anordnung ist so getroffen, daß diese Oeffnungen außen um die Mauer gleich weit von einander entfernt sind und hier die Mauer lebhafter gestalten. Beachtenswert ist im Äußeren noch

das Chorregentenhaus. Dieses ist nach dem sehr einfachen Äußeren und einigen Türumrahmungen im Inneren zu schließen von gleicher Zeit entstanden, wie die Friedhofsmauer. Bemerkenswert ist die lange Treppe, welche sich westwärts an das Haus anlehnt und von der tief liegenden Straße, einstmals wohl mit Schindeldach versehen, zum Friedhof führte. Jetzt dient sie nur mehr als Zugang zu den großen mit schönen Gewölben versehenen Kellern. Vom Chorregentenhaus bis zu besagter Halle zieht nur eine niedere Brüstungsmauer mit kleinen Verstärkungspfeilern. Diese Anordnung zeigt ein großes Verständnis für die Schönheiten der Natur; denn von hier aus öffnet sich dem Auge eine wunderbare Fernsicht auf

die Donau-Ebene mit ihren schmucken Dörfern und auf die bayerischen Berge, von denen vor allem der weit vortretende Bogenberg mit seiner gotischen Wallfahrtskirche den Blick auf sich zieht.

Aus allem, was gesagt ist, dürfte hervorgehen, daß

Rechtsfragen.

Zur Sicherung der Bauforderungen. Bestrafung wegen unterlassener Führung des Baubuches. Das Gesetz betreffend Sicherung der Bauforderungen bestraft die Personen, die zur Führung eines Baubuches verpflichtet waren, diese Verpflichtung aber nicht erfüllt und ihre Zahlungen eingestellt haben. Zur Führung des Baubuches sind nach dem Gesetz alle die Personen verpflichtet, die die Herstellung eines Neubaus übernehmen und sich Baugeld gewähren lassen. In Bezug auf den Begriff Baugeld bestimmt das Gesetz, daß als Baugeld alle die Geldbeträge zu gelten haben, die zum Zweck der Bestreitung der Kosten eines Baues so gewährt werden, daß zu ihrer Sicherung das zu erbauende Grundstück oder eine darauf eingetragene Hypothek dienen. Von dieser Pflicht der Bauführung kann den Unternehmer auch nicht die Entschuldigung befreien, daß er in gutem Glauben die Buchführung nicht für nötig erachtet und sich auch darauf verlassen habe, daß sein Architekt ein Baubuch anlegen werde. Hierzu ist ein jetzt vom Reichsgericht gebilligtes Urteil des Landgerichtes Essen vom 2. Juli 1913 von Interesse, durch das der Kaufmann F. D. wegen Unterlassung der Führung des Baubuches zu 300 M. Geldstrafe verurteilt worden ist. Der Angeklagte übernahm im November 1911 die Errichtung eines Neubaus in Essen-Bredeney. Neben einer Hypothek von 52000 M. für ein Darlehen von der Sparkasse der Stadt Altena hat der Angeklagte im April 1912 eine private Hypothek von 22000 M. für vorgestreckte Baugelder auf das Grundstück eintragen lassen. Trotz der dadurch ausgelösten Verpflichtung zur Führung eines Baubuches hat der Angeklagte die Anlegung des Baubuches unterlassen, obgleich er von seinem Architekten F. darauf aufmerksam gemacht worden war. Dem Architekten hat er vielmehr erklärt, daß er die Führung eines Baubuches nicht für nötig halte, weil er selbstverständlich nicht darauf ausgehe, die Forderungen der Handwerker nicht zu befriedigen. Wie der Angeklagte jetzt behauptet, hat er sich damit einverstanden erklärt, daß der Architekt das Baubuch anlege. Als der Angeklagte später die Zahlungen wider Erwarten einstellen mußte, erfolgte seine Verurteilung wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens der Unterlassung der Führung des Baubuches auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. — Die vom Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht verworfen worden. (Aktenzeichen: 5D 782/13. — Urteil vom 13. Februar 1914.) —

K. M. in L.

Vermischtes.

Zur Ausgestaltung der Rhein-Werft in Koblenz entnehmen wir der „K.-Ztg.“ in Ergänzung zu unseren Ausführungen in No. 12 noch die folgenden Mitteilungen: Die Stadtverwaltung in Koblenz hat einen großen für die Stadt sehr wichtigen Plan: eine umfassende Umänderung der Uferstrecke am Rhein zwischen der Rhein-Straße und dem Deutschen Eck. Diese Angelegenheit geht über den Rahmen des rein örtlichen Interesses hinaus, da sie sich auf eine der schönsten Gegenden am Rheinstrom und besonders die unmittelbare Umgebung des von der Provinz errichteten Kaiser Wilhelm-Denkmales erstreckt. Andererseits kommen natürlich Verkehrsfragen in Betracht, und es mag immerhin schwierig sein, die ästhetische Seite der Frage mit der praktisch-technischen in rechten Einklang zu bringen. Einen Stein des Anstoßes, beinahe im wörtlichen Sinne, bildet die an der Westseite errichtete lange „Wandelbahn“ mit den darunter befindlichen Lagerräumen der Schiffsahrtsvertretungen. Der Name „Wandel“-Bahn ist eigentlich mehr schmückend als zutreffend, denn abgesehen von dort spielenden und umherlaufenden Kindern sieht man selten einen Wanderer oben, und es bliebe also nur die Benutzung als Güterschuppen zu berücksichtigen. Gerade um diesen ist denn auch eine in der Bürgerschaft seit Wochen viel besprochene Meinungsverschiedenheit entstanden, die fast täglich zu irgend einem Ausdruck kam. Die Stadtverordneten stehen fast sämtlich auf dem Standpunkt der Stadtverwaltung, daß die Wandelbahn, wenigstens zum Teil, erhalten werden müsse. Die übrige Einwohnerschaft wünscht, daß sie beseitigt werde. Wenn der alte Cato noch und hier in Koblenz lebte, würde er sicher so oft wie möglich ausrufen, daß sie fort müsse, weil sie wirklich unschön ist und das ganze Rheinbild entstellt. Die Frage der Umgestaltung, die, nebenbei be-

an dieser Stelle frommer Sinn, Opferwilligkeit und Kunstverständnis von Hoch und Nieder sowie künstlerisches Vermögen von 7 Jahrhunderten eine Friedhof-Anlage geschaffen haben, wie sie wohl nur an wenigen Orten Deutschlands zu treffen sein wird. —

merkt, auf 150000 M. berechnet wird, ist zuerst aufgetaucht, als im Jahre 1910 die Köln-Düsseldorfer und die Niederländische Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu den bisherigen drei Landebrücken je eine weitere zu haben wünschten. Das bedingte die Entfernung der niedrigen Rampen und eine neue Verteilung auch der vorhandenen Brücken. Bei dieser Gelegenheit kam zugleich der Gedanke, das dem heutigen Geschmack wenig zusagende Agentur-Gebäude der erstgenannten Gesellschaft abzureißen und ein neues an einer geeigneteren Stelle in niedrigerer und architektonisch gefälligerer Form wieder zu errichten. Die Niederländische Gesellschaft wünschte dann ebenfalls ein besonderes Empfangsgebäude. Unter diesen Umständen arbeitete das Stadtbauamt einen Entwurf aus für beide Gebäude, die Anlage von Spazierwegen und Zufahrtstraßen zu den fünf Landebrücken. Gleichzeitig sollten mit Rücksicht darauf, daß die Wandelbahn wegen der Lage des ersten Empfangsgebäudes verkürzt werden mußte, die Ausbildung des neuen verkürzten südlichen Kopfes und der Rest der Wandelbahn möglichst gefällig gestaltet werden. Der Oberpräsident interessierte sich persönlich für die Sache und förderte sie tatkräftig. Der Entwurf wurde später noch etwas verändert. Dann verhandelte die Rheinstrom-Bauverwaltung mit der Stadt über den etwaigen Neubau der häßlichen und unscheinbaren Brückengelder-Hebehäuschen an der Schiffbrücke. Auch hierüber wurde eine Einigung erzielt. Mittlerweile reichten mehrere Architekten in freiem Wettbewerb Pläne ein, die mit dem städtischen durch den Geh. Ob.-Brt. Hofmann aus Darmstadt begutachtet wurden. Hieran beteiligte sich auch der Geh. Brt. Thielen von der kgl. Regierung. Sie empfahlen mit einigen Abänderungen den Entwurf des Stadtbauamtes zur Ausführung. Dieser sucht auf die Geländebeziehungen und bestehenden Bauten die größte Rücksicht zu nehmen. Die Agentur-Gebäude werden in den Zug der Rheinpromenade gestellt, wodurch der Leinpfad und der westliche Bürgersteig durchgeführt werden können. Die Schuppen unter der Wandelbahn sind beibehalten, der Terrassenkopf ist mit einer Freitreppe und einer Plattform für Musik in Verbindung gebracht. Die anschließende Futtermauer vermittelt die Höhenunterschiede der Rheinwerft und der anstoßenden Rheinzoll-Straße. Zwei Baumreihen sind vorgesehen, doch empfiehlt das Gutachten noch eine dritte. Die Beleuchtungsanlagen bilden einen wesentlichen Teil des Gesamtplanes. Dadurch, daß wenige Stunden vor der beabsichtigten Beschlußfassung der Stadt noch ein neuer Gedanke unterbreitet worden ist, der die völlige Freilegung der vorderen Rheinpromenade vorschlägt, wurde die Entscheidung darüber, ob der Entwurf des Stadtbauamtes oder der neue Plan praktisch weiter verfolgt werden können, vorläufig nochmals verschoben. Die Lage der Dinge ist nicht einfach. Die Stadt ist nämlich nicht Eigentümerin der Rheinwerft; ferner ist zu beachten, daß die Rheinwerft eine Nutzwert ist. Beides legt bei der Neugestaltung gewisse Beschränkungen auf. Vor dem Beginn des Fremdenverkehrs soll sie jedoch erledigt sein. —

Wertschätzung technischer Arbeit. Daß auch in städtischen Körperschaften die Wertschätzung technischer Arbeit nicht die ist, die das Baufach in unseren Tagen erwarten darf, beweist ein Ausschreiben des Stadtrates der Haupt- und Residenzstadt Altenburg des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Dieselbe sucht einen Stadtbaurat für Hoch- und Tiefbau, der auf zunächst 6 Jahre angestellt werden soll. Bewerber müssen die Regierungsbaumeister-Prüfung bestanden und im Hoch- und Tiefbau, vor allem auch auf dem Gebiete des modernen Städtebaues, der Stadterweiterung, der Baupolizei und Bauberatung praktische Erfahrungen erworben haben. Und eine so geeignete vortreffliche Kraft soll mit einem Gehalt von jährlich 4500 M., steigend nach je 3 Dienstjahren um 400 M. bis zum Höchstgehalt von 6900 M., entschädigt werden. Doch nein, neben dem Gehalt wird für die Tätigkeit als Feuerwehr-Kommandant eine besondere jährliche Vergütung von 300 M. gewährt. Der zu Wählende müßte also neben den sonst geforderten umfassenden Kenntnissen auch Erfahrungen im Feuerlöschwesen besitzen.

Altenburg ist eine Stadt von etwa 40000 Einwohnern. Bei dieser stattlichen Einwohnerzahl können große und wichtige Bauaufgaben aus beiden Gebieten des Bauwesens vorkommen, deren sachgemäße Lösung der Stadt Zehntausende ersparen, deren unsachgemäße Behandlung aber

der Stadt einen Schaden zufügen kann, der das Gehalt ihres Stadtbaurates um ein Vielfaches übersteigt. Sollte da nicht zur Gewinnung eines erfahrenen Leiters des städtischen Bauwesens ein höheres Gehalt, wie es zahlreiche kleinere Mittelstädte in Deutschland gewähren, im Interesse der Stadt liegen? Wir haben einmal ein verständiges Wort gehört, das lautet, ein guter Lehrer sei nie zu gut, ein schlechter Lehrer dagegen immer zu gut bezahlt. Das gilt im übertragenen Sinne auch hier. Dennoch zweifeln wir nicht, daß bei den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen die Stadt Altenburg auch bei dem bescheidenen Gehalt von 4500 M. zahlreiche Bewerbungen um die ausgeschriebene Stelle erhalten wird. Ob sich darunter aber ein Leiter des städtischen Bauwesens befindet, der die Entwicklung der Stadt zu fördern vermag, bezweifeln wir. —

Amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten. In No. 14 u. No. 19 der „Deutschen Bauzeitung“ berichteten Sie unter: „Die amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten“ von einem Unterbieten der Privat-Architekten durch eine amtliche Stelle. Als weiteres Beispiel zu diesem Kapitel möchte ich darauf hinweisen, daß im Großherzogtum Hessen ein Gesetz vom 12. August 1896 in seinem Art. 35 sagt: „Dem Kreisbauinspektor liegt . . . ob:

4. Die mit dem Bauwesen der Kreise, Gemeinden, Kirchen und öffentlichen Stiftungen verbundenen technischen Geschäfte auf Antrag der Beteiligten ohne besondere Vergütung zu übernehmen.“

Die genannten Körperschaften, welchen es also nach dem Gesetz frei gestellt ist, sich für ihre Baubedürfnisse an den Kreisbauinspektor oder an einen Privat-Architekten zu wenden, haben aber, wenn der Kreisbauinspektor in Anspruch genommen wird, folgenden Gebührensatz an die Kreiskasse zu zahlen: für Bausummen von 10000 M. 4%, von 10—20000 M. 3½%, über 20000 M. 3% der Bausumme, sofern nicht bei höheren Summen durch besondere Vereinbarung ein niedrigerer Satz bestimmt wird.

Daß bei einem solchen Unterbieten natürlich kaum eine Bauaufgabe, welche Kreis, Gemeinde, Kirche oder öffentliche Stiftung zu vergeben haben, an einen Privat-Architekten kommt, bedarf wohl keiner besonderen Betonung. — Leonh. Kraft, Arch. B. D. A., Bad Nauheim.

Zur Angelegenheit des neuen königlichen Opernhauses in Berlin hat der „Bund Deutscher Architekten“ eine neue Eingabe an das preußische Abgeordnetenhaus gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Wenn auch die letzten Eingaben des „Bundes Deutscher Architekten“ in der Angelegenheit des Neubaus des königlichen Opernhouses bisher nicht die erhoffte Berücksichtigung gefunden haben, so glaubt der Bund doch eine Pflicht zu versäumen, wenn er nicht noch einmal seine warnende und bittende Stimme erheben würde.

Die Opernhaus-Angelegenheit ist — selbst bei Außerachtlassung der schwerwiegenden Kostenfrage — von so weittragender Bedeutung für die Stellung und Entwicklung nicht nur der deutschen Baukunst, sondern der deutschen Kunst überhaupt, daß jeder Mangel an Vorsicht bei der Vorbereitung und Planung der Bauaufgabe später schwer bereut werden müßte, insofern dadurch ein Entwurf zeitigt würde, der nicht in jeder Beziehung, sowohl in praktischer wie in künstlerischer Hinsicht, auf der Höhe des architektonischen Könnens unserer Zeit stände.

Der „Bund Deutscher Architekten“ kann den mannigfachen Zweifeln und Bedenken nicht aus dem Wege gehen, die in dieser Hinsicht bezüglich des gegenwärtig vorliegenden Projektes geäußert wurden, und er würde es als eine Verletzung höchster künstlerischer Interessen empfinden, wenn trotz der vielen Gesuche das Urteil sachverständiger Fachleute nicht gehört werden sollte. Es erscheint durchaus unerfindlich, warum gerade bei diesem bedeutsamen Werke eine sachverständige Nachprüfung nicht stattfinden soll.

Der „Bund Deutscher Architekten“ erlaubt sich daher, noch einmal die dringende Bitte auszusprechen; den vorliegenden Entwurf zum Neubau des königlichen Opernhouses der königlichen Akademie des Bauwesens zu unterbreiten, die dazu berufen ist, solche großen Bauaufgaben vor ihrer Ausführung zu prüfen, und er bittet das Hohe Haus der Abgeordneten, einen Beschluß herbeizuführen, der die Prüfung des Entwurfes durch diese Behörde bewirkt.“ —

Wettbewerbe.

In einem Wettbewerb betr. die bildnerische Ausschmückung der Fassade des Künstlerhauses in Wien sind die Bildhauer Hugo Kühnelt und Karl Wollek daselbst siegreich geblieben und zu einem engeren Wettbewerb um die Ausführung aufgefordert worden. —

Wettbewerb betr. Entwürfe für die baukünstlerische Ausgestaltung des Königs-Platzes in Berlin. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß das preußische Abgeordnetenhaus im Jahre 1913 den Beschluß gefaßt hat, es möge für die baukünstlerische Ausgestaltung des Königs-Platzes in Berlin im Anschluß an den Neubau des königlichen Opernhouses ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben werden. Und die Denkschrift der „Vereinigung Berliner Architekten“ über den Entwurf von Ludwig Hoffmann forderte diesen Wettbewerb vor den Entwurfs-Arbeiten für das neue Opernhaus in der zutreffenden Voraussetzung, daß die architektonische Ausbildung der Vorderseite des Opernhouses in Wechselbeziehung stehe zu den künstlerischen Anordnungen des Königs-Platzes. Nun wird vom Nachrichtenbüro des Berliner Magistrates die folgende Mitteilung an die Tagespresse versendet:

„In der Angelegenheit des Neubaus des Opernhouses hat der Stadtverordneten-Ausschuß in geheimer Sitzung Stellung genommen. Es handelt sich um eine Verständigung mit den staatlichen Behörden über den Austausch staatlicher und städtischer Flächen und die Hergabe städtischen Geländes sowohl für den Opernhaus-Neubau, als auch für ein auf dem sogenannten kleinen Königs-Platz zu errichtendes staatliches Gebäude, das den Königs-Platz gegen Norden abschließen soll. Nunmehr haben beide Gemeindebehörden die Voraussetzungen für diese Verständigung im einzelnen festgestellt und zum Beschluß erhoben.“

Aus dieser Mitteilung geht hervor, daß man die außerordentlich wichtige Frage, ob der Königs-Platz gegen Norden durch ein Monumental-Gebäude abgeschlossen werden soll oder nicht, ohne die künstlerischen Kreise zu befragen, lediglich am Verwaltungstisch entschieden hat. Da nicht anzunehmen ist, daß die staatlichen Behörden in der Frage der Ausgestaltung des Königs-Platzes eine andere Haltung einnehmen werden, so bestärkt uns das in der Auffassung, daß die Künstlerschaft am besten wäre, nicht in eine Teilnahme am Wettbewerb um den Königs-Platz einzutreten, falls ein solcher Wettbewerb überhaupt ausgeschrieben werden sollte, denn bei dieser Sachlage würde der Wettbewerb seinen Hauptinhalt verloren haben. —

Chronik.

Einweihung der neuen Margareten-Kirche in München-Sendling. Am 16. Nov. 1913 wurde die zur Erinnerung an die Sendlinger Mordweihnacht vom Jahre 1705 erbaute neue katholische Pfarrkirche in Gegenwart des Königs Ludwig III. feierlich eingeweiht, nachdem der Grundstein bereits am 6. Juli 1902 gelegt worden war. Die Hallenkirche, im Stil der italienischen Hochrenaissance, ist im Allgemeinen nach dem Entwurf des 1910 verstorbenen Architekten Michael Dösch erbaut, während der Turm und die Kapellenbauten der Ostfassade, sowie der innere Ausbau nach den Plänen des Architekten Frz. H. Boemmel in München ausgeführt wurden, welchem seit 1910 die Oberleitung übertragen worden war. Die Kosten betragen etwa 1,25 Mill. M. —

Ein Erinnerungs-Denkmal in Saarbrücken ist aus Anlaß der 100-Jahrfeier der Wiedervereinigung der Saarbrücker Lande mit dem Königreich Preußen geplant. Es soll ein Brunnendenkmal für den Bergrat Heinrich Böcking werden, der sich um die Wiedervereinigung seinerzeit besondere Verdienste erworben hat. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich bereits mit dem Plane, der einen Kostenaufwand von 80000 M. erfordern würde, befaßt und der Aufstellung des Denkmals im Alt-Saarbrücker Stadtteil grundsätzlich zugestimmt. —

Eine Umgestaltung der Anlage des Ausstellungs-Palastes in Düsseldorf durch Ausführung von Flügel- und Vorbauten, die mit dem alten Bau zusammen einen monumentalen Ehrenhof einschließen, nach dem Rhein zu aber den Blick teilweise offen lassen, ist nach den Plänen von Prof. Kreis durch die Stadtverordneten-Versammlung auszuführen beschlossen worden. In den Gebäuden nach dem Rhein zu werden während der Ausstellung ein Restaurant und ein Kino untergebracht werden, von denen das letztere später einem Vortragssaal Platz machen wird. In den langgestreckten, mit Säulenhallen ausgestatteten Seitenbauten wird der „Deutsche Beton-Verein“ während der Ausstellung 1915 seine Ausstellung unterbringen. Die sämtlichen Fassaden werden in Beton-Werkstein ausgeführt. Die Gesamtkosten werden etwa 525000 M. betragen. —

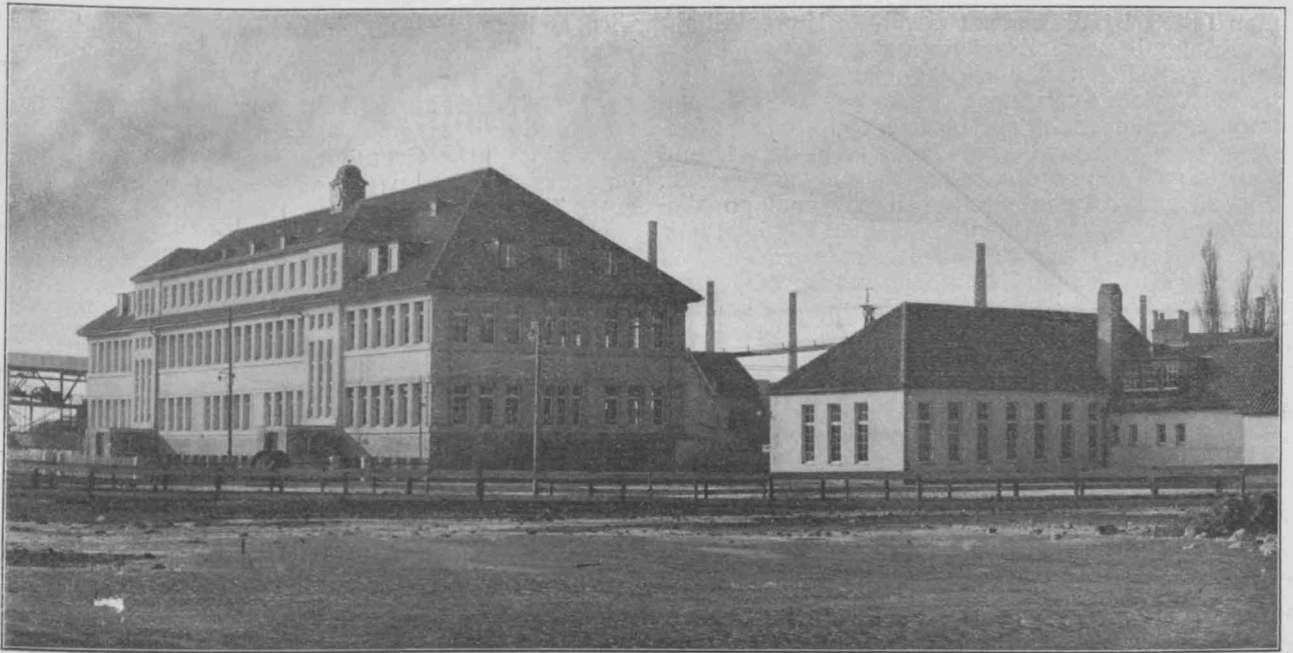
Ein Museum für bildende Kunst in Oidenburg soll neben dem Augusteum geschaffen werden. Der Grund und Boden ist vom „Oldenburgischen Kunstverein“ bereits gekauft und ein Komitee sucht die auf 200000 M. veranschlagten Baukosten aufzubringen. —

Eine Landhaus-Siedelung Marlenstein bei Zweibrücken ist zwischen Luitpold-Park und Fasanerie nach dem Entwurf des Architekten Prof. Heinr. Metzendorf auf einem Gelände von 30000 qm geplant. —

Inhalt: Zum Wettbewerb betreffend den Neubau des deutschen Botschaftsgebäudes in Washington. — Der Friedhof St. Peter in Straubing. (Schluß.) — Rechtsfragen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Hierzu eine Bildbeilage: Friedhof St. Peter in Straubing.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.



Bürogebäude der Mannstaedt-Werke, Façoneisen-Walzwerk in Troisdorf bei Köln.
Architekten: Schreiterer & Below in Köln.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 21. BERLIN, DEN 14. MAERZ 1914.

Die Beeinflussung des Königs-Platzes in Berlin durch den Neubau des königlichen Opernhouses.

(Aus einem Vortrag in der „Vereinigung Berliner Architekten“ von Stadtbaumeister Jautschus in Berlin.)



Der Neubau des königl. Opernhouses in Berlin stellt im Kulturleben unserer Nation ein Moment von höchster Bedeutung dar. Gemeinsam mit seinem König will das Volk, welches in unbestrittener Anerkennung der ganzen Kulturwelt an der Spitze der musikalischen Kultur steht, in seiner Hauptstadt ein Bauwerk errichten, dazu bestimmt, der monumentale Ausdruck seiner größten Kulturleistung zu sein. Zu noch größerer Bedeutung gelangt dieses Ereignis dadurch, daß die Stelle, auf der das Bauwerk errichtet werden soll, der Teil einer Gesamtanlage ist, die bestimmt wurde, in der Reichshauptstadt den kommenden Geschlechtern der deutschen Nation den durch die Kunst des Städtebaues hervorgerufenen monumentalen Eindruck der Schaffung des Deutschen Reiches zu übermitteln. In diese Anlage wird die Oper anstelle eines zum Abbruch bestimmten älteren Gebäudes als Abschlußwerk eingefügt. Es ist daher klar, daß an dieser Stelle der Bau der Oper nicht nur eine große nationale, kulturelle, sondern auch eine besondere national-politische Bedeutung hat.

Der Königs-Platz ist zu Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstanden aus einem Exerzierplatz. Er bestand zunächst aus einer mächtigen, von Ost nach West gerichteten architektonischen Garten-Anlage, die an der einen Seite das Kroll'sche Etablissement trug, während an deren anderer Seite dem Grafen Raczyński der Bau einer Bildergalerie gestattet wurde. Bald darauf wurde in Verbindung mit einer der großen Taten der Regierung Friedrich Wilhelm IV., dem 1845—50 gebauten Spandauer Schifffahrts-Kanal, als Zentrum einer großgedachten städtebaulichen Anlage der nördliche Teil der jetzigen gartenkünstlerischen Raumgruppe, der

sogenannte Kleine Königs-Platz, angelegt. In genialer Weise wurde die hier gelegene Krümmung der Spree einerseits durch die Kronprinzen-Brücke mit der Roon-Straße, andererseits durch die Moltke-Brücke mit der Moltke-Straße, drittens durch die Alsen-Brücke mit der Alsen-Straße in unmittelbar wirkende räumlich-künstlerische Beziehungen zum Königs-Platz und im Besonderen zu den reizvollen Baugruppen des Kroll'schen Etablissements und des Raczyński'schen Palais gebracht. Die ganz vortrefflichen Durchblicke durch die Moltke- und die Roon-Straße auf das heutige Reichstags-Gebäude und auf das Neue königliche Opernhaus legen beredtes Zeugnis ab von der letzten großen städtebaukünstlerischen Epoche Berlins unter Friedrich Wilhelm IV., die durch Schaffung der drei großen Nord-Süd-Achsen, durch den Mariannen-Platz, den Michaelkirch-Platz mit dem Luisenstädtischen Kanal und den Königs-Platz mit seinen zentralen und achsialen Beziehungen nach dem Humboldt-Hafen, der Spree und dem nördlichen Berlin zum letzten Mal der schnell wachsenden Stadt eine starke und beherrschende künstlerische Eigenschaft verlieh.

Nach den Ereignissen der Jahre 1870—71 wurde darauf die letztere Raumgruppe ausersehen, das Erinnerungs-Denkmal an diese große Zeit und an die Schaffung des Deutschen Reiches aufzunehmen. Die Sieges- und die Friedens-Allee wurden 1871 angelegt, 1873 wurde die Sieges-Säule errichtet und erst 1876 wurden von dem kgl. Tiergarten-Inspektor Neide die jetzt auf dem Königs-Platz vorhandenen Ring-Anlagen mit den kurzen Diagonal-Straßen geplant.

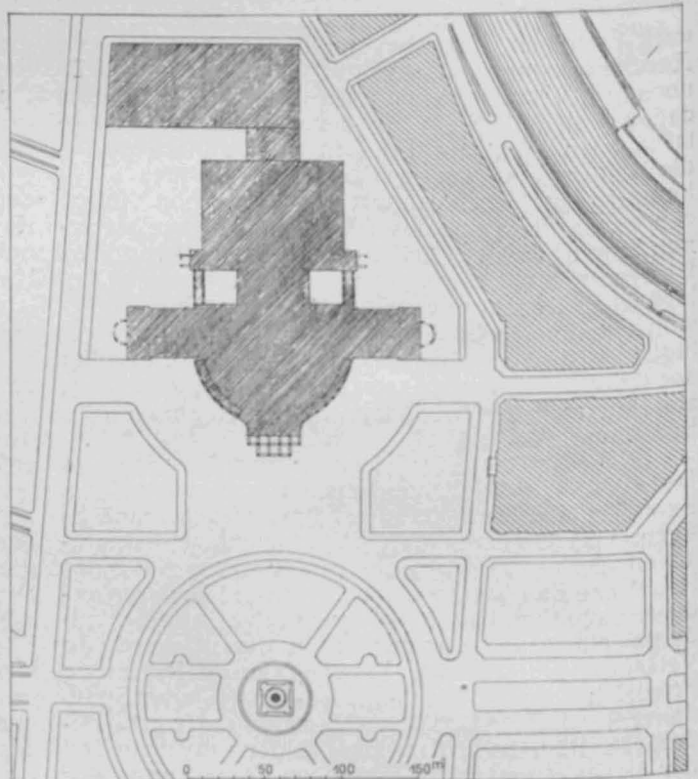
So selbstverständlich gut die Verbindung des Königs-Platzes mit dem südlich des Tiergartens gelegenen Stadtteil durch die Sieges-Allee war, so sehr man sich mit der Anlage der Friedens-Allee und der gleichzeitig vorgenommenen Erweiterung des Platzes vor dem Brandenburger-Tor einverstanden erklären kann, so durchaus verfehlt in fast

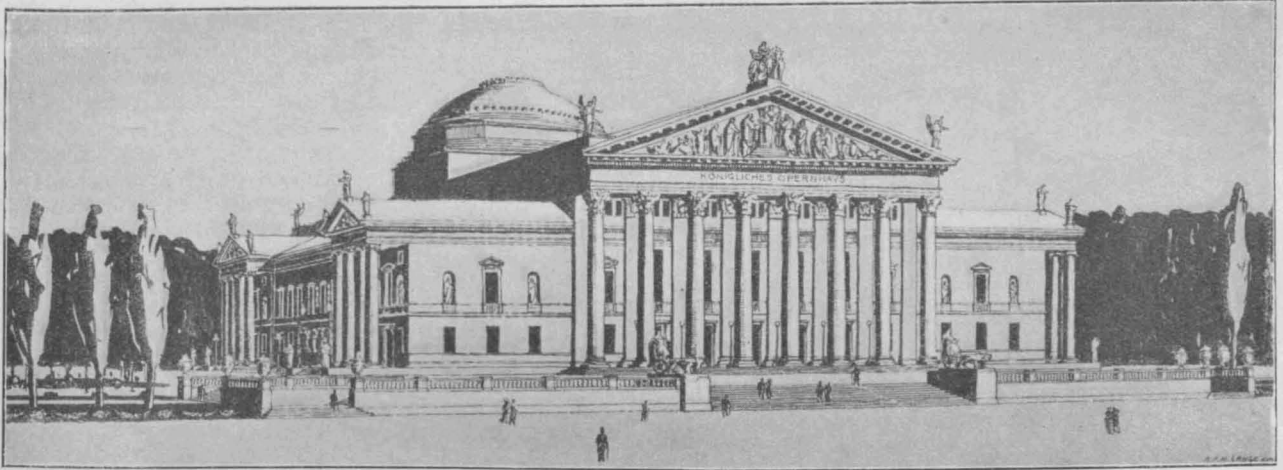
allen Teilen ist die zuletzt erwähnte Umgestaltung des Königs-Platzes. Zweifellos haben die Errichtung der Sieges-Säule und die Anlage der Friedens-Allee, die als Verkehrsverbindung nach dem damals neu erschlossenen Moabit und als Freilegung der Sieges-Säule vom Brandenburger-Tor aus praktisch und künstlerisch einwandfrei war, den Anstoß gegeben. Die Friedens-Allee mündete eben in ihrer diagonalen Richtung schlecht auf den gestreckten Königs-Platz, und die zentrale Sieges-Säule mit ihrem großen Maßstab schrie nach einer Zentralisierung der städtebaulich-gartenkünstlerischen Raumgruppe, die den tragenden Unterton bildete. Gegen den kreisrunden Innenplatz, gegen die elliptischen Seitenplätze ist nichts einzuwenden. Nun wird aber in schematischer Weise die Richtung der diagonalen Friedens-Allee nach den 3 anderen Ecken in 3 kurzen Stummeln wiederholt; da diese Stumpen gar zu kurz sind, werden sie in den diagonalen Rotdorn-Alleen auf das innere Rund übertragen, vor allem aber wird der gewählte zentrale Gedanke nicht auf die Gesamtanlage ausgedehnt: der nördliche Teil, der Kleine Königs-Platz, behält seine rechteckige Gliederung. Nach Hinzufügung der großen Nord-Süd-Achse zur ursprünglichen Ost-West-Achse, besonders aber nach Errichtung der Sieges-Säule wurde also richtig erkannt, daß die Gesamtanlage nunmehr eine zentrale geworden war, etwa dem Gedanken der Vierungs-Anlage einer Kathedrale entsprach. Dieser Gedanke wird aber nicht durchentwickelt, man bleibt auf halbem Wege stehen und durchkreuzt die Wirkung der doch vor allem tunlichst frei zu haltenden Mitte durch ein viel zu stark entwickeltes Diagonal-Motiv, das um so störender wirkt, als den abgeleiteten diagonalen Straßenstummeln jede sachliche Begründung fehlt.

Daß bei derartigen Fehlern der Umgestaltung von 1875 keine allzu bedeutenden Wirkungen entstehen konnten, ist klar; ebenso klar ist aber auch, daß eine Schließung der diagonalen Oeffnungen, begleitet von einer mehr tangentialen Einführung der Friedens-Allee, eine vorsichtige Verminderung der allzu dicht gewordenen Bepflanzung des inneren Rundes, vor allem aber die Durchführung der elliptischen Grundform auf die Anlagen des Kleinen Königs-Platzes eine Gesamt-Anlage schaffen würden, deren großartige Abmessungen, in die klaren Beziehungen einer folgerichtig durchgeführten Zentral-Idee gebracht, von größter Wirkung sein müßten. Niemals kann eine Anlage „zu groß“ werden, ihre Teile müssen nur mit wachsender Größe in immer einfachere und klarere Wechselbeziehungen gebracht werden. Die Place de la Concorde in Paris und der Peters-Platz in Rom sind Beispiele derartiger folgerichtiger Durchführungen einer einfachen Grundidee bei großen Abmessungen. Diejenigen, die da glauben, diesen sogenannten Platz, der eigentlich ein architektonisch angelegter zentral gruppierter Garten ist, einfach durch Verkleinerung, wohl gar durch Bebauung des nördlichen Teiles „verbessern“ zu können, irren schwer. Allein die Vernichtung der großen Schönheitswerte, die in den Durchblicken von der Moltke- und der Roon-Straßen-Achse entstehen, ferner das Heranrücken der Baumassen an die Sieges-Säule auf eine Entfernung, bei welcher Strack niemals auf den Kolossal-Maßstab der Säule gekommen wäre, würden zu schweren Enttäuschungen führen; man schneidet doch auch einem Menschen, der schlecht frisiert ist, nicht einfach den Kopf ab. Mindestens ebenso groß aber sind die Gefahren, die der Anlage durch das Opernhaus selbst drohen. Das, was jetzt trotz der Zerstückelung in den eigentlich raumbildenden Grünwänden die Platz-Anlage zusammenhält, ist die Architektur, vor allem sind es die guten Lagen und die Achsenbeziehungen zwischen dem Kroll'schen Theater und dem Reichstags-Gebäude. Ähnlich, wie das Erinnerungsbild des Gendarmen-Marktes durch die beiden Gontard'schen Türme beherrscht

wird, so treten Reichstags-Gebäude und Kroll'sches Theater neben der Sieges-Säule in das Erinnerungsbild, wenn man an den Königs-Platz denkt.

Durch alle Fährlichkeiten der letzten, wenig vornehme Kultur zeigenden, Jahrzehnte hat sich die architektonische Grundidee aus der Zeit der Schaffung des Platzes in den vierziger Jahren erhalten, einer Zeit, in der noch der Geist und die Ueberlieferungen aus der Epoche Knobelsdorff, Gontard und Langhans stark genug waren, um mit Sicherheit die richtigen Mittel zur Durchführung einer so bedeutenden Raum-Idee zu ergreifen. Einheit stand gegen Einheit, Richtung zu Richtung, und nach dem Ersatz des Raczynski - Palais durch Wallots Reichstagsbau trat noch dessen Zentral-Idee in glückliche — wenn auch nicht Jedem bewußt werdende — Beziehungen zum späterhin kreuzförmig, also auch zentral angelegten Bühnenhause des Kroll'schen Theaters. Und trotz der geschilderten Mängel in den Einzelheiten in Verbindung mit den gewaltigen Abmessungen und der zweifellos richtigen Grundidee stark genug, um in jedem Deutschen, der diese Anlage betrat, das sichere Gefühl hervor zuzurufen, daß die große Zeit der Schaffung des Deutschen Reiches in dieser weiträumigen und vielgestaltigen Anlage eine würdige Erinnerungsstätte gefunden habe. Das soll nun aber anders werden. An die Stelle der Parallel-Richtung zum Reichstags-Gebäude und zur großen Nord-Süd-Achse tritt die Quer-Richtung, die unter Aufhebung der vereinheitlichten Zentralisierung beider korrespondierender Bau-massen durch einen riesigen Aufbau denkbar stark betont wird. An die Stelle der Einheit soll die Dreiheit treten, statt eines Bauwerkes von einheitlichem inneren Stimmungs-Gehalt sollen drei verschiedene Häuser von heterogenstem Gebrauchszweck treten. Wenn auch vielleicht an sich nicht viel dagegen zu sagen ist, daß ein Wohnhaus und ein Verwaltungs-Gebäude durch bis in die letzte Einzelheit gehende ähnliche Ausgestaltung mit einem Opernhaus zusammengefaßt werden, so muß es aufs entschiedenste als unerträglich zurück gewiesen werden, daß die Wohnung irgend eines Privatmannes mit dazu ausersehen wird, an diesem den erhabensten nationalen Erinnerungen geweihten Platz das Gegenstück zu bilden zum Reichstags-Gebäude. Es ist, als ob man in der Kulturgeschichte





Vorschlag eines ungenannten Verfassers für die Anlage einer Terrasse für das neue königliche Opernhaus für Berlin.

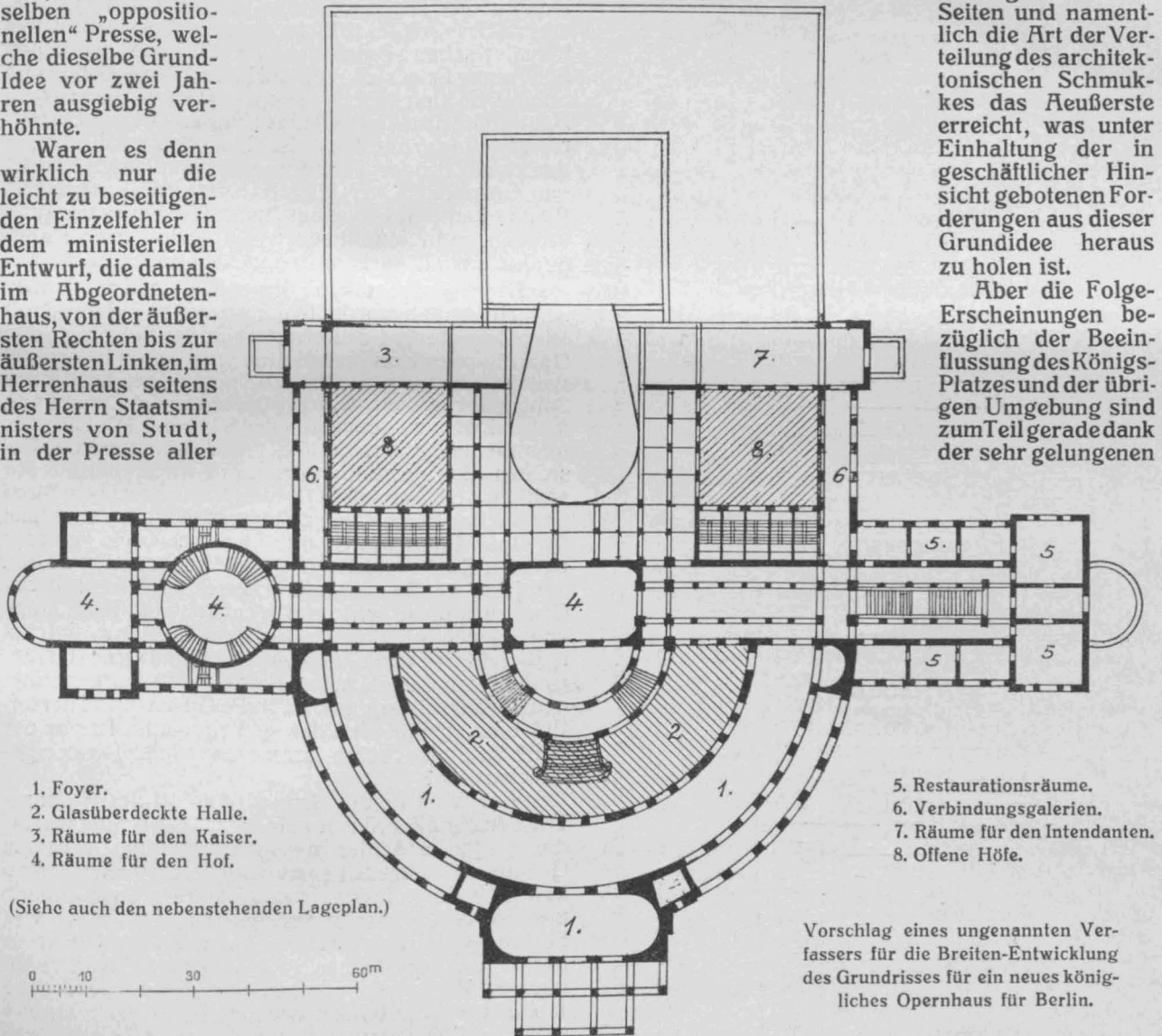
Athens lesen würde, zur Finanzierung des Theseions wären an den Propyläen auf der Akropolis einige Baustellen vielleicht gar an den Gerber Kleon verkauft worden. Und jetzt soll alles in bester Ordnung sein, lesen wir in derselben „oppositionellen“ Presse, welche dieselbe Grund-Idee vor zwei Jahren ausgiebig verhöhnte.

Waren es denn wirklich nur die leicht zu beseitigenden Einzelfehler in dem ministeriellen Entwurf, die damals im Abgeordnetenhaus, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken, im Herrenhaus seitens des Herrn Staatsministers von Studdt, in der Presse aller

Gebäude vor allem etwas möglichst Einheitliches gegenüber zu stellen?

Niemand kann bestreiten, daß die jetzige Art der Verbindung der 3 Bauanlagen, ihre bedeutende Abstufung nach den Seiten und namentlich die Art der Verteilung des architektonischen Schmuckes das Aeußerste erreicht, was unter Einhaltung der in geschäftlicher Hinsicht gebotenen Forderungen aus dieser Grundidee heraus zu holen ist.

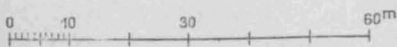
Aber die Folgeerscheinungen bezüglich der Beeinflussung des Königsplatzes und der übrigen Umgebung sind zum Teil gerade dank der sehr gelungenen



- 1. Foyer.
- 2. Glasüberdeckte Halle.
- 3. Räume für den Kaiser.
- 4. Räume für den Hof.

- 5. Restaurationsräume.
- 6. Verbindungsgalerien.
- 7. Räume für den Intendanten.
- 8. Offene Höfe.

(Siehe auch den nebenstehenden Lageplan.)

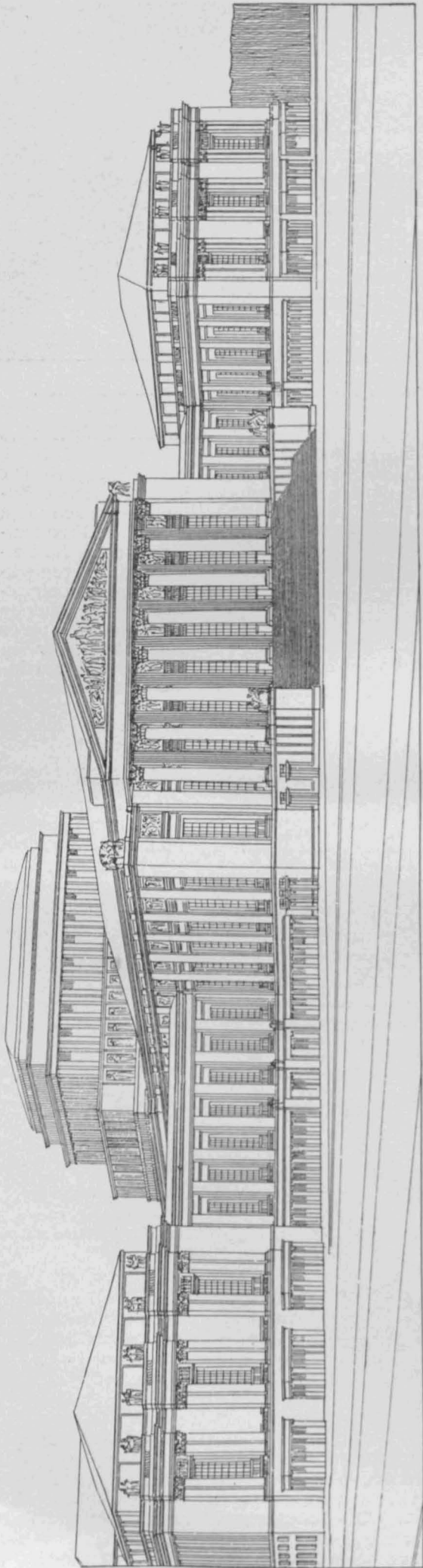


Vorschlag eines ungenannten Verfassers für die Breiten-Entwicklung des Grundrisses für ein neues königliches Opernhaus für Berlin.

Schattierungen immer wieder die grundsätzliche Forderung nach ihrer Beseitigung erheben ließen? Und als dann jenes bekannte Plangewinnungs-Verfahren durch das Vorgehen fast der gesamten Künstlerschaft, durch den Beschluß der Abgeordneten und den Widerstand des Ministeriums zustande kam, haben sich da nicht fast Alle bemüht, dem Reichstags-

Vereinheitlichung ganz besonders gefährlicher Art.

Die dezentralisierende, in die Breite gehende Wirkung der 240m langen Front gegenüber der ebenso starken Zentralisierung des Reichstags-Gebäudes mit einer nur 130 m betragenden Länge verlangt selbstverständlich eine ganz andere Durchbildung des Platzes vor dem Opernhause. Es ist dann auch die



Vorschlag eines ungenannten Verfassers für die rhythmische Gruppenbildung der einzelnen Bauteile des neuen königlichen Opernhauses für Berlin.

zentralisierende elliptische Anlage beseitigt und eine breit gelagerte Platz-Anlage auf dieser Seite angenommen. Hieraus geht mit vollkommener Klarheit hervor, daß die Einheit der Gesamt-Anlage aufgegeben wurde, daß der — wohlgemerkt — zu erhaltende Bestand der hoch geschossenen Rotdorne im mittleren Rund mit Bewußtsein diese Trennung fördern soll und daß damit anstelle der einheitlichen groß gedachten Raum-Anlage Friedrich Wilhelm IV. eine in drei neben einander liegende, ganz verschiedenartige, ohne jede rhythmische Beziehung zu einander stehende Stücke zerfallendes, aus Rasenstücken, Pflasterflächen und Baumhaufen bestehendes Gebilde tritt.

Diese Ausdrucksweise erscheint nicht zu scharf, wenn man sich klar macht, wie schon jetzt durch die raumzerstörenden Diagonal-Oeffnungen ein nur wenig zusammenhängendes Nebeneinander ziemlich unrythmisch gestalteter Rasen- und Pflasterflächen entstanden ist, die allein noch durch die Gleichheit der Seitenplätze und die guten architektonischen Beziehungen zu einer gewissen Einheit zusammen gehalten wird. Der gleichzeitige Anblick dieses Durcheinanders von der Höhe der doch viel besuchten Siegestsäule wird unerwünscht schlecht wirken. Zusammen mit der womöglich auch noch eintretenden Bebauung des Kleinen Königs-Platzes würde sich so die vollkommene 1875 begonnene Zerstörung des künstlerischen Bestandes dieser groß gedachten Schöpfung Friedrich Wilhelm IV., an deren Größe und Schönheit sich trotz mancher Mängel jeder gute Deutsche erfreuen durfte, der diesen Ort der Erinnerung an eine große Zeit aufsuchte, ergeben. Erst nach der zuverlässigen Sicherung der uns überkommenen Grundlagen der künstlerischen Wirkungen des Platzes kann die Frage des Opernhausbaues vom kulturellen, nationalpolitischen und patriotischen Standpunkte aus als spruchreif angesehen werden.

Es fragt sich nun, ob dieses Ziel noch erreichbar ist. Als im Abgeordnetenhaus vor zwei Jahren mit aller Energie die Forderung nach der Befreiung des Opernhauses von den seitlichen Wohnhäusern gestellt wurde und als selbst von sozialdemokratischer Seite gefordert wurde, kein Opfer bei der Erreichung dieses Zieles zu scheuen, erwiderte der Minister der öffentlichen Arbeiten, daß es gerade künstlerische Gesichtspunkte gewesen wären, die zur Annahme der seitlichen Häuser geführt hatten; die Oper wäre schmal und tief, das Reichstagsgebäude wäre breit, also müßte die Oper durch die Häuser künstlich breit gemacht werden. Zunächst ist dem gegenüber schon erwidert, daß jetzt, wo die seitlichen Häuser wirklich mit der Oper zusammen wirken, die entstehende Frontlänge entschieden viel zu breit gegenüber dem Reichstags-Gebäude wird. Ferner aber gingen diese Ausführungen von der als selbstverständlich angenommenen Voraussetzung aus, daß alle Opern- und Theater-Gebäude schmal und tief sein müßten. Ist das der Fall? Sind nicht schon breit entwickelte Theater gebaut worden?

Wer Wien kennt, dem wird sofort das Hofburg-Theater einfallen, das an einer Stelle errichtet wurde, die gerade wie hier aus städtebaukünstlerischen Gründen eine breite Frontentwicklung forderte. Man half sich dort, indem man an den Kopfbau einfach zwei große Treppenhäuser ansetzte. Das Mittel war kostspielig, aber es erfüllte seinen Zweck jedenfalls besser und vornehmer, wie hier die beiden Privathäuser. Vor allem aber zeigen verschiedene ganz moderne Theaterbauten, wie z. B. das deutsche Opernhaus in Charlottenburg, besonders auf Grund des immer stärker werdenden Anwachsens der technischen und Betriebsräume auch aus rein praktischen Gründen eine deutliche Richtung zur Breiten-Entwicklung.

Diese sachliche Notwendigkeit tritt denn auch bei diesem Opernhause sehr stark auf, es ist ihr jedoch in sachlich und künstlerisch unzulänglicher Weise entsprochen worden. Das Magazin und Betriebs-



ÜRO-GEBÄUDE DER MANNSTAEDT-
 WERKE IN TROISDORF BEI KÖLN. *
 ARCHITEKTEN: SCHREITERER
 & BELOW IN KÖLN AM RHEIN.
 * * * * HAUPTINGANG. * * * *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 * XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 21. *

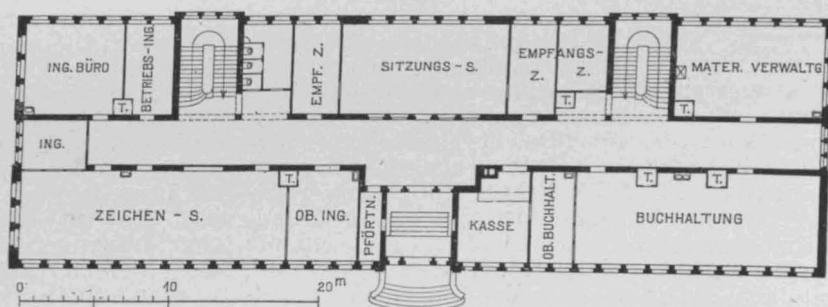


Bürogebäude der Mannstaedtwerke, Façonwalzwerk in Troisdorf bei Köln. Architekten: Schreiterer & Below in Köln.

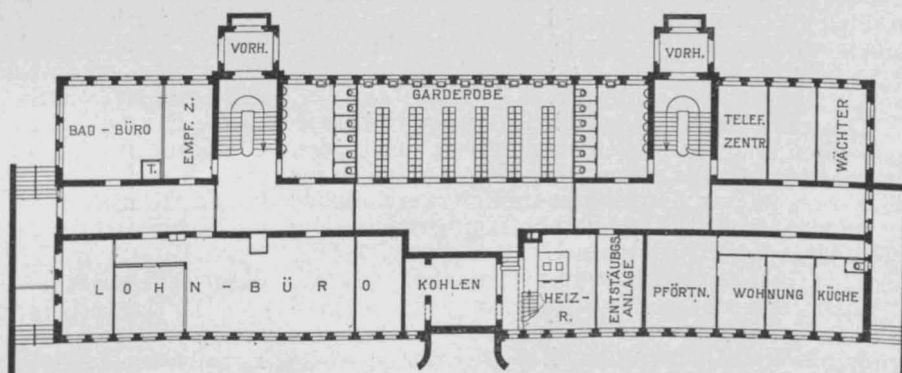
Gebäude muß nämlich aus sehr gewichtigen technischen Gründen mit dem hinteren Teil des Opernhauses zu einer baulichen Einheit zusammen gefaßt werden. Im Entwurf Hoffmanns ist dieser Notwendigkeit nur auf dem Lageplan Rechnung getragen, in dem Ausführungs - Entwurf des Ministeriums ist nur die Höhe des Gebäudes angegeben, und es wurde bekannt gegeben, daß ein Entwurf über dieses Gebäude noch nicht aufgestellt werden konnte, weil die Intendantur noch nicht angegeben habe, wie weit sie den nach der Vorderfront verlängerten Bühnenhausbau für ihre Zwecke benutzen könne. Nach dem Lageplan beträgt die bebaute Grundfläche dieses Gebäudes etwa die Hälfte des Opernhausbaues, während die Höhe in dem Ausführungs-Entwurf mit etwa 19 m angegeben ist, es wird also ein ganz gewaltiges Bauwerk. Nun ist aber ohne weiteres klar, daß dieses Gebäude, unsymmetrisch als ein großer kastenförmiger Bau an der Hinterfront des zu geschlossenster Monumentalform gebrachten Opernhauses hängend, nicht gerade erfreulich wirken wird. Es würde nichts Anderes übrig bleiben, als auch diesen Bau in der hoch gesteigerten Ausdrucksweise des Opernhauses selbst



I. Obergeschoß.



Erdgeschoß.



Sockelgeschoß.

zu erbauen. Dieses würde aber zu noch weiteren, nicht mehr erschwinglichen Kosten führen und doch kein künstlerisch einwandfreies Ergebnis zeitigen, denn die entstehende Gesamt-Bauanlage würde in ihrer ungeheuren Ausdehnung mit den 4 mächtigen, um das Opernhaus herum liegenden und durch reichste architektonische Gestaltung und die üblichen Kolonnaden-Anlagen zu einer aber doch wieder recht unregelmäßigen Einheit zusammen gefaßt, innerlich aber ganz verschiedenen Bauten, kaum noch etwas von einem Opernhause haben.

Aus allen diesen Erwägungen und aus dem Verschweigen dieses wichtigen technischen Bestandteiles der Anlage im vorliegenden Entwurf geht hervor, daß man sich noch nicht darüber klar ist, was hier geschehen soll. Allein der hohe Kamin der Zentral-Heiz- und -Kraftanlage würde eine große künstlerische Schwierigkeit bieten.

Um aber wirklich aus allen diesen wohl unlösbaren Schwierigkeiten heraus zu kommen, gibt es doch ein Mittel: Die Aufgabe der Idee von der gegebenen Notwendigkeit eines tiefen Opernhaustypes, die Entwicklung einer einheitlichen querliegenden Gebäudegruppe vielleicht durch Ansetzen des Hauptteiles des Magazin- und Betriebsgebäudes nicht an die Hinterbühne, sondern an beide Seitenbühnen — und dementsprechend den Verkauf von Bauland nicht durch das Gelände seitlich der Oper, sondern durch das dreieckige Tiergarten-Reststück, das von dem 7400 qm großen Betriebsgebäude zum Teil eingenommen wird. Also in der Grundlage ein Austausch von Bauland gegen Tiergartenland.

Die sehr schwer wiegenden Vorteile liegen auf der Hand:

I. Die Schaffung eines quer liegenden Opernhausbaues, bei welchem das Bühnenhaus zentral entsprechend der Reichstagskuppel auszubilden ist.

II. Die Reduzierung der Gesamtlänge der Platz-

Front von 240 m auf ein gegenüber dem Reichstags-Gebäude erträgliches Maß.

III. Die Beseitigung der ungehörigen Privathäuser.

IV. Der Verkauf des zur Finanzierung notwendigen Tiergarten - Geländes an einer Stelle, wo es nicht durch die Belastung mit der Ausgestaltung zu höchster Monumentalität entwertet wird.

V. Die ohne weiteres mögliche Erhaltung des künstlerischen Bestandes des Königs-Platzes.

VI. Vor allem die Gewinnung eines Baugedankens für die Planung der Oper, nach welchem es möglich wird, die Zweckform des Opernhauses, die sich aus dem Raumbedürfnis ergibt, zu einer geschlossenen Monumentalform auszubauen, ohne die tatsächlich vorhandenen Bedürfnisse in höchst kostspieliger Weise durch Schaffung nicht nur zweckloser, sondern zweckschädigender Baumassen zu überschreiten. Von der Programmskizze würde der innere Kern unter Wahrung seines wichtigsten Bestandteiles der großen zentralen Treppenhalle zu erhalten sein. Die äußere, viel zu eng daran sitzende, die Monumentalform ergebende Umbauung wäre zu ersetzen durch eine unbehinderte Breitenentwicklung der jeweilig erforderlichen Raumgruppen, an die dann die Räume des Betriebsgebäudes von der beliebig zu schaffenden äußeren Monumentalform heran zu schieben wären. Die Ersparnisse bei dieser Bauweise würden wohl mindestens 4—5 Mill. M. betragen können.

Dieses ist aber nur eine von den vielen Möglichkeiten, die sich ergeben, wenn man sich entschließt, diesen denkbar komplizierten und differenzierten Bau aus dem Prokrustesbett des alten historischen geschlossenen Tiefenbaues zu befreien und ihn auf die Grundform zu bringen, die sich als künstlerische Folgerung der Forderung ergibt, den künstlerisch wirksamen Bestand des Königs-Platzes zu erhalten. —

Bürogebäude der Mannstaedtwerke, Façoneisenwalzwerk in Troisdorf bei Köln.

Architekten: Schreiterer & Below in Köln.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 209 und 213.



Die durch ihre gewalzten Zierleisten jedem Architekten bekannten Mannstaedtwerke haben im verflochtenen Jahre ihre ständig anwachsenden Betriebe in ein neues Werk nach Troisdorf bei Köln verlegt. Zu einem Werk, das zurzeit 2500 Arbeiter beschäftigt, gehört auch ein großes Verwaltungsgebäude, das

wir hier unseren Lesern vorführen als Beispiel eines einfachen Industriebaues, der äußerlich und innerlich jeden Aufwand vermeidet. Daß die Hand eines Architekten auch derartigen Aufgaben noch Manches abgewinnen kann, ist außer Frage. Ein gutes Verwaltungsgebäude muß übersichtlich und klar im Grundriß sein, gut beleuchtete Arbeitsräume enthalten, die möglichst nicht zu weit auseinander zu ziehen sind, damit der Verkehr zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen nicht erschwert wird. Die Flure sind deshalb auf beiden Seiten mit Zimmern besetzt und erhalten trotzdem genügend Licht von den Kopfenden und den beiden sehr hellen Treppenhäusern. Außerdem sind die Langwände über den Türen mit großen Oberlichtern versehen.

Die Erweiterungsmöglichkeit ist vorgesehen in den beiden hinteren Flügelbauten, die an den beiden Treppen einmünden sollen. Die Toiletten liegen für die beiden unteren Stockwerke im Untergeschoß, für das I. Ober- und das Dachgeschoß im letzteren. Die Kleiderablage befindet sich im Untergeschoß. Die Zimmer der Chefs haben besondere Toiletten erhalten.

Das Äußere zeigt das sehr enge Achsenmaß von 1,60 m, welches mit Rücksicht auf die leicht vorzunehmende Verschiebung der Zwischenwände sowie der Schreib- und Zeichenplätze gewählt wurde und

sich bei anderen Bauten schon bewährt hat. Die Fenster haben durchweg eine lichte Breite von 1 m und sind nur im oberen Teil mit einem Kippflügel zum Lüften versehen. In allen Zeichenräumen ist die indirekte Deckenbeleuchtung angebracht, die in den Abendstunden ein gleichmäßiges, für die Augen angenehmes Licht über die Arbeitstische verteilt.

Ein kleiner Sitzungssaal enthält außer dem Sitzungstisch Glasschränke für die Unterbringung der Musterfabrikate. Selbstredend sind die gewalzten Zierleisten der Mannstaedtwerke überall in diesem Gebäude angebracht, wo es sich ermöglichen ließ; Straßengitter, Tore, Fenstergitter, Treppengeländer, Kleiderständer, Beleuchtungskörper und vor allem die Türzargen, welche von dem Werk gleich fertig nach Maß für jeden Bau geliefert werden und heute einen seiner wichtigsten Artikel bilden. Die Verwendung der Zierleisten ist hierbei besonders studiert worden. Sie wirken am besten, wenn eine starke Häufung der Zierformen vermieden wird und sie zwischen glatten Stäben auftreten.

Die Kosten des Baues betragen für 1 qm bebaute Fläche 280 M. Dabei ist das Gebäude durchweg mit Eisenbetondecken versehen, die Fußböden sind teils in Fliesen, teils in Steinholz (Torgament) hergestellt; einige Räume haben Eichenriemenböden erhalten. Die Treppen sind in Kunststein als Blockstufen hergestellt und haben eine steinartige Scharrierung erhalten. Künstlerischer Schmuck ist vermieden; nur das Firmenschild zeigt Relieffiguren, die von Bildhauer Haller in Köln modelliert und in Muschelkalk hergestellt wurden.

Die Entwürfe für das Gebäude und die der inneren Ausstattung sind von Schreiterer & Below, Architekten B. D. A. in Köln, angefertigt worden, denen auch die Ausführung übertragen war. —

Bramante, zu seinem 400. Todestage.

Von Reg.-Bmstr. Neumann in Posen.



Am 11. März 1514 starb Bramante. Das päpstliche Rom verlor an diesem Tage einen Künstler, dessen Verlust man damals schon schmerzlich empfand, einen Mann, den man über die Grenzen der ewigen Stadt hinaus schätzte. Ob man freilich schon in jener Zeit ahnte, daß sein Schaffen noch in fernen Jahrhunderten unvergessen sein würde, ob man ihn zu den Großen rechnete, ist bei dem Reichtum an bedeutenden Männern, den Rom gerade in jener Zeit aufzuweisen hatte, ungewiß. Heute wissen wir, daß die Renaissance-Baukunst, deren Wegweiser er war, ohne ihn nicht denkbar ist.

Künstlerische Veranlagung, zähe Willenskraft und ein glückliches Zusammentreffen von allerlei äußeren Ereignissen trugen den jungen Donato d'Angelo empor und machten es möglich, daß ein gewaltiger Bau, auf den sich die Blicke der ganzen abendländischen Christenheit richteten, ihm zufiel, ihm, der dem am meisten gewachsen war.

Aus bescheidenen Verhältnissen stammend, war er keiner von denen, die eine höhere literarische Bildung im Sinne der damaligen Humanisten besaßen, ein „illiterato“, wie ihn Vasari nennt; keiner von denen, die den Schwerpunkt künstlerischen Schaffens in dem Nachempfinden und getreuen Nachbilden dessen sehen, was die ewige Stadt in ihrer Blüte besessen hatte. Das unterscheidet ihn von so vielen seiner Fachgenossen, das gab ihm die Möglichkeit, höher zu steigen, als der vielseitigere Alberti, dessen Bauten doch immer etwas von gelehrter Bedenklichkeit anhaftete. Vielseitig wie alle Renaissance-Menschen, hatte Bramante doch zu rechter Zeit diejenige Seite seiner Begabung entwickelt, die ihn nicht in Mittelmäßigkeit stecken ließ. Das scheint in dieser Zeit künstlerischer Höhe den Genius von den großen Talenten zu scheiden. Raffael und Lionardo leben fort durch die Jahrhunderte als Maler trotz ihrer vielfachen und erfolgreichen Tätigkeit auf anderen Gebieten; bei Michelangelo mag die Frage offen bleiben; Bramante kennt die Welt nur als den Baumeister. Der Maler Bramante, als den wir ihn in seiner Jugend, stark beeinflusst von Mantegna, sehen, ist für uns eine Erscheinung ohne größeres Interesse, nicht mehr als einer der Ober-Italiener, die, an sich tüchtig, für die Weiterentwicklung der Malerei ohne Bedeutung sind.

Auch in seiner ersten Zeit als Baukünstler hat er natürlich Eindrücke von alten Architekten aufgenommen und verarbeitet. In seiner Heimat Urbino erstand damals unter dem kunstsinnigen Federigo von Montefeltre das herzogliche Schloß, der Sammelpunkt der Humanisten, das den Zeitgenossen als das Vollendetste erschien, was die neu erwachte Kunst Toscana geschenkt hatte, und das wir mit seinem schönen Säulenhof heute als das am besten erhaltene städtische Schloß der Frührenaissance bezeichnen müssen. Als Gehilfe des bauleitenden Luciano da Laurana sehen wir ihn dort in seinen Lehrjahren. Er genoß in Urbino, allerdings noch in untergeordneter Stellung, zum ersten Mal das Glück, für einen Fürsten arbeiten zu können, der als ein wahrer Mäcen in der Kunstgeschichte fortlebt. Bramante's Anteil am Schloß von Urbino wird wohl immer ungeklärt bleiben. Die biographischen Nachrichten über seinen ersten Lebensabschnitt sind so dürftig, daß wir kaum hoffen können, hier jemals Klarheit zu gewinnen. Auch Vasari, dessen Aufzeichnungen wir so viel verdanken, versagt vollkommen; so sehr, daß Bramante's Tätigkeit in Oberitalien, d. h. die Zeit bis zur Schwelle seines Greisenalters, völlig unbekannt war. Wir haben hier, wie so oft, umlernen müssen. Kritische Studien des 19. Jahrhunderts haben gezeigt, daß seine Tätigkeit in Oberitalien anders gewertet werden muß, als es nach der Lebensbeschreibung des ihm zeitlich noch so nahe stehenden Vasari scheinen könnte. Bramante's Einwirkung auf die Kunst der Lombardei ist so stark, daß man nicht mit Unrecht von ihm als dem „größten Mann in der Stilgeschichte der lombardischen Frührenaissance“ gesprochen hat.

Damals saßen die Sforza noch in Mailand; in Ludovico Moro, dem Gönner Lionardo's, der bei Bramante's Ankunft in Mailand um 1472 noch ganz jung war, erwuchs dem heran reifenden Meister hier zum zweiten Mal ein Förderer, in dessen Dienst er nun selbständig Bleibendes schaffen konnte, das Oberitalien in reichstem Maße befruchtete. Neben der Sakristei von S. Satiro, diesem köstlichen Werk feinsten Dekoration und klassischer Gliederung, muß vor allem als sicheres Werk seiner erstarken Schöpferkraft der Kuppelbau von Sta. Maria delle Grazie in Mailand angesehen werden. Für ein schon bestehendes gotisches Langhaus galt es, einen monumentalen Abschluß zu finden. Im Grundplan wie im Aufbau

zeigt sich hier schon eine überragende Originalität; freilich verleugnet er hierbei nicht den Zusammenhang mit der Formensprache der Frührenaissance mit ihrem Reichtum der Dekoration, auch nicht mit der oberitalienischen mittelalterlichen Tradition in dem von ihm stammenden Hauptportal mit seinen weit vortretenden Säulen. Der reine Backsteinbau mit seinen immerhin beschränkten Ausdrucksmitteln konnte einer Zeit nicht mehr genügen, die in der Certosa des benachbarten Pavia ein Wunder reichster architektonischer Dekoration zu schaffen sich anschickte. Marmor und Terrakotten halfen Bramante, das ziemlich nüchterne Langhaus von Sta. Maria delle Grazie zu festlichem Ausklingen zu steigern.

Dieses Werk, dem eine Reihe anderer Kirchen, von ihm selbst gebaut oder beeinflusst, folgten, ist für das Verständnis seiner künstlerischen Entwicklung deshalb so wichtig, weil in ihm trotz verschiedenster Stilmerkmale schon viel von dem enthalten ist, was später in der Hauptkirche der römischen Christenheit nachklingen sollte. Der Sturz der Sforza, für die er nicht nur als Architekt tätig war, die in ihm zugleich einen ausgezeichneten Militär-Ingenieur sahen, beendigt diese lange Vorbereitungszeit zu größerer Wirksamkeit.

1504 kommt er (nach Vasari) in Rom an; neuere Untersuchungen lassen das Jahr 1500 als richtigeren Zeitpunkt erscheinen. Beinahe ein Sechzigjähriger, zieht er in die Stadt der Päpste ein; ungebrochen, noch von jugendlicher Elastizität, gilt er nach kurzer Zeit als „der erste Architekt, weil er entschieden und schnell war und voll sehr guter Erfindung, sodaß er von der ganzen Stadt ununterbrochen für die bedeutendsten Aufgaben von aller Größe verwendet wurde“.

Es ist erstaunlich, was in Rom in den 14 Jahren seines Aufenthaltes unter ihm erstand. Man weiß nicht, soll man die Vielseitigkeit des Baukünstlers mehr bewundern oder die zähe Tatkraft Julius II., der ihm immer neue Aufgaben stellte, dieses Mannes aus dem Hause Rovere, der die glänzendste Verkörperung des Papsttumes darstellt, der „Hort der goldenen Tage der Kunst“. Nur um das Größte dreht sich Bramante's Schaffen in Rom; der Palast der römischen Großen und die Kirche werden sein Gebiet.

Stilwandlungen in der Geschichte der Kunst pflegen langsam vor sich zu gehen; wirkliche Abschnitte gibt es nicht, nur Uebergänge. Für Rom jedoch biegt die Kurve der architektonischen Entwicklung scharf um, genau mit dem Schluß des 15. Jahrhunderts. In dem Augenblick, in dem Bramante Rom betritt, setzt hier die Hochrenaissance ein, so plötzlich, wie auch der Stilwandel in Bramante's Kunst selbst in dieser neuen Atmosphäre ist, so unvermittelt, daß er von da an als eine neue Künstlerpersönlichkeit zu betrachten ist. Diese einzigartige Wandlung ist mehr als die Leistung eines Artisten, der eine Seite seiner Kunst glaubt ausgeschöpft zu haben und nun der staunenden Welt sein Können in anderem Licht zeigen will. Eine solche die Künstlerphysiognomie verändernde Virtuosität ist nie imstande, Ewiges zu schaffen. Der Stilwechsel in Bramante's Kunst bedeutet dagegen ein Sich-Erheben zum Größten. Auf welche Umstände dieses plötzliche Ausreifen zurück zu führen ist, ist schwer zu sagen. Die Gründe, die man dafür hat anführen wollen, insbesondere sein Aufpassen und Studium antiker Reste, können keine Erklärung dafür abgeben. Kannte er doch den darin so gründlichen Alberti schon von seinem Aufenthalt in Urbino her! Ist es schließlich nicht nur das Heranwachsen seines bis dahin noch schlummernden Genies an die großen, seiner harrenden Aufgaben? Er fühlte instinktiv, daß seine bisherige Formensprache für eine Monumentalkunst im höchsten Sinne nicht ausreichte und daß er deshalb eine andere anwenden müsse. Wenn seine Bauten in Rom ein antikes Gewand tragen, so war der Grund dafür nicht kühle Berechnung, hervor gerufen durch das Studium dessen, was der alte römische Kulturboden damals der Menschheit zurück gab. Wo hätte er auch die Zeit finden sollen, sich in die Antike zu vertiefen, da doch gleich in dem Beginn seines römischen Aufenthaltes das reizende Tempelchen S. Pietro in Montorio gesetzt werden muß. „Zum ersten Mal erscheint hier nicht mehr eine Uebersetzung, nicht mehr eine moderne Zusammenfügung antiker Elemente, sondern die antike Kunst selbst, in der Gesamtidée, im Organismus, in allen Elementen, in allen sie beherrschenden Gesetzen“. Was bei bewußter Anwendung antiker Formen in möglichster historischer Treue bestenfalls heraus kommen kann, selbst bei einem so geistvollen Künstler wie Alberti, beweist zur Genüge die Fassade von S. Francesco zu Rimini. Antiker Geist umweht Bramante's kleine

Rundtempel, obwohl er in der Formenbehandlung hier Neues gibt.

Das, was bei diesem frühen Werke auf römischem Boden sofort ins Auge springt, ist ein seltenes Gefühl des Erbauers für den Wohlklang der Verhältnisse. Man hat nachzuweisen versucht, „wie an jedem gelungenen Bauwerk eine Grundform sich in den einzelnen Teilen wiederholt, wie diese einzelnen Teile durch Anordnung und Form stets einander ähnliche Formen und Figuren bilden“. Diese Uebereinstimmung sei nicht von ungefähr, sondern in geometrisch strengem Sinn zuwege gebracht. In der Tat finden sich bei dem Tempelchen geometrische Ähnlichkeiten zwischen Unterbau und dem Tambour der bekronenden Kuppel. Und dasselbe wiederholt sich bei seinem Grundplan der Peterskirche. Wir wissen, daß es zu damaliger Zeit Gelehrte gab, welche diese Harmonie auf spekulativem Wege zu finden glaubten. Bei Bramante muß man die fein abgewogenen Verhältnisse wohl tiefer suchen, in unbewußter genialer Sicherheit dafür.

Bramante's Tätigkeit muß gewaltig auf seine Zeitgenossen gewirkt haben; von seinem Auftreten ab erfährt die Wertschätzung der Baumeister eine nachhaltige Förderung. Wir sind über Florenz und seine Baukünstler schon zu einer Zeit unterrichtet, in der wir in Rom kaum eine Künstler-Individualität kennen. So kommt es, daß wir bei dem Fehlen von Nachrichten die Cancellaria, die wenige Jahre vor Bramante's Eintreffen in Rom erst vollendet wurde, noch immer nicht einem Künstler zuweisen können. Die bis vor wenigen Jahrzehnten aufrecht erhaltene Autorschaft Bramante's mußte — auch aus stilistischen Gründen — aufgegeben werden. Seine kräftige männliche Sprache spricht die Fassade der Cancellaria nicht.

Ein alter Plan wartete seit einem halben Jahrhundert in Rom der Verwirklichung. Rom, die alte Kaiserstadt, sollte erstehen in neuem Glanze zu Ehren des Papsttums und der Christenheit. Skrupellos hatte Nikolaus V. zur Schaffung gewaltiger Neubauten die antiken Trümmer verbaut; inmitten der großartigsten Pläne traf ihn der Tod. Seine letzten Worte an die versammelten Kardinäle legte ihnen die Fortsetzung seiner Bauten ans Herz. Nun hatte Julius II. den Stuhl Petri bestiegen, energisch bis zur Rücksichtslosigkeit. Jetzt konnte der Plan ausgeführt werden, im Vatikan den größten Palast, in der Kirche des Apostelfürsten ein neues Weltwunder zu erbauen. Zu rechter Zeit weilte Bramante in Roms Mauern.

Dem alten Palast gegenüber lag auf der Höhe, schon von Innocenz VIII. gebaut, das Schloßchen Belvedere. Bramante's Aufgabe wurde es, dieses Lustschloßchen mit dem Palast in der Tiefe zu verbinden. Die Lösung durch Bramante ist seiner würdig. Mit zwei monumentalen Treppenanlagen überwindet er die Steigung und löst die 300 m lange Fläche in zwei Terrassen auf, deren obere bei dem Schloßchen als Garten ausgebildet wird. An den Längsseiten ziehen sich nach dem Hof zu offene, nach außen geschlossene Arkaden hin, während das in seiner Größenwirkung nicht ausreichende Belvedere markiert wird durch einen lang gestreckten Gebäudeteil mit der kolossalen Halbische in der Mitte, von der man den schönsten Ausblick auf Stadt und Landschaft genießt.

Tote.

Zivil-Ingenieur Karl Schott †. In Köln a. Rh. ist nach langem, schweren Leiden der Zivil-Ingenieur Karl Schott gestorben, ein Mann, der zwar seiner Haupttätigkeit nach als Hüften-Ingenieur und Berater der bergbauischen Industrie unserem engeren Arbeitsgebiet ferner stand, der andererseits aber durch die Behandlung technisch wirtschaftlicher und Verkehrsfragen, sowie namentlich auch durch sein Eintreten für allgemeine Fachfragen in weiteren Kreisen des Baufaches bekannt geworden ist und sich um diese verdient gemacht hat. Schott war lange Zeit Vorsitzender des „Architekten- und Ingenieur-Vereins für Niederrhein und Westfalen“ zu Köln, als dessen Vertreter er seit fast 2 Jahrzehnten wohl an fast allen Jahres-Versammlungen des „Verbandes Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine“ teilgenommen hat; er war ein tätiges Mitglied des „Bezirks-Vereins Deutscher Ingenieure“ in Köln und Ehrenmitglied der Elektrotechnischen Gesellschaft daselbst. Eine eigenartige Persönlichkeit, ein Mann, der sich für seine Ueberzeugung mit ganzer Kraft einsetzte, ist mit ihm dahin gegangen. In unserer Zeitung hat er in früheren Jahren mehrfach Fragen des Kölner und rheinischen Verkehrs behandelt. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb um eine Stadthalle in Erfurt ist nach einem Beschluß des Magistrates unter den Architekten Deutschlands in Aussicht genommen. Für die Errichtung des Baues sind 1 3/4 Mill. M. erforderlich. —

Die Teilung des Raumes in Garten und Palasthof, der als Festraum zu verwenden war und zum Turnier auch benutzt wurde, der feste Zusammenhalt des Ganzen durch die allseits umschließende Architektur muß ein Bild größter Raumanlage gegeben haben. Zerstört wurde diese Schöpfung Bramante's bald durch Querbauten, die den monumental Gartenhof zerreißen. Bramante erlebte nicht die Vollendung, er mußte auch die Fertigstellung des anderen Hofes, des Cortile di San Damaso, seinem Landsmann Raffael überlassen.

Großartiger noch war Julius II. Plan, eine Kirche zu erbauen, die alles Dagewesene an Abmessungen und Pracht übertreffen sollte. Nicht ohne Widerstand besonders seitens der Kardinäle konnte der Papst den Abbruch der altherwürdigen Petersbasilika durchsetzen. Die Anregung lag dabei wohl anfangs mehr bei Bramante, als bei dem Kirchenfürsten. „Beredt wie er war, gewann er ihn für den Neubau, welcher der Größe des päpstlichen Namens und der Majestät des Apostels würdig wäre; er ließ den Papst bald Ansichten, bald andere Zeichnungen für die künftige Kirche sehen und kam immer von neuem darauf zurück“.

Die Baugeschichte von St. Peter ist für den Forscher eines der wichtigsten Kapitel. Der Anteil Bramante's am Grundplan wie am Bau selbst liegt jedoch fest. Sein Lieblingsgedanke, der Zentralbau, der durch ihn zugleich das Ideal der Renaissance wurde, sollte hier zur Ausführung kommen. Das, was bei der Erweiterung der Mailänder Kirche nur bruchstückweise gegeben werden konnte, was er in dem Rundtempel S. Pietro in Montorio, diesem ersten Geschenk der Hochrenaissance, in kleinen Abmessungen offenbarte, das sollte neu erwachsen auf ganz anderer Basis.

Zwei Pläne von Bramante selbst sind auf uns gekommen. Beide zeigen das griechische Kreuz als Grundriß, überdeckt von majestätischer Kuppel, nur die Ausbildung der Kreuzarme ist eine andere. Von der Grundidee der Zentralkirche bei seinen verschiedenen Planungen abzugehen, dieser Gedanke ist Bramante nie gekommen. Daß die von ihm gewollte Grundform zu einer glücklicheren Lösung hätte führen können, als sie die Peters-Kirche jetzt darstellt, dafür zeugt wohl am besten die Tatsache, daß gerade Michelangelo, der größte von denen, die nach Bramante an dem Riesenbau schafften, im Wesentlichen wieder dessen Grundriß aufnahm. 1514 standen schon die vier riesigen Kuppelpeiler mit den verbindenden Bögen sowie der südliche Kreuzarm. Da starb Bramante.

Aber das Feuer der Begeisterung, das er in dem von monumentaler Baugesinnung ganz durchdrungenen Rom für sein Werk entfacht hatte, erlosch nicht mit ihm. Jedoch mehr als ein Jahrhundert sollte noch vergehen, bis St. Peter seine Weihe erhalten konnte. Als er Julius II. den Gedanken des Neubaus der das Stadtbild Roms jetzt beherrschenden Kirche nahe brachte, schwur er dem Papst, daß dieser Bau ihm ewigen Ruhm sichern werde. Bramante hat sein Wort gehalten. Soweit dieser Papst auch bekannt ist als weitsichtiger Förderer aller Künste in der Zeit ihrer höchsten Blüte, am engsten verwachsen ist seine Person für die Allgemeinheit mit dem Bau der Peters-Kirche. Von dieser Stelle aber leuchtet gleichzeitig durch die Jahrhunderte der Name ihres Schöpfers Bramante!

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Konrad Wilhelm Hase-Denkmal in Hannover wird vom Denkmal-Ausschuß für Bewerber erlassen, die in der Provinz Hannover ansässig sind, oder auf der Technischen Hochschule zu Hannover ihren Studien obeliegen haben. Frist: 15. Mai 1914. 3 Preise von 400, 300 und 200 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Bildhauer Prof. G. H. Narten, Geh. Brt. Prof. K. Mohrmann, Reg.- und Brt. E. Möller, Prof. Rob. Otzen und Geh. Brt. Dr. phil. Wolff in Hannover. Unterlagen gegen 2 M., die zurück erstattet werden, durch Hrn. Arch. Weise in Hannover, Scharnhorst Str. 18. —

Der im Wettbewerbum die Ausschmückung des Bahnhof-Vorplatzes in Barmen (vergl. 1913, S. 884) angekauft Entwurf des Bildhauers Paul Wynaand in Berlin-Grünwald (ein Brunnen-Entwurf desselben Künstlers erhielt den II. Pr.) ist durch die Stadtverordneten zur Ausführung bestimmt worden. Er stellt Rosselenker dar, die zu beiden Seiten des Platzes aufgestellt werden sollen. Nach der „Köln. Ztg.“ hat der Bildhauer die Ausführung für 70 000 M. in 2 Jahren übernommen. —

Inhalt: Die Beeinflussung des Königs-Platzes in Berlin durch den Neubau des königlichen Opernhauses. — Bürogebäude der Monnstaedt-Werke, Façonisen-Walzwerk in Troisdorf bei Köln. — Bramante, zu seinem 400. Todestage. — Tote. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Bürogebäude der Mannstaedt-Werke in Troisdorf bei Köln.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



AS KGL. MÄDCHEN-
ERZIEHUNGS-IN-
STITUT IN NYMPH-
ENBURG BEI MÜN-
CHEN. * ARCHITEK-
TEN: GEBRÜDER
RANK IN MÜNCHEN.
* HOFANSICHT MIT
PORTIER-GEBAUDE.
≡≡ DEUTSCHE ≡≡
BAUZEITUNG
XLVIII. JAHRG. 1914
***** No. 22. *****



Märchenbilder in der Wandelhalle von Kunstmaler Richard Throll in München.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 22. BERLIN, DEN 18. MAERZ 1914.

Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg.

Architekten: Gebrüder Rank in München.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 220, 221 und 224.



Die Anstalt, 1730 von Kurfürst Karl Albrecht gegründet, ist seit 1817 weltliches königliches Mädchen-Erziehungs-Institut und wird seit 1835 von den englischen Fräulein geleitet. Als Heimstätte sind dem Institut durch königliche Huld die ehemaligen Klosterräume im nördlichen Flügel des Nymphenburger Schlosses zugewiesen.

Die musterhaft betriebene Anstalt konnte jedoch mit der Zeit weder den räumlichen noch den gesundheitlichen Anforderungen mehr genügen. Eine Ausbreitung innerhalb des Schloßbezirkes war nicht tunlich. Glücklicherweise gelang es, den Grund neben dem Schloß teils zu kaufen, teils einzutauschen, wobei sich die Annehmlichkeit mit in den Kauf nehmen ließ, daß man als Hauptnachbarn den neuen botanischen Garten erhielt (Lageplan). Ueberdies konnten ein städtisches Einnnehmerhaus (nun Pfortnerhaus), das den englischen Fräulein gehörige Volks-Schulhaus, sowie die Kinder-Bewahranstalt in die Baugruppe einbezogen werden.

Es galt nun, dem architektonisch abgerundeten Gefüge der lang gestreckten Schloßbauten den Erweiterungsbau so anzupassen, daß der Eindruck eines Anhängsels vermieden werden konnte. Nach dem Wunsch der Bauherrin, des Institutes der englischen Fräulein, sollte der Neubau dem Volksschulgebäude, in der nach Westen verlängerten Achse der Schloßfront gelegen und Engelhaus benannt, angegliedert werden. Daher empfahl sich zur Erzielung einer unmittelbaren Verbindung, die Höhenmaße des Volksschul-Treppenhauses als Richtlinien für die Höhenlagen des Neubaus zu nehmen. Dieser sollte ausschließlich Studier- und Unterrichtsräume und nach den ministeriellen Bestimmungen eigene groß angelegte Säle für Turnen und Zeichnen, für Physik und Chemie, für den Handarbeits- und Gesang-Unterricht, ferner Lehrmittelsäle enthalten. Außerdem war für den Entwurf die Forderung der Regierung maßgebend, die Lehrsäle möglichst nach Osten zu legen.

Der Grundriß des Neubaus setzt sich aus drei Teilen zusammen: aus dem eigentlichen Schultrakt, Ostwest gerichtet, mit seinen Lehrsälen nach Osten, dem Hauptbau und Engelhaus verbindenden Trakt

der Musik- und Zeichensäle, und schließlich dem Turn- und Festsaal mit Bühne und Garderobe.

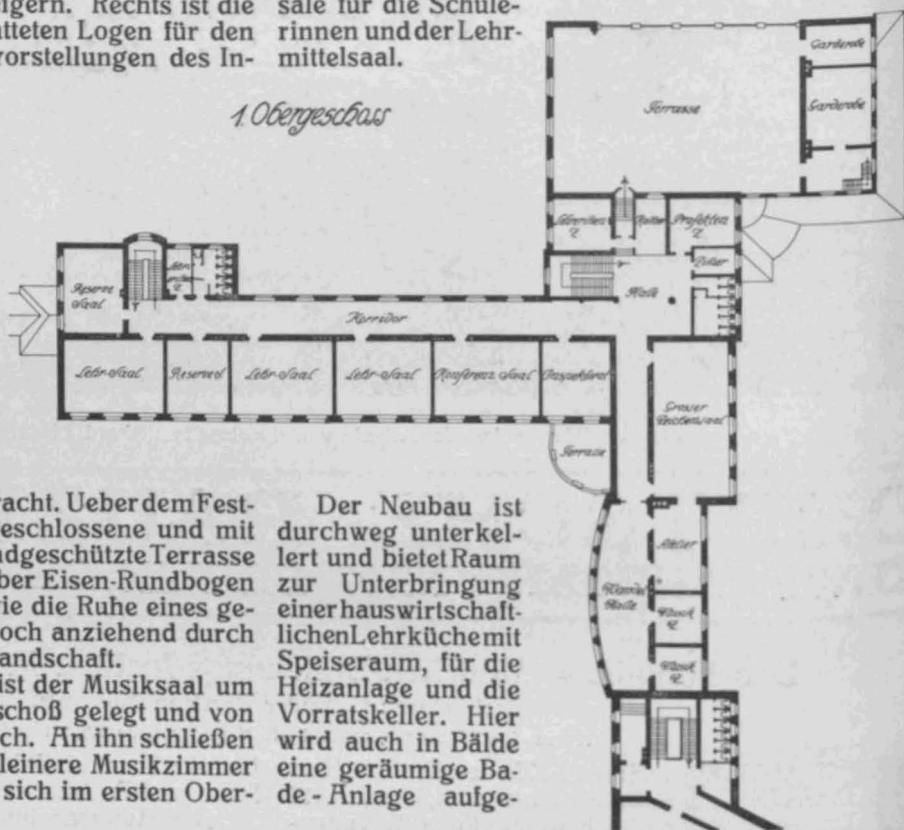
Die Außenarchitektur mußte sich harmonisch dem Schloßbilde einfügen. Daher einfache würdevolle Formen und eine lang gezogene Dachausbildung ohne Türmchen, Giebel usw. Alle Gebäudeteile erhielten ein halb hohes, mäßig steiles Satteldach; das Dach des Hauptbaues wurde dem Bedürfnis nach Einzelzimmern entsprechend mit zahlreichen Dachgauben besetzt. Der Eindruck des Erweiterungsbaues ist der einer heiteren Ruhe. Die Mauern wirken in den weit gedehnten Fassaden trotz der großen Durchbrechungen als Flächen, die nur durch die Fenster und, wie am Schloß, durch rahmende Putz-Eintiefungen geteilt sind. Besonders betont wurden nur der Haupteingang und die Südfront des Musik- und Zeichensaal-Traktes, die sich durch runde Bogenstellung abhebt von der älteren Architektur des anschließenden Engelhauses.

Der Haupteingang liegt im Schnittpunkt der beiden Flügel und in nächster Nähe des Festsaaes. Er wird durch einen dreitürigen Vorbau gebildet und belebt wirkungsvoll die Hof-Ecke. Er führt in ein ovales Vestibül, festlich gehöhnt durch Marmorverkleidung und ruhige vornehme Farbgebung. Von da gehts an den Pfortnerinnen-Zimmern und zwei Sprechzimmern vorbei zum Amtszimmer des Inspektors und in eine von Säulen getragene geräumige Halle, schön gewölbt und durch einen malerischen Wandbrunnen traulich gestimmt. Links gelangt man zur Haupttreppe und geradeaus zum Festsaal. Zu diesem führen einige Stufen hinunter, um ihm eine größere Höhe zu sichern. Er dient zugleich als Turn- und Spielsaal und bedeutet in der Richtung einen Fortschritt, daß man ihm, sobald er in einen Festsaal umgewandelt ist, die Verwendung als Turnsaal nicht mehr anmerkt. Die Decke in 2 Stockwerk Höhe ist aus Eisenbeton mit 16^m langen freitragenden Hauptbindern; zwischen den Wänden und der Decke vermitteln Rabitzgewölbe. Eine für mehrere Hundert Zuschauer bestimmte Galerie verzichtet im Geiste der Eisenbetontechnik auf jede Stütze. Und in diesem Geist ist die übrige Durchbildung des Saales wie überhaupt des ganzen Neubaus gehalten. Die Farbe ist weiß, eine kleine schwarz-

blaue Bordüre deutet leicht die senkrechte und wagrechte Gliederung an. Den einzigen Schmuck bilden die Fresken Richard Throll's im Bogenfeld über der Bühne und als Türbekrönungen, die, mit kleiner Farbenskala aber feinem Empfinden gemalt, die festliche Stimmung des Raumes steigern. Rechts ist die Wand zu zimmerartig ausgestatteten Logen für den königlichen Hof, der den Festvorstellungen des Institutes anzuwohnen pflegt, durchbrochen. Die Bühne ist modern eingerichtet und hat für die Mitwirkenden vom Haupttreppenhaus aus einen seitlichen Zugang. Die Fenster des Saales sind mit Verdunkelungs-Vorrichtungen versehen, um auch bei Tage ein Spiel unter künstlichem Licht zu ermöglichen. Die Turngeräte, System Häusler, sind Steck-Geräte und können unter die Bühne versenkt werden. Die kleineren Turngeräte sind in eingebauten, weiß-grün ornamentierten Schränken untergebracht. Ueber dem Festsaal ist eine auf drei Seiten geschlossene und mit Wandelgängen eingegrenzte windgeschützte Terrasse angelegt. Da ihre offene Seite über Eisen-Rundbogen grün bewachsen ist, wirkt sie wie die Ruhe eines geschlossenen Raumes und ist doch anziehend durch die Fernsicht in die lachende Landschaft.

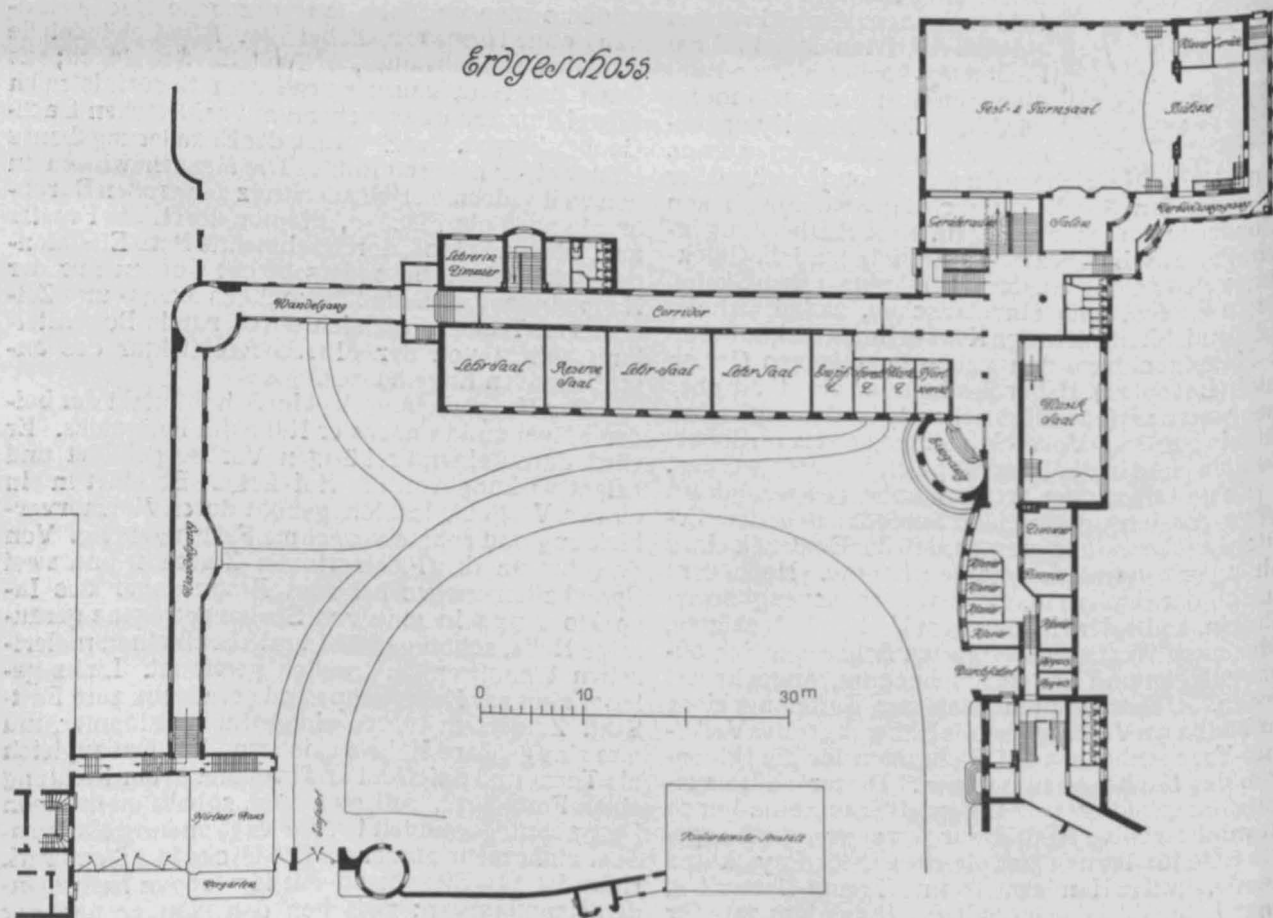
Aehnlich wie der Festsaal ist der Musiksaal um einige Stufen unter das Erdgeschoß gelegt und von der Eingangshalle aus zugänglich. An ihn schließen sich in der Flucht nach Osten kleinere Musikzimmer an. Im gleichen Trakt befindet sich im ersten Ober-

führungen verdunkelt werden kann. Um ihn gruppieren sich weitere Musik-Uebungszimmer. Die Lehrsäle für die unteren Klassen sind zu ebener Erde, die für die höheren Klassen im ersten Stock verteilt. Im zweiten Obergeschoß dieses Traktes liegen die Arbeitsäle für die Schülerinnen und der Lehrmittelsaal.



Der Neubau ist durchweg unterkellert und bietet Raum zur Unterbringung einer hauswirtschaftlichen Lehrküche mit Speiseraum, für die Heizanlage und die Vorratskeller. Hier wird auch in Bälde eine geräumige Bade-Anlage aufge-

Erdgeschoss

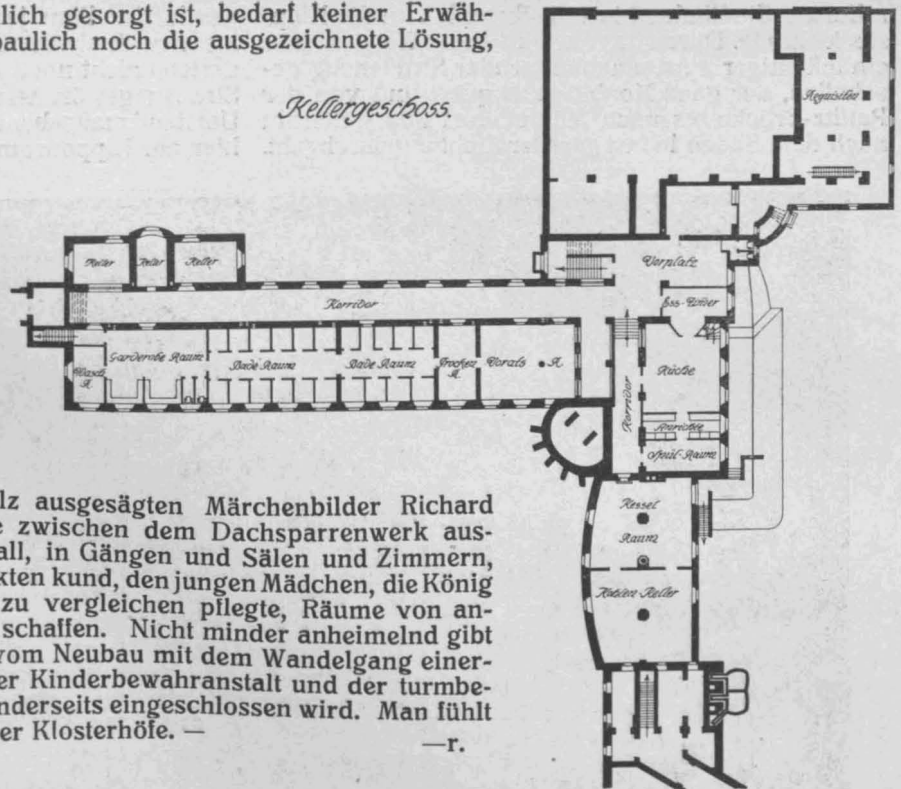


Geschoß der große Zeichensaal mit einer Grundfläche von 113 qm. Ueber ihm liegt im zweiten Stock der amphitheatralisch ansteigende Chemie- und Physik-Saal. Er ist so eingerichtet, daß er von der höchsten Bankreihe aus betreten werden und zu Lichtbild-Vor-

macht. Das Dachgeschoß, feuersicher in Eisenbeton erstellt, ist ausgebaut und birgt zahlreiche Einzel-Zimmer für Lehrerinnen und Privatschülerinnen.

Daß bei einer modern eingerichteten Musteranstalt für Spielplätze, für Eisplatz und Rodelbahn, für

schattige Gartenanlagen reichlich gesorgt ist, bedarf keiner Erwähnung. Dagegen interessiert baulich noch die ausgezeichnete Lösung, wie das neue Haus mit dem alten Institut in Verbindung gebracht wurde. Die Architekten überbrückten die Menzinger-Straße, die sich um die Nordost-Ecke des alten Institutes und des Schlosses legt, mit einem gedeckten Uebergang und gaben dieser Verbindung eine praktische und malerisch wirkende Fortsetzung in Gestalt eines heizbaren Wandelganges, der sich ebenfalls in Knieform zu dem nach Süden gelegenen zweiten Eingang des Neubaus hinzieht. Hier sind es besonders die trefflich gemalten und in Holz ausgesägten Märchenbilder Richard Throll's, welche die Dreiecke zwischen dem Dachsparrenwerk ausfüllen und schmücken. Ueberall, in Gängen und Sälen und Zimmern, tut sich die Absicht der Architekten kund, den jungen Mädchen, die König Ludwig I. mit frischen Röslein zu vergleichen pflegte, Räume von anheimelnder Freundlichkeit zu schaffen. Nicht minder anheimelnd gibt sich der große Gartenhof, der vom Neubau mit dem Wandelgang einerseits und dem Pförtnerhaus, der Kinderbewahranstalt und der turmbeehrten Mauer-Einfriedigung anderseits eingeschlossen wird. Man fühlt hier so etwas wie die Poesie alter Klosterhöfe. —



Zur baukünstlerischen Ausgestaltung von Groß-Berlin.*)

III. Herstellung einer neuen Straßenverbindung zwischen Moabit und dem Westen unter Durchquerung des Tiergartens.



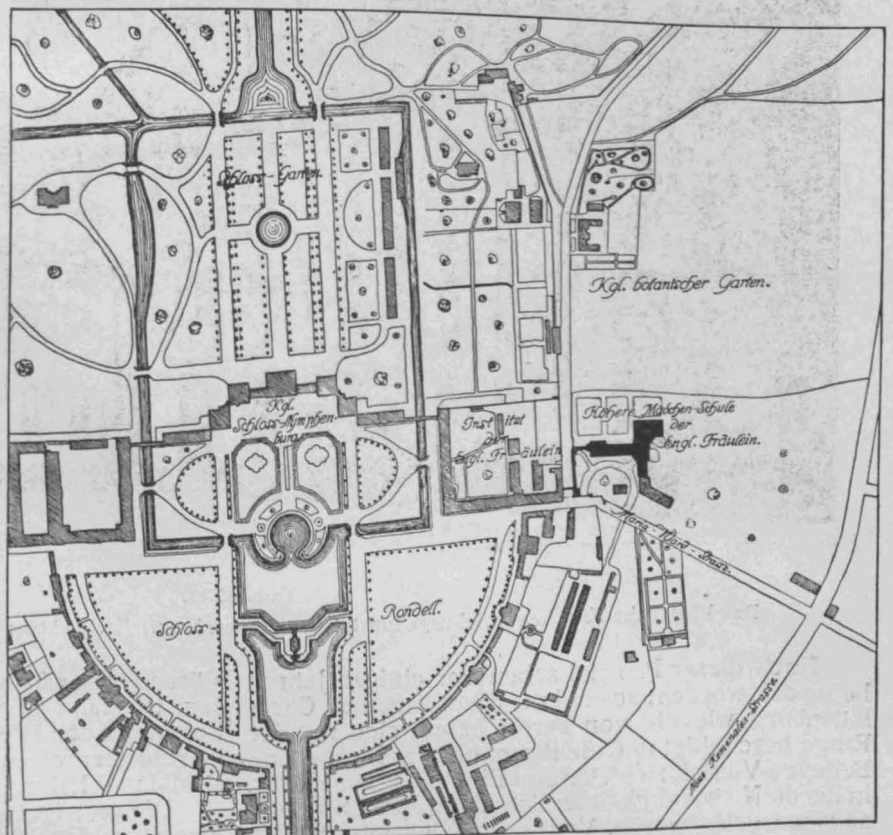
wischen dem Großen Stern an der Charlottenburger Chaussee und dem Kreuzungspunkt der Berliner-, Bismarck- und Hardenberg-Straße in Charlottenburg, d. h. auf eine Strecke von rd. 2 km, unterbindet der Tiergarten jede durchgehende Verbindung für den Fuhrwerks-Verkehr zwischen dem Hansa-

Tiergartenfinden. Hardenberg-Straße und Kurfürstendamm sind daher in hohem Grade überlastet.

Die Bestrebungen, hier Abhilfe zu schaffen, gehen schon etwa zwei Jahrzehnte zurück. Damals plante die Stadtgemeinde Charlottenburg eine chaussierte Fahrstraße durch Fasanen-Straße über Kurfürsten-Allee zum Garten-Ufer, der Plan wurde aber von der Tiergarten-Verwaltung abgelehnt. Wie ein Blick auf den Stadtplan lehrt (vergleiche den Planausschnitt Abb. 1, S. 223) ist der gegebene Weg zwischen Süden und Norden aber derjenige, den jetzt der Fußgänger-Verkehr quer durch den Tiergarten nimmt, also im Zuge der Kaiser-Allee und Joachimsthaler Straße pa-

Viertel im Norden, den sich dahinter ausbreitenden weiteren Bezirken des Stadtteiles Moabit und den sich nach Süden ausdehnenden westlichen Bezirken von Groß-Berlin, vor allem Charlottenburg und Wilmersdorf. Lediglich für Fußgänger ist ein Weg östlich der Stadtbahn zwischen Bahnhof Tiergarten und Bahnhof Zoologischer Garten vorhanden. Dieser Fernbahnhof, der für den Verkehr aus den südlichen Stadtteilen Moabits seiner Lage nach an sich der gegebene wäre, ist nur auf so großen Umwegen durch Fuhrwerke zu erreichen, daß er gegenüber dem weit entfernten Bahnhof Friedrich-Straße keine Vorteile mehr bietet.

Aber auch für die südwestlich der Hardenberg-Straße liegenden Bezirke von Charlottenburg ist der jetzige Straßenplan äußerst ungünstig, laufen sich doch zwischen Kaiser Wilhelm-Gedächtnis-Kirche und Knie auf einer Länge von rd. 1,5 km nicht weniger als 7 Straßen tot, die keine Fortsetzung durch den



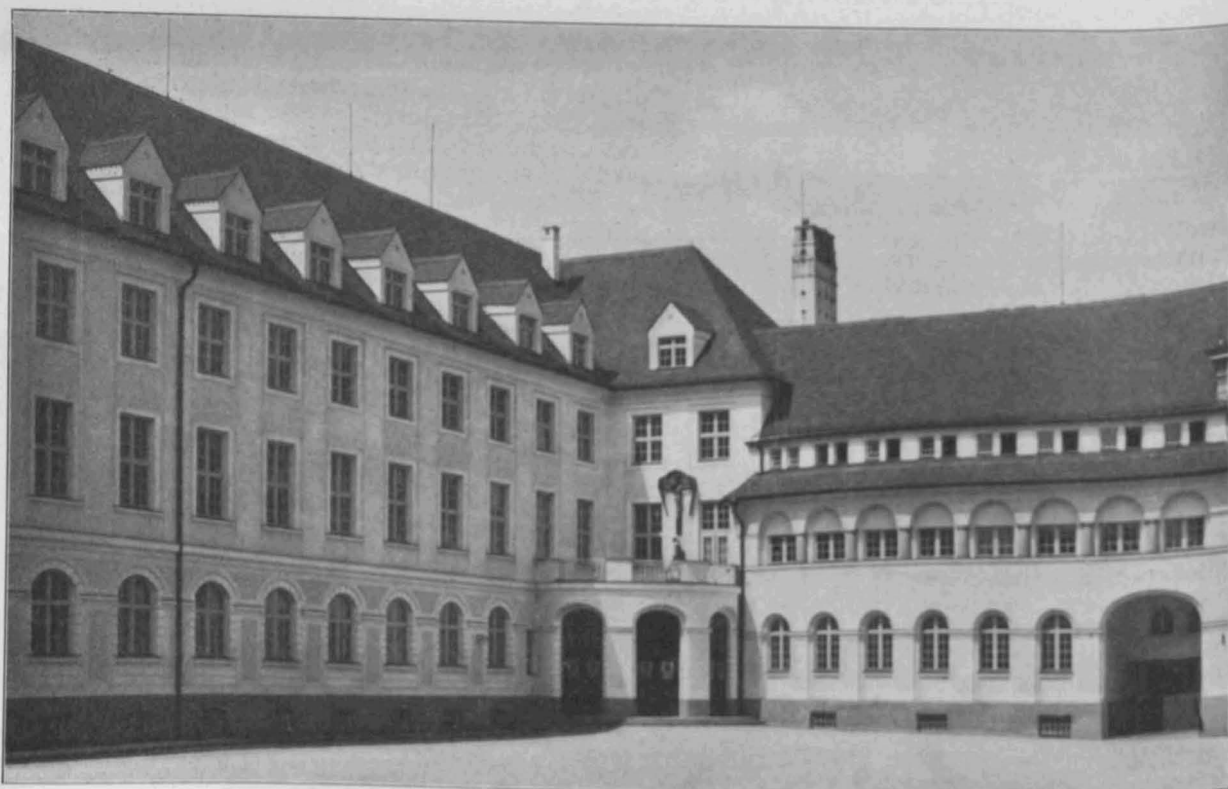
*) Vergl. auch Jahrg. 1911, S. 138 und Jahrg. 1909, S. 693.

ralliel zur Stadtbahn bis zum Anschluß an die Klopstock-Straße. Durch den Ausbau dieses Weges würde ein mächtiger zusammenhängender Straßenzug geschaffen, der ganz Moabit durchquert und von der Putlitz-Brücke bis nach Wilmersdorf und weiterhin nach dem Süden in fast gerader Richtung durchgeht.

wurde der Plan jedoch nicht gebilligt. Vielleicht mehr noch als der Gedanke, daß die Ruhe des Tiergartens nicht noch weiter durch ihn durchquerende Straßen gestört werden dürfe, war dabei wohl der Umstand maßgebend, daß diese Straße für den gerade hier am Hippodrom stark entwickelten Reitverkehr



Gartenseite.



Hofansicht.

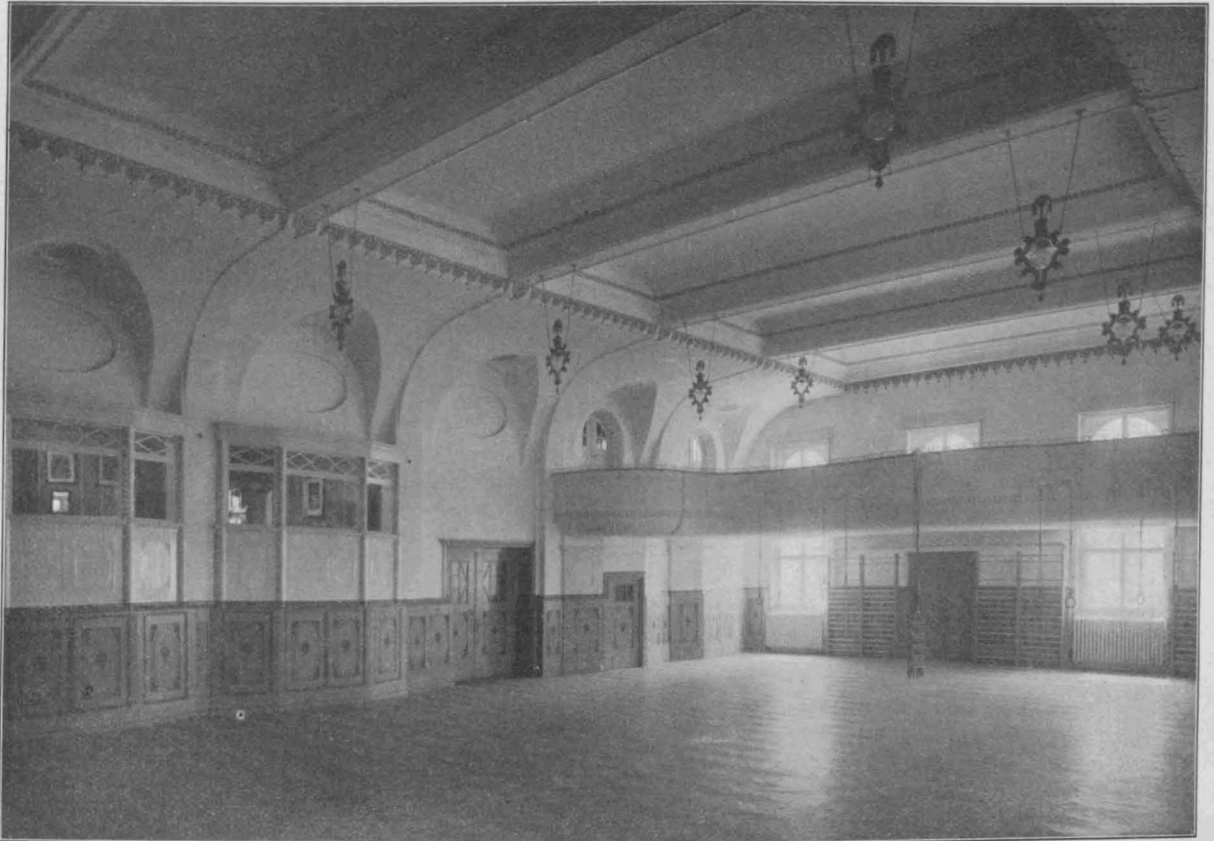
Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg. Architekten: Gebrüder Rank in München.

Auch dieser Plan ist schon vor einigen Jahren behandelt worden; sowohl die Stadtgemeinde Charlottenburg wie die von Berlin haben sich mit der Frage beschäftigt und die Bewohner des Hansa- und Bellevue-Viertels richteten eine Eingabe an den Kaiser, in der die Notwendigkeit der Schaffung dieses Straßenzuges dargelegt wurde. Von den maßgebenden Stellen

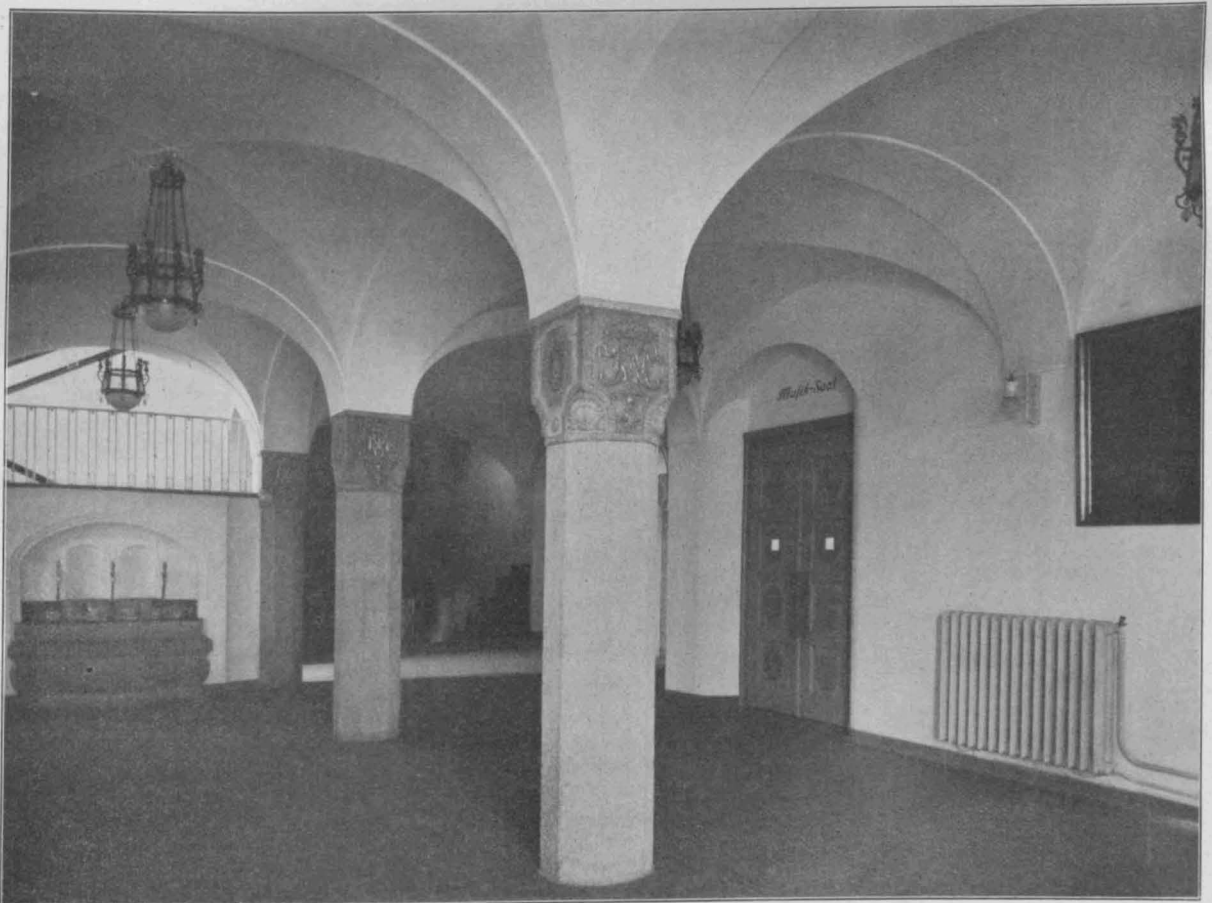
störend sein würde. Man hatte zwar schon, um diesem Umstand Rechnung zu tragen, die Straße im Bogen um den Hippodrom herumführen wollen, immerhin aber wären dabei Kreuzungen zwischen Fahrstraße und Reitweg nicht zu vermeiden gewesen.

Die gesteigerten Verkehrsbeziehungen zwischen Moabit und dem Westen haben diese Frage aber immer

dringlicher werden lassen und es sind neuerdings von Moabiter und Charlottenburger Bürgern diese Bestrebungen, denen man eine Berechtigung bei aller Rücksicht auf die Erhaltung des Tiergartens nicht absprechen kann, wieder aufgenommen worden. Es ist daher jetzt vielleicht zeitgemäß, einen Vorschlag zu veröffentlichen, den Reg.-Baumeister Karl Bernhard i. J. 1911 im Anschluß an die Eingaben der Be-



Fecht- und Turnsaal.



Vorhalle.

Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg. Architekten: Gebrüder Rank in München.

wohner des Hansa-Viertels dem Zivilkabinett eingereicht hat und der, wenn er auch durch die zuständigen Minister der öffentlichen Arbeiten, des Inneren, der Finanzen ablehnend beschieden worden ist, doch vielleicht einen Weg zeigt, um die besonderen Schwierigkeiten, die hier vorliegen, wenn auch unter Aufwendung etwas größerer Mittel zu bewältigen.

Wie aus dem Lageplan des den Tiergarten durchquerenden Straßenzuges und den beiden Längsschnitteilen, Abbildungen 3 und 4, hervorgeht, will Bernhard das dadurch erreichen, daß er die neue Straße nicht gleich nach Ueberbrückung des Landwehr-Kanales (die ja auf jeden Fall erforderlich sein wird) auf die Höhe des Tiergar-

Abbildung 2. Lageplan der Tiergarten-Durchquerung.

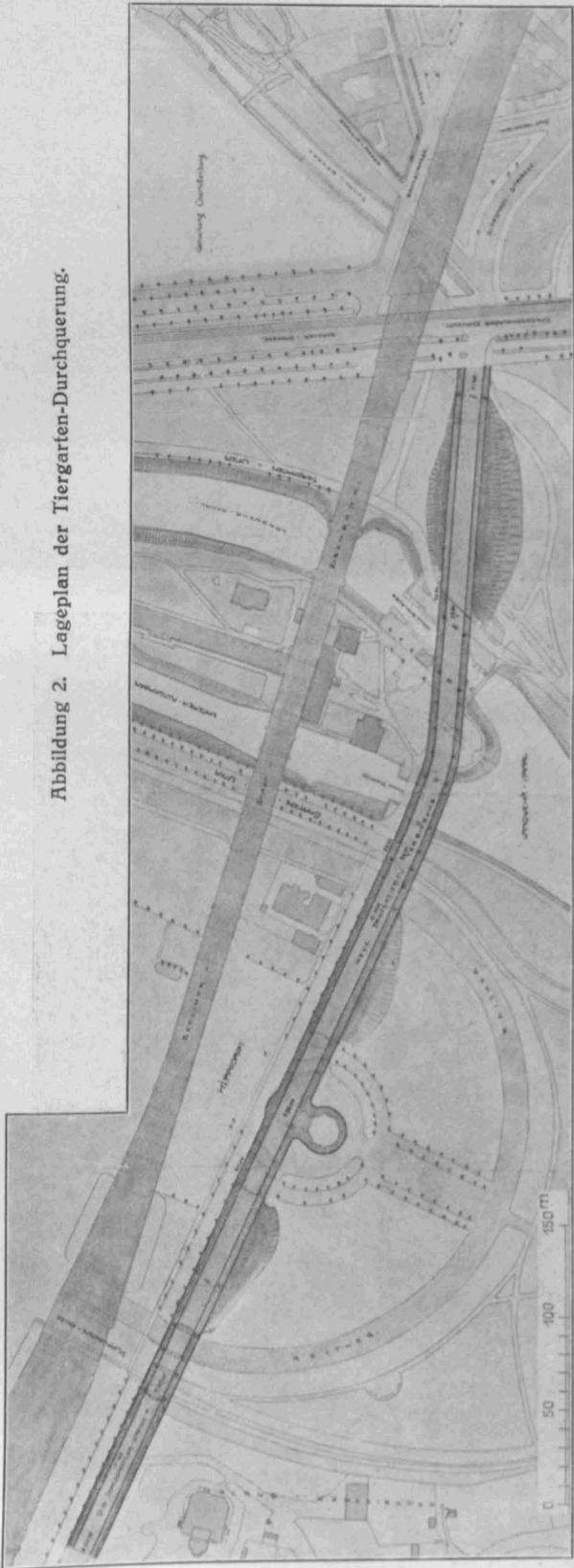
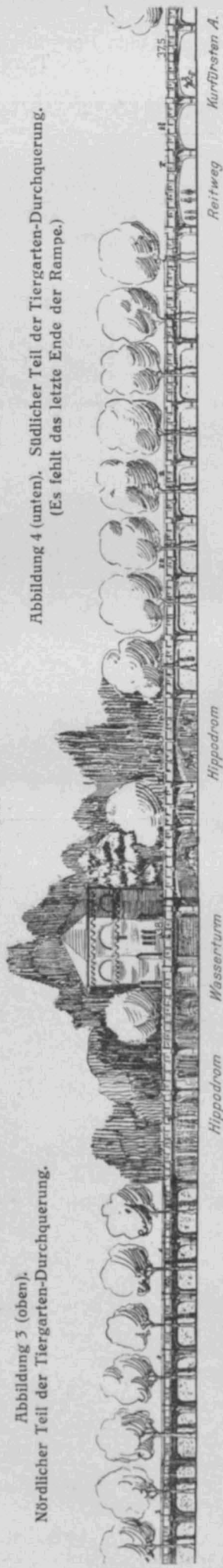


Abbildung 3 (oben).
Nördlicher Teil der Tiergarten-Durchquerung.

Abbildung 4 (unten). Südlicher Teil der Tiergarten-Durchquerung.
(Es fehlt das letzte Ende der Rampe.)



tens fallen läßt, sondern teils auf Dammschüttung, teils zwischen Stützmauern, überall da, wo Straßen und Reitwege gekreuzt werden, mit größeren Oeffnungen ausreichender Lichthöhe so weit führt, bis mit einer Rampe 1:40 ohne Störung des Quer-Verkehres der Anschluß an die Höhe der Joachimsthaler-Straße am Bahnhof Zoologischer-Garten vor dem neuen Zugang des Gartens erreicht werden kann. Die größte Höhe gewinnt die Straße über dem Garten-Ufer. Die Brücke über der Schleuse liegt schon im Gefälle und mit 1:40 wird an der Charlottenburger-Chaussee der Anschluß erreicht. Zwischen Garten-Ufer und Kreuzung der Kurfürsten-Allee ist schwaches Gefälle 1:150 eingelegt. Bei der Linienführung war die Erhaltung des freien Bahnhofs-Vorplatzes und des schönen Baumbestandes in der Verlängerung der Joachimsthaler-Straße maßgebend. Die neue 17m breit gedachte Straße (10m Fahrdamm, je 3,5m beiderseits Bürgersteig) ist daher östlich von der Baum-Allee verlegt und bis zur Kurfürsten-Allee zwischen Stützmauern gefaßt. Nach Ueberbrückung dieser Allee nebst ihrem Reitweg folgt bis zum Hippodrom Dammschüttung. Die Straße ist geradlinig weiter geführt bis zum Garten-Ufer, führt daher östlich an dem alten Tiergarten-Wasser-

turm vorbei, der mit einer Galerie in die Straße einbezogen gedacht ist. Die geplante Reitweg-Anlage des Hippodroms ist in der Weise überbrückt, daß nur einige Stützen den Verkehr stören. Die Straße muß dann eine leichte Krümmung erhalten, um über die Spitze der Schleusen-Insel geführt werden und unmittelbar gegenüber der Klopstock-Straße in die Charlottenburger Chaussee einmünden zu können. Auf dem Teil zwischen Schleuse und Chaussee ist die Rampe wieder auf Dammschüttung geplant.

Bei einer derartigen Anlage ist es jedenfalls möglich, den Straßenverkehr angemessen zu befriedigen, ohne den Reitverkehr wesentlich mehr zu beeinträchtigen, als das schon seit Eröffnung der jetzt über

30 Jahre bestehenden Stadtbahn der Fall ist. Bei geschickter Ausbildung der Dammschüttung, Viadukte und Brücken und Einbeziehung des ganzen Bauwerkes in die gärtnerischen Anlagen des Tiergartens ist eine auch ästhetisch befriedigende Ausführung der ganzen Anlage wohl möglich. Der Bernhard'sche Plan erscheint daher als ein Gedanke, der bei weiterer Durcharbeitung eine geeignete Grundlage für eine befriedigende Lösung der wichtigen Verkehrsfrage abgeben könnte.

Die Schaffung einer neuen Straßenverbindung in dem vorgeschlagenen Zuge ist aber eine Verkehrsnotwendigkeit, deren Erfüllung täglich dringlicher wird. —



Abbildung 1. Gesamtlageplan des Straßenzuges.
Zur baukünstlerischen Ausgestaltung von Groß-Berlin.

Vermischtes.

Die „entkräftete“ Denkschrift der „Vereinigung Berliner Architekten“ an das preussische Abgeordnetenhaus über den Hoffmann'schen Opernhaus-Entwurf. Die genannte Denkschrift hat in No. 16 des amtlichen „Zentral-Blattes der Bauverwaltung“ eine Entgegnung gefunden, die mit dem Satz schließt: „Damit dürften die in der Eingabe der „Vereinigung“ gegen den Entwurf Hoffmann's vorgebrachten Einwürfe im wesentlichen entkräftet sein.“ In Wirklichkeit jedoch ist das Gegenteil der Fall; die Entgegnung hat die schweren Bedenken gegen den Hoffmann'schen Entwurf nur zu sehr bekräftigt. Wir sind bisher auf die Entgegnung nicht eingegangen, weil wir der Erörterung verschiedener wichtiger einschlägiger Fragen den Vortritt lassen wollten. Wir kommen aber auf die Entgegnung, die bei der Bedeutung der Angelegenheit nicht unwidersprochen bleiben darf, noch zurück. —

Amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten. Hierzu erhielten wir von Hrn. Kreisbaumeister Damm in Kreuznach die folgende Zuschrift:

„Unter der Spitzmarke „Amtliche Wertschätzung architektonischer Arbeiten“ brachten Sie in Nr. 14 vom

18. März 1914.

18. Februar 1914 der „Deutschen Bauzeitung“ eine Notiz, die, von der mißverständlichen Deutung eines Kreistags-Beschlusses ausgehend, zu falschen Folgerungen gelangt.

Der Kreis Kreuznach unterhält für die Ausübung der Baupolizei, für Ausführung von Gemeindebauten, den Ausbau und die Unterhaltung des Kreisstraßennetzes sowie der Gemeindewege, für die Projektierung und Ausführung von Wasserversorgungs-Anlagen und die Verwallung eines 23 Ortschaften umfassenden Gruppenwasserwerkes ein Kreisbauamt, das in drei Abteilungen für Hochbau, Tiefbau und Wasserversorgung gegliedert ist und den Kreise gehörigen 80 Ortschaften ohne Bauämter gegenüber etwa die Funktion des Stadtbauamtes einer größeren Kommune ausübt. Dementsprechend müßten seine Leistungen für die Gemeinden unentgeltlich sein und der Etat des Kreisbauamtes aus den Kreisabgaben bestritten werden. Das ist nicht angängig, weil 3 größere Orte des Kreises, darunter die Stadt Kreuznach, welche eigene Bauämter besitzen, die Dienste des Kreisbauamtes nicht in Anspruch nehmen und dadurch benachteiligt würden. Aus diesen Gründen ist man dazu gekommen, die Verteilung der Kosten nach Maßgabe der für die einzelnen Gemeinden geleisteten Arbeiten vorzunehmen und als Maßstab die „Gebührenordnung des V. D. A. u. I. V.“ zugrunde zu legen. Zur Deckung der Selbstkosten hatten bisher 50% der Gebührensätze ausgereicht; von jetzt sollen 60% hierzu erforderlich sein. Das ist die Bedeutung des betr. Beschlusses.

Sie werden daraus ersehen, daß es sich erstens zum wenigsten um „architektonische“ Arbeiten handelt, und daß zweitens ein Unterbieten der Preise privater Architekten und Ingenieure in dem Sinne, wie Sie vermuten, nicht vorliegt, weil das Kreisbauamt nur in solchen Fällen in Wirksamkeit tritt, in denen ein öffentliches Interesse vorliegt.

Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie an Hand dieser sachlichen Feststellungen eine Berichtigung ihrer damaligen Ausführung nicht unterlassen werden.“ —

Tote.

Bildhauer Johannes Benk †. In Wien ist am 12. März im Alter von 70 Jahren der akademische Bildhauer Professor Johannes Benk gestorben, der an der zweiten baulichen Renaissance der österreichischen Hauptstadt für sein Gebiet hervorragenden Anteil hatte. Er war ein Schüler Hähnel's in Dresden. Von ihm stammen als Hauptwerke die Austria-Gruppe im Treppenhaus des Arsenalles in Wien, Gruppen am Außeren und im Inneren der Semper'schen Hofmuseen in Wien, Gruppen für das neue Hofburg-Theater, für die neue Hofburg, für das Parlaments-Gebäude, für das Länderbank-Palais, zahlreiche Grabdenkmäler, eine Reihe von Kaiserstandbildern usw. Auch einen Brunnen-Entwurf für den Türkenschanzpark in Wien stellte er auf, der Entwurf gelangte aber infolge des Todes des Bürgermeisters Lueger, der ihn angeregt hatte, nicht zur Ausführung. Benk arbeitete im Geiste der alten Kunst mit feinem Empfinden und viel Grazie, aber ohne starke Kraft und ausgesprochene persönliche Eigenart. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine katholische Kirche in Hüningen im Elsaß, auf die Mitglieder des „Architekten- und Ingenieur-Vereins von Elsaß-Lothringen“ beschränkt, war mit 19 Arbeiten beschiedt. Das Preisgericht, dem u. a. angehörten die Hrn. Stadtr. Beblo, Bauinsp. Dr. Fiedler, Münsterb. mstr. Knauth und Reg.- u. Brt. Metzenthin in Straßburg, verteilte die Preis-Summe von 2000 M. zu gleichen Teilen auf die Entwürfe „Chorturm“ des Hrn. G. Oberthür, „Im Straßenbilde“ des Hrn. Otto Zache und „Vauban“ des Hrn. Th. Berst in Straßburg. Einem der Preisträger soll die Ausführung zufallen. —

Von den Entwürfen zur Bebauung des Geländes vor dem neuen Hauptbahnhof in Wiesbaden (vergl. 1913, S. 796) sollen diejenigen der Arch. Werz & Huber in Wiesbaden (ein II. Pr.) und Arch. Henry Groß in Berlin (III. Pr.) zunächst den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen entsprechend ausgearbeitet werden. Es wurde dafür ein Betrag von 3000 M. durch die Stadtverordneten-Versammlung bewilligt. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Justizpalast in Pforzheim ist von der badischen Regierung geplant. Das mit einem Aufwand von 1 200 000 M. zu errichtende Justizgebäude soll aufnehmen das Landgericht, das Amtsgericht, die Staatsanwaltschaft und die Notariate. Von der Stadt wurde die Ueberlassung eines 7800 qm großen Baugeländes auf dem Benckiser'schen Anwesen gefordert, auf 6000 qm einigte man sich. —

heim und Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. W. Schlemm in Dresden-A die Schinkeldenkünze zuerkannt worden.

Von den 8 Entwürfen zu einer Hafen-Anlage in Danzig—Neufahrwasser ist dem Entwurf „Für deutsche Art“, Verf.: Hr. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. J. Gaye in Stettin, der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkeldenkünze, den Entwürfen der Hrn. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. W. Gallus in Berlin und Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. Achmed Koß in Hannover die Schinkeldenkünze zuerkannt worden.

Von den 11 Entwürfen zum Ausbau der Hauptbahn Berlin—Halle ist dem Entwurf „Avanti“, Verf.: Hr. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. Fr. Brandes in Berlin, der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkeldenkünze, dem Entwurf des Hrn. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. Arnold Meier in Spandau die Schinkeldenkünze zuerkannt worden. —

Wettbewerb für einen Künstlergarten. Die k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Wien veranstaltet mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für einen Künstler-Garten. Der Künstlergarten soll ein Gegenstück zum Künstlerhaus bilden und den Bildhauern Gelegenheit geben, ihre Werke in natürlicher Umgebung auszustellen. Der Wettbewerb umfaßt einen allgemeinen Skizzen- und Ideen-Wettbewerb, sowie einen beschränkten, zu welchem die im ersten Teil ausgezeichneten Bewerber eingeladen werden. Es werden vier Preise zu je 1000 K. zur Auszahlung gelangen. Dem Preisgericht gehören Mitglieder aller Künstlervereinigungen an.

Im Wettbewerb Mittelschule Hochemmerich liefen 138 Arbeiten ein. Den I. Preis von 2500 M. errang der Entwurf „Hengist und Horsa“ des Arch. Hans Tietmann in Düsseldorf unter Mitarbeit des Arch. Jos. Friedrich daselbst; der II. Preis von 1500 M. fiel dem Entwurf „Backstein“ des Architekten Bernh. Kleinertz in Köln zu; der III. Preis von 750 M. dem Entwurf mit dem Kennzeichen eines Backstein-Verbandes der Architekten Maurer & Schuldt in Barmen und der IV. Preis von 500 M. dem Entwurf „Für alle Zeiten“ der Arch. Verheyen & Stobbe in Düsseldorf. Entwürfe der Hrn. C. M. Grod und L. Kaminski in Essen-Ruhr, sowie E. Schneider und Carl Hills in Krefeld sollen für je 375 M. angekauft werden. Ausstellung bis zum 22. März im Saale der Wirtschaft Nellen in Hochemmerich. —

Zum Wettbewerb Friedhofbauten Kassel wurden vom Stadtbauamt daselbst in dankenswerter Weise ergänzende Bestimmungen ausgegeben, die jedem Einforderer der Unterlagen zugewandt sind und etwaige Zweifel zerstreuen werden. —

Der im Wettbewerb Realgymnasium in Lennepe mit dem I. Preis ausgezeichnete Entwurf des Lenneper Arch. Paul Dürholt unter Mitwirkung des Arch. Wilh. Hoffmann soll nach Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung mit einem Kostenaufwand von 415 000 M. zur Ausführung gelangen. —

Inhalt: Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg. — Zur baukünstlerischen Ausgestaltung von Groß-Berlin III. — Tote. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Hierzu eine Bildbeilage: Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Verbindungsgang mit den Märchendarstellungen von Kunstmaler R. Throll in München.

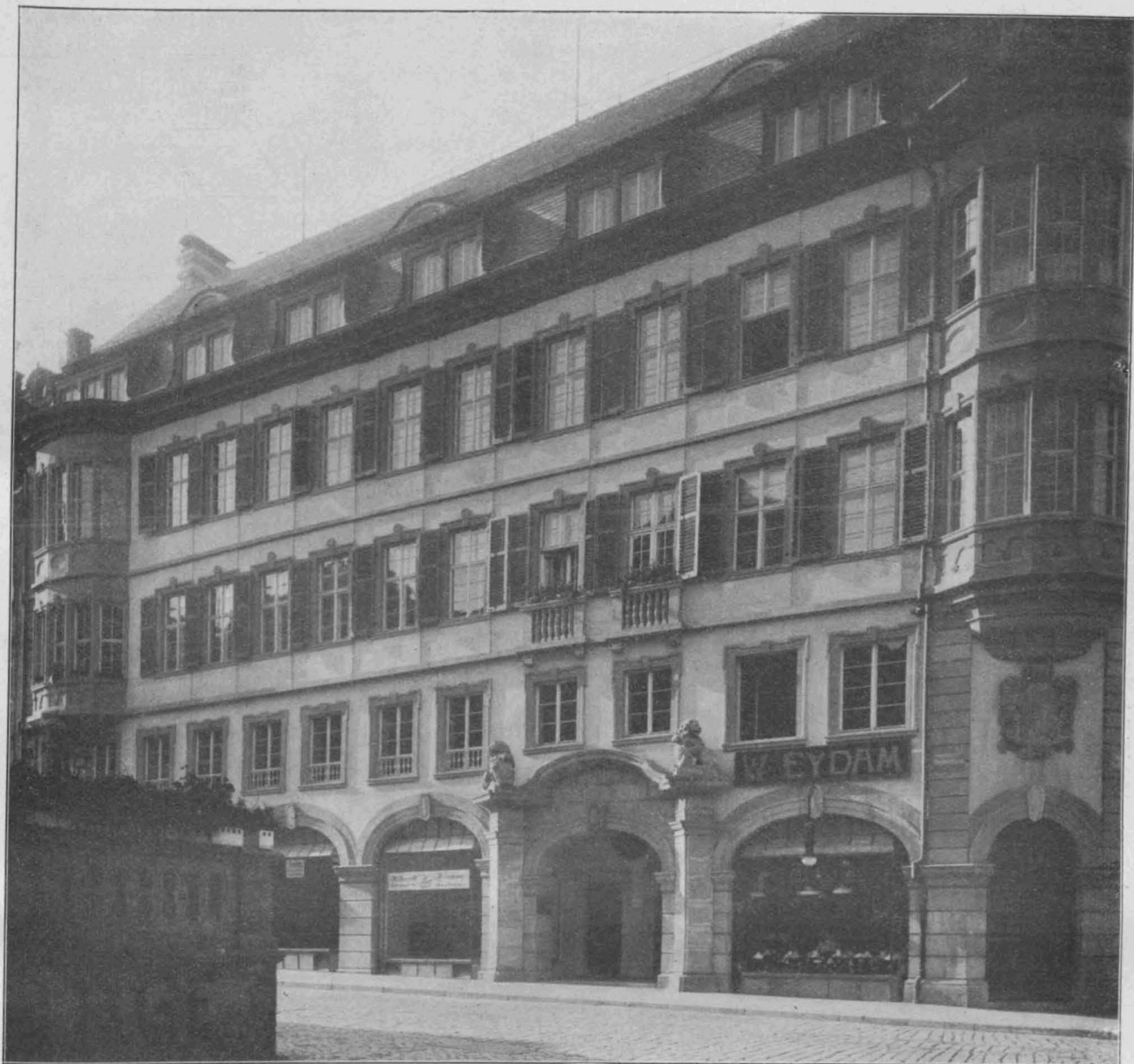
Das königliche Mädchen-Erziehungs-Institut in Nymphenburg.
Architekten: Gebrüder Rank in München.

Zwei Preisausschreiben betr. Entwürfe für den Bau und die Einrichtung von Stallungen für gemischte Kleintierhaltungen werden von „Verlag für Kleintierzucht“ in Dortmund bei je 3 Preisen von 40, 30 und 20 M. und bei weiteren „Anerkennungen“ von je 10 M. zum 1. Juli 1914 erlassen. —

Schinkelpreisbewerbungen des „Architekten-Vereins zu Berlin“ 1914. Von den 27 Entwürfen zu einem Zentral-Friedhof ist dem Entwurf „Tod und Leben“, Verf.: Hr. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. F. Kassbaum in Saarbrücken, der Staatspreis und als Vereinsandenken die Schinkeldenkünze, den Entwürfen der Hrn. Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. H. Stange in Spandau, Reg.-Bfhr. Dipl.-Ing. W. Hopp in Marburg, Reg.-Bmstr. Dipl.-Ing. E. Morneweg in Oppen-



ESCHÄFTS- UND WOHNHAUS
 WALLNER IN WÜRZBURG. * AR-
 CHITEKT: KGL. BAUAMTS-ASSE-
 SOR F. GABLONSKY IN MÜNCHEN.
 * ANSICHT EINER WOHNDIELE. *
 ≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
 * XLVIII. JAHRGANG 1914 * N^o 23. *



Ansicht an der Theater-Straße.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 23. BERLIN, DEN 21. MAERZ 1914.

Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg.

Architekt: Kgl. Bauamts-Assessor F. Gablonsky in München.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen Seite 227, 228 und 229.



as in den beigegebenen Abbildungen dargestellte Bauwerk, die Verbindung eines Geschäfts mit einem Wohnhause, ist auf dem unregelmäßigen Gelände errichtet, welches von der Theater-Straße, der Julius-Promenade und der Oberthür-Gasse in Würzburg begrenzt wird und im Kern der Stadt liegt. Das

Haus zeigt entsprechend der guten Verkehrslage im Erdgeschoß Läden, in den Obergeschossen herrschaftliche Wohnungen. Zu den Läden des Erdgeschosses treten im Untergeschoß mit diesen teilweise durch Treppen unmittelbar verbundene Lagerräume. Der Hof ist gleichfalls unterkellert und als Packraum, der durch Oberlicht erleuchtet wird, ausgebildet. Der Zutritt zum Packraum erfolgt von den unteren Läu-

fen der Haupttreppe. Im übrigen enthält das Untergeschoß einen Raum für die Kesselanlage der Zentral-Heizung, einen Raum für Brennmaterialien, sowie die Keller für die Bewohner des Hauses.

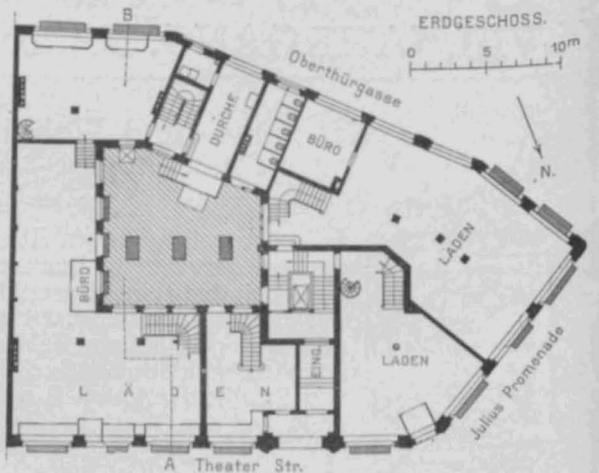
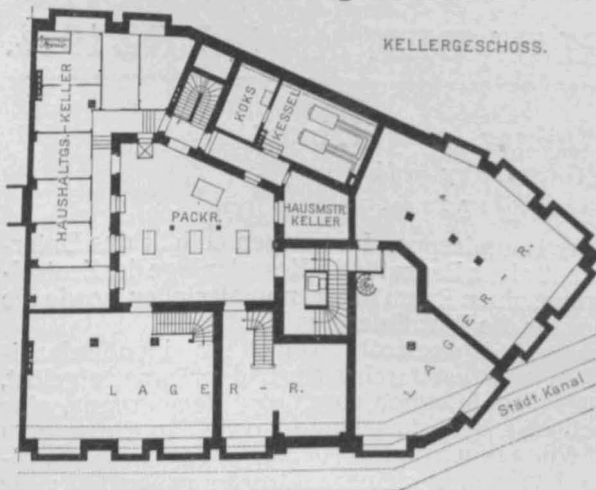
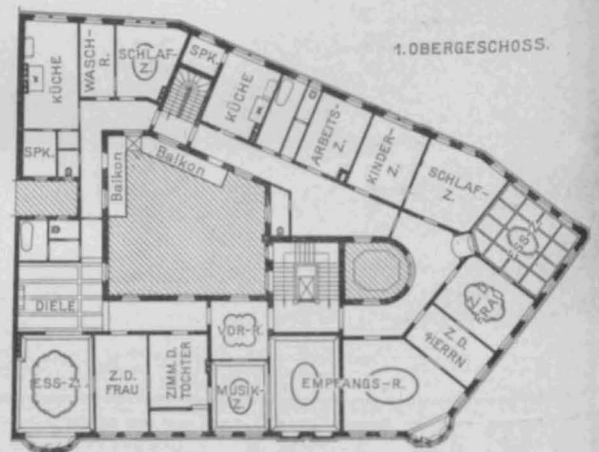
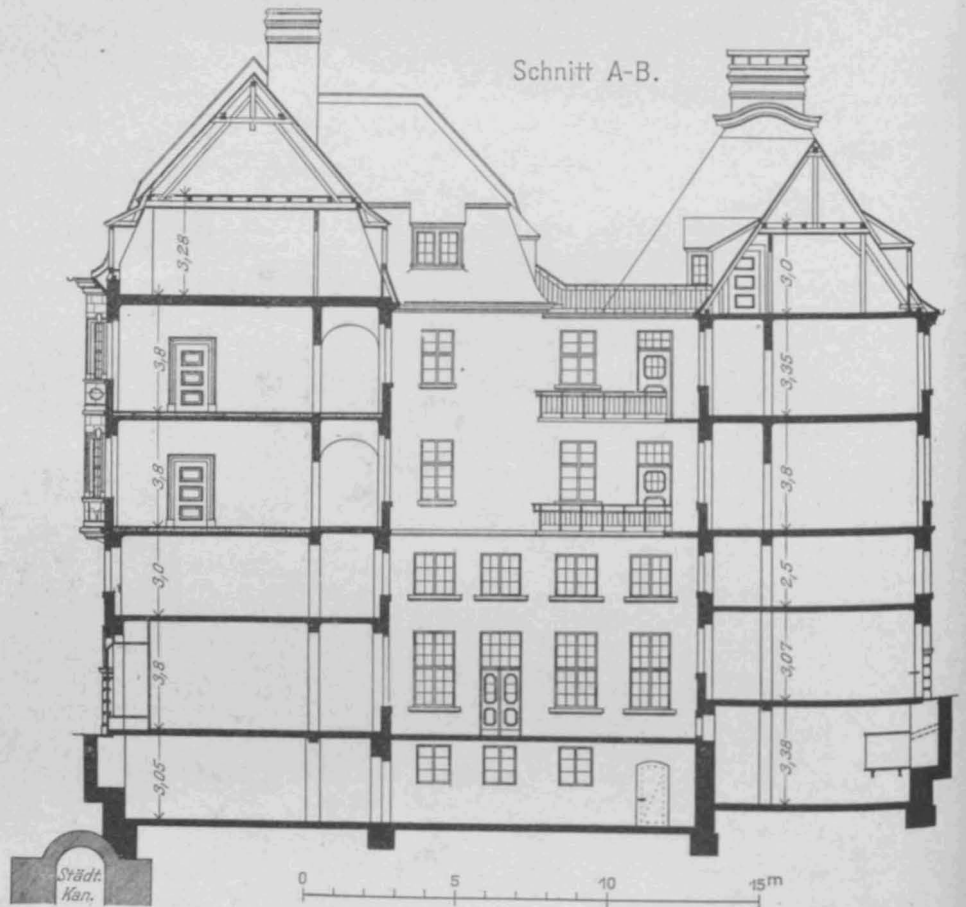
Das Erdgeschoß, das sich um einen fünfeckigen Hof lagert, ist durchweg in Ladenräume aufgelöst, deren Flucht lediglich durch eine Nebentreppe, eine Durchfahrt, Bedürfnisräume, sowie den Eingang zu den Wohnungen unterbrochen wird. In den größeren Läden sind kleinere Büroräume abgeteilt; die Eckläden haben Verbindung mit dem stilistisch und der Höhe nach als Zwischengeschoß ausgebildeten ersten Obergeschoß.

Die Wohngeschosse sind in je zwei große herrschaftliche Wohnungen aufgeteilt, zu welchen die Haupttreppe mit Fahrstuhl, die ihr Licht vom großen Hof erhält, geschickt gelegt ist. Die eine Wohnung, mit einer großen Wohndiele ausgestattet, zieht

sich an der Theater-Straße entlang, die andere, größere, entfaltet ihre Räume an der Julius-Promenade und an der Oberthür-Gasse. Die geräumigen Gänge der letzteren werden von einem kleinen Lichthofe erhellt; ein zweiter kleiner Lichthof, für die Nebenräume der Wohnungen bestimmt, ist am Nachbargiebel angeordnet. Jede der Wohnungen ist nach der Straße mit einem Erker ausgestattet und besitzt nach dem inneren Hof Balkone für den Wirtschaftsgebrauch.

Das Äußere des Gebäudes ist als Putzbau mit Werkstein-Verkleidung ausgebildet und im Stile eines maßvollen Barock gehalten, versucht also, dem *genius loci* der alten Bischofsstadt mit Erfolg gerecht zu werden. Das Dach ist ein Mansard-Dach und mit Schiefer gedeckt. Die Ausstattung der Fenster mit Klapppläden, die sich jedoch auf die Wohn-Geschosse beschränken, verleiht diesen Geschossen einen außerordentlich wohllichen Charakter. Es ist erfreulich, wenn die Baupolizei die Anbringung solcher Läden, die zugleich einen praktischen und einen künstlerischen Zweck erfüllen, zuläßt.

In der Ausbildung des Inneren der Wohnungen zeigen sich ansprechende künstlerische Bestrebungen. Die Bildbeilage zu dieser Nummer stellt die Diele der Wohnung an der Theater-Straße dar. Die Decke dieser Wohndiele in ihrer eigenartigen Auffassung ist S. 228 wiedergegeben; als Maler wird für sie Otto Rückert in Würzburg genannt. Die schöne Kaminwand dieser Wohndiele ist S. 229 abgebildet. Die gleiche Seite zeigt die künstlerische Ausbildung eines Empfangszimmers. Aus den Abbildungen des Äußeren wie des Inneren geht die bei allen auf das Praktische und Wohlliche gerichteten Bestrebungen vornehme künstlerische Haltung des Ganzen hervor. —



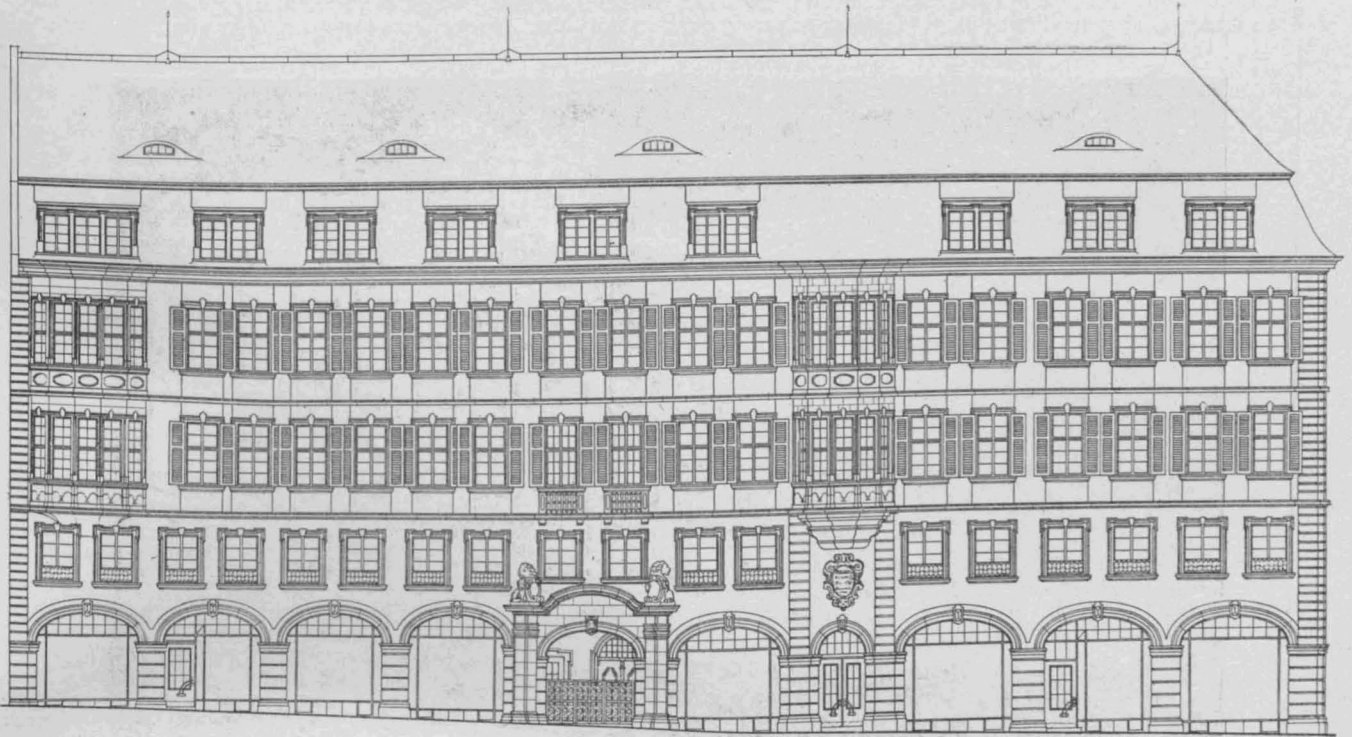
Die amtliche Rechtfertigung des Hoffmann'schen Opernhaus-Entwurfes.

Die Leser der „Deutschen Bauzeitung“ haben aus deren No. 14 Kenntnis erhalten von einer Denkschrift der „Vereinigung Berliner Architekten“ über den Entwurf des Stadtbaurates von Berlin, Geheimen Baurat Dr. Ludwig Hoffmann, zum neuen königlichen

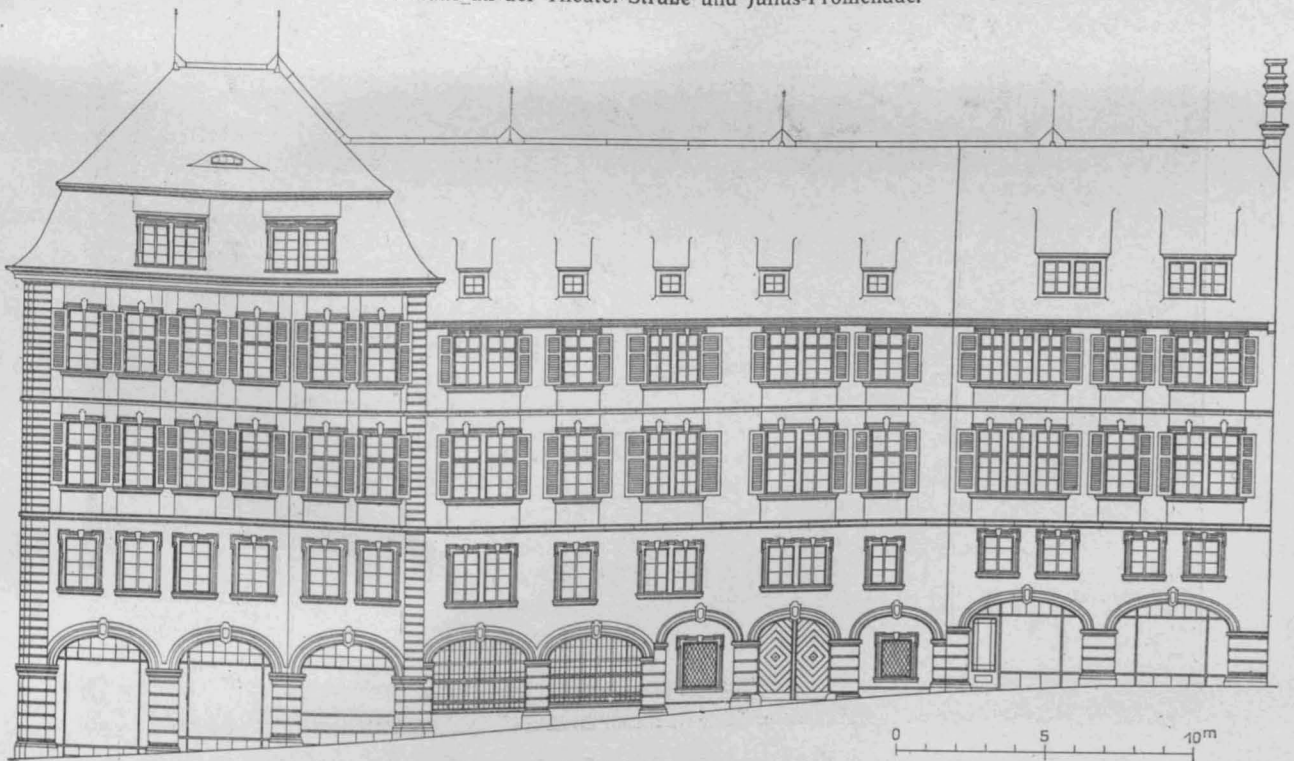
Opernhause für Berlin, die an die Budget-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses gerichtet war und alle die schwerwiegenden Bedenken anführte, die gegen die Ausführung dieses Entwurfes sprechen. Diese Denkschrift nun hat in No. 16 des „Zentralblattes der Bauverwaltung“, das als amtliches Organ der preussischen

Staats Bauverwaltung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin heraus gegeben wird, eine Entgegnung gefunden, die als eine „Entkräftung der vorgebrachten Einwände“ betrachtet sein will, in der Tat aber, wie wir schon S. 223 ausführten, alle die schwer wiegenden Bedenken bestätigt und bekräftigt, die mit Recht gegen den Entwurf geltend gemacht worden sind. Die Denkschrift spricht wiederholt von dem „freien“ Architekten Hoffmann, des-

tekten im Sinne des bezüglichen Beschlusses des preußischen Abgeordnetenhauses bezeichnet, so gehört das zu den zahlreichen Irreführungen, mit denen die Angelegenheit des neuen Berliner Opernhauses in so beklagenswerter Weise belastet ist und durch die sie aus den Höhen der Kunst und der in ihrem Dienste stehenden altruistischen Bestrebungen in die Niederungen persönlicher Rücksichten gezogen wird.



Fassade an der Theater-Straße und Julius-Promenade.



Fassade an der Oberthür-Gasse.

Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg. Architekt: Kgl. Bauamts-Assessor F. Gablonsky in München.

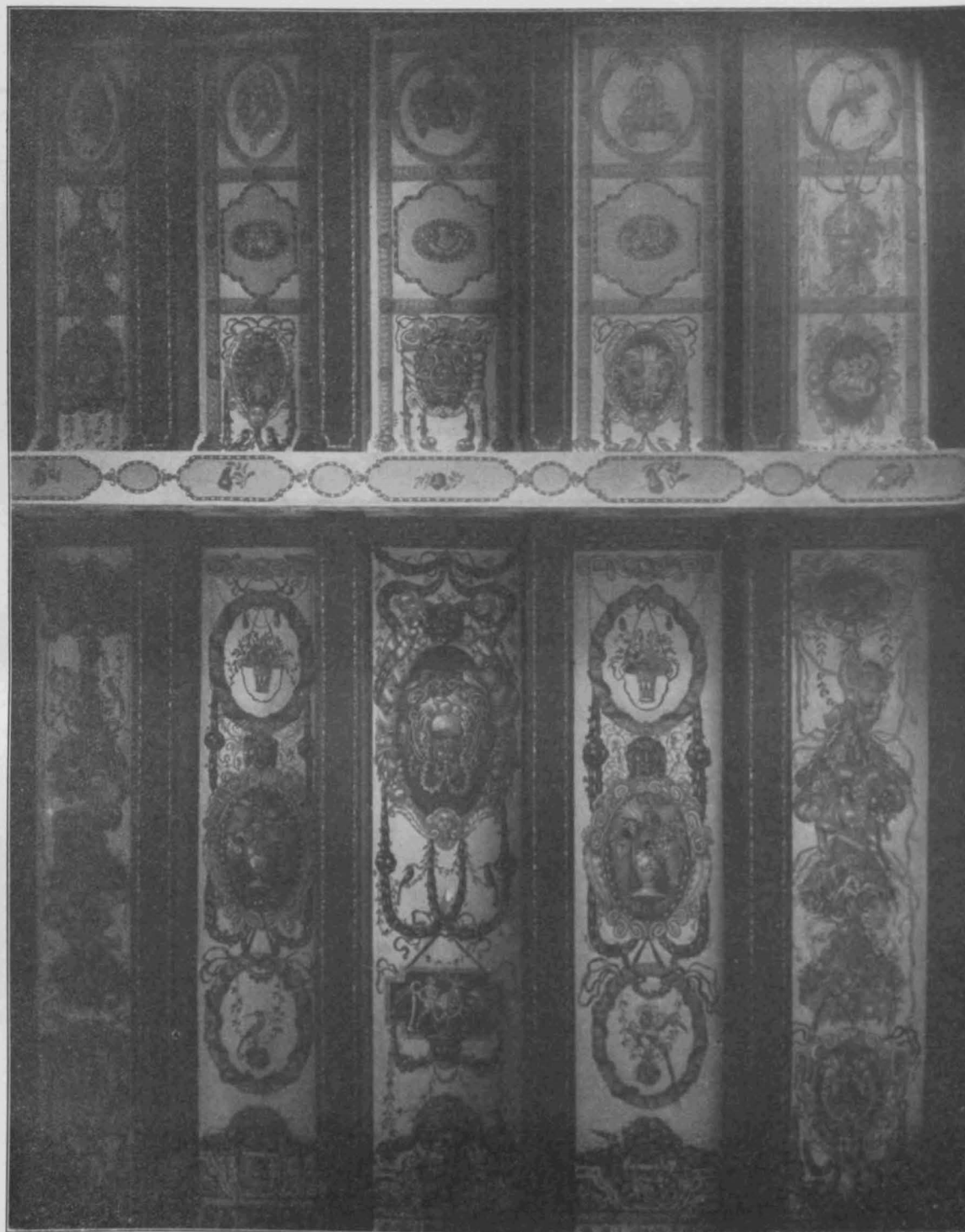
sen Partei sie nimmt. Das mag in einer Zeitschrift nicht weiter auffallen, die, obwohl sie amtliches Organ der preußischen Bauverwaltung ist, ihre Spalten für das Gebiet des Hochbaues in überwiegendem Maße mit den Ausführungen der „freien“, also der Privat-Architekten füllt, damit aber an den Arbeiten der staatlichen Hochbauverwaltung eine Kritik übt, die diese in der größten Mehrzahl der Fälle nicht verdienen. Wenn diese Zeitschrift aber den Stadtbaurat von Berlin als einen „freien“ Archi-

Die Entgegnung unterscheidet zwischen einer Entwurfsskizze Hoffmanns, die für die weitere Durcharbeitung geeignet sein soll, die Grundrisse aber „nur in ihren Hauptlinien entwickelt“ enthält, und einem Kostenschlags-Entwurf der Staats-Bauverwaltung, „der natürlich auch noch deutlich den Charakter eines Vorentwurfes trägt“, in dem aber „der größte Teil der in der Eingabe der „Vereinigung“ aufgezählten Mängel technischer Art bereits beseitigt worden ist“. Demnach waren die Mängel

doch vorhanden und ihre Aufzählung ist damit als berechtigt anerkannt worden. Eine bessere Rechtfertigung konnte die „Vereinigung Berliner Architekten“ nicht erwarten, als sie ihr durch diesen Satz zuteil geworden ist.

Sind aber in der Tat die Mängel, welche die „Vereinigung“ anführte, beseitigt? Die kleineren vielleicht, wir wollen auf sie nicht weiter eingehen, da sie mit dem Organismus des Entwurfes nichts weiter zu tun haben. Die Hauptmängel aber bestimmt nicht, da diese schon in der

nicht die endgültige Gestalt zeige. „Das ist in der Tat richtig“, sagt die amtliche Entgegnung, denn „die erforderlichen Studien in großen Theatergebäuden sind bis jetzt noch nicht abgeschlossen“. Kann sich die „Vereinigung“ auch hier eine bessere Bestätigung ihrer Mängelrüge wünschen? Man stelle sich aber vor: einer parlamentarischen Körperschaft wird der Entwurf zum bedeutendsten deutschen Monumentalbau der letzten drei Jahrzehnte zur Beschlußfassung vorgelegt, in dem der Hauptraum — und das ist der Zuschauerraum doch unzweifelhaft — noch



Balkendecke der Wohndiele. Maler: Otto Rückert in Würzburg.

Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg. Architekt: Kgl. Bauamts-Assessor F. Gablonsky in Würzburg.

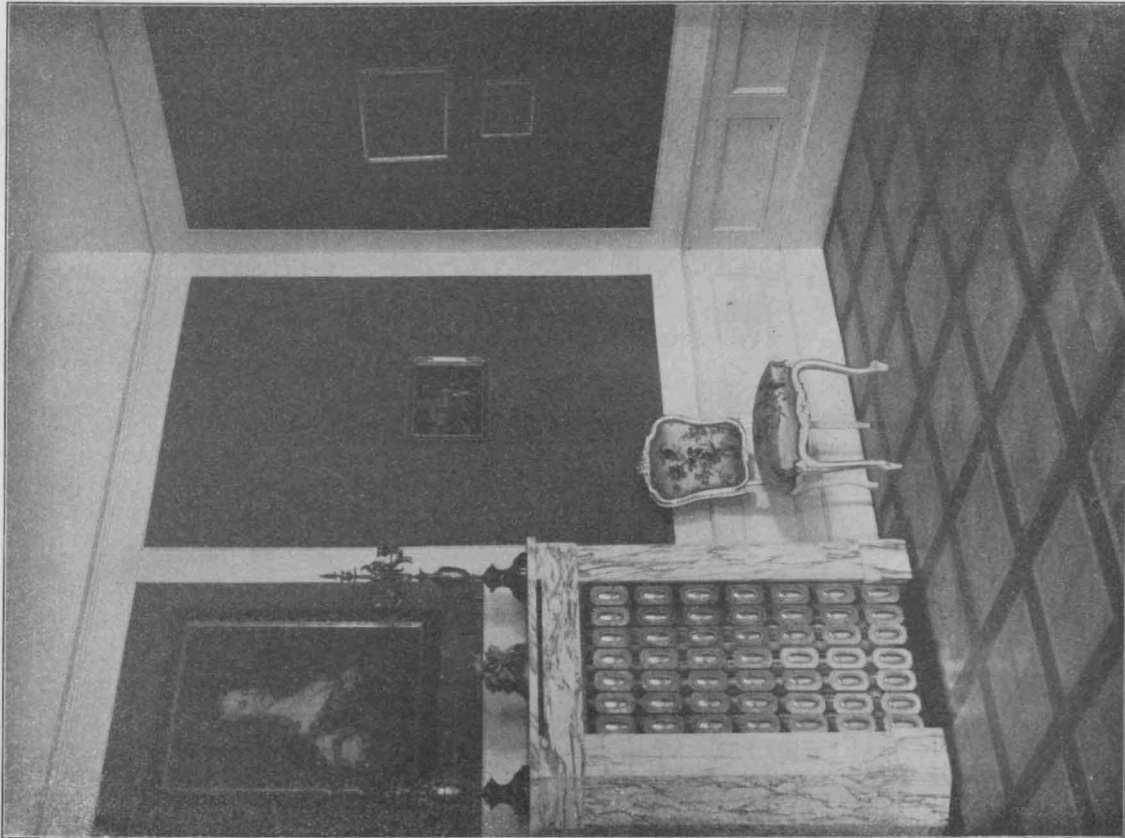
Programmskizze vorhanden waren, von Hoffmann aus mangelnder Erfahrung im Theaterbau übernommen wurden und auch im Kostenanschlags-Entwurf sich noch zeigen, da dieser ja eine organische Neugestaltung der Anlage nicht unternimmt, im Uebrigen aber „noch deutlich den Charakter eines Vorentwurfes trägt“.

Beginnen wir beim Zuschauerhaus, das die Entgegnung von den Hauptpunkten der Anlage zuerst erwähnt. Von ihm hatte die „Vereinigung“ gesagt, daß es anscheinend selbst in seinen Haupt-Anordnungen noch

nicht einmal in seinen Haupt-Anordnungen die endgültige Gestalt zeigt, der Raum, von dem die Anlage des inneren Kernes des Bauwerkes, seines Herzens, zu dem alles strömt und von dem alles ausgeht, abhängig ist, der im weiteren Sinne den Organismus der Anlage überhaupt bestimmt. Die Denkschrift der „Vereinigung“ hatte sich gegen den fünften Rang ausgesprochen. Auch dem stimmt die amtliche Entgegnung zu, denn „vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist für die Ausgestaltung des Zuschauerhauses ein Vorschlag angegeben

worden, der nur mit einer Zahl von vier Rängen rechnet“. Dieser Vorschlag aber ist unmöglich, denn er sieht im vierten und im dritten Rang je 12 hinter einander liegende Sitzreihen vor, eine Anordnung, die aus theatertechnischen und verkehrstechnischen Gründen

bisher festgelegten Maßen bedingen würde, welche in dem vorliegenden Kostenanschlag-Entwurf noch nicht berücksichtigt sind“. Nur in diesem? Sie führen auch tief greifende Änderungen im Grundriß selbst herbei, die weder im Hoffmann'schen Vorentwurf, noch auch im



Empfangszimmer.
Architekt: Kgl. Bauamts-Assessor F. Gablonsky in Würzburg.



Kaminwand der Wohndiele.
Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg.

sowie in der Sorge um die Sicherheit der Theaterbesucher auf das Nachdrücklichste bekämpft werden müßte, ganz abgesehen davon, daß, wie die amtliche Entgegnung sagt, „diese Lösung natürlich für die Anlage der Treppen, Flure, Zugänge usw. Änderungen in den

ministeriellen Kostenanschlags-Entwurf, wenn man denn diese beiden Entwürfe durchaus trennen soll, auch nur angedeutet sind. Daß die Wege zum und vom Zuschauerhaus, die mit Recht in dem jetzigen Entwurf als zu weitläufig bezeichnet wurden, durch eine andere Grundriß-

Gestaltung nicht unerheblich abgekürzt werden können, übergeht die amtliche Entgegnung; sie beschränkt sich darauf, zu sagen, daß der Weg z. B. zum Vorderparkett „nach Ausweis der Zeichnungen in gerader Linie geführt ist, daß er demnach überhaupt der nächst mögliche ist“. Jawohl, in diesem Entwurf, den wir aber verwerfen.

Die Denkschrift der „Vereinigung“ bemängelte ferner die Art der Zugänge zum Oberparkett, die zu schmal seien usw. Dazu sagt die amtliche Entgegnung, da die Durchgänge an den schmalsten Stellen $2 + 2 + 3,8 = 7,8$ m seien, so könne von einer Enge nicht wohl die Rede sein. Das als richtig vorausgesetzt, bedeutet es aber eine arge Hilflosigkeit in der Plangestaltung, wenn man $7,8$ m Durchgangsbreite zur Verfügung hat und vermag diese an einer der wichtigsten Stellen des Grundrisses nicht zu einem einheitlichen Durchgangsraum auszubilden. Daß die Parkett-Umgänge in einem Theater von dem Range eines königlichen Opernhauses für die Reichshauptstadt nicht an die polizeilich geforderten Mindestmaße gebunden sein sollten, sei nur nebenher erwähnt.

Besonders nachdenklich stimmt die Behandlung der kritischen Stelle, in welcher die „Vereinigung“ die 3 m breiten Längstreppen an den Umgängen des Oberparketts als gefährlich bezeichnete, weil sie im Falle einer Feuersgefahr als Rettungswege benutzt werden könnten, ohne ins Freie zu führen. Dazu sagt die amtliche Entgegnung: „Hier ist man offenbar übertrieben ängstlich“. Gerade in dieser Beziehung aber hat der Ringtheaterbrand gelehrt, zu welcher Katastrophe selbst geringe Sorglosigkeit schon führen kann. Das Unglück wurde hier herbeigeführt, weil die Besucher nicht das Freie gewinnen konnten und sich in den Gängen so stauten, daß alles ersticken mußte. „Es ist kaum anzunehmen“, sagt die Entgegnung, „daß das Publikum im Falle einer Feuersgefahr sich in der Richtung nach der Bühne bewegen wird; es wird vielmehr in der Richtung das Freie zu gewinnen suchen, in der es gekommen ist.“ Gerade in dieser Erwägung scheint uns das Verhängnisvolle für alle Katastrophen zu liegen. Wer darf es wagen, für eine Panik mit der Besinnung der Menge zu rechnen? Wir haben in einem früheren Aufsatz ausgeführt, daß die Sicherheit des Theaterbesuchers in ihm selbst liegen, also eine psychische sein müsse. Das heißt, alle Anordnungen, die ihn umgeben, müssen so getroffen sein, daß der Theaterbesucher in jedem Augenblick das Gefühl völliger persönlicher Sicherheit besitzt. Nur dann können Katastrophen — auch nicht immer, aber mit einiger Wahrscheinlichkeit — verhütet werden. Das scheint aber auch die amtliche Stelle anzuerkennen, denn sie sagt: „Immerhin wird zu erwägen sein, ob diese seitlichen Längstreppen mit direkten Hof-Ausgängen zu versehen sein werden.“ Darüber stellt die Entgegnung „eingehende“ Beratungen mit der Feuerpoli-

zei in Aussicht. Nach alledem wäre also auch in diesem Punkt der Einwurf der „Vereinigung“ begründet.

Was die amtliche Entgegnung über die Beziehungen des Opernhauses zum Königs-Platz sagt, ist gleichfalls hinfällig und umgeht die Kernpunkte, über die in dem bez. Aufsatz in No. 14 der „Deutschen Bauzeitung“ alles Notwendige gesagt und ausführlich begründet ist. Opernhaus und Königs-Platz sind nicht mehr zu trennen; die Anlagen und Ausgestaltungen beider beeinflussen sich gegenseitig. Nicht darauf kommt es an, ob die Beziehungen beider gewahrt sind, sondern wie das erfolgt ist. In dieser Hinsicht aber läßt der Hoffmann'sche Entwurf noch viele Wünsche offen. Es sei nur erwähnt, daß die Baumasse der Opernhausgruppe die Baumasse des Reichstagsgebäudes erdrücken müßte. Das Modell Hoffmann's im Abgeordnetenhaus will diesen Nachweis nicht. Es gibt nicht die tatsächlichen Verhältnisse, weil es die Hälfte des Opernhauses vor einen Spiegel gestellt zeigt und damit die andere Hälfte dem Beschauer als ein Bild von geschlossener Symmetrie darbietet. Das aber entspricht nicht der Wirklichkeit. Diese hat mit dem unglücklichen Bühnen-Anbau zu rechnen, der aus wohl erkennbaren Gründen im Hoffmann'schen Entwurf überhaupt noch keine Berücksichtigung gefunden hat. Wie aber diese Massen die Massen des Reichstagsgebäudes überwältigen müßten, zeigt ein anderes Modell, das sich gleichfalls im Abgeordnetenhaus befindet, freilich vorläufig noch an versteckter Stelle. Es wäre verdienstlich, es an das Licht der Öffentlichkeit zu ziehen.

Nicht minder hinfällig ist in der amtlichen Entgegnung das, was über die Zusammenhänge zwischen Foyer, Treppenhaus und Zuschauerraum gesagt ist; ein flüchtiger Blick schon des Vergleiches zwischen Hoffmann's und Garnier's Grundriß zeigt alle Nachteile des ersteren in der räumlichen Gestaltung. Die Bedeutung des Vorfoyers ist nicht erkannt. Mit Zahlen ist nachgewiesen, daß Treppenhaus und Foyer für Berlin die entsprechenden Anordnungen in Wien und Paris übertreffen. Kommt es aber auf diesen absoluten Vergleich an oder kommt es darauf an, welche relative Rolle die beiden Räume im Gefüge der Gesamt-Anlage spielen? Nach unserer Erinnerung hat die Denkschrift der „Vereinigung“ nicht gesagt, daß beide Räume den zu erwartenden Anforderungen nicht genügen würden. Warum sollten sie nicht „genügen“, da sie erwiesenermaßen doch erheblich größer als die Räume in Paris und Wien sind? Das war nicht der Sinn der Ausführung der „Vereinigung“, die vielmehr die Entfaltung eines gesellschaftlichen Bildes größten Maßstabes im Auge hatte, eine flutende Bewegung dieses Bildes bei außerordentlichen Anlässen in allen Haupträumen. Und dann hat doch seit der Vollendung der Opernhäuser in Paris und Wien, also seit etwa 30 Jahren und

Das Schinkelfest des „Architekten-Vereins zu Berlin“.



Das Schinkelfest des „Berliner Architekten-Vereins“, das nach alter Sitte am 13. März, dem Geburtstag Schinkels, unter starker Beteiligung stattfand und an dessen Festsitzung auch der Hr. Minister der öffentl. Arbeiten v. Breitenbach, der Unterstaatssekretär v. Coels van der Brügghen, mehrere Abgeordnete aus den Kreisen des Bauwesens, Vertreter des „Vereins Deutscher Ingenieure“, der „Vereinig. Berl. Architekten“ und andere Ehrengäste teilnahmen, erhielt dadurch eine besondere Weihe, daß der Vorsitzende, Stadtbrt a. D. Koehn, nach einleitendem Chorgesang und kurzen Worten der Begrüßung die Ernennung von 6 Ehrenmitgliedern des Vereins verkünden konnte: Geh. Rat Prof. Dr. med. h. c. und Dr.-Ing. h. c. Reinhard Baumeister in Karlsruhe, „der nimmermüde Vorkämpfer für das deutsche Wohnungswesen, in Anerkennung seiner vielseitigen hervorragenden Verdienste um den Städtebau“; Arch. Jules Brunfaut aus Brüssel, Mitglied der kgl. Kommission für Denkmalpflege und Vorsteher der Kunstabteilung der kgl. Akademie von Belgien, „in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen als Baukünstler“; Ob.-Brt. Dr.-Ing. h. c. Fritz Edler von Emperger in Wien, „der bahnbrechende Forscher und Lehrer auf dem Gebiete des Eisenbetonbaues“; Wirkl. Geh. Ob.-Brt. Dr. phil. h. c. und Dr.-Ing. h. c. Otto Sarrazin in Berlin, „der bereits als junger Baumeister die Berliner Bauakademie gegen Angriffe in der Öffentlichkeit verteidigte, dann als Schriftleiter der Zeitschrift für Baukunde, die aus Veröffentlichungen des „Architekten-Vereins“ hervorging, und als Vorsitzender des Allg. deutschen Sprachvereins tech-

nische Vorbildung zu Ehren brachte, in Dankbarkeit für seine treue Mitarbeit im Verein“; Minist.-Dir. Richard von Reveryd in München, „der tatkräftige Vorkämpfer für die grundsätzliche Gleichstellung der drei Gruppen der Sachkundigen, der Wirtschaftskundigen und der Rechtskundigen in den öffentlichen und privaten Verwaltungen, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die technischen Berufe in unserem deutschen Vaterlande“; Exz. Wirkl. Staatsrat Arch. Graf Paul von Suzor in St. Petersburg, langjähriger Ober-Architekt der russischen Hauptstadt, Ehrenmitglied der kais. russ. Akademie der Künste, Vorsitzender des russ. Architekten-Vereins, Mitglied des Instituts von Frankreich, „in Anerkennung seiner Leistungen als Baukünstler sowie seiner Verdienste um die internationalen Kongresse“. Die vier Erstgenannten konnten das Ehrendiplom aus der Hand des Vorsitzenden persönlich in Empfang nehmen.

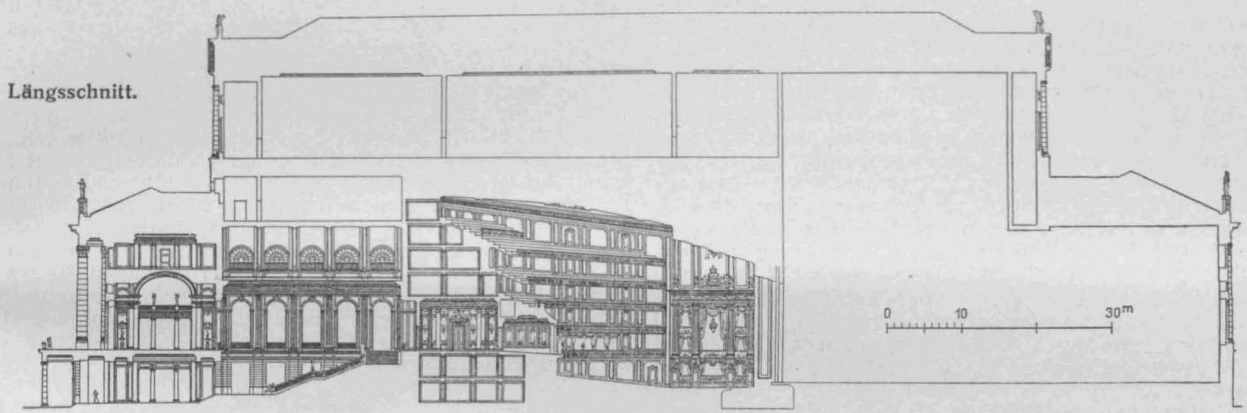
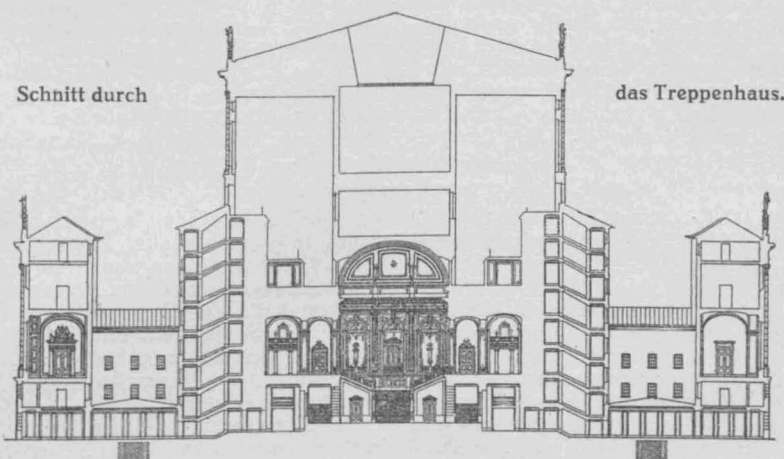
In üblicher Weise erstattete darauf der Vorsitzende den Geschäftsbericht über das vergangene Vereinsjahr, der ein günstiges Bild von der wirtschaftlichen Lage, der Tätigkeit und den Bestrebungen des Vereins zeigte, und gab dann die Sieger im Schinkel-Wettbewerb bekannt, die wir schon an anderer Stelle nannten. Der Erfolg kann als ein sehr erfreulicher bezeichnet werden. Die Aufgabe für Hochbau fand 27, die für Wasserbau 8, für Eisenbahnbau 11 Bewerber. Auf allen 3 Gebieten konnte der Schinkel-Preis verliehen werden, im Ganzen kamen 10 Schinkel-Plaketten zur Verteilung, die der Minister selbst den Siegern mit anerkennenden Worten überreichte.

Dann folgte der Festvortrag, den Baudir. Prof. F. Schumacher aus Hamburg über „Großstadt-Aufgaben des Hamburger Hochbauwesens“, nach Inhalt und Form gleich vollendet, vortrug. Redner schickte seinem engeren Thema allgemeine Betrachtungen voraus, indem

mehr, im Theaterbau so etwas wie eine Entwicklung stattgefunden, die uns veranlassen könnte, beide Häuser als nicht zu erstrebende Endergebnisse, sondern als Ausgangspunkte für noch größere und schönere Gestaltungen zu betrachten und zu würdigen. Das ist unser Mann, der diese Gestaltung zu finden weiß; ihn wollen wir rühmen und preisen, nicht den elektivistischen Nachahmer, der sich bei dem früher Geschaffenen bescheidet. Was ist das für eine Begründung, wenn uns erzählt wird, in Berlin sei das Foyer 13,3^m breit geplant, in Paris sei es nur 11,3^m breit (wobei das Vorfoyer nicht erwähnt wird) und in Wien gar nur 8^m (und die Erweiterungen und die Vorhalle?). Nach der eigenen Angabe der amtlichen Entgegnung ist der mittlere Teil des Foyers für Berlin — und dieser hauptsächlich kommt für die Raumwirkung in Betracht — nur 8,10^m breit und steht in einem so ungünstigen Verhältnis zur Länge, daß in der Tat die Korridorwirkung nicht zu übersehen ist, zumal die beider-

seitigen Endigungen des Foyers noch schmaler sind. In diesen ist die Stelle für Erfrischungen; die dreischiffige Anlage des Foyers für diesen Zweck ist nicht begründet und daher verfehlt. Wir erinnern uns gesellschaftlicher Bilder im Pariser Foyer, die nicht durch Sitzende, die Erfrischungen einnehmen, gestört waren: Wenn wir die in Berlin erreichen, nein, nicht erreichen, sondern über-treffen könnten!

Und dann das Schlimmste von allem: die kleine Aufteilung des Äußeren, die ideenarme, unendliche Wiederholung der gleichen Motive und der Bühnenaufbau! Die größten Meister des Faches sollen sich nach der amtlichen Entgegnung „nicht gescheut haben, sich in ähnlichen Fällen, um einer monumentalen Wirkung willen, der gleichen Unterlassungssünde“ — der baukünstlerischen Wahrheit — „schuldig zu machen“. Es werden die Geister von Schinkel, Klenze, Semper, Moller, Lucae und Siccardsburg und van der Nüll her-



er zeigte, wie die Kulturbewegung auf dem Gebiete der Baukunst in den letzten 20 Jahren sich bei aller scheinbaren Regellosigkeit doch logisch entwickelt habe, erst anfangend beim Gerät, also dem Kunstgewerbe, dann übergehend zur Raumgestaltung, die eine Zeit lang als das alles beherrschende Problem erschien, weiter zum Wohnhaus, dann übergehend zu öffentlichen Schöpfungen, zunächst auf dem Gebiete der Grabmal- und Denkmal-Kunst, dem Monumentalbau und darauf folgend mit typischen Bauten, wie Theater, Schulen, Krankenhäuser, Fabriken usw., bis schließlich der Uebergang erfolgte zum Gesamtorganismus der Stadt. Die Entwicklung geht also ganz folgerichtig vom Einfachen zum Schwereren über, von den kleineren zu den immer größeren Massen. Theoretisch heherrschen wir auch dieses letztere Gebiet bereits in hohem Maße, es beschäftigen sich mit den Fragen des Städtebaues weiteste Kreise, aber die praktischen Leistungen sind noch stark zurück geblieben, man kann sogar von einer gewissen Gefahr eines schulmäßigen Dilettantismus auf diesem Gebiete sprechen. Die Schwierigkeit liegt in der Umsetzung des Geplanten, Gewollten in die Wirklichkeit (Sehr wahr! Die Red.): hier treten Hemmungen mancher Art auf, die oft nicht in dem Können des Architekten liegen. An einigen Beispielen aus seiner Praxis will Redner zeigen, wie es an einzelnen Stellen gelungen ist, das Wollen in die Tat umzusetzen. Bebauungsplan und Baupflege sind die Mittel, deren man sich dabei bedienen kann, Einfluß auf die Entwicklung der Stadt zu gewinnen.

Hinsichtlich des Bebauungsplanes befindet sich Hamburg zurzeit im Stadium des Ueberganges. Ein Baupflege-Gesetz besteht seit 1 1/2 Jahren in Hamburg, das eine Verbindung von Denkmalpflege- und Verunstaltungs-Gesetz ist und der mit seiner Handhabung betrauten Kommission weitgehende Rechte gibt. Ein Beirat mit einem Baukünstler an der Spitze ist der sachverständige Gutachter dieser Kommission und hat sich gleichzeitig als die na-

türliche Bauberatungsstelle entwickelt, der man Vertrauen entgegen bringt. Zwei Aufgaben sind es, die zu lösen seien, die Anpassung des Neuen an das Alte, Vorhandene und die Ausführung von Neuschöpfungen. Von ersterer Art führte Redner in vortrefflichen Lichtbildern u. a. die Platzlösung an der Michaelis-Kirche und den großen Straßen-Durchbruch vom Haupt-Bahnhof zum Rathaus-Markt vor, bei dem der Hamburger Staat sich weitgehenden Einfluß auf die Ausgestaltung der Neubauten vorbehalten hatte. Von den Neuschöpfungen wurden das Projekt der Alstertal-Regulierung mit schönen, vornehmen Wohnvierteln, der groß gedachte Volkspark und als Beispiel einer bescheidenen Anlage die Arbeiter-Kolonie auf Finkenwärder vorgeführt, die den Charakter einer behaglichen Kleinstadt tragen wird. In allen diesen Aufgaben zeigt sich das Bestreben, den Menschen wieder mehr in Zusammenhang mit der Natur zu bringen, die sozialen Schäden der Großstadt zu mildern, den Sinn für die Heimat wieder zu erwecken. Daher auch der erfolgreiche Versuch einer mehr bodenständigen Bauweise, hier des Backsteinbaues, um dem Stadtbild wieder einen eigenen Charakter zu geben, damit es sich von anderen Großstädten unterscheidet. In zahlreichen Bildern wurden öffentliche Bauten Hamburgs der letzten Jahre vorgeführt, die diesem Ziele nachstreben. Große Erfolge sind aber nur dann zu erzielen, wenn die Allgemeinheit mitarbeitet und diese Bestrebungen selbst unterstützt. Es gehört große Geduld und Lust an dieser Arbeit dazu, um das zu erreichen.

Quartettgesang schloß den offiziellen Teil der Feier. Daran reihte sich nach einer Besichtigung der ausgestellten Schinkel-Arbeiten ein froh verlaufenes gemeinsames Mal an, das durch mannigfache Toaste gewürzt wurde. Auch der Mißton, den die Hineinziehung der Opernhaus-Angelegenheit in den Kaisertoast des Vorsitzenden brachte, war bald wieder ausgelöscht, und so trennte man sich erst zu später Stunde. —

Fr. E.

auf beschworen, um etwas zu verteidigen, was nicht zu verteidigen ist. Denn diese Meister trafen ihre Anordnungen unter ganz anderen Voraussetzungen und bei gänzlich anderen Vorbedingungen. Mit Ausnahme vielleicht des Frankfurter Opernhauses zeigen die von ihnen geschaffenen Theater so kurze Achsen, daß die dadurch entstandenen Räume nur etwa $\frac{1}{15}$ — $\frac{1}{10}$ des Raumes des Hoffmann'schen Entwurfes ausmachen. Wenn irgend das Wort gerechtfertigt ist: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, so ist es in diesem Falle. Die außerordentlich nachteiligen Folgen, die dieses verlegene Vorziehen der Bühnenhaushöhe für alle Räume hat, die darunter liegen, zeigen die beigefügten Schnitte. Sollte nach alledem dem Verteidiger des Hoffmann'schen Entwurfes seine unerquickliche Arbeit nicht etwas sauer geworden sein?

In der amtlichen Entgegnung wird auch gesagt, die Budget-Kommission habe ihr Einverständnis mit dem Hoffmann'schen Entwurf erklärt, also . . . Die Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses ist eine Kommis-

sion, die mit wenigen Ausnahmen aus Laien gegenüber der Baukunst besteht. Ihr Urteil wird nun als maßgebend hingestellt. Das Urteil der tatsächlich maßgebenden Körperschaft aber, an die alle Verehrer wahrer Kunst den Entwurf zur Beurteilung verwiesen sehen möchten, wird ängstlich gemieden. Das läßt nach einem Worte des Abgeordneten Sabor „tief blicken“. Doch wir können uns beruhigen, denn mit der amtlichen Entgegnung „dürften die in der Eingabe der „Vereinigung“ gegen den Entwurf Hoffmann's vorgebrachten Einwürfe im wesentlichen entkräftet sein“. Es ist schwer, aus dem Ernst der Betrachtung, den diese wichtige Angelegenheit nun doch einmal erfordert, nicht zu anderer Behandlung überzugehen. Ist je eine große Kunst-Angelegenheit so behandelt worden? „Ward je in solcher Laun' ein Weib gefreit?“ fragt Shakespeare. Ward je mit einer Begründung, wie sie die amtliche Entgegnung enthält, eine große Sache aus der Taufe gehoben? fragen wir. Leuchtet das „Mene Tekel“ noch nicht irgend wo auf? —

— H. —

Tote.

George Westinghouse †. Mit dem vor wenigen Tagen im 68. Lebensjahre in Pittsburg verstorbenen George Westinghouse ist ein Mann dahin gegangen, dessen Name durch die Erfindung der nach ihm benannten Luftdruckbremse zur Sicherung des Eisenbahnbetriebes ein weltbekannter geworden ist, der aber auch auf anderen Gebieten, so dem des Dampfmaschinenbaues, der Ausbildung von Wechselstrom-Motoren u. a. Hervorragendes geleistet und eine führende Rolle in der amerikanischen Groß-Industrie gespielt hat. Am 6. Okt. 1846 im Staate New York als Sohn eines kleinen Fabrikanten geboren, dessen Vorfahren aus Westfalen stammten, nahm er als Sechzehnjähriger als Ingenieur der Marine bereits Teil an den amerikanischen Befreiungskriegen und als Zweiundzwanzigjähriger machte er als Student am Union College in Philadelphia die epochemachende Erfindung der Luftdruckbremse, die jetzt auf den meisten amerikanischen Bahnen, in England, Belgien, Holland, in Süddeutschland und zum Teil auch auf preußischen Bahnen eingeführt ist. Aus der bescheidenen Fabrik seines Vaters hat George Westinghouse eine Reihe gewaltiger Unternehmungen, die sämtlich ihren Sitz in Pittsburg haben, geschaffen, in denen außer dem Bau der Luftdruckbremse die Herstellung von Eisenbahn-Signal-Einrichtungen, die in Amerika Verbreitung gefunden haben, Dampfmaschinen, Dynamo-Maschinen, Metallfaden-Lampen usw. betrieben wird. Eine größere Zahl Zweigniederlassungen sind außerdem auf dem Kontinent von ihm geschaffen worden. Zuletzt stand er an der Spitze von etwa 30 industriellen Unternehmungen, die gegen 50 000 Menschen beschäftigen. Seiner Initiative ist es zu verdanken, daß die Hochöfen Pittsburgs mit Naturgas, das weither geleitet wird, gespeist werden. Er zog Tesla nach Amerika und die ersten mächtigen Dynamo-Maschinen an den Niagarafällen stammen aus seinen Werken. Auch um die Einführung der Dampfturbinen im Schiffbau erwarb er sich Verdienste. An Auszeichnungen hat es ihm nicht gefehlt. Er war Ehrenmitglied zahlreicher technischer Gesellschaften. Die „American Society of Mechanical Engineers“ verlieh ihm ihre höchste Auszeichnung, die „Institution of Electrical Engineers“ die Edison-Medaille, die Technische Hochschule zu Charlottenburg ernannte ihn für seine Verdienste um die Ausbildung der schnelllaufenden Dampfmaschine zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber und noch im Vorjahre verlieh ihm auf der Hauptversammlung zu Leipzig der „Verein Deutscher Ingenieure“ seine Grashof-Denk Münze. —

Literatur.

Ueber die Entwicklung und den heutigen Stand des deutschen Flugzeughallenbaues. Von Rich. Sonntag, kgl. Reg.-Bmstr. a. D. und Ob.-Ing. a. D. in Berlin-Wilmersdorf. 8^o. 84 S. Text mit 91 Abb. und 1 Tafel. Berlin 1914. Verlag „Deutsche Bauztg.“, G. m. b. H. Preis brosch. 3 M.

Nachdem Deutschland, das im Luftschiffbau allen anderen Ländern voraus gegangen ist, mit Energie und Erfolg auch das zunächst im Flugzeugbau Versäumte nachgeholt hat und nachdem im Jahre 1911 die erste Baulichkeit zur Bergung von Flugzeugen in Deutschland errichtet worden ist, setzt nunmehr eine lebhaftere Tätigkeit auf diesem Gebiete ein. Die Militär-Verwaltung und im Einvernehmen mit ihr Gemeinden und Körperschaften rühren sich allenthalben, um Flugzeug Bergungshallen oder in Verbindung mit den Flugplätzen auch Hallen zu erbauen, in denen Wiederherstellungs-Arbeiten ausgeführt werden können, und die gesteigerte Tätigkeit des Flugzeugbaues fordert die Ausführung neuer Bauhallen. Trotz der kurzen Zeit ist auf diesem Gebiete schon Manches geschaf-

fen worden, es finden sich auch Veröffentlichungen zerstreut in verschiedenen Fachzeitschriften, es fehlte aber noch völlig an einer zusammenhängenden Darstellung der Anforderungen, die an Flugzeughallen zu stellen sind, der konstruktiven Mittel, mit denen diese Forderungen am besten zu befriedigen sind, der Vorteile oder Nachteile, die sich bei den bisher angewendeten Bauweisen, namentlich auch hinsichtlich der Ausbildung der Tore, herausgestellt haben.

Die Erfahrungen, die an der einen oder anderen Stelle in gutem und schlechtem Sinne gemacht worden sind, konnten daher der Allgemeinheit bisher nicht genügend zugänglich gemacht werden. Bei der jetzt einsetzenden gesteigerten Tätigkeit ist ein einheitliches, planmäßiges Vorgehen aber dringend erforderlich, soll nicht eine Vergeudung an Kraft und Mitteln eintreten. Es dürfte daher die vorliegende zusammenhängende Schrift aus der Feder eines Fachmannes, der sich selbst auf diesem Gebiete praktisch betätigt hat, weitesten Kreisen willkommen sein. Sie giebt einen Ueberblick über das bisher Geleistete, schält aus den zahlreichen in Wort und Bild vorgeführten Beispielen die wichtigsten Grundsätze für die Ausbildung solcher Bauten heraus und giebt auch Winke für eine weitere Entwicklung. Wir glauben daher mit Sicherheit hoffen zu dürfen, daß die Schrift bei allen, die an diesen Fragen interessiert sind, bei Behörden und Privaten eine freundliche Aufnahme und weite Verbreitung finden wird, zumal bei ihrer guten Ausstattung der Preis als ein mäßiger bezeichnet werden darf. —

Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Gewinnung von Skizzen für den Neubau eines Realgymnasiums mit Realschule zu Forst in der Lausitz wird vom Magistrat unter den in Deutschland ansässigen Architekten mit Frist zum 6. Juli 1914 erlassen. 3 Preise von 2000, 1500 und 1000 M., Ankäufe für je 400 M. vorbehalten. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Geh. Ob.-Brt. Hoffeld in Berlin, Stadtbrt. Prof. Erlwein in Dresden, kgl. Brt. Schoenfelder in Düsseldorf, sowie Stadtbrt. Schultze in Forst. Unterlagen gegen 3 M., die zurück erstattet werden, durch die Stadtbauamts-Registatur in Forst. Die städtischen Körperschaften nehmen in Aussicht, dem Verfasser eines Vorentwurfes die Ausarbeitung der Werkpläne des Baues zu übertragen. —

Ein Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Rede- und eine Leichenhalle auf dem Friedhof zu Riesa wird vom Rat der Stadt für die in der Kreishauptmannschaft Dresden wohnenden Architekten zum 23. Mai d. J. erlassen. 3 Preise von 750, 500 und 300 M., zwei Ankäufe für je 100 M. vorbehalten. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Geh. Hofrat Prof. Martin Dülfer in Dresden, Ob.-Brt. Scharenberg in Leipzig, sowie Stadtmstr. Zschau in Riesa. Unter den Ersatzleuten Stadtbrt. Riess in Freiberg. Unterlagen gegen 2 M., die zurück erstattet werden, durch den Rat der Stadt Riesa. —

Aus einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Neubau der Lebensversicherungsbank Arminia in München, auf einem Gelände der Barer-Straße geplant, ging Prof. Dr. Germ. Bestelmeyer in Dresden als Sieger hervor. —

Inhalt: Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg. — Die amtliche Rechtfertigung des Hoffmann'schen Opernhaus-Entwurfes. — Tote. — Literatur. — Wettbewerbe. — Vereinsmitteilungen.

Hierzu eine Bildbeilage: Geschäfts- und Wohnhaus Wallner in Würzburg.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.

Versammlungen und Berichte.

Vereinigung der höheren techn. Baupolizeibeamten Deutschlands. 5. Tagung in Berlin 1914. Am 5. März d. J. fand die Jahresversammlung unter der üblichen zahlreichen Beteiligung von Behörden und privaten Organisationen zu Berlin statt. Nachdem der Vorsitzende, Brt. Köhler, die Versammlung eröffnet hatte, führte Dr.-Ing. Sachs im Jahresbericht des Vorstandes aus, daß die Entwicklung der Vereinigung auch im abgelaufenen Vereinsjahr eine erfreuliche war. Die Leitsätze von Brt. Redlich über baupolizeiliche Mindestforderungen waren allen größeren Städten und Behörden zur Beachtung übersandt worden. Auch die sonstigen Beschlüsse der Vereinigung waren so gut als möglich durchgeführt worden. Die Aufstellung einheitlicher technischer Baupolizei-Vorschriften war noch im Gange. Alsdann erhielt Hr. Ob.-Ing. Dipl.-Ing. Fischmann vom „Stahlwerksverband“ das Wort zum Vortrag über „Knickformeln“, in welchem er, unterstützt durch anschauliche graphische Darstellungen, zunächst eine geschichtliche Entwicklung des Knickproblems gab und dann nacheinander die Euler-Formel, diejenige Tetmajer's und die Engesser-Karmann-Formel würdigte. Der Redner empfiehlt vorläufig noch die Anwendung der Euler-Formel und betont, daß das Knickproblem überhaupt nicht so sehr ein mathematisch-theoretisches, als vielmehr ein praktisch-konstruktives sei; man solle einen Stab nicht mit Formeln knicksicher machen, sondern durch einen guten Querverband. An den interessanten Vortragschloß sich eine eingehende Aussprache, an welcher sich die Hrn. Geh. Reg.-Rat Rudeloff vom Material-Prüfungsamt Berlin-Lichterfelde, Dir. Böllinger vom „Brückenbau-Verein“, Prof. Siegmund Müller, Bauinsp. Scharff, Dipl.-Ing. Wochinger und Dr.-Ing. Sachs beteiligten. Die Redner stimmten darin überein, daß die Ausführungen des Berichterstatters außerordentlich lehrreich waren, jedoch wurden sachliche Bedenken verschiedener Art dagegen laut. Zu einer Einigung kam es nicht;

jedenfalls wurde so viel festgestellt, daß der Anwendung auch anderer Rechnungs-Methoden als der Euler'schen nach den bestehenden Ministerial-Bestimmungen nichts im Wege steht. Interessant war hier, daß nicht nur die Betonleute, denen vielfach dieser Vorwurf gemacht wird, sondern auch die Eisenleute mit der Theorie nicht in allen Punkten im klaren sind. Als dann erhielt Hr. Priv.-Doz. Brt. Redlich das Wort zu seinem Vortrag über „Die Notwendigkeit von Zu- und Durchfahrten auf bebauten Grundstücken“. Redner wies darauf hin, daß in Bezug auf die Feuersicherheit die vorhandenen Vorschriften veraltet sind und unter besonderer Berücksichtigung des heutigen Standes der Feuerwehrentechnik eine Abänderungsverfahren müssen. Ueber Ausstellungs-Gegenstände von baupolizeilicher Bedeutung auf der „Internationalen Baufach-Ausstellung in Leipzig“ berichtete sodann Hr. Reg.-Bmstr. a. D. Ewerbeck-Berlin. Der Redner zeigte in hochinteressanten Lichtbildern moderne Eisen- und Beton-Konstruktionen und fand für seinen Vortrag allgemeines Interesse. Eine für die Teilnehmer interessante Aussprache erregten die Berichte der Hrn. Magistr.-Brt. Berger-Breslau und königl. Brt. Marcuse-Charlottenburg über die Umfrage bezüglich des heutigen Standes der Bauberatung. Beide Redner wiesen in außerordentlich klaren und anregenden Ausführungen darauf hin, daß die Bauberatungsstelle von der Baupolizei nicht zu trennen sei und daß es durchaus wünschenswert erscheine, wenn beide Behörden in einheitlicher Weise zusammen arbeiteten. Diese Ansicht wurde von den sämtlichen Rednern, die sich zu der Frage äußerten, geteilt. An der Aussprache beteiligten sich die Hrn. Brt. Redlich, Stadtbrt. Weigelt-Düsseldorf, Stadtbrt. Dr. Küster-Görlitz, Köster-Essen, Koch-Elberfeld, Markgraf-Köln, Kreisbaumeister Walbersdorf-Salzwedel, Flaßhoff-Hannover, Bulnheim-Dresden, Deditius-Lübeck. Der genaue stenographische Bericht über die Verhandlung erscheint auch diesmal, wie alljährlich, im Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn in Berlin, von welchem er für Interessenten käuflich zu haben ist. —

Frankfurter Architekten- und Ingenieur-Verein. Am 9. Febr. d. Js. sprach Hr. Priv.-Doz. Dr.-Ing. E. Preuß von der Darmstädter Techn.-Hochschule über die Prüfung des Eisens mittels Aetz-Verfahrens unter Zuhilfenahme des Mikroskopes. Ein zunächst anzuschleifendes Eisenstück wird poliert und mit Kupferammonium-Chlorid-Lösung angeätzt. Die dann erscheinenden Aetzbilder gestatten sehr wertvolle Schlüsse auf die Güte, mögliche Verwendung und Vorbehandlung. Das sehr einfache, ganz kurz dauernde und ohne Vorkenntnisse mögliche Verfahren läßt bei Schweiß-Eisen die Schichten und Luppenstäbe hervortreten, aus denen sich das Stück zusammensetzt. Etwaige Schlacken-Einschlüsse werden wahrnehmbar. Redner führte in Lichtbildern die wichtigsten Anwendungen dieses Verfahrens vor, zuerst den Querschnitt durch eine gebrochene Wagen-Achse. Die Schlacken-Einschlüsse, welche als große schwarze Flecke erschienen sind, lassen, wie Versuche ergaben, auf verminderte Festigkeit des Materiales vor dessen Verwendung schließen. Letztere würde Achsenbruch im Gefolge haben. Bei Flußeisen bedeuten dunkelgefärbte Stellen Phosphor- und Schwefelgehalt und damit Bruchgefahr infolge von Sprödigkeit. Je dunkler die Flecke, je größer die Gefahr. Die Kernzone der Achse besaß in der Tat sehr hohen, vor der Verwendung festgestellten Phosphorgehalt. Auch Lage und Ausdehnung der Schweißstellen werden auf diese Weise rechtzeitig erkennbar. Bei einer solchen der Länge nach aufgeschnittenen Stelle trat nach Aetzung die Schweißstelle deutlich hervor, wie das Lichtbild zeigte. Der Querschnitt durch eine Nietung verriet stumpfe, überlappte und autogene Schweißungen. Beide Bleche mit dunkler Kernzone erwiesen sich rechtzeitig als unbrauchbar. Ihr Organismus besitzt die Reaktion beschleunigende Elemente. Eine reiche Bilderzahl brachte viele interessante, auch theoretisch und rechnerisch besprochene Anwendungen des Verfahrens, Aetzbilder und ihre mikroskopische Vergrößerung bei Kohlenstoff-Armut und verschiedenen Temperaturen, deren wachsende Höhe die Gefahr vergrößert, endlich Anwendung bei kupfernen Gegenständen. Bei den Versuchen genügt das gewöhnliche Werkstätten-Mikroskop. —

G.

Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Dachpappenfabrikanten in Berlin 1914. Am 3. März hielt unter starker Beteiligung aus allen Teilen Deutschlands der Verein seine diesjährige Hauptversammlung unter dem Vorsitz des Hrn. Gen.-Dir. Stephan Mattar-Leipzig ab. Den Verhandlungen wohnten Vertreter des kgl. Material-Prüfungsamtes in Berlin-Lichterfelde bei. Nach Erstattung des Geschäftsberichtes durch den Schriftführer des

Verbandes, nach Entgegennahme der Jahresberichte aus den Zweigverbänden und Durchführung der erforderlichen Vorstandswahlen erstattete Hr. Landtagsabgeordneter Dr. Wendlandt-Berlin Bericht über die Abwehrmaßnahmen des Verbandes gegenüber den Uebertreibungen des Heimatschutzes. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung machte Redner darauf aufmerksam, daß der Unterstaatssekretär Frhr. v. Coels v. der Brügghen vom preuß. Ministerium der öffentl. Arbeiten im Abgeordnetenhaus am 27. Februar 1914 auf eine Anfrage des Abgeordneten Justizrat Dr. Keil-Halle erklärt habe, „daß er nicht billigen würde, wenn von den Behörden grundsätzlich gegen das flache Dach Stellung genommen würde“, ferner: „sollten sich aber Auswüchse des Heimatschutzes ergeben, wie sie ja tatsächlich an einigen Stellen vorgekommen sind, dann wird der Herr Minister dagegen einschreiten, soweit das ohne Eingriff in die Selbstverwaltung möglich ist“. Ueber das Thema „Industrie und Heimatschutz“ berichtete alsdann Hr. Syndikus Dr. Herm. Meissinger-Dresden. Ausführlich erläuterte er, auch vom Standpunkt des Verwaltungsbeamten aus, die Bestrebungen des Heimatschutzes, wie sie sich in Uebertreibungen, auch zum Schaden des Heimatschutzes selbst, leider gegenüber der Industrie geltend machen. In fesselnder Art sprach dann Hr. Prof. Dr. Frdr. Seesselberg-Berlin-Lichterfelde über „Aesthetisierung der neuzeitlichen Baustoffe“. Der geistreiche Vortrag gipfelte in dem Satz, daß aus dem Baustoff heraus die Formen des Bauwerkes geschaffen werden müssen, daß also der Baustoff das Primäre, das Bauwerk aber das Sekundäre für den Baukünstler sein müsse, im Gegensatz zu der jetzt herrschenden Richtung in der Künstlerschaft, wie sie insbesondere der Heimatschutz verkörpert. Hr. Ing. Irinyi-Hamburg führte ein von ihm entdecktes wissenschaftlich physikalisches Verfahren zur Verhinderung pyrogener Zersetzungen bei der Teerdestillation in wohlgelegenen Lichtbildern vor. Nach Erstattung der Berichte der Submissions-, Patent- und Qualitätsnormen-Kommission nahm die Versammlung zum Schluß noch eine ausführliche Denkschrift zur Frage der Neugestaltung der Handelsvertragsverhältnisse entgegen, ferner einen Vortrag des Hrn. Patentanwalt Dr. Rauter-Charlottenburg über die Einführung eines Verbandsstempels als Grundlage für den Dachpappenverkauf. —

Verein für Eisenbahnkunde. Versammlung am 10. Februar 1914 in Berlin. An diesem Tage sprach Hr. Brt. Bousset über die in den Jahren 1912 und 1913 eingetretenen Erweiterungen der Hoch- und Untergrundbahn. Er hob hervor, daß die Betriebslänge der Bahn sich seit ihrer Eröffnung verdreifacht und seit Eröffnung der Spittelmarklinie verdoppelt hat. Sie betrug am Anfang 11 km, dann 17 km und jetzt 34 km. Es wurde zunächst über die Innenstadt-Erweiterungen vom Spittelmarkt nach der Schönhauser-Allee berichtet und hier unter anderem auf die beim Bahnbau auf dem Alexander-Platz, in der Klosterstraße und an der Spree zu überwindenden Schwierigkeiten hingewiesen, wobei der Tätigkeit der Firma Siemens & Halske und der von Hrn. Geh. Brt. Dr.-Ing. Lauter geleiteten „Untergrund-Baugesellschaft“ gedacht wurde. Besonders eingehend wurde der Zusammenschluß sämtlicher künftigen Alexander-Platz berührenden Untergrundbahnen behandelt und gezeigt, daß das Publikum daselbst die Linien bequem würde wechseln können und daß auch die Stadtbahn von den Untergrundbahnhöfen zu erreichen sein wird, ohne daß das Bahngelände verlassen zu werden braucht. Der Vortragende erinnerte sodann an die Entstehungsgeschichte der Bahnerweiterungen im Westen, des Umbaus des Bahnhofes „Wittenberg-Platz“ und des Gleisdreieckes und glaubte feststellen zu können, daß die Verhandlungen zwischen den Aufsichtsbehörden, den westlichen Stadtgemeinden Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, der fiskalischen Gemeinde Dahlem und der Hochbahn-Gesellschaft ein Programm für die Entwicklung der Untergrundbahn im Westen habe entstehen lassen, das den Interessen aller Beteiligten und des fahrenden Publikums dienen wird, das aber freilich so groß ist, daß es nur schrittweise verwirklicht werden kann. Soweit die Hochbahn-Gesellschaft hierbei selbst ihr Bahnnetz zu verstärken hatte und noch haben wird, wurde auf die Deutsche Bank hingewiesen, welche den finanziellen Aufbau des Hochbahn-Unternehmens leitet und — soweit nicht die im Besitz der Hochbahn-Gesellschaft befindlichen Zweiglinien sich dem Bahnnetz der Hochbahn-Gesellschaft betrieblich eingefügt haben, auf die Tätigkeit der Gemeinden Wilmersdorf, Dahlem und Schöneberg. Es wurden die neuen Bahnzweige nach Wilmersdorf und nach dem Kurfürsten-Damm vorgeführt, die schwierigen Bauausfüh-

rungen auf dem Wittenberg-Platz und auf dem Gleisdreieck in ihren Grundzügen und auf die bevorstehenden Arbeiten der neuen Verbindungsstrecke zwischen Gleisdreieck und Bahnhof Wittenberg-Platz hingewiesen. Am Schlusse erläuterte der Vortragende noch, wie sich Hand in Hand mit der Erweiterung des Bahnnetzes auch die Betriebs-Einrichtungen, das sind die Anlagen zur Krafterzeugung und zur Wagenpflege, und die Anzahl der Wagen selbst ganz wesentlich vergrößert haben. Der Wagenpark der Hochbahn-Gesellschaft bestand am Anfang aus 64 Wagen und ist jetzt auf 400 Wagen gestiegen. —

Württembergischer Verein für Baukunde. 5. ordentl. Versammlung am 7. Februar 1914.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Hr. Brt. Euting, erhielt zunächst Hr. Ob.-Brt. Reihling das Wort zu einer Bemerkung über die gegenwärtigen Anstellungsverhältnisse der Techniker in Württemberg, die keinesfalls günstiger seien als die der Juristen und Forstleute, vor deren Laufbahn jetzt öffentlich gewarnt werde. Man solle in Technikerkreisen Erhebungen über die derzeitigen Verhältnisse anstellen und Mittel zur Besserung erwägen. Die Anregung findet allgemeinen Beifall.

Sodann sprach Hr. Prof. Dr. Kindermann aus Hohenheim über „Die Bodenreform“. Redner wies darauf hin, daß man zuerst in Amerika auf die Bodenfrage aufmerksam geworden sei durch die ungeheuer gesteigerten Bodenpreise in den großen Städten und die Nachteile der Anhäufung von Menschen. Es sei dort zuerst der Gedanke durchgedrungen, daß der Boden etwas Anderes ist, als die Kapitalien, und daß sein Mißbrauch verhindert werden müsse. In Deutschland hat bekanntlich Damaschke diese Ideen aufgegriffen und für unsere Verhältnisse weiter gebildet. Redner teilte seinen Stoff in 3 Abschnitte ein, nämlich die Grundtatsachen und Ursachen der vorhandenen Schwierigkeiten, die einzelnen Schäden, die sich aus den letzteren entwickeln, und schließlich die Mittel zu ihrer Bekämpfung und Milderung. Dabei betrachtete er das Ganze nur als Teil der gesamten sozialen Frage und warnte nachdrücklich vor den beiden Extremen: Spekulation auf der einen und Utopie auf der anderen Seite. Es gibt zwei Arten von Gütern, nämlich Grund und Boden, sowie das Kapital. Ersterer ist unbeweglich, schwer zerstörbar und vermehrbar; er beeinflusst zusammen mit dem Klima übergewaltig das Volksleben. Das Kapital ist beweglich, leicht zerstörbar und vermehrbar. Diese tiefgehenden Unterschiede der beiden Arten von Gütern haben im Laufe der Entwicklung zu einer ganz verschiedenen Preisbewegung geführt. Die Kapitalien pflegen im Preis zu sinken, so ist z. B. der Zinsfuß seit dem Mittelalter von 20 auf 3—4% herunter gegangen; Gegenmittel bestehen in Kartellen, Erfindungen und dergl. Der Bodenwert dagegen bewegt sich in aufsteigender Linie und gleichzeitig damit geht auch der Preis für die Gebäude und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse fortwährend in die Höhe. Als Gegenbewegung sind hier zu erwähnen: Dezentralisation der Städte, Verbesserung der Fördermittel, Hebung der Weltwirtschaft usw. Der natürliche Wertzuwachs des Bodens, der in seiner Seltenheit begründet ist, wird weiter gesteigert durch sozial-monopolartige Elemente, wie Citybildung der Großstädte, Schutzzölle, ungünstige Baupläne, wenig entwickelte Beförderungsmittel, sowie allgemeines Hochstreben der mittleren und breiten Schichten.

Die Schäden, die hieraus sich ergeben, sind in erster Linie gesundheitlicher Natur. Die starke Anhäufung von Menschen bildet einen Herd für Volkskrankheiten. Die geistigen Schäden bestehen in einer Verminderung der Phantasietätigkeit und in dem Schwinden der Fröhlichkeit zur Arbeit. Damit sind zugleich materielle Nachteile sowohl für den Einzelnen, als für die ganze Volkswirtschaft verknüpft: Es leidet die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt. In ethischer Beziehung wird die Sittlichkeit untergraben und das Heimatgefühl geht verloren. Während man nun früher gegen diese Schäden der Wohnungsnot fast nur unmittelbare Abwehrmaßnahmen kannte, wird heute der größte Wert auf vorbeugende Mittel gelegt. Diese können milderer oder schärferer Natur sein und bestehen zunächst in allgemeiner Sozialpolitik, in Verbesserung der Schulbildung, Schaffung von Arbeitsnachweisen, Einführung der Durcharbeitszeit; weiterhin in einer neuzeitlichen Entwicklung der Bauordnungen und zweckmäßigen Gestaltung der Baupläne unter Berücksichtigung einer scharfen Trennung von Wohn- und Geschäftsvierteln, in einer weitgehenden Verbesserung der Beförderungsmittel, wodurch das Abströmen der Menschen nach den Großstädten verringert und das Rückfluten der städtischen Arbeiter nach ländlichen Wohn-

orten befördert wird. Im Zusammenhang damit stehen die Ausgestaltung des Erbbaurechtes und die Förderung von Baugenossenschaften. Es sollte mit Hilfe verbesserter Enteignungsgesetze möglichst viel Grund und Boden durch die öffentlichen Organisationen erworben werden und dieses Land wäre an gemeinnützige Genossenschaften oder an Private in zweckentsprechender Weise und unter Verhinderung des Bodenwuchers weiterzugeben. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Wertzuwachssteuer, auch wären ein Reichwohnungsgesetz und ein weitgehender Bau billiger Arbeiterwohnungen seitens der Gemeinde anzustreben. Schärfere Mittel zur Behebung obiger Schäden bestehen in einer groß angelegten Innenkolonisation wie im Osten von Deutschland, in Gründung von Gartenstädten, wie eine solche jetzt bei Stuttgart in Kleinhohenheim geplant ist, und schließlich auch in äußerer Kolonisation. Dagegen sind die schärfsten und weitgehendsten Abhilfen, die auch schon vorgeschlagen worden sind, wie Einziehen der Grundrente und Verstaatlichung des Grund und Bodens, selbstverständlich undurchführbar. Zum Schluß seiner Ausführungen betonte der Redner, die Bodenreform wolle in keiner Weise den normalen Hausbesitzer in seinem Eigentum stören, sondern nur das Spekulantentum treffen, das sich zum Schaden der Allgemeinheit in übermäßiger Weise bereichere. Im Anschluß an den Vortrag meldeten sich zur Frage der Wertzuwachssteuer noch zwei Redner zum Wort. Hr. Brt. Hofacker betrachtete diese Steuer als viel zu hoch, da er von ihr eine Unterbindung des Grundstückverkehrs befürchtet und betonte die Notwendigkeit einer mäßigen Spekulation. Hr. Reg.-Bmstr. Rommel dagegen sah in der Spekulation vor allem eine Schädigung für den Architekten; der Bodenpreis verschlinge in der Regel schon den größten Teil der Rente, sodaß für den Bau selbst nicht mehr genügend übrig bleibe. —

W.

Vereinigung Berliner Architekten. Versammlung am 5. Februar 1914. Anwes. 34 Mitgl.; Vors.: Hr. Spindler. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Vorstand entsprechend dem Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung eine Eingabe bezüglich der Baubeschränkungen in der Tiergarten-Straße an den Polizei-Präsidenten von Berlin gerichtet habe. Ferner berichtet er, daß der Vorstand an die Budget-Kommission des pr. Abgeordnetenhauses eine Eingabe gerichtet habe mit der Bitte, die Kommission möge dahin wirken, daß der Hoffmann'sche Entwurf für das neue königliche Opernhaus vor der Entscheidung im Abgeordnetenhaus öffentlich zur Ausstellung gelangt, damit die zuständigen Kunstkreise sich ein selbständiges Urteil über die Arbeit bilden können. Ferner hat die „Vereinigung“ den Wunsch ausgesprochen, daß der Entwurf der Akademie des Bauwesens zur Begutachtung überwiesen werde.

Von den Hrn. Mohr und Weidner liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, die Vereinigung möchte dagegen Stellung nehmen, daß die Angestellten in Architektur-Ateliers zur Unfall-Versicherung heran gezogen werden. Hr. Rechtsanwalt Dr. Kayser, der vom Vorstand gebeten wurde, den juristischen Standpunkt der Sache klar zu legen, machte die bereits in No. 19 der „Deutschen Bauzeitung“ wieder gegebenen Ausführungen.

Darauf verbreitete sich Hr. Jautschus in einem längeren Vortrag über das Thema: „Die Beeinflussung des Königs-Platzes zu Berlin durch den Neubau des königlichen Opernhauses“. Wir haben über den Vortrag in No. 21 der „Deutschen Bauzeitung“ ausführlich berichtet. An den Vortrag schließt sich eine angeregte Besprechung. Hr. Albert Hofmann teilt nicht in allen Punkten die städtebaulichen Ansichten des Hrn. Jautschus, stimmt ihm aber zu, daß dem Opernhaus selbst diejenige monumentale Breiten-Entwicklung gegeben werden müsse, die es mit Rücksicht auf seinen Bauplatz aus ästhetischen Gründen brauche. Redner verweist auf das Burg-Theater in Wien und auf die Entwürfe von Gottfried Semper für ein Festspielhaus auf der Isarhöhe in München. Beim Hoftheater in Dresden sei auch mehr eine Breitenentwicklung als eine Entwicklung nach der Tiefe festzustellen. Dasselbe sei bei der Großen Oper in Paris der Fall. Wenn man den amerikanischen Theaterbau verfolgt, kann man allenthalben das Bestreben bemerken, den entferntesten Zuschauer möglichst nahe zur Bühne zu bringen. Der Entwurf von Otto March zeige ebenfalls die Eigenschaft, das Gebäude nach der Breite zu entwickeln. Hr. Reimer bemerkt, die Ansprüche des Hofes lassen eine Breiten-Entwicklung, welche die Neben-Gebäude überflüssig mache, nicht zu (Vergl. d. Grundriß S. 211). Hr. Hartmann meint, man solle die Opernhaussache von einer anderen Seite anfassen und dazu Stellung nehmen, ob der Hoffmann'sche Entwurf ausgeführt werden könne oder

nicht. Redner ist im Abgeordnetenhaus gewesen und hat mit verschiedenen Abgeordneten gesprochen. Diese hätten den Wunsch geäußert, recht bald Unterlagen zu erhalten, in denen von fachmännischer Seite die Fehler des Entwurfes von Ludwig Hoffmann entsprechend beleuchtet werden. Hr. Seel hat ebenfalls mit einigen Abgeordneten gesprochen; diese seien nicht abgeneigt, den Wünschen der Architekten, die Pläne vor der Entscheidung öffentlich auszustellen, nach zu kommen. Was den Entwurf selbst beträfe, so müsse er den Grundriß als eine Verschlechterung des Regierungs-Entwurfes ansehen. Der Regierungs-Entwurf habe gegenüber dem Hoffmann'schen Plan noch große Vorzüge. Hr. Spindler erklärt, er habe den Entwurf ebenfalls gesehen und sich mit ihm intensiv beschäftigt. Er müsse sich dem abfälligen Urteil anschließen. Redner empfiehlt, eine Kommission zu wählen, die eine ausführlich begründete Eingabe an das Abgeordnetenhaus ausarbeite. Hr. Dr. Siedler stellte gleichfalls fest, daß der Hoffmann'sche Entwurf eine Verschlechterung gegenüber dem Regierungsprogramm bedeute. Das ganze Parkett nehme am gesellschaftlichen Leben nicht teil, Foyer und Treppenhaus seien nur für den ersten Rang bestimmt und eine gähnende Leere sei für diesen Raum zu befürchten. Hr. Gross sieht in dem Hoffmann'schen Entwurf ebenfalls eine bedeutende Verschlechterung des Grundrisses und tadelt insbesondere den kolossalen Ueberbau des Bühnenhauses. Die „Vereinigung“ müsse gegen diesen Entwurf energisch Protest einlegen.

Von Hrn. Graef wird schließlich der Antrag eingebracht, die Hrn. Albert Hofmann, Jautschus, Dr. Siedler, Seel, Hartmann und Gross zu einem Ausschuß zu vereinigen, der mit tunlichster Beschleunigung eine kritisch begründete Eingabe ausarbeite und die Angelegenheit weiter betreibt. Der Antrag findet die Zustimmung der Versammlung. Die Versammlung beschließt, daß die von der Kommission auszuarbeitende Denkschrift vor der Absendung einer außerordentlichen Versammlung vorgelegt werden solle. —

Münchener (Oberbayerischer) Architekten- und Ingenieurverein. Daß es auf bautechnischem Gebiet juristisch heikle Dinge gebe, hat der Münchener Rechtsanwalt Dr. Georg Nützel schon in manchem seiner früheren Vorträge bewiesen. Er tat dies auch neuerlich mit dem für den 22. Januar d. Js. gewählten Thema: „Die rechtliche Stellung des verantwortlichen Bauleiters“. Seinen Ausführungen zufolge lassen sich die einschlägigen, von ihm definierten Paragraphen des Bürgerlichen und Strafbuches für den Bauleiter als leibhaftige Fußangeln betrachten. Schon die Definition des Begriffes „Bauleiter“ liegt nicht fest, wie etwa die des Rechtsanwaltes, Zahnarztes, Zahntechnikers usw. Es können hier zivil- und strafrechtlich drei verschiedene Persönlichkeiten unter Umständen in Betracht kommen, der Bauherr, der Bauunternehmer und der Bauleiter. Hinsichtlich des zuletzt Genannten besteht nun in München die behördliche Praxis, daß dieser in Bezug auf seine Haftpflicht für die einwandfreie technische Ausführung sowie etwaige Unfälle einen Revers als „verantwortlicher Bauleiter“ unterzeichnen muß. Daraus ergibt sich für ihn die unerfreuliche Aussicht, zugleich auch vermögensrechtlich für alle seiner Aufsicht unterstehenden Vorkommnisse haftbar zu sein, und zwar je nachdem das Gericht seine Tätigkeit beurteilt, nämlich als eine Leistung nach Dienstvertrag, in welchem Fall die Haftpflicht nach Verlauf von zwei Jahren erloschen ist nach Auflösung des Dienstverhältnisses und Uebergabe des Baues, oder gerichtliche Auffassung als Werkvertrag, bei dem die Haftbarkeit erst nach Verlauf von 30 Jahren erlischt. Für den „Bauleiter“ kommen aber bekanntlich auch eine ganze Reihe von Unternehmern in Betracht, der eine für Erdarbeiten, andere für Beton-, Maurer-, Zimmerarbeiten usw., nicht zu vergessen die Materiallieferanten. Will sich der Bauleiter nun nach Möglichkeit den Rücken decken, so ist er genötigt, auch seinerseits diese alle vertragsmäßig haftbar zu machen. Doch nicht allein dem Bauherrn, Bauunternehmer, Bauarbeiter ist der Bauleiter auch bei Unfällen haftpflichtig, sondern sogar gegenüber den Passanten an der Baustelle, was insbesondere bei Abbrucharbeiten und Gerüstbauten verhängnisvoll werden kann. Doch auch für den die Baupläne liefernden Architekten ist bezüglich seiner Honorarforderung hierfür bei dem schwankenden Urteil zwischen Dienst- und Werkvertrag eine bestimmte vertragliche Abmachung nötig. Der Honoraranspruch verjährt in 2 Jahren (wenn nicht ausdrücklicher Werkvertrag mit 30jähriger Verjährung vorliegt). Der Bauleiter kann sein Honorar durch Arrest, nicht aber durch Sicherungs-Hypothek sichern, er hat kein Anrecht im Konkurs und bei Subhastation. Die unter Heranzie-

hung der einschlägigen Gesetzes-Paragraphen vorgebrachten Ausführungen Dr. Nützel's zeigten zur Genüge, daß das Amt eines „verantwortlichen Bauleiters“ kein sonderlich beneidenswertes ist. Redner empfiehlt jedenfalls, die Haftung des Bauleiters auf 2 oder 5 Jahre abzukürzen. Die anschließende Aussprache, an der sich Reg.-Rat Dantscher, die Stadtbauräte Rehlen und Bosch, Arch. Deiglmayr u. a. beteiligten, gestaltete sich ebenso interessant wie lebhaft. —

J. K.
Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure in Berlin. Versammlung am 20. Jan. 1914; Vorsitz: Exz. Dr.-Ing. Wichert. Zunächst wurde mitgeteilt, daß dem Verein seitens des „Norddeutschen Lokomotiv-Verbandes“ als Beitrag zu wissenschaftlichen Zwecken im Lokomotivbau 3000 M. für das Jahr 1914 überwiesen seien. Den Vortrag des Abends hielt darauf Hr. Prof. J. Jahn-Danzig Langfuhr unter Vorführung von Lichtbildern über: „Die geschichtliche Entwicklung der grundlegenden Anschauungen im Lokomotivbau“. Redner führte etwa Folgendes aus: Der Lokomotivbau ist in der harten Schule des Erfolges und Mißerfolges groß geworden. Das lehrt, um nur ein Beispiel heraus zu greifen, der Entwicklungsgang der ungekuppelten, d. h. derjenigen Lokomotiven, bei denen nur eine Achse von den Zylindern angetrieben wird. Stephenson's berühmte Rocket v. J. 1829 war eine solche ungekuppelte Lokomotive, die aber noch mit manchen Mängeln behaftet war. Erst 1830 gelang Stephenson die Schaffung einer brauchbaren zweiachsigen Lokomotive mit Innenzylindern. Die Ruhe ihres Ganges befriedigte aber nicht mehr, als die Geschwindigkeit der Züge zunahm. Stephenson baute daher seit 1834 dreiachsige Lokomotiven. Diese fanden allgemeine Anerkennung, besonders seit das furchtbare Unglück auf der Strecke Paris—Versailles vom Jahre 1842 die Mängel der zweiachsigen Lokomotiven erwiesen hatte. Die dreiachsige ungekuppelte Lokomotive verbreitet sich nun als Personen- und Schnellzug-Lokomotive über alle Länder und ist in Deutschland bis 1875 gebaut worden. Das hohe, zwischen zwei niedrigen Laufträgern liegende Triebrad gab ihr ein eigenes Gepräge. „Spinnräder“ hießen diese Lokomotiven in der Führersprache. Ihrer Entwicklung wäre das Jahr 1841 fast durch Stephenson selbst verhängnisvoll geworden. Die Entwürfe dieses Jahres zeigen stark verlängerte Kessel, jedoch die kleinen Entfernungen der Achsen. Der Achsstand war daher im Verhältnis zur Maschinenlänge zu kurz; die Lokomotiven liefen unruhig. Man sah sich zu Umbauten gezwungen. Dieser Mißerfolg aber hatte dem Lokomotivbauer eine erhöhte Sicherheit in der Gesamtanordnung für ungekuppelte Lokomotive gegeben. Es fehlte der Bauart nicht an Wettbewerberinnen. Der Amerikaner Norris baute seit 1835 ungekuppelte Lokomotiven mit vorderem Drehgestell und kurzem Radstand. Dank gewisser baulicher Vorzüge und der Betriebsamkeit des Erfinders, der Modelle seiner Lokomotive an die gekrönten Häupter verschenkte, fand die Bauart eine gewisse Verbreitung, aber die schräg liegenden Zylinder und der kurze Radstand beeinträchtigten die Ruhe des Ganges. Borsig lehnt sich mit seinen ersten Ausführungen v. J. 1841 an die Norris'sche Bauart an, die er verbessert, arbeitet dann aber an der Fortbildung der englischen Formen. Stephenson selbst schuf i. J. 1845 seiner Lokomotive eine Wettbewerberin, bei der die hohe Triebachse hinter den Laufachsen, und alle drei Achsen eng zusammen gedrängt unter dem Kessel lagen. Die Bauart konnte sich aber nicht behaupten, weil sie, ebenso wie die oben erwähnte Anordnung v. J. 1841, den Mangel zu kurzen Radstandes hatte. Haswell in Wien versuchte i. J. 1862, letztgenannte Bauart zu neuem Leben zu erwecken. Er ordnete an jeder Seite zwei Dampfzylinder an, deren Kolben sich in jedem Augenblick im entgegengesetzten Sinne bewegten. Auf diese Weise sollte der ungünstige Einfluß behoben werden, den die Bewegung des Gestänges auf die Gangart der Lokomotive ausübt. Der Erfolg blieb aus; man wußte nun, daß ein verbesserter Massenausgleich nicht genügt, die Mängel eines zu kurzen Radstandes zu beheben. Die erfolgreichste Wettbewerberin unserer Bauart ist die Lokomotive Crampton's v. J. 1846. Die hohe Triebachse liegt hinten, die Zylinder liegen außen. Der Crampton-Lokomotive war der Erfolg durch das entschlossene Zurückgreifen auf den großen Radstand, die günstige Massenverteilung und die sorgfältige Ausbildung der Einzelteile verbürgt. Im Jahre 1851 verbesserte Crampton seine Lokomotive durch Anordnung einer Blindwelle, die von Innenzylindern angetrieben wurde, während die Außenkurbeln dieser Blindwelle mit der Triebachse gekuppelt waren. Er schuf so eines der interessantesten Bilder der Lokomotivgeschichte. Crampton's Lokomotiven wurden bis 1864 gebaut. Das „Spinnrad“ aber hat auch sie überlebt. —



ETTBEWERB UM ENTWÜRFE FÜR
EIN KAISER WILHELM-DENKMAL
FÜR STENDAL. * ENTWURF VON
PROFESSOR HERMANN HOSAEUS
* * * IN BERLIN-DAHLEM. * * *
≡ DEUTSCHE BAUZEITUNG ≡
* XLVIII. JAHRGANG 1914 * NO. 24. *



Entwurf von Professor Hermann Hosaeus in Berlin-Dahlem. III. Preis.

DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 24. BERLIN, DEN 25. MAERZ 1914.

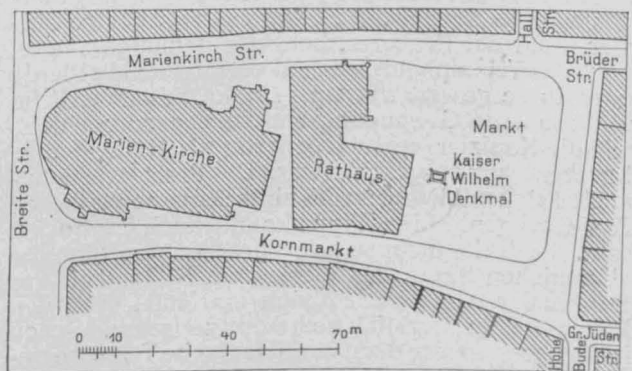
Die Bereicherung eines mittelalterlichen Städtebildes.

Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildung Seite 240.



in interessantes künstlerisches Problem auf dem Gebiete der Denkmalpflege und Denkmal-Kunst wird in einer mittelalterlichen Stadt der norddeutschen Tiefebene aufgerollt. Die ehemalige Hauptstadt der Altmark, Stendal, die etwa 25000 Einwohner zählende heutige Kreisstadt im preußischen Regierungs-Bezirk Magdeburg, will ein Denkmal Kaiser Wilhelms I. errichten. Sie ist reich an schönen Bauwerken der Vergangenheit, die bezaubernde Straßensbilder hervorrufen, sie hat aber einen nur sehr bescheidenen Schatz an Denkmälern im engeren Sinne, denn außer der alten Rolandsäule besitzt sie nur von L. Wichmann ein Denkmal des Archäologen Johann Joachim Winckelmann, der hier am 9. Dezember 1717 als Sohn eines Schuhmachers geboren wurde und in Stendal auch seine erste Schulbildung erhielt. Ein Denkmal des Afrika-Reisenden Nachtigal, der im benachbarten Eichstedt geboren wurde, kann nicht so recht Anspruch darauf erheben, ein Denkmal Stendals zu sein. Dieser sehr bescheidene Denkmalschatz nun soll jetzt durch ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I bereichert werden, das zur Erinnerung an die 500jährige Regierung der Hohenzollern in Preußen errichtet werden und nach der Wahl seines Aufstellungsortes zugleich eine Bereicherung des einzigartigen Städtebildes sein soll, das unsere Bildbeilage darstellt. Die Stadt wurde 1151 von Albrecht dem Bären gegründet und kam gegen Ende dieses Jahrhunderts an das Erzstift Magdeburg. Im 13. Jahrhundert wurde sie Sitz der Askanier, gehörte zu den bedeutendsten Städten der norddeutschen Tiefebene, war Mitglied der Hansa und im 15. Jahrhundert präsidierende Stadt des Bundes der altmärkischen Städte. Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts fand die Reformation Eingang; dem evangelischen Bekenntnis dienen 5 Kirchen, darunter die spätgotische, doppeltürmige

Dom- oder Marien-Kirche, die auf der Bildbeilage hinter dem Rathaus, das aus einem mittelalterlichen und einem Renaissance-Teil besteht, sich auftrümt und mit diesem, sowie mit dem geplanten Denkmal eine künstlerische Einheit bilden soll. Denn als Platz für das Denkmal wurde der Marktplatz bestimmt; es soll als ein Reiter-Denkmal vor dem südlichen Giebel des Renaissanceteiles des Rathauses seine Aufstellung finden. Der Lageplan zeigt die örtlichen Verhältnisse. Das Denkmal soll den alten Kaiser zu Pferd darstellen und den Grund der Errichtung zum Ausdruck bringen. Zur Erlangung geeigneter Entwürfe nun wurde unter den Mitgliedern der „Berliner Bildhauer-Vereinigung“ ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei dem besonderer Wert auf eine künstlerisch eigenartige Schöpfung sowie darauf gelegt wurde, daß sich das Werk den gegebenen architektonischen Verhältnissen „organisch“ — man meinte wohl harmonisch — einfüge. Das Denkmal war als ein frei aufzustellendes Werk zu entwerfen; eine reliefartige Darstellung an oder vor der Hauswand des Rathauses war ausgeschlossen; es wurde auch nicht eine etwaige Verbindung mit einer Brunnen-Anlage gewünscht. Dagegen war die Annahme einer flachen Terrasse als Unterbau für das Denkmal möglich. Der Reiter



selbst soll in Bronze gegossen werden; doch sollte ein anderes Material nicht ausgeschlossen sein, wenn es eine hervorragende Lösung ergibt und den Anforderungen an Wetterfestigkeit genügt, die an Denkmäler gestellt werden müssen. Für das Denkmal an sich stehen 70 000 M. zur Verfügung. Es waren 4 Preise von 1500, 1000, 700 und 500 M., sowie 6 Entschädigungen zu je 300 M. in Aussicht genommen. Wurde der I. Preis erteilt, so sollte der Kommunal-Verband der Altmark, in dessen Auftrag das Preis-Ausschreiben erlassen wurde, gehalten sein, mit dem Urheber des Entwurfes zum Zweck der Ausführung in Verbindung zu treten. Gelangt der Entwurf nicht zur Ausführung, so erhält der Urheber eine Entschädigung von 3000 M. Falls das Preisgericht einen I. Preis nicht erteilen konnte, so hatte es die Pflicht, Entwürfe zu einer engeren Wahl zu bezeichnen. Dem Preisgericht gehörten als Fachleute an die Bildhauer Prof. Fritz Schaper, Prof. Walter Schott, Prof. Fritz Klimsch und Prof. Aug. Vogel, sämtlich in Berlin und Charlottenburg, sowie die Architekten Reg.-Rat Blunck in Steglitz und Landesbaurat Hiecke in Halle. Unter den Ersatzleuten waren genannt die Bildhauer Prof. M. Unger und R. Boeltzig in Berlin.

Das Preisausschreiben hatte großen Erfolg, mit 60 Entwürfen wurde es beschickt, die einen hohen Durchschnittswert zeigten, aber nur wenige eigenartige Kunstschöpfungen, auf die im Programm besonderer Wert gelegt war, aufwies. Dieser Umstand kommt auch im Spruch des Preisgerichtes zum Ausdruck, das sich zur Erteilung eines I. Preises nicht entschließen konnte, sondern zwei II. Preise von je 1250 M. bildete und diese den Entwürfen „Hohenzollern“ des Bildhauers Prof. Constantin Starck, sowie „Schlicht“ des Bildhauers Prof. Peter Breuer in Berlin verlieh. Der III. Preis von 700 M. fiel an den Entwurf „Cinque Cento“ des Bildhauers Prof. Hermann Hosaeus in Berlin-Dahlem, der IV. Preis von 500 M. an den Entwurf „Stendaler Reiter“ des Bildhauers Eberhard Encke in Berlin. Die 6 Entschädigungen von je 300 M. wurden zugesprochen den Entwürfen: „Welch“ eine Wendung usw.“ des Bildhauers Prof. Fritz Heinemann, „Adler“ des Bildhauers Rob. Korn, „Ohne Plinthe“ und „Würde“, beide von Bildhauer Ernst Freese, „Allezeit Hohenzollern“ von Bildhauer Otto Richter und „Kaiserbild“ von Bildhauer P. Peterich. Uns ist das Abstimmungsverhältnis, nach dem diese Entscheidung getroffen wurde, nicht bekannt. Auch nicht, ob die Empfehlung des mit einem II. Preis ausgezeichneten Starck'schen Entwurfes auf der Zustimmung sämtlicher Preisrichter beruht. Wir könnten ihr nicht beitreten.

Auf was es bei dem Wettbewerb ankam, läßt schon die Wahl der Kennworte einigermaßen erkennen: auf schlichteste Gestaltung des Denkmals in seinem Gesamt-Aufbau und auf feinfühligere Unterordnung unter das architektonische Bild des Marktes. Gerade an dieser Empfindung sind zahlreiche Arbeiten von sonst gutem bildnerischen Können gescheitert. Im Gesamt-Aufbau zeigten die Entwürfe nur geringe Unterschiede; vereinzelt waren Begleit-Figuren zur Reiter-Statue angeordnet, vereinzelt war letztere auch auf ein übertrieben hohes Postament gestellt. Größere Verschiedenheit zeigten die kleineren Unterschiede in der Ausbildung der Reiterfigur, des Pferdes und des Sockels. Bald war es der schlichte Offizier, bald der Eroberer, bald der demütige Sieger, bald der Triumphator, die auf entsprechende Pferde oder Rosse gesetzt wurden. Antike, mittelalterliche und moderne Gewandung wurden ebenso versucht, wie die Kopzier verschiedenartig als Helm, Krone, Lorbeerkranz ausgebildet war. Das Preisgericht entschied sich mit Recht zu der einfachsten unter diesen Auffassungen. Eine Klippe konnte noch der Sockel sein. Er durfte nicht zu sehr sprechen und nicht im eigentlichen Sinne des Wortes ein Bestandteil des Denkmals, sondern lediglich ein Mittel sein, den Reiter aus der Markfläche heraus zu heben. Schon im Programm war dazu nur eine flache Terrasse an-

genommen, nur ein Mittel, das Denkmal vor dem Versinken in der Platzfläche zu bewahren, keineswegs ein selbständig sprechendes architektonisches Ausdrucksmittel. War so im Denkmalgedanken für den Künstler eigentlich alles auf Entsagen gestellt, so hatte er doch einige Freiheit in der individuellen Behandlung von Roß und Reiter. Daß aber auch hier die Entsagung so weit gehen müsse, wie in den an erster Stelle stehenden Entwürfen von Starck und Breuer, halten wir schon mit Rücksicht auf die leidige Denkmal-Schablone, zu der wir uns in zahlreichen Reiterstandbildern „durchgerungen“ haben, für keine unerläßliche Notwendigkeit. Die naturalistische Auffassung des Offiziersreiters mit Pferd und Gewandung im Charakter unserer Tage würde in einen gewissen stilistischen Gegensatz treten zu der historischen Umgebung, für die das Denkmal bestimmt ist. Einen Uebergang suchte der schöne Reiter von Fritz Heinemann zu schaffen, einen Uebergang zugleich zum Historischen und Heroischen, mit immer noch naturalistischem Unterton. Ein Reiter aber, der sich in diese Umgebung vielleicht noch am ehesten einfügen ließe, weil er mit dem meisten Emplinden für architektonische Linie, für formale Kraft und für individuellen Ausdruck geschaffen ist, ist der Reiter von Hermann Hosaeus, den unsere Abbildungen für sich wie im Rahmen der Oertlichkeit zeigen. Das Kennwort „Cinque Cento“ deutet darauf hin, daß in der Arbeit die Kraftfülle der Condottieren-Denkmal der italienischen Renaissance erstrebt wurde. Die Arbeit will aber auch die Schablone der zahlreichen deutschen Kaiser-Denkmal durchbrechen und unbeschadet des Motives der Reiterfigur ein Denkmal von persönlicher Eigenart schaffen. Es ist ein Entwurf, den rollendes, treibendes Blut geschaffen hat, der mit dem frischen Temperament seines Schöpfers umgeben ist. Sockel und Terrassenfläche sind auf das Notwendigste beschränkt; die Maßverhältnisse aller Teile des Denkmals sind in Uebereinstimmung mit den bescheidenen Verhältnissen der Bauten und des Platzes selbst gebracht. Man wird an die kleinen Verhältnisse erinnert, unter denen die venezianischen Denkmäler errichtet wurden, wenn man sich die Zusammenwirkung aller Teile dieses Städtebildes nach der Vollendung des Denkmals vorzustellen trachtet. Ob der im Lageplan angenommene Aufstellungs-ort in der Tat der günstigste wäre oder ob nicht eine andere Stelle dieser Oertlichkeit ein geschlosseneres, für die Wirkung des Denkmals glücklicheres Bild ergeben könnte, sei dahin gestellt. Nicht unerwünscht wäre wohl, wenn für die Ausführung und endgültige Aufstellung verschiedene Möglichkeiten erschlossen werden könnten. Daß eine andere Denkmalform als eine Reiterfigur in Frage kommen könnte, ist kaum möglich, nachdem schon eine Roland-Figur ein fester Bestandteil dieser architektonischen Symphonie ist.

Es könnte noch die Frage aufreten, ob das beabsichtigte Denkmal eine Störung oder eine Bereicherung des Platzbildes werden kann und ob die stilistische Haltung hierauf von Einfluß sein würde. Wir haben schon durch die Ueberschrift unseres Aufsatzes angedeutet, daß wir die Aufstellung eines Reiter-Denkmal an dieser Stelle für eine Bereicherung des Platzbildes halten könnten, wenn die formale Durchbildung des Werkes die Rücksichten zeigt, welche die geschichtliche Oertlichkeit fordert. Ein naturalistisches Denkmal im Sinne der Entwürfe von Starck und Breuer würde eine fremde Empfindung in die Platzharmonie bringen, der moderne Offiziers-Reiter paßt nicht nach Stendal, dessen genius loci Ansprüche besonderer Art stellt. Eine strenge Arbeit aber wie die von Hosaeus, in Einzelheiten gerundet und gemildert, könnte die Bedenken zerstreuen, die nicht zum geringsten durch die Entscheidung des Preisgerichtes für die künftige Wirkung des Städtebildes heraufbeschworen worden sind. Es ist jedenfalls ein bemerkenswertes künstlerisches Problem, das hier aufgerollt worden ist. —

Albert Hofmann.

Der Entwurf zu einer neuen gerichtlichen Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige und die Stellung der Techniker zu demselben.



Die zurzeit noch gültige „Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige“ hat am 30. Januar 1878 Gesetzeskraft erlangt. Ihre letzte Fassung, die aber keine sachlichen Änderungen brachte, vor allem die alten Gebührensätze bestehen ließ, stammt vom Jahre 1898. Daß sich seit Inkrafttreten des Gesetzes die wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich verschoben haben, daß die Gebührensätze neuzeitlichen Ansprüchen nicht mehr genügen, darüber sind die Meinungen schon seit längerem einig. Das gilt namentlich von den Gebühren der Sachverständigen. Aus dem Mißverhältnis dieser Gebühren zu dem sonstigen Einkommen viel beschäftigter Fachleute, denen also aus der häufigeren Hinzuziehung als gerichtliche Sachverständige wirtschaftliche Schädigung erwächst, drohte auch ein Nachteil für die Rechtspflege hervor zu gehen, da sich vielfach gerade besonders geeignete Kräfte der Gutachterpflicht nach Möglichkeit zu entziehen suchten. Bereits im Jahre 1908 hat daher der Reichstag einen dahin gehenden Beschluß gefaßt, daß die Regierung schleunigst einen Entwurf für eine neue Fassung der Gebühren-Ordnung mit angemessenen erhöhten Sätzen für Gebühren und Reiseentschädigung vorlegen möge. Der „Verein Deutscher Ingenieure“ und der „Verband Deutscher Architekten- u. Ingenieur-Vereine“ haben damals und schon früher auch in gemeinsamen Beratungen zu der Frage Stellung genommen, wobei schon ausgesprochen worden ist, daß es sich nicht allein um die Höhe der Gebühren für die Sachverständigen handle, sondern auch um die ganze Art der Bewertung technisch-wissenschaftlicher Arbeit, wie sie in der alten Gebühren-Ordnung zum Ausdruck kommt.

Mit dem geforderten neuen Entwurf des Reichsjustizamtes, der im Juni 1913 die Zustimmung des Bundesrates fand und im Juli 1913 im Reichsanzeiger veröffentlicht worden ist, beschäftigt sich seit Herbst vorigen Jahres der Reichstag, der zu seiner Beratung Ende November v. J. eine besondere Kommission bestellt hat. Zu dem Entwurf liegen aus technischen Kreisen Eingaben an den Reichstag von Seiten des „Vereins Deutscher Ingenieure“, des „Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, des „Verbandes Deutscher Gutachter-Kammern“ und des „Vereins beratender Ingenieure“ vor, die in ihren Hauptforderungen im Wesentlichen übereinstimmen.

Der neue Entwurf hält grundsätzlich an der bisherigen Vereinigung der Gebührenregelung für Zeugen und Sachverständige in einem Gesetz fest. Gegen diese Vereinigung wendet sich bereits die Eingabe des „Vereins Deutscher Ingenieure“, indem sie die grundsätzliche Verschiedenheit der Tätigkeit und der Pflichten der Zeugen und Sachverständigen hervorhebt, sodaß auch die Gebührenfrage getrennt behandelt werden sollte.

Was im übrigen die Frage der Zeugengebühren anbetrifft, an denen der Techniker ja gegenüber anderen Berufsständen kein weitergehendes Interesse hat, so sei nur kurz hervorgehoben, daß der Entwurf eine Erhöhung der Zeugengebühren für Zeitversäumnis nach § 2 (10 Pfg. bis 1 M. die Stunde) nicht vorsieht, da, wie es in der Begründung heißt, „für die Erfüllung einer allgemeinen Staatsbürgerpflicht, wie sie die Ablegung des Zeugnisses vor den Gerichten darstellt, eine volle Entschädigung billigerweise nicht verlangt werden kann“. Immerhin wird aber eine günstigere Stellung des Zeugen dadurch erreicht, daß er nicht mehr, wie jetzt vielfach von den Gerichten verlangt wurde, den sicheren Nachweis erbringen muß, daß er einen Erwerbsverlust, einen Schaden durch Erfüllung seiner Zeugenpflicht gehabt hat, sondern, daß die Frage des Erwerbsversäumnisses nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der regelmäßigen Erwerbstätigkeit des Zeugen zu beurteilen ist. Erhöht sind für den Zeugen wie für den Sachverständigen ferner die Höchstsätze für die Entschädigung für den durch Abwesenheit vom Aufenthaltsort verursachten Aufwand (§ 8), der, wie bisher, nach den persönlichen Verhältnissen des Zeugen und Sachverständigen zu bemessen ist, auf 7,50 M. (früher 5 M.) für jeden Tag der Abwesenheit und auf 4,50 M. (früher 3 M.) für jedes außerhalb genommene Nachtquartier. Es sei hier gleich eingeschaltet, daß der „Verband Deutscher Gutachter-Kammern“ die neuen Höchstsätze nicht für ausreichend hält und eine weitere Erhöhung für Sachverständige auf 10 und 6 M. vorschlägt, wobei es dem Ermessen des Richters überlassen bleiben soll, unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse des Sachverständigen und der örtlichen Verhältnisse die für

den einzelnen Fall zu gewährende Entschädigung innerhalb dieser Höchstgrenze zu bemessen. Der „Verein Deutscher Ingenieure“ will die Aufwands-Entschädigung für technisch-wissenschaftlich gebildete Sachverständige ebenfalls erhöht und zwar mindestens nach den gleichen Sätzen bemessen sehen, wie sie den Beamten der 4. Rangklasse zustehen (d. h. auf 15 und 12 M. f. d. Tag). Dem Zeugen wie dem Sachverständigen kommt ferner der neue § 12a zugute, der bestimmt, daß notwendige bare Auslagen, soweit sie nicht den durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, ersetzt werden können, insofern es zur Vermeidung besonderer Härten angemessen erscheint. Das gilt namentlich von den Kosten für eine notwendige Vertretung. Nach der Begründung zu diesem § entspricht das übrigens einer schon bei den meisten Gerichten bestehenden Uebung. Der „Verein Deutscher Ing.“ möchte statt dessen eine allgemeine Bestimmung, daß Auslagen zu erstatten sind.

Die für den Sachverständigen wichtigsten Paragraphen der Gebührenordnung sind die §§ 3 und 4, welche die Entschädigung für seine Leistungen festsetzen und dabei zwischen Entschädigung nach Stundensätzen, nach dem üblichen Preise, nach freiem Uebereinkommen mit den Parteien unterscheiden. Bestehen geblieben ist die alte Bestimmung des § 3, daß der Sachverständige für seine Leistungen eine Vergütung nach Maßgabe der erforderlichen Zeitversäumnis im Betrage bis zu 2 M. auf jede angefangene Stunde erhält. Neu ist der Zusatz: „Ist die Leistung besonders schwierig, so darf ausnahmsweise der Betrag bis zu 6 M. für jede angefangene Stunde erhöht werden“. Die Bestimmung, daß diese Vergütung aber auf nicht mehr als 10 Stunden für jeden Tag gewährt werden darf, wird jetzt auf die durch Teilnahme an Terminen verursachte Erwerbsversäumnis beschränkt. § 4 beschränkte früher die Gewährung einer Vergütung nach dem üblichen Preis auf schwierige Untersuchungen und Sachprüfungen. Die neue Fassung läßt allgemein auf Verlangen der Sachverständigen eine Vergütung nach dem üblichen Preis eintreten, sofern ein solcher für die aufgetragene Leistung besteht. Festgehalten ist auch jetzt daran, daß für die Teilnahme an Terminen die Vergütung nach § 3 zu erfolgen hat. Ganz neu aufgenommen ist ein § 4a, wonach in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wenn die Parteien mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung vereinbart haben, diese zu gewähren ist, sofern ein zur Deckung des Betrages hinreichender Vorschub gezahlt ist. Unseres Wissens sind solche Vereinbarungen von einzelnen Gerichten schon bisher berücksichtigt worden, wenn auch eine gesetzliche Ermächtigung nicht vorlag.

Die Begründung zu den §§ 3 und 4 führt aus, daß der Sachverständige, der bei Abgabe seines Gutachtens nicht eine allgemeine Bürgerpflicht erfülle, sondern auch bei Erstattung des ihm vom Gericht aufgetragenen Gutachtens in Ausübung seiner Berufstätigkeit handle, grundsätzlich auf eine gleiche Vergütung Anspruch erheben dürfe, wie wenn die Leistung außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens einem Privaten gemacht würde. Das sei auch s. Zt. in dem ersten Entwurf für die Gebühren-Ordnung vorgesehen worden; erst der Reichstag habe die beschränkende Bestimmung eingefügt, daß die Vergütung nach dem üblichen Preis nur bei schwierigen Untersuchungen und Sachprüfungen auf Verlangen zu gewähren sei. Das sei innerlich nicht berechtigt und habe bisher den Hauptbeschwerdepunkt gebildet, zumal die Gerichte auch von dieser eingeschränkten Bestimmung nur selten Gebrauch gemacht hätten. Es wird ferner hervor gehoben, daß eine Entlohnung nach Stundensätzen vielfach nicht eine richtige Bewertung der Arbeit des Gutachters ermögliche, und daß eine solche besonders in den Kreisen der durch besondere Leistungen und Kenntnisse hervorragenden Sachverständigen, auf deren Mitwirkung die Gerichte im Interesse der Rechtspflege nicht verzichten können, als unangemessen empfunden werde. Die neue Regelung entspreche also dem Wunsche zahlreicher gewerblicher Verbände und sonstiger Interessentenkreise. Die Begründung führt dann noch aus: „darüber, ob ein üblicher Preis besteht, hat gegebenenfalls das Gericht zu entscheiden, dem die Festsetzung der Gebühren obliegt und zwar nach freiem Ermessen. Es ist also bei der Entschädigung nicht an etwaige Normen und Sätze gebunden, die einzelne Vereine, Sachverständigen-Verbände oder sonstige Interessentenkreise für ihre Mitglieder aufstellen“.

Bedeutet die jetzige Fassung auch eine wesentliche Verbesserung gegen früher, so richten sich gegen sie doch Bedenken verschiedener Art aus den Kreisen der Techniker. Zunächst wird der Stundensatz von bis 2 M. allgemein als ungenügend bezeichnet. Der „Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine“ und der „Verband Deutscher Gutachter - Kammern“ möchten den Satz auf 3–6 M. festgesetzt wissen, während der „Verein Deutscher Ingenieure“ einen Mindestsatz von 5 M. für jede angefangene Stunde für normale Leistungen technisch-wissenschaftlicher Gutachter, unter Bezugnahme auf den gleichen, schon im Jahre 1878 geforderten Satz der Gebühren-Ordnung der Architekten und Ingenieure, für nötig hält. Bei schwierigen Leistungen soll über diesen Satz hinaus gegangen werden. Allgemein wird die Beschränkung der zu vergütenden Erwerbsverhältnisse bei gerichtlichen Terminen auf 10 Stunden für den Tag als nicht gerechtfertigt befunden und ihre Beseitigung verlangt, da ein Sachverständiger, namentlich durch auswärtige Termine, oft länger in Anspruch genommen wird. Einig sind sich die Techniker ferner darüber, daß es bedenklich erscheint, wenn dem Gericht nach

gemäß Absatz 1 vereinbart, so ist diese zu gewähren und als Vorschuß von den Parteien einzufordern.“

Das sind Forderungen, deren Berechtigung billigerweise anerkannt werden sollte.

Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ nimmt sich ferner in seiner Eingabe noch der öffentlichen Beamten an, deren Entschädigung als Zeugen und Sachverständige § 14 regelt. Es ist die bisherige Fassung beibehalten, daß, sofern diese Beamten durch Tagegelder und Reisekosten nach Maßgabe der für Dienstreisen geltenden Vorschriften entschädigt werden, eine weitere Vergütung an sie nicht stattfinden soll. Der Verband beantragt Streichung dieses letzten Absatzes, da die Tagegelder und Reisekosten der Beamten die Stelle der nach § 8 den Sachverständigen zu gewährenden Aufwands-Entschädigung vertreten, nicht aber den durch die Wahrnehmung auswärtiger Termine entstehenden Zeitverlust. Es sei nicht einzusehen, warum die Beamten hier schlechter gestellt sein sollen, als andere Sachverständige. Es wird außerdem aus der jetzigen Vorschrift vielfach gefolgert, daß Beamte für Leistungen als Sachverständige am Amtssitz, z. B. auch für

schriftliche Gutachten, eine Vergütung überhaupt nicht zu beanspruchen hätten. Mindestens müsse also in dem Schlußsatz des § 14, wenn man ihn nicht streichen könne, deutlich hervorgehoben werden: „für die Teilnahme an auswärtigen Terminen“.

Der § 14 gilt auch für die Beamten der Gemeinden und Gemeinde-Verbände. Bei diesen weichen aber die Vorschriften über Reisekosten und Tagegelder vielfach von den staatlichen Vorschriften und auch unter sich ab. Um hier eine einheitliche Regelung herbei zu führen, bestimmt ein Zusatz zu § 4, daß die von den Gemeinden getroffenen Bestimmungen nur insoweit Geltung haben, als die oberste Verwaltungsbehörde Bestimmungen über die Höhe der den bezeichneten Beamten in gerichtlichen Angelegenheiten zustehenden Reise-Entschädigung getroffen hat. Wichtig für ein für alle Mal vereidigte Sachverständige ist die geänderte Fassung des § 15. Während dieser bisher lautete: „Ist



Entwurf von Professor Hermann Hosaeus in Berlin-Dahlem. III. Preis.
Die Bereicherung eines mittelalterlichen Städtebildes.

Der „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, sowie der „Verband Deutscher Gutachter-Kammern“ schlagen übereinstimmend eine Zusammenziehung der §§ 3, 4 und 4a zu einem einzigen Paragraphen folgender Fassung vor:

„Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung, die entweder auf Grund freier Vereinbarung mit dem Gericht und den Parteien oder unter Zugrundelegung des üblichen Preises zu bemessen ist. Die Feststellung des üblichen Preises hat unter Berücksichtigung der in den Interessentenkreisen anerkannten Gebühren-Ordnungen und Honorarsätze zu erfolgen.“

In allen anderen Fällen ist die Entschädigung nach Maßgabe der fachlichen Stellung des Sachverständigen und seiner Zeitversäumnis mit 3–6 M. für jede angefangene Stunde zu bemessen.

Bei besonders schwierigen Arbeiten und solchen, die mit Gefahren für Leben und Gesundheit oder mit besonderen körperlichen Anstrengungen verbunden sind, sind die vorstehenden Stundensätze angemessen zu erhöhen.

Haben die Parteien durch Vermittelung des Gerichtes mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung

ein Sachverständiger für die Erstattung von Gutachten im allgemeinen beidigt, so können die Gebühren für die bei bestimmten Gerichten vorkommenden Geschäfte durch Uebereinkommen bestimmt werden“, soll es jetzt heißen, daß die Gebühren solcher Sachverständigen „durch besondere Tarife von der Landes-Justizverwaltung bestimmt werden“ können. Die Begründung sagt hierzu nur, daß sich die jetzige Fassung als unzureichend erwiesen habe. Hiergegen wehren sich die vereidigten Sachverständigen mit Entschiedenheit, weil sie mit Recht befürchten müssen, daß sie dann nicht die erforderliche Aufbesserung erfahren werden. Die genannten technischen Verbände beantragen daher Streichung des § 15 oder Wiederherstellung der alten Fassung. Sollte das aber nicht angängig sein, so bittet der „Verband Deutscher Arch.- und Ing.-Vereine“, es dann der Justizverwaltung zur Pflicht zu machen, bei der Aufstellung der Tarife für allgemein beidigte Sachverständige die in den Interessentenkreisen anerkannten Gebühren-Ordnungen und Honorarsätze zu berücksichtigen.

Eine Änderung hat schließlich noch der § 17 erfahren, der die Festsetzung der Gebühren regelt. Diese hatte

nach der bisherigen Bestimmung durch den Richter oder das Gericht zu erfolgen, vor welchem die betreffende Verhandlung stattgefunden hatte. Jetzt heißt es, daß die Festsetzung durch gerichtlichen Beschluß erfolgt, wenn der Zeuge oder Sachverständige oder die Staatskasse eine richterliche Festsetzung beantragen, oder das Gericht sie für angemessen hält. Hiernach liegt die Gefahr vor, daß die Festsetzung der Gebühren, noch mehr als das bisher geschieht, in die Hand des Gerichtsschreibers gelegt wird. Hiergegen verwahrt sich auch die Eingabe des „Vereins Deutscher Ingenieure“,

weil der Gerichtsschreiber nicht in der Lage sei, ein zutreffendes Urteil über die Leistung eines wissenschaftlichen Gutachters zu fällen. —

Aus allem geht hervor, daß, wenn auch die neue Fassung des Entwurfes zur Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige im Allgemeinen als eine fortschrittliche anerkannt werden darf, die Bestimmungen im Einzelnen zum Teil noch in sehr erheblichem Maße von dem abzuweichen, was die Vertreter der Baukunst und wissenschaftlichen Technik glauben für ihre Leistungen vor Gericht fordern zu dürfen. —

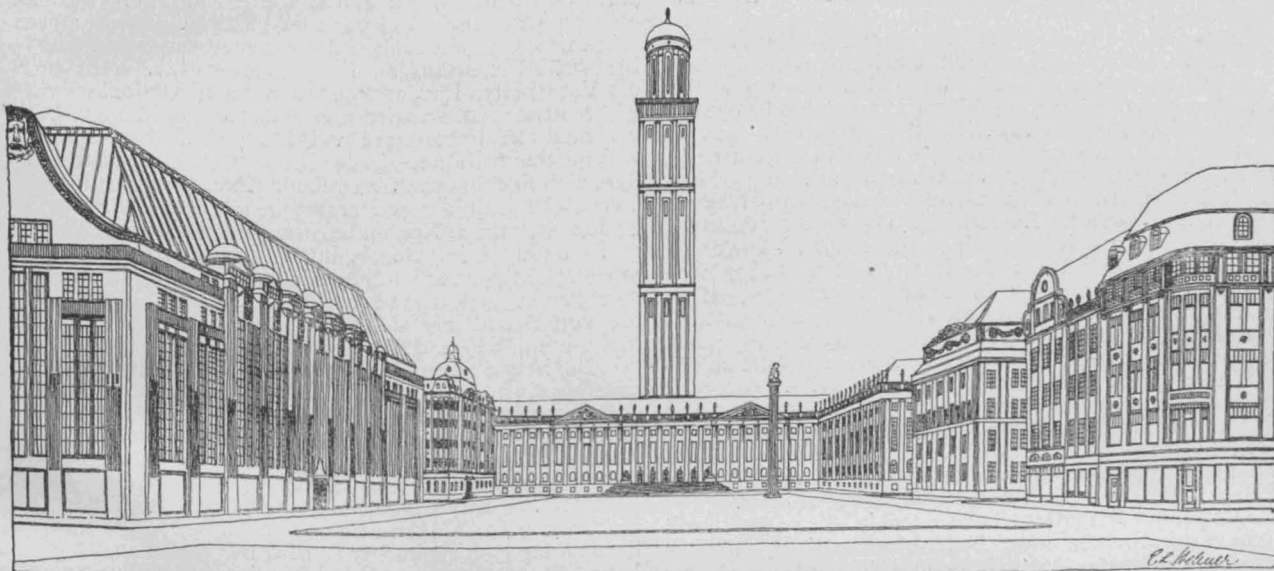
Zur Rathausfrage in Düsseldorf.



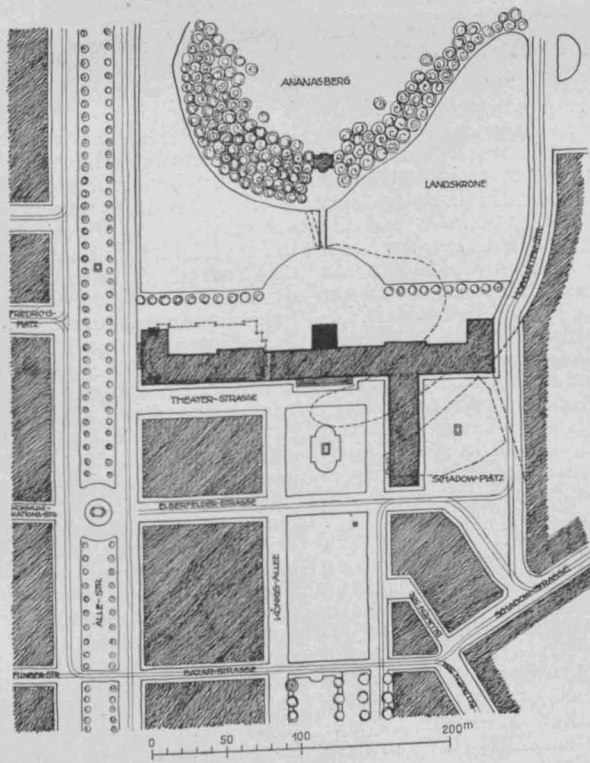
ur Rathausfrage in Düsseldorf sendet uns Hr. Arch. E. L. Wehner daselbst noch einige die bezüglichen Ausführungen in No. 19 der „Deutschen Bauzeitung“ ergänzende Skizzen, durch welche in erster Linie das künstlerische Problem, das mit der Frage verbun-

den ist, den alten Ruf auch in der augenfälligen äußeren Erscheinung zu festigen.

Es bleibt allerdings hierbei ein erstes Erfordernis, einmal das künstlerische Moment — in einer „Kunststadt“ eigentlich selbstverständlich — bei der Bearbeitung der notwendigen Bauprobleme ganz in den Vordergrund zu



den ist, herausgehoben werden soll. Das dürfte gerade für Düsseldorf deshalb besonders notwendig sein, weil dort große künstlerische Fragen oft genug in der Idee stecken bleiben, ein Umstand, der mit den in Düsseldorf vorherrschenden verwickelten wirtschaftlichen Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Interessengruppen zusammenhängt. „Heraus mit dem Rathaus aus der Altstadt“ ist das Ziel der Wehner'schen Bestrebungen. Seine Ausführungen, die hier folgen, behalten Interesse, auch wenn die Platzfrage schon zugunsten der Altstadt erledigt sein sollte. Er meint, es sei heute noch nicht zu spät, die Entwicklung Düsseldorfs als Kunststadt wieder schärfer ins Auge zu fassen. „Die „Kunststadt“ aufgefaßt in städtebaulichem Sinne, also auf dem Gebiete der Architektur, Malerei und Plastik haben hier ja eine bewährte Stätte gefunden, diese Kunstzweige sind in den besten Händen und heute wieder im Aufschwung begriffen. Aber der Baukunst gegenüber herrscht immer noch, insbesondere bei vielen Laien, eine Teilnahmslosigkeit, welche hindert, große Architekturprobleme zu verwirklichen. Es wäre daher wünschenswert, wenn sich das Interesse der Bürgerschaft diesem Zweige der Kunst wieder mehr zuwendet, einer Kunst, welche auch dem Besucher Düsseldorfs unmittelbar gegenübertritt und so ganz besonders geeignet



rücken, die Möglichkeit der Durchführung derselben dann erst in zweiter Linie zu prüfen. Ergibt sich später die Undurchführbarkeit, dann ist es immer noch Zeit, unvermeidliche Kompromisse zu schließen.

Diese Gesichtspunkte möchte man gerade jetzt auf die Behandlung der Rathausfrage übertragen wissen, einer Aufgabe, von der das Ansehen der Düsseldorfer Kunst auf lange Zeit hinaus abhängt, welche geeignet ist, zu einem Markstein in der künstlerischen Entwicklung der Stadt zu werden. Ich glaube in meinem Artikel in No. 19 der „Deutschen Bauzeitung“ dargelegt zu haben, daß die Auswahl eines anderen Platzes aus den verschiedensten Gründen ins Auge zu fassen ist. Ich möchte diesem Gedanken heute etwas festere Gestalt geben.

Bezüglich der Begründung zu meinem Vorschlag, gerade die Königs-Allee mit dem Rathausbau in Verbindung

zu bringen, verweise ich auf den vorerwähnten Artikel, möchte jedoch hinzufügen, daß eine Abtrennung des Hofgartens von der Königs-Allee durch den Rathaus-Neubau auch im Sinne einer folgerichtigen Entwicklung dieses Stadtbildes liegt. So lange der Hofgarten in Verbindung mit den alten Festungs-Anlagen ein zwangloses Gebilde darstellte, war eine sichtbare Grenze zwischen Garten-Anlagen und bebautem Teil nicht vorhanden. Der

Hofgarten schmiegte sich damals noch in die ganz offene Bebauung der Umgebung gleichsam ein. Das war im Anfang des vorigen Jahrhunderts, als die Königs-Allee noch mit Buchen bestanden war und man vom Ananas-Berg in die Königs-Allee hineinschauen konnte. Heute ist diese offene Bebauung durch eine geschlossene vollständig abgelöst, die regelmäßigen Quartiere setzen sich plötzlich vor den, wenigstens an dieser Stelle, im sogenannten englischen Stil unregelmäßig angelegten Hofgärten. Zweifellos eine Dissonanz. Das Loch in der Königs-Allee füllt ein paar beliebig geformte Baumgruppen, während das Theater, Parkhotel und Tietz einen festen, blockmäßigen Rhythmus zeigen und sich vergeblich bemühen, das Gewirre der Bäume und Sträucher ihrem Organismus anzugliedern. Hier fehlen die Musik, der einheitliche Akkord, welche die Königs-Allee und den Hofgarten zum jeweils geschlossenen künstlerischen Gebilde erheben. Durch die Trennung mittels eines Monumentalbaues hat man den doppelten Akkord mit einem Schläge, hier Königs-Allee, ein wahrer „Königs-Platz“, dort der malerische Hofgarten. Es kann beiden Teilen nur zum Vorteil gereichen.

Was nun die Hebung der Rheinfront anbelangt, so ist nicht einzusehen, weshalb gerade das Rathaus als weiteres Versuchsobjekt dienen soll. Wir haben doch wahrlich genug schlechte Erfahrung mit monumentalen Gebäuden am offenen Wasser gemacht. Die Rheinfront wird dadurch nicht gehoben, daß man stets neue Motive hinein trägt, die teilweise sich breit lagern, teilweise mit ungeschicktem Anlauf zur Höhe streben (das Mannesmann-Gebäude macht eine rühmliche Ausnahme). Dazwischen dann die Mietskasernen mit der unruhigen Umrißlinie. Wir werden hundert Jahre und mehr die Rheinfront zu heben versuchen und letzten Endes doch einsehen müssen, daß es ein vergebliches Bemühen sein wird, da der dauernd zielbewußte Wille und die Grundbedingungen fehlten, ein Organisches schaffen zu können. Zudem gehört zu unserer Rheinfront auch die Oberkasseler Seite. Will man ein Stadtbild schaffen, dann müßte man auf der anderen Seite zunächst mit der Umwälzung anfangen, was auf endlose Zeit ausgeschlossen erscheint, da gerade alles neu bebaut ist. Aber warum denn unsere schönen Augen auf's Wasser heften und der Stadt die Kehrseite zeigen?

Man möchte so gerne Düsseldorf in allen Dingen mit Köln vergleichen können, bedenkt aber nicht, daß das Schwergewicht des Verkehrs in Köln tatsächlich am Wasser gelegen hat und teilweise noch liegt, während

es bei uns heute durchgehends nach dem Städtinneren verschoben ist. Der Dom, der Martins-Turm, die Brücke vereinigen sich dort hart am Wasser zu einem großen Bild, welches durch den Verkehr auf dem Rhein wesentlich verstärkt wird. Mit solchem Geschütz können wir aber nicht auffahren, auch wenn das Rathaus ans Wasser zu stehen kommt. Es hat auch wenig Wert, einen zweiten Zentralpunkt zu schaffen, wenn ein historischer vorhanden ist, welcher in der Anlage stecken geblieben und der heute noch auf die Vollendung wartet. Und dieses Zentrum ist und bleibt unsere Königs-Allee. Ein Gebäude, welches dem lebhaftesten Verkehr dient, gehört auch mitten in den Verkehr und nicht an den Rhein. Im Stadtbild kann es dann trotzdem durch einen etwa 130 m hohen Turm weithin zur Geltung gebracht werden. Die kurze Entfernung von der Königs-Allee zum Rhein spielt hierbei keine Rolle.

Um die wirtschaftliche Seite auch zu berühren, so sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Gelände-Beschaffung, da der größere Teil bereits im Besitz der Stadt ist, jedenfalls befriedigend gelöst werden könnte. Hier sei aber hauptsächlich, was auch lediglich die Absicht dieses Aufsatzes ist, nochmals auf die hervorragende künstlerische Bedeutung der Frage hingewiesen. Wenn auch die Vorarbeiten für den Neubau in der Altstadt stark vorgeschritten sind, so wird man nicht umhin können, über die städtebaulichen und verkehrstechnischen Mängel, welche einem Rathaus in der Altstadt stets anhaften werden, sich Rechenschaft zu geben. Man wird sich hierbei zweckmäßig einiger moderner, in alte Stadtteile eingezwängter Rathaus-Neubauten erinnern, wie beispielsweise in Frankfurt a. M. So organisch der alte Römer durch seinen richtigen Maßstab in seine Umgebung hinein paßt, so unharmonisch wirkt der neue Teil. Es gibt eben Dinge, die von Grund aus sich widerstreben, so der moderne Monumentalbau und die alten Giebelhäuser.

Die beigelegten Skizzen sollen als Anregung zeigen, wie etwa ein monumentaler Architekturplatz in der Königs-Allee zu schaffen wäre. Der heute vollständig verbildete Schadow-Platz (alte Bilder zeigen ihn in hübscher, kreisrunder Anlage) würde als zweiter Platz hinzu kommen, sodaß Düsseldorf auch wieder Gelegenheit nehmen kann, ein Denkmal in einwandfreier Weise aufzustellen, wozu bisher die Möglichkeiten gänzlich fehlen. Durch Regulierung der Hofgarten-Straße wird der Straßenbahn-Verkehr über den Schadow-Platz geleitet, sodaß auch den Verkehrs-Bedürfnissen Rechnung getragen ist. —

Das Haus des Rubens in Antwerpen.

Hierzu die Abbildungen Seite 243.



us Antwerpen kommt eine schmerzliche Nachricht. Nach ihr soll das Haus des Peter Paul Rubens oder vielmehr sein bescheidener Rest niedergelegt werden, um einem industriellen Zwecken dienenden Neubau Platz zu machen.

Das Wohnviertel Antwerpens, das auf die Place de Meir stößt, wo das geschäftliche Leben der Stadt seinen Hauptsitz hat, das an den übrigen drei Seiten von der Rue des Arquebusiers, der Rue Houblonnière und der Rue Rubens begrenzt wird, hat für die Kunst der Niederlande eine besondere Bedeutung. Denn in diesem nicht sehr großen Viertel liegen das Haus der Eltern des Rubens und das Haus des Künstlers selbst. Das Haus der Eltern des Rubens hat die No. 52 der Place de Meir. Es wurde im Jahre 1567 erbaut, ist in seinem Äußeren durch zwei korinthische Säulen und auch in seinen übrigen Teilen durch reichen ornamentalen Schmuck ausgezeichnet und trägt die Büste des Rubens. Es wurde im Jahre 1854 wiederhergestellt. Um die Ecke, unter No. 7 der Rubens-Straat, liegt der Rest des Hauses, das sich Peter Paul Rubens im Jahre 1611 oder 1612 nach seinen eigenen Angaben und Entwürfen selbst erbaute und in dem er am 30. Mai 1640 nach längerem Leiden auch starb. Dieser Rest besteht in einem schönen Portikus mit Bildwerken von Fayd' herbe.

Während nun das Haus des flämischen, in Antwerpen geborenen und gestorbenen Malers J. Jordaens in der Reyners Straat heute noch wohl erhalten ist — ein zweigeschossiges, fünfachsiges Haus, dessen Mittelrisalit im Erdgeschoß durch jonische Quaderpilaster, im Obergeschoß durch Hermen-Karyatiden ausgezeichnet ist, die einen geschwungenen Giebel mit Büstennische tragen — ist das schöne Anwesen des größeren Meisters, welches das elterliche Wohnhaus in der Größe erheblich übertraf, bis auf einen bescheidenen Rest verschwunden. Gewiß, das Anwesen liegt in einer Gegend intensivsten Geschäfts-Verkehres und das will gerade für Antwerpen etwas heißen. Die Bodenpreise sind um die Place de Meir herum

ungeheuer gestiegen, da ist es denn kein Wunder, daß sich auf den Garten des Rubens das begehrlische Auge manches Spekulanten gerichtet hat. So kam es, daß das Vorderhaus längst gefallen ist, daß Wolle und Weißwaren heute da herrschen, wo einst Kunst und edle Gastlichkeit eine bevorzugte Heimstätte hatten.

Die nebenstehenden Abb. des einstigen Zustandes dieses Künstlersitzes zeigen, was wir in dem Hause des Rubens verloren haben. Aber wir meinen, wenn es gelungen ist, in der gleichfalls lebhaftesten Geschäftsgegend, am Marché du Vendredi, das Museum Plantin als eine köstliche Idylle der Kunst des Buches zu erhalten, so müßte es auch möglich sein, dem Hause des Rubens wieder seine ursprüngliche Bedeutung zurück zu geben. An die heute verwahrlosten Rosenfelder, an den Pavillon des Herkules mit seinem reichen, oft bizarren plastischen Schmuck könnte sich wieder das reihen, was ehemals den Stolz Antwerpens bildete. Anhalte sind genug dafür da, wieder die Räume zu schaffen, in die, angefüllt mit seinen reichen Sammlungen, der Meister Isabella Brant als Gemahlin einführte und nach ihrem Tode (1622) im Jahre 1630 die schöne Helene Fourment und deren ebenso schöne Schwester Susanne. In denen er, nach wiederholter Verwendung im ausländischen Dienste zum Diplomaten geworden und mit Staatsgeschäften befaßt, Fürsten zu Festen und Spielen empfing. Wenn er auch in den letzten Jahren seines Lebens den Aufenthalt zwischen der Stadtwohnung Antwerpens und dem Landsitze Steen, den er bei Mecheln erworben hatte, teilte, so blieb sein Stadtsitz doch immer sein bevorzugter Aufenthalt. An ihm hing er mit besonderer Liebe, ihn entwarf er selbst, denn auch in der Baukunst entwickelte er bedeutende Fähigkeiten, die ja auf seinen großen Gemälden zum Ausdruck kommen. 1607 ging er nach Genua; die „Palazzi antichi di Genova“, die 1622 in Antwerpen im Kupferstich erschienen, waren eine Frucht dieses Aufenthaltes, auf dem er wohl auch den Gedanken zu seinem eigenen Hause faßte. Wären Leben und Wirken dieses universellen Meisters nicht Grund genug, in der Erhaltung und dem Wiederausbau seines Hauses ihm eine berechtigte Huldigung der Gegenwart noch nachträglich darzubringen? —

Vermischtes.

Beteiligung von Privat-Architekten an staatlichen und städtischen Aufgaben. Einen bedeutsamen Schritt auf dem Gebiete kommunaler Verwaltung hat der Senat der Stadt Lübeck getan, indem er ein Statut erließ, enthaltend die Bedingungen, nach denen der Entwurf und die Bearbeitung der öffentlichen Bauten an Privat-Architekten zu übertragen sind. Hiernach soll in der Regel die Auswahl der Architekten auf Grund eines engeren Wettbewerbes erfolgen. Die Vergütung der Arbeit berechnet sich nach den Sätzen der Gebühren-Ordnung lediglich unter Zugrundelegung der Endsumme des Kostenanschlages. Arbeiten und Lieferungen werden von der Verwaltung selbst vergeben. Der Architekt darf an diesen Lieferungen und Arbeiten sich niemals beteiligen. Sein Verhältnis ist also zur Verwaltung genau dasselbe, wie zu jedem privaten Bauherrn. Die Stadt Lübeck betrachtet ihr Vorgehen als einen Versuch, und es ist nicht zu zweifeln, daß bei richtiger Auswahl der Kräfte dieser Versuch gut ausfällt. Ist es der Gemeinde doch auf diese Weise möglich, für alle ihre mannigfaltigen Bauaufgaben sich die erfahrensten Fachmänner und Sonder-Fachmänner heranzuziehen, während sie bisher allein auf die Fähigkeiten der Beamten angewiesen war.

Für die Entwicklung unseres kommunalen und staatlichen Bauwesens dürfte dieser Vorgang von großer Bedeutung sein!

Eine neue Schnellbahn-Aktien-Gesellschaft in Berlin ist vor einiger Zeit, wie wir der Tagespresse entnehmen, von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft in Verbindung mit den Berliner Elektrizitäts-Werken unter der Bezeichnung A. E. G. - Schnellbahn A. G. für den Bau und Betrieb der elektrischen Hoch- und Untergrund-Bahn Gesundbrunnen - Neukölln mit einem Aktien-Kapital von 42,5 Mill. M. gegründet worden. Die Gesellschaft tritt in den Vertrag mit der Stadt Berlin vom 18. März 1912 ein, wonach diese einerseits die Garantie für Verzinsung und Amortisation von 42,5 Mill. M. auszugebenden 4%igen Obligationen der Gesellschaft übernimmt, andererseits die Verpflichtung eines (später aber zu amortisierenden) Zuschusses von 5,9 Mill. M. zu den Baukosten, falls diese aussch. Kraftwerk, Verwaltungs-Gebäude und Betriebsbahnhof 78 Mill. M. überschreiten. Uebernahmerecht steht der Stadt nach 30 Jahren zu. Im Uebrigen sind die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag inzwischen an den „Zweckverband Groß-Berlin“ übergegangen. Die ganze Strecke hat 9,32 km Länge, davon 7,58 km Untergrundstrecke und 15 Haltestellen, unter ihnen als wichtigsten Verkehrspunkt den Alexander-Platz mit seinen verschiedenen Anschluß-Möglichkeiten an andere Verkehrsmittel. Die Züge sollen nur eine Klasse führen. —

Wettbewerbe.

Aus einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für den Neubau eines israelitischen Mädchen-Waisenhauses in Frankfurt a. M., für das ein Gelände am Parlaments-Platz in Aussicht genommen ist, ist Architekt Max Seckbach in Frankfurt a. M. als Sieger hervorgegangen und wurde mit der Bearbeitung des Ausführungs-Entwurfes, sowie mit der Oberleitung der Bauausführung betraut. —

Im Wettbewerb Zentralfriedhof Köln, vergleiche Jahrgang 1914, S. 103, in dem ein erster Preis bekanntlich nicht verliehen worden ist, sind die Träger des II. Preises, Arch. Franz Roedle und Mitarbeiter Arch. Knell in Frankfurt a. M., und diejenigen eines III. Preises, Arch. Karl Wach & Heinrich Beck in Düsseldorf, die gegen ein Honorar von je 3500 M. mit der Aufstellung eines neuen Entwurfes bis 1. Juni d. J. laut Beschluß der letzten Stadtverordneten-Versammlung beauftragt worden. —

Ein Preisausschreiben zur Erlangung eines Bebauungsplanes für die Gemeinden Osternburg und Eversten in Oldenburg wird vom Amtshauptmann für Oldenburg für Bewerber erlassen, die ihren Wohnsitz im Großherzogtum Oldenburg, im Staatsgebiet von Bremen oder in der Provinz Hannover haben. Frist: 1. Oktbr. 1914. 3 Preise von 2000, 1000 und 500 M. —

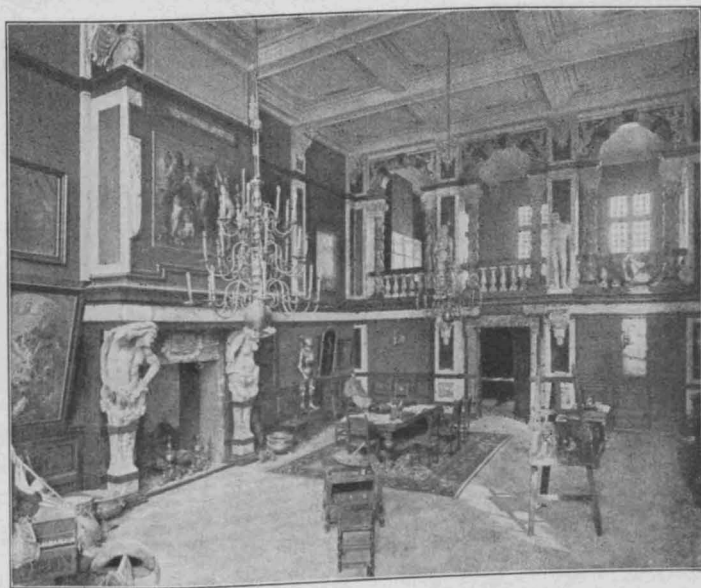
Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus in Offenbach am Main ist von den Stadtverordneten in Aussicht genommen. Die Bausumme ist mit etwa 1 Mill. M. bemessen; für das neue Haus ist ein Gelände an der Ecke Frankfurter- und Ludwigstraße bestimmt. —

Einen Wettbewerb um Entwürfe für Bauten in den deutschen Kolonien schreibt die „Deutsche Kolonial-Gesellschaft“ mit Frist zum 15. Juni d. J. für einheimische und zum 15. Juli d. J. für überseeische Bewerber aus. Zur Beteiligung berechtigt sind alle im Heimatlande und in den Kolonien ansässigen Bewerber reichsdeutscher Nationalität. Es handelt sich um Entwürfe, die als Vorbilder zur Förderung der kolonialen Bauweise dienen können, im vorliegenden Fall um Entwürfe

für ein Krankenhaus in den Südsee-Schutzgebieten, für ein Regierungs-Stationsgebäude in Südwestafrika, für ein Wohnhaus in Kamerun und für ein Wohnhaus in Ostafrika. Für jede dieser Gebäudearten stehen 2 Preise zur Verfügung und zwar I. Preise im Betrag von 1000—400 M., II. Preise im Betrag von 500—200 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Marine-Baurat Böckemann in Kiel, Geh. Brt. J. Fischer und Geh. Ob.-Brt. Saran in Berlin, Geh. Brt. Prof. Frentzen in Aachen, Ob.-Brt. Prof. Dr. Ostendorf in Karlsruhe und Landesbaurat a. D. Rehorst in Köln; unter den Ersatzleuten Brt. F. Körte und Prof. Grenander in Berlin. Unterlagen kostenfrei durch das Büro der Deutschen Kolonial-Ges., Berlin W. 35, Am Karlsbad 10. —



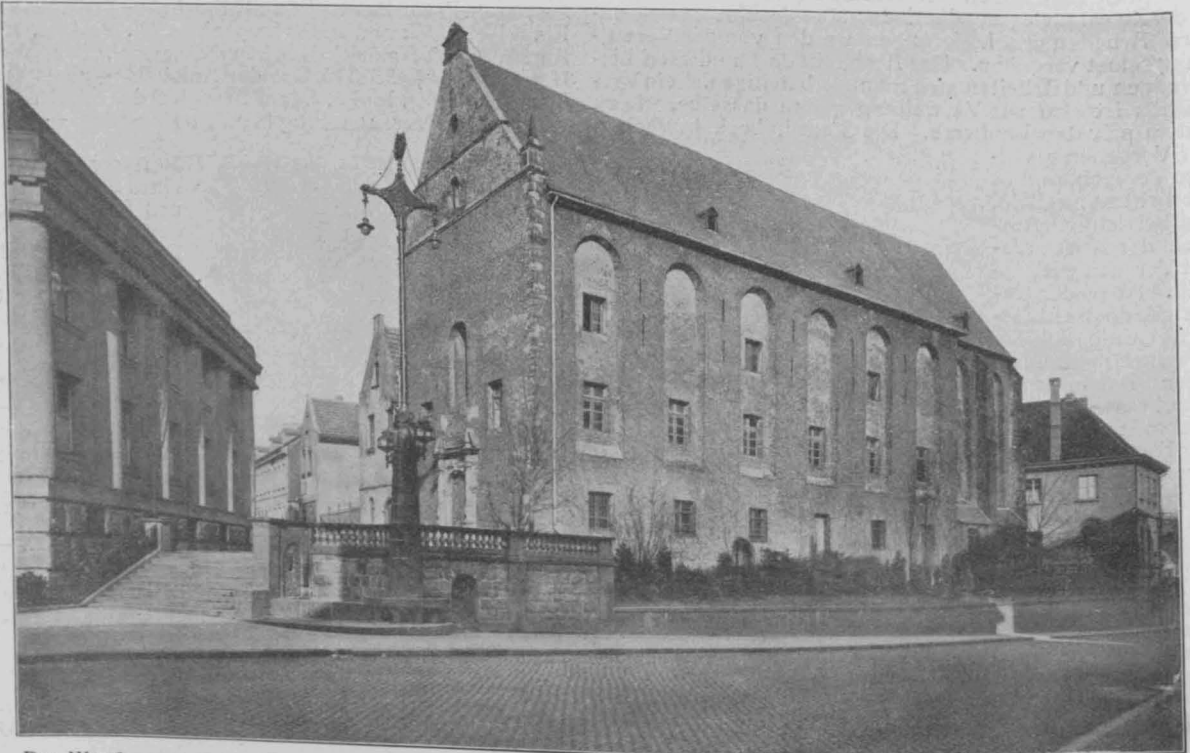
Das Haus des Rubens in Antwerpen. Säulenhalle zwischen Ehrenhof und Garten.



Rubens großes Atelier mit Galerie im vorstehenden Hause in Antwerpen.

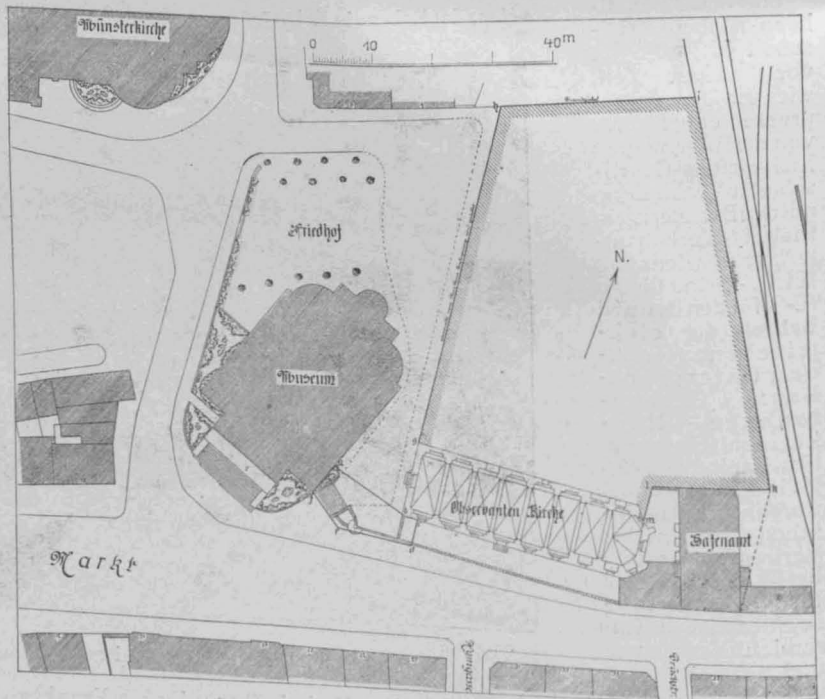
Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die architektonische Ausgestaltung des Kaiser-Platzes in Königsberg i. Pr. Das Preisgericht hat den I. Preis (5000 M.) den Architekten Ernst Müller und Richard Brodersen in Charlottenburg, den II. Preis (3000 M.) dem Architekten Hans Joos in Charlottenburg, den III. Preis (2000 M.) den Architekten Oswald Ed. Bieher und Wilh. Hollweck in München zuerkannt. Ferner wurde dem Magistrat empfohlen, die Entwürfe mit den Kennworten „Eine Krönungsstadt“ und „Erinnerungssäule“ anzukaufen. —

getrennt aufzuführen, müssen aber unter sich durch einen Gang oder eine Halle verbunden sein. Die schlichte Formgebung wird den Bewerbern überlassen. Die Redehalle soll 200 Sitz- und 50 Stehplätze, sowie die üblichen Nebenräume enthalten, während die Leichenhalle mit 12 Zellen, einem Sezierraum und den entspr. Nebenräumen zu planen ist. Bausumme 75 000 M. Zeichnungen 1:200, dazu eine skizzenhafte Darstellung des Inneren der Redehalle, sowie ein Schaubild der Gesamt-Anlage. Ueber die Ausführung der Bauten behält sich der Stadtrat zwar alles



Der Wettbewerb betr. Entwürfe für das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Neuß stellt eine interessante Aufgabe insofern dar, als dem Bewerber freigestellt wird, eine architektonische Komposition, ein Standbild, oder eine Vereinigung beider zu wählen. Auch eine Brunnen-Anlage ist nicht ausgeschlossen. Zu dieser Freiheit der Gestaltung kommen die besonderen Verhältnisse der Oertlichkeit, die auch ihrerseits eine eigenartige Anlage zu unterstützen geeignet sind. Das Denkmal, für das 80 000 M. zur Verfügung stehen, soll auf dem Platzausschnitt *a b c d e f* an der Observantenkirche aufgestellt werden. Die bestehende Brunnen- und Treppen-Anlage kann fortfallen, doch ist in diesem Falle Sorge zu tragen, daß durch eine neue, vielleicht mit dem Denkmal in Verbindung zu bringende Treppen-Anlage der Höhenunterschied zwischen dem kleineren oberen Platz und dem Markt-Platz vermittelt wird. Die Wahl der Materialien für die Anlage ist dem Bewerber überlassen. Gefordert werden ein Modell der Anlage 1:10, der Figur 1:5, ein Schaubild, falls die Umgebung nicht schon im Modell angedeutet wird, Grundriß, Erläuterungsbericht und Kostenanschlag, nach welchem der Künstler später die Gesamtausführung für die angesetzte Endsumme übernehmen kann. Der vom Preisgericht als der geeignetste bezeichnete Entwurf wird zur Ausführung bestimmt. Sollte keiner der Entwürfe als zur Ausführung geeignet befunden werden, so ist der Denkmal-Ausschuß zur Erteilung eines Auftrages nicht verpflichtet. Wir glauben, daß die anziehende Aufgabe viele Kräfte zur Bearbeitung anregen wird. —

Wettbewerb Friedhofsbauten Riesa. Die Baulichkeiten sollen auf einem besonderen Teil des Friedhofes errichtet werden, auf dem größere Bäume zur Beschattung der Leichenhalle stehen. Redehalle und Leichenhalle sind



Weitere vor, doch ist in Aussicht genommen, dem Verfasser des zur Ausführung bestimmten Entwurfes dessen weitere Bearbeitung und unter Umständen auch die Bauleitung zu übertragen.

Inhalt: Die Bereicherung eines mittelalterlichen Städtebildes. — Der Entwurf zu einer neuen gerichtlichen Gebühren-Ordnung für Zeugen und Sachverständige und die Stellung der Techniker zu demselben. — Zur Rathausfrage in Düsseldorf. — Das Haus des Rubens in Antwerpen. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Bildbeilage: Kaiser Wilhelm-Denkmal für Stendal.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



ALERISCHE ARCHITECTURBILDER
 VOM RHEIN. * HAUS UND HOF IN RHÖN-
 DORF AM RHEIN. * PHOTOGRAPHISCHE
 AUFNAHME VON FRANS HUYSSER IN
 * * * GODESBERG AM RHEIN. * * *
 ═══ DEUTSCHE BAUZEITUNG ═══
 * * XLVIII. JAHRGANG 1914 * No. 25. * *



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. NO 25. BERLIN, DEN 28. MAERZ 1914.

Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.

Von Oberingenieur Dipl.-Ing. Leo Walther in Nürnberg. (Fortsetzung aus No. 19.)

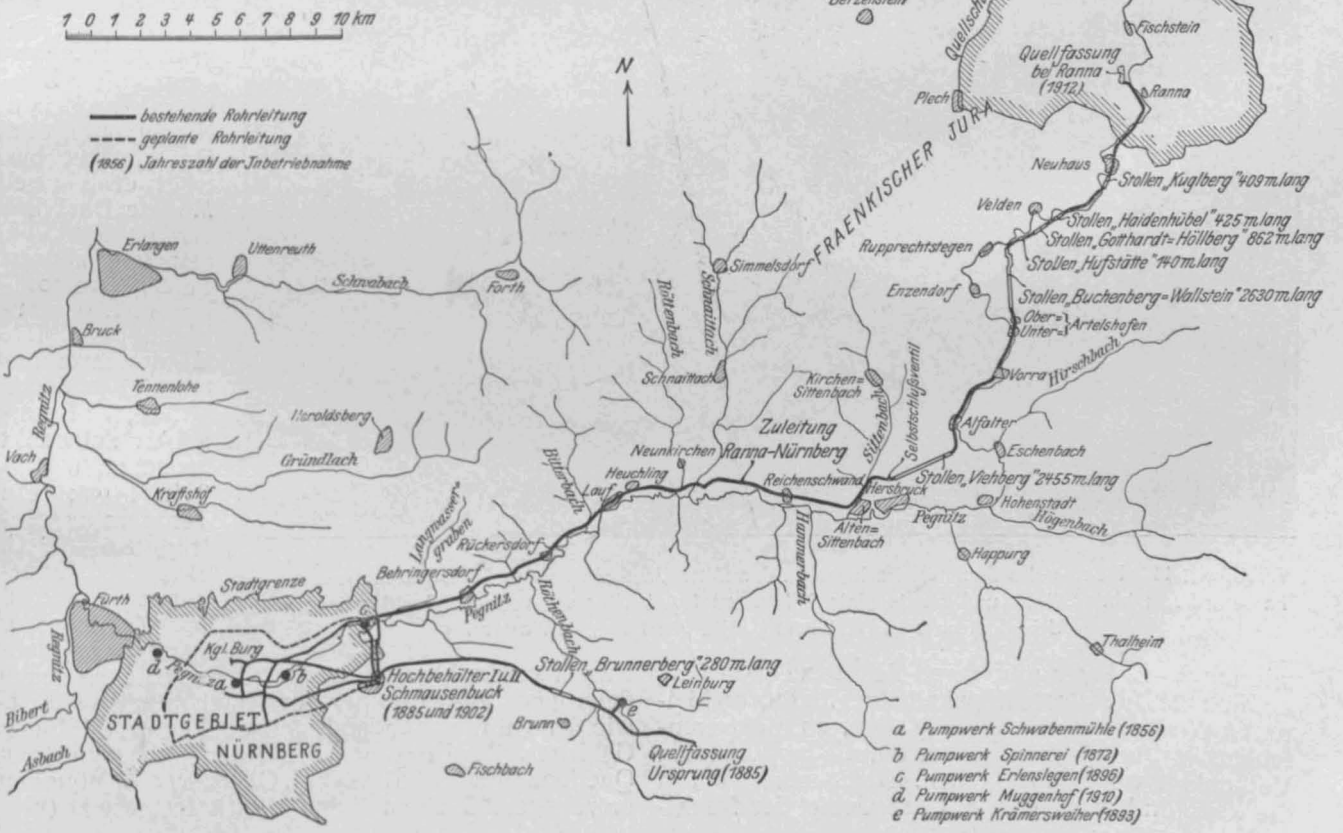
2. Die Wasserversorgung aus dem Quellgebiet bei Ranna.



Nachdem die vorhandenen Werke am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts wiederholt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt waren, und eine erhebliche Erweiterung derselben für die Zukunft nicht mehr möglich war, mußte die Errichtung einer neuen ausgiebigen Anlage ins

Auge gefaßt werden. Die Vorarbeiten hierzu wurden im Jahre 1900 aufgenommen; als maßgebend für diese sah man die bereits in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Thiem und von Gümbel niedergelegten Erfahrungen anlässlich der Herinleitung der Ursprungsquelle an, wonach erhebliche Wassermengen von einwandfreier Beschaffenheit für die Versorgung der Stadt Nürnberg nur aus dem fränkischen Jura gewonnen werden konnten. Wenn auch von anderer Seite beachtenswerte Vorschläge für eine Wassergewinnung in der näheren

Abbildung 9. Uebersichtsplan für die Wasserversorgung von Nürnberg einschließlich der Quellfassung bei Ranna.



Umgebung von Nürnberg gemacht wurden, so sprachen sich die städtischen Kollegien doch dahin aus, daß die meist fehlende Gewähr für die Güte des Wassers, die Erfahrungen beim Bau der bestehenden Werke, die Schwierigkeit, an den vorgesehenen Plätzen die nötigen Grundstücke für die Wasserge-

schen Jura beschränkt. Die dort vorgenommenen Geländebegehungen und die mehrjährigen Beobachtungen der einzelnen Quellen bezüglich ihrer Menge, sowie die Untersuchungen über die Beschaffenheit des Wassers und über die geologischen Verhältnisse führten zur Beschlußfassung der städtischen Kollegien, die Quellen



Abbildung 12. Quellfassung bei Ranna. Ausfüllung des Quellfassungsbeckens mit Dolomit-Steinen.

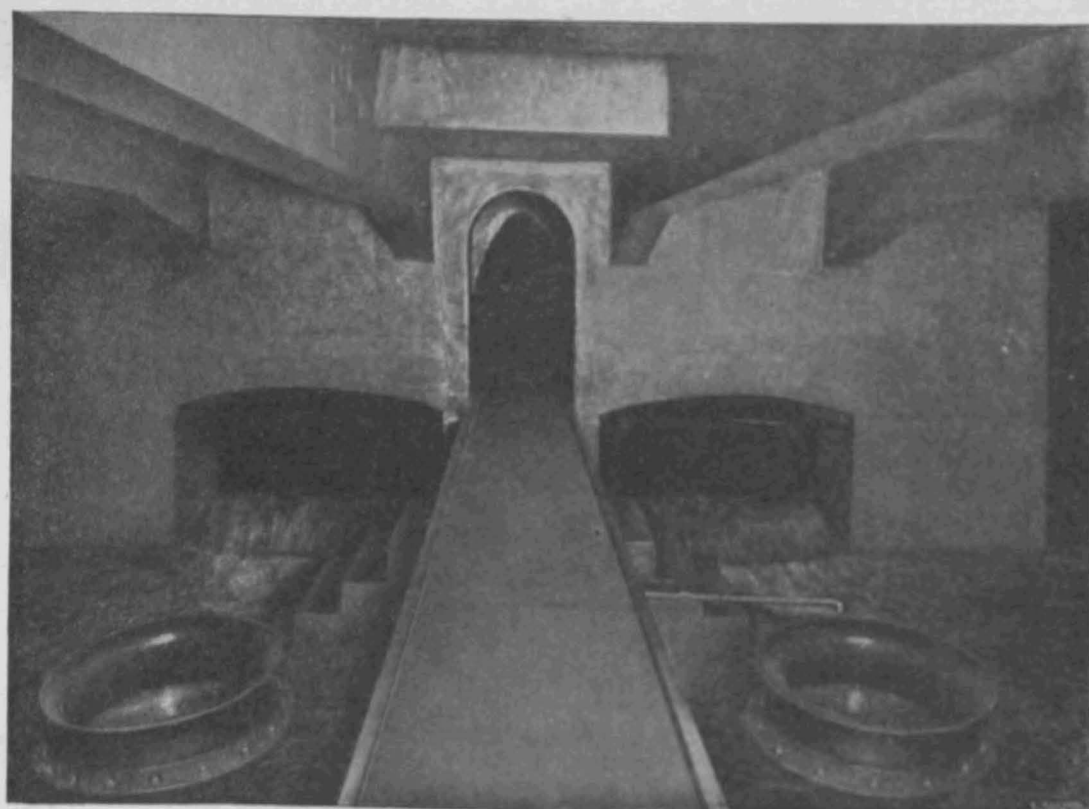


Abbildung 14. Inneres des Sammelschachtes. In der Mitte Gang durch den Hauptsammelkanal zum Fassungskopf; hinten links und rechts Einlauföffnungen für das Wasser von der Quellfassung; vorn Ueberlaufrohre zur Abführung etwa überflüssigen Wassers.

winnungs - Anlagen und deren Schutz zu erwerben, endlich die Unwirtschaftlichkeit einer Reihe von kleineren Werken anstelle eines großen, es nicht empfehlenswert erscheinen ließen, auf die bezeichneten Vorschläge weiter einzugehen. Demgemäß wurden die weiteren Vorarbeiten auf das Gebiet des Fränki-

wasser verdankt seine Reinheit der spärlichen Besiedelung des Veldensteiner Forstes als Staatswald, sowie der gut filtrierenden Eigenschaften des klüftigen Gebirges. Zur Erhaltung des reinen und ausgiebigen Quellenzuflusses hat das kgl. Oberbergamt München antragsgemäß einen Schutzbezirk festgesetzt (ver-

glichen Lageplan Abbildung 9) mit einer Ergiebigkeit von über 600 l/Sek. der zukünftigen Erweiterung der Wasser - Versorgung Nürnbergs zugrunde zu legen und zunächst die sogen. „Haselholquellen“ mit einem Kostenaufwand von rd. 10 Mill.M.abzuleiten.

Als Niederschlagsgebiet dieser Quellen ist der große Veldensteiner Forst anzusehen, dessen allgemeiner geologischer Aufbau aus Ornatenton, weißer Jura (Dolomit), Quarzsand (Veldensteiner Sandstein), Lehm- und Sandüberdeckung besteht.

Als Wasserträger ist der Ornatenton aufzufassen; der eigentliche Wasserspeicher ist der Dolomit, dessen Fähigkeit, das Wasser zu leiten, in seiner vielfachen Klüftung begründet ist. Der beobachtete Zeitraum zwischen Niederschlag und Quellaustritt beträgt etwa zwei Monate. Das Wasser ist frei von salpetrig - sauren Salzen, Ammonium und Eisenverbindungen. Die Gesamthärte beträgt 12 deutsche Grade; der Keimgehalt schwankt zwischen 0 und 9 in 1 ccm; die Temperatur beträgt 8,6—9° C. Das allen Anforderungen an gutes Trinkwasser genügende Quell-

Abbildung 11. Schnitt durch die Quellfassung nach a-a in Abbildung 10.

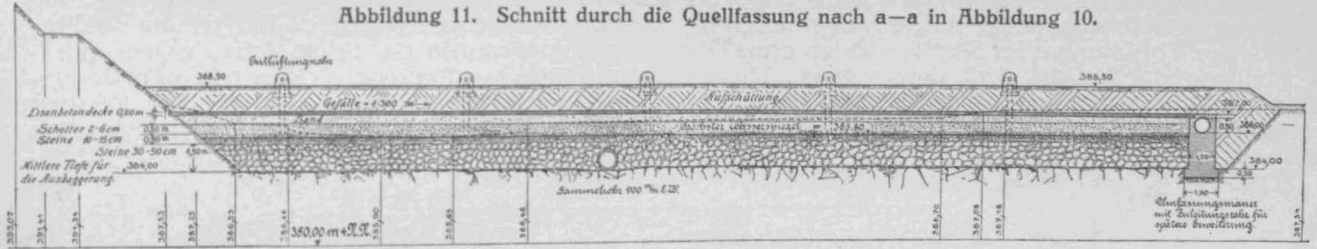


Abbildung 10. Uebersichtsplan über die Quellfassung bei Ranna.

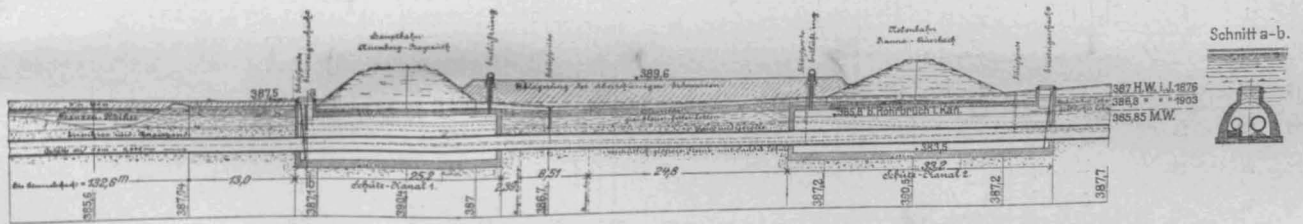


Abbildung 15. Kreuzung des Rohrstranges Ranna-Nürnberg mit den Eisenbahnliesen Nürnberg-Bayreuth, Ranna-Auerbach.

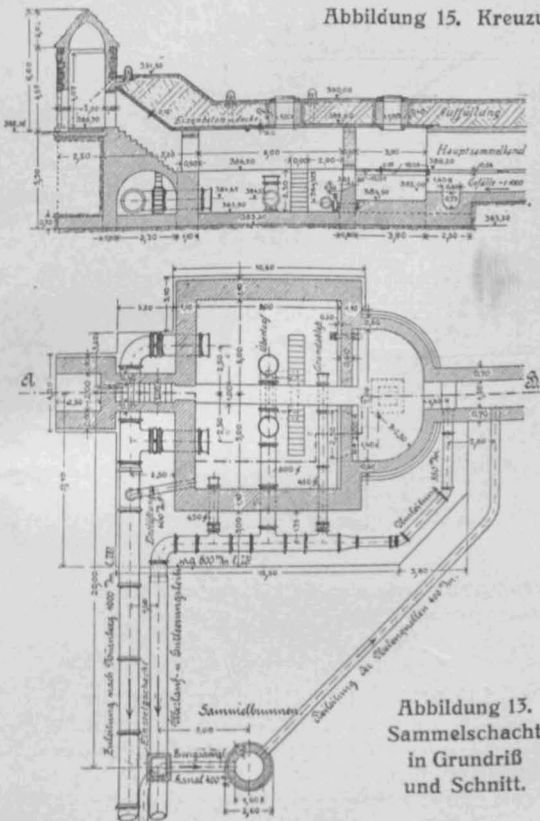


Abbildung 13. Sammelschacht in Grundriß und Schnitt.

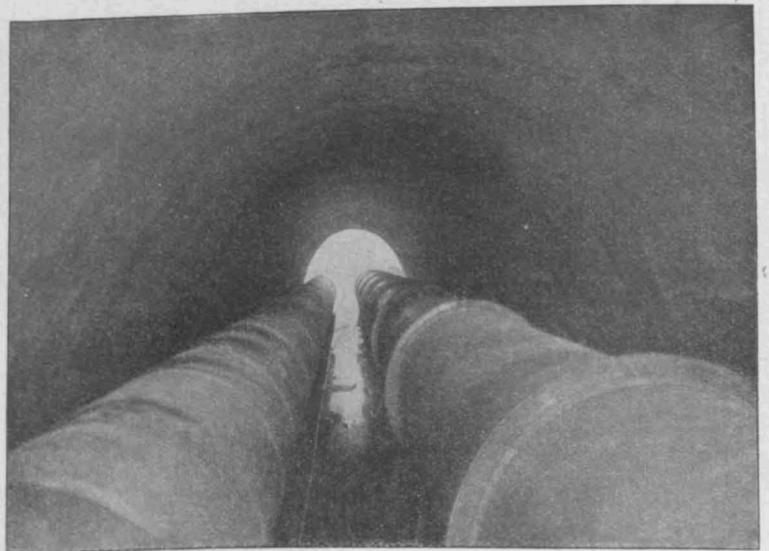
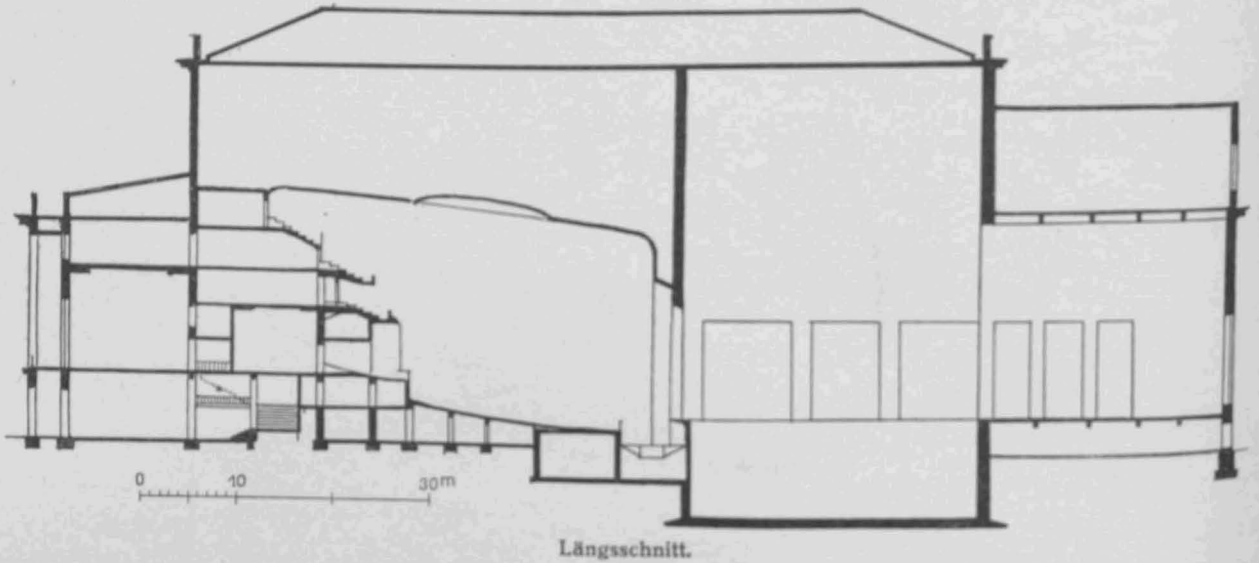


Abbildung 16. Schutzkanal für die Unterführung der Rohrleitung unter der Eisenbahn. Rechts Zuleitung nach Nürnberg, links Entleerungsleitung zur Pegnitz.

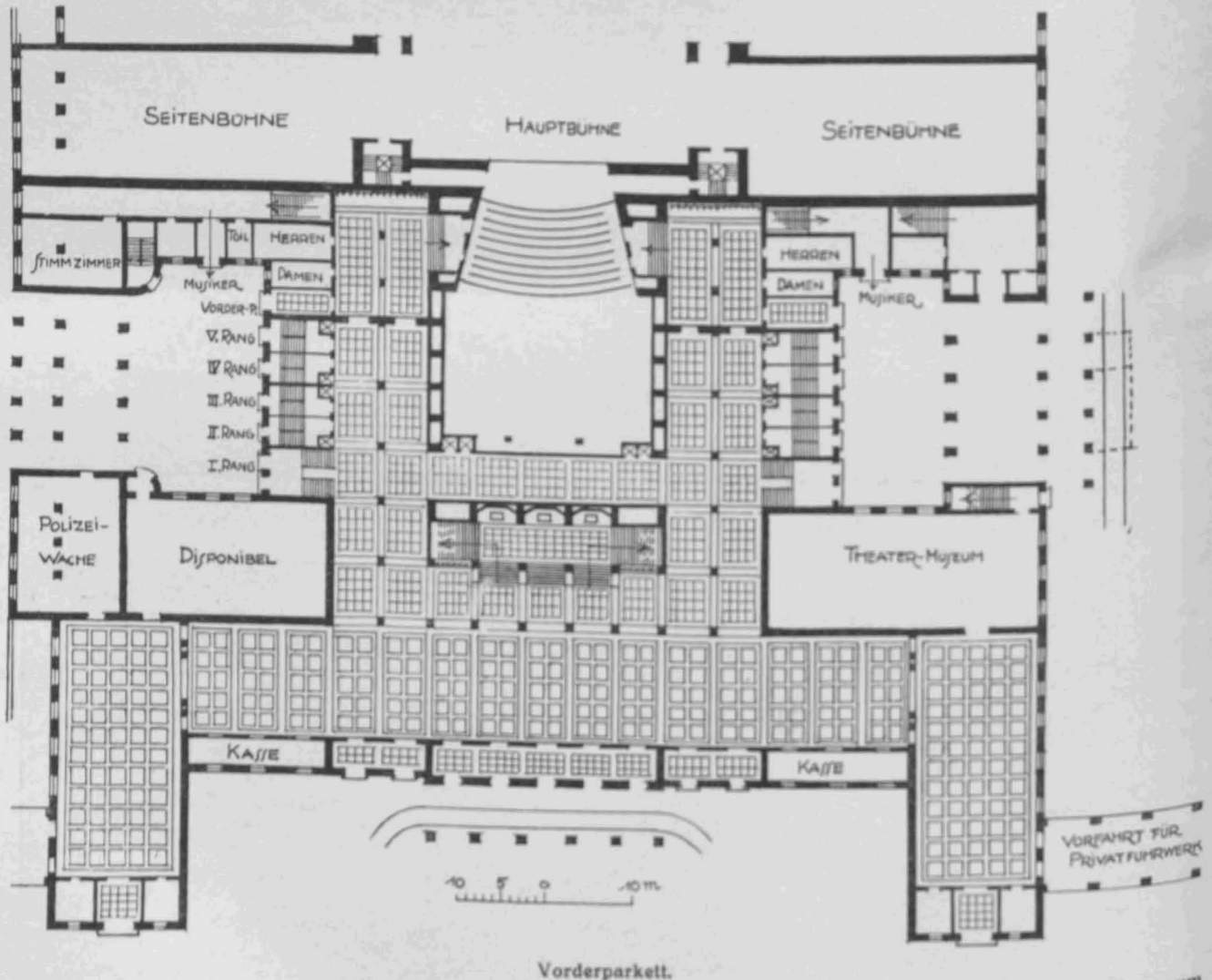
Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.

gleiche Lageplan Abbildung 10), in welchem zur Vermeidung gemeinschädlicher Wirkungen eines Bergbaues die Vornahme aller Schürfarbeiten ohne Genehmigung der Bergbehörde untersagt ist. Das ist insofern außerordentlich wichtig, als im ganzen Umkreis zahlreiche Eisenerzfelder-Verleihungen stattgefunden haben.

eine Erscheinung, die im Allgemeinen nicht häufig und nur auf die sachgemäßeste Herstellung der Fassungs-Anlage zurück zu führen ist. Die Quellen traten am östlichen Rand des Veldensteiner Forstes unmittelbar am Ufer der Pegnitz zutage. Die Fassung der senkrecht von unten aufsteigenden Hauptquellen (etwa 100) im Haselhofweiher und Altwasser (Abbil-



Längsschnitt.

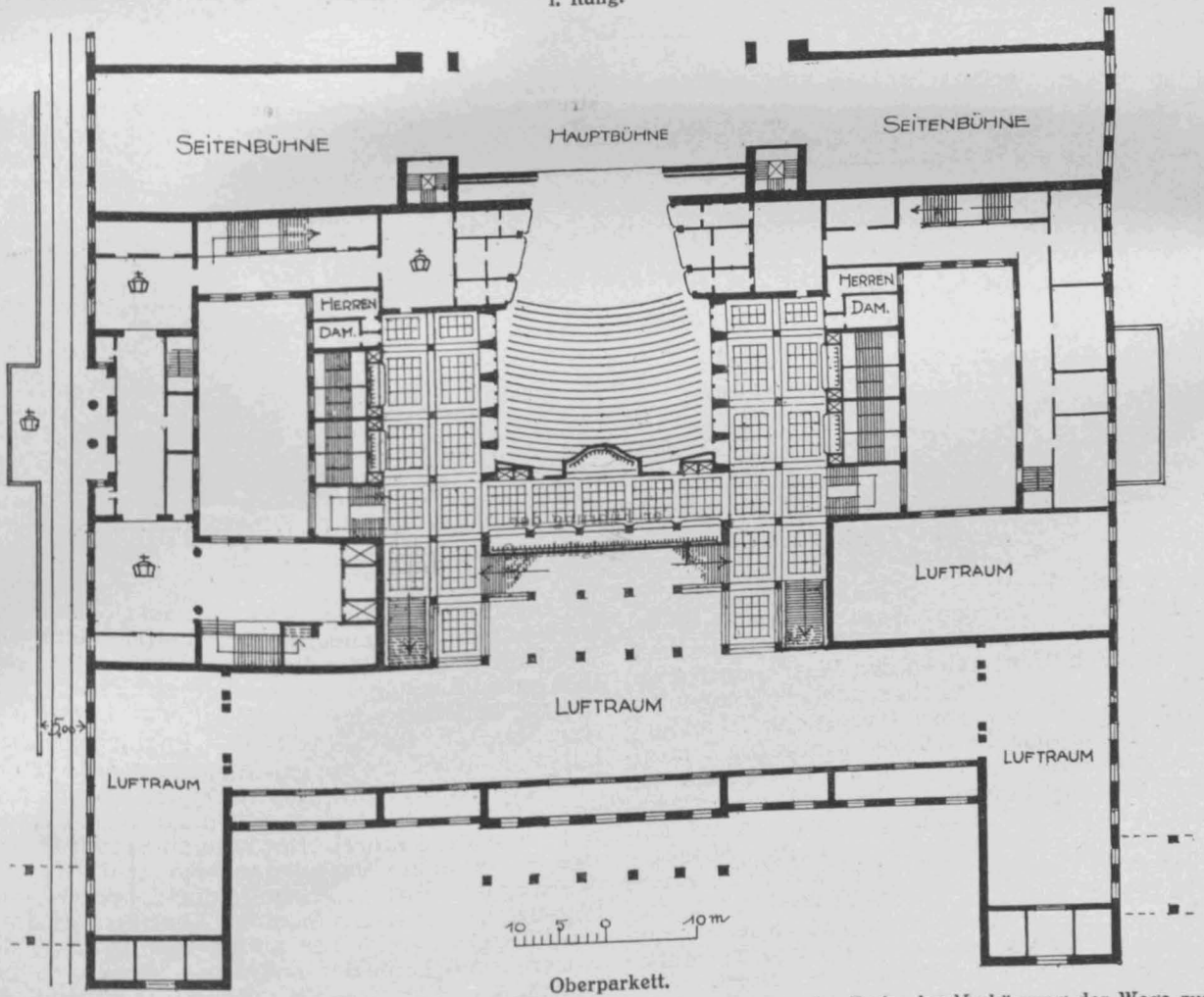
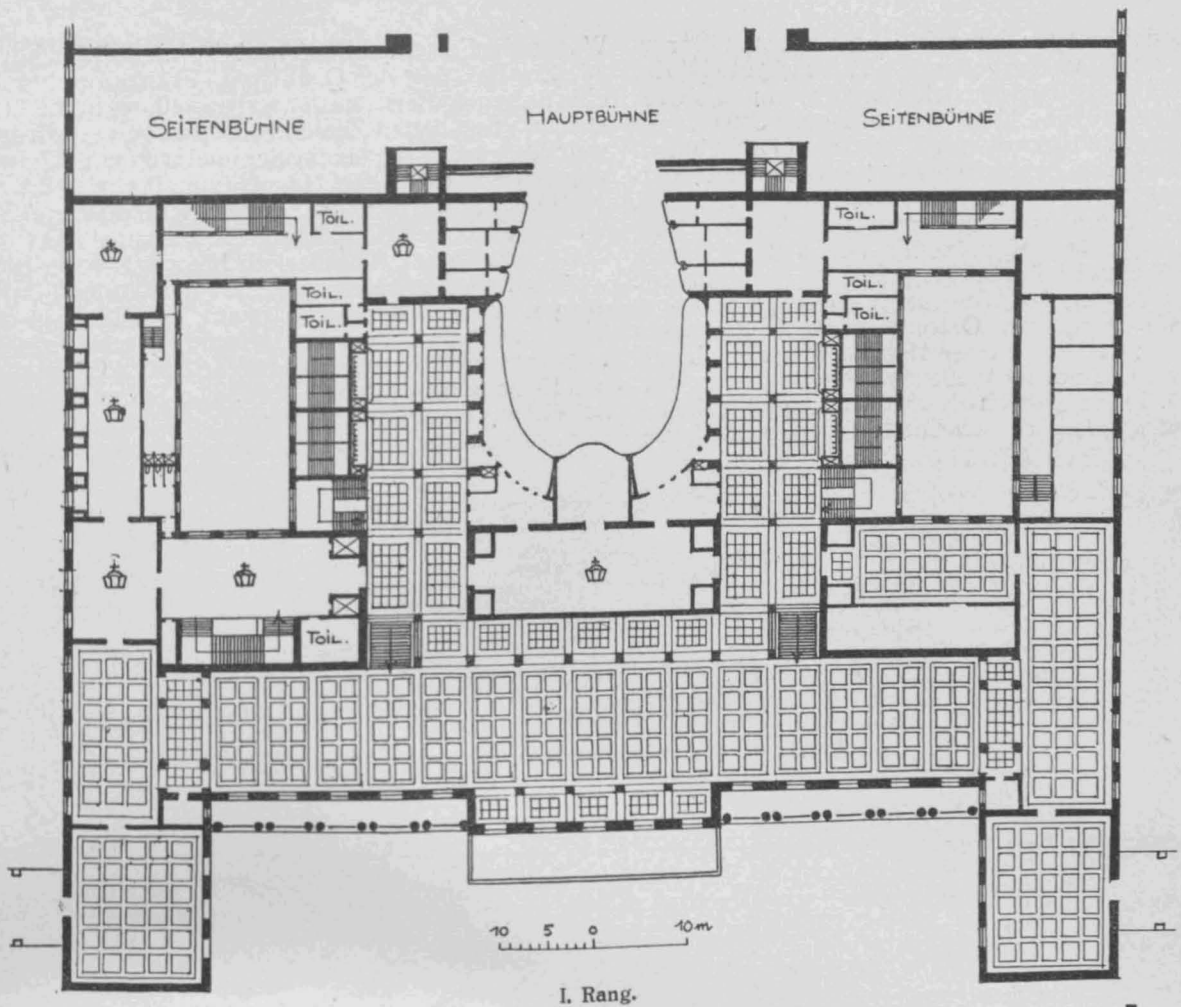


Vorderparkett.

Vorschlag eines ungenannten Verfassers mit dem Ziel der Führung der Rangtreppen ins Freie, der Verkürzung der Wege zum Zuschauerraum und der Anpassung des vorderen Aufbaues an den Königs-Platz.
Zur Angelegenheit eines neuen königlichen Opernhauses für Berlin.

Die zunächst gefaßten „Haselhofquellen“ hatten einen oberirdischen Abfluß von i. M. 250 1/2 Sek., welcher während eines 1 1/2 jährigen Zeitraumes zwischen 233 und 275 1/2 Sek. schwankte. Die Ergiebigkeit nach der Fassung war wesentlich höher, i. M. 400 1/2 Sek.,

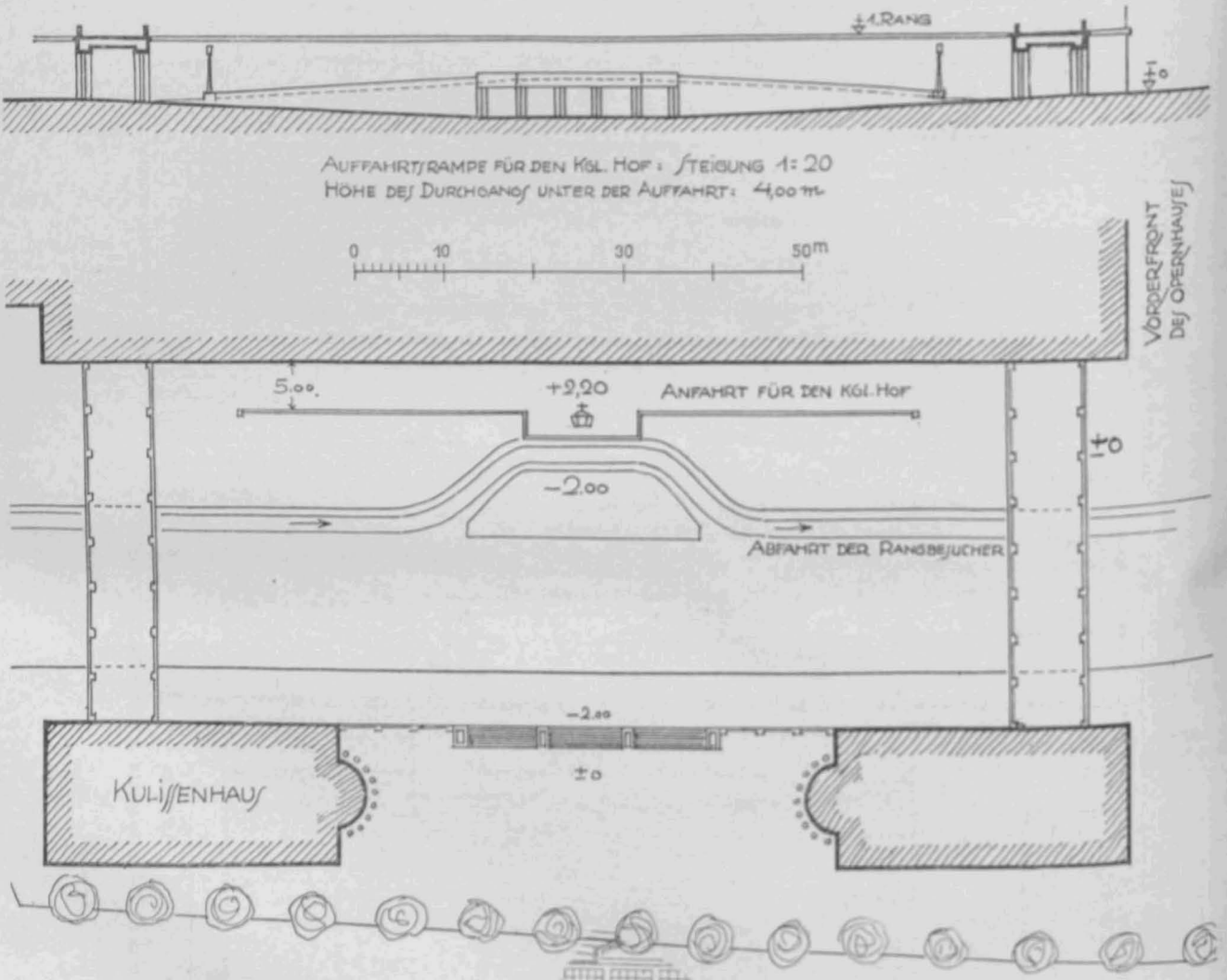
dungen 10 und 11) erfolgte unmittelbar über ihrem Austrittsort durch eine im Inneren unzugängliche, behälterförmige Ueberdeckung des Austrittsgebietes. Die Herstellung eines zugänglichen Behälters mit gewölbter Decke hätte keine erheblichen Vorteile ge-



Vorschlag eines ungenannten Verfassers mit dem Ziel der Führung der Rangtreppen ins Freie, der Verkürzung der Wege zum Zuschauerraum und der Anpassung des vorderen Aufbaues an den Königs-Platz.
Zur Angelegenheit eines neuen königlichen Opernhouses für Berlin.

bracht, dahingegen beträchtliche Unkosten verursacht. Nach vorhergehender Ausbaggerung der Quellteiche bis zum anstehenden Dolomittfels oder festgelagerten Kies füllte man das etwa 300 m lange und 60 m breite Becken mit Schotter von abnehmender Korngröße, Abbildungen 11 und 12, und überspannte es mit einer 20 cm starken Eisenbetondecke, welche sich auf eine Sandlage stützt, die 50 cm über dem Feinschotter aufgebracht ist. Diese Decke greift auf der Westseite in den Berghang ein, um hier eine Durchsickerung von Tagwasser zu verhindern und schließt sich auf der Ostseite an die Umfassungsmauer an; letztere soll den Uebertritt von Hochwasser des nahe vorbei fließenden Pegnitzflusses verhindern. In ihr ist auch eine Rohrleitung eingebettet, durch die später die oberhalb liegenden Reserve-

Wasser der Felsenquellen (etwa 7 1/2 Sek.) zufließen kann. Zur Fassung der Quellen im Franzenweiher ist eine Sammelgalerie, bestehend aus 400 mm im Lichten weiten, geschlitzten Zementrohren angelegt worden, welche das Wasser einem Sammelbrunnen zuleiten, von wo es in den Hauptsammelkanal mündet. Der Sammelschacht, in welchem alles gefaßte Wasser durch den Hauptsammelkanal zugeleitet wird, besitzt das einzige, äußerlich hervorragende Bauwerk der ganzen Anlage (Abbildung 13), einen turmartigen Aufbau, der den Eingang zum Inneren des Schachtes, sowie zum Hauptsammelkanal bis zum Fassungskopf bildet, zu welchem Zweck Gehplatten aus Eisenbeton eingebaut sind. Der Sammelschacht besteht aus einer halbkreisförmigen Vorkammer, von der aus das Wasser nach Ueberschreitung von zwei



Vorschlag eines ungenannten Verfassers mit dem Ziel der Führung der Rangtreppen ins Freie. Vorfahrt an der Südseite. Zur Angelegenheit eines neuen königlichen Opernhauses für Berlin.

Quellen in den Fassungskopf eingeleitet werden sollen. Letzterer bildet den Abschluß des Fassungsbeckens; an der Rückwand desselben befinden sich außer den Schlitten, welche den Wasseraustritt aus der Steinpackung ermöglichen, noch die Mündungen zweier Sammelrohrstränge (vergleiche Abbildung 10 und 11), bestehend aus 900 mm lichtweiten Zementrohren mit seitlichen Schlitten. Diese haben den Zweck, den Wasserabzug aus dem Becken zu erleichtern. Um Temperatur-Einflüsse tunlichst auszuschalten, ist die Eisenbetondecke des Fassungsbeckens mit einer 1,5 m starken Erdschicht überdeckt, welche mit 78 bis auf die Schotterschicht reichenden Entlüftungsröhren durchzogen ist. Auf dieselben sind zur Vermeidung von Wassereintritt und irgendwelcher Verunreinigungen Betonkappen gesetzt.

An den Fassungskopf schließt sich der 206 m lange Hauptsammelkanal an, in welchem mehrere Schlitzöffnungen angebracht sind, durch welche das

mit Zugschiebern ausgerüsteten Meßüberfällen in den zweikammerigen Sammelraum gelangt (Abbildung 14). Von jeder dieser beiden Kammern führt sowohl eine 1000 mm im Lichten weite und durch Schieber absperrbare Rohrleitung zum Zuleitungsstrang nach Nürnberg, als auch eine 800 mm im Lichten weite Ueberlauf- und Entleerungsleitung zur nahen Pegnitz.

Für die Zuleitung des Wassers von Ranna nach Nürnberg, welche allein einen Kostenaufwand von fast 8 Mill. M. erforderte, sind ursprünglich zwei Entwürfe ausgearbeitet worden, und zwar für den Weg über das Jura-Gebirge und für den Weg im Pegnitztal. Der erstere bedingte künstliche Hebung des Wassers unmittelbar an der Quellfassung, der letztere ermöglichte den Zufluß des Wassers mit natürlichem Gefälle. Nach Abwägung aller Umstände, besonders hinsichtlich der Betriebssicherheit, des Kostenaufwandes und der jährlichen Betriebskosten entschied man sich für die Zuleitung im Pegnitztal.

Der Verlauf dieser 47,74 km langen Leitung ist aus Abb. 9 ersichtlich. Sie setzt sich zusammen aus je einem Rohrstrang von 1000 mm Lichtweite mit 14,51 km, 900 mm mit 23 km, 700 mm mit 2,6 km Länge, aus 6 Stollen mit 6,93 km und 2 Hangkanälen mit 0,70 km Gesamtlänge.

Bei dem verfügbaren Gesamtgefälle von 24,75 m zwischen der Quellässung bei Ranna und den Hochbehältern bei Nürnberg wählte man die Lichtweite der Rohre so, daß der obere Teil zwischen Ranna und dem letzten Stollen Viehberg mit 1000 mm im Hinblick auf die spätere Fassung der Reserve-Quellen eine Wassermenge von 650 l/Sek. bei natürlichem Gefälle abzuleiten vermag. Der untere Teil zwischen diesem Stollen und dem Stadtgebiet (c des Lageplanes) erhielt 900 mm Lichtweite und kann nur 400 l/Sek. mit natürlichem Gefälle zuführen. Das geschah auf Grund vergleichender Rentabilitäts-Berechnungen

mit Rücksicht darauf, daß bis zur Hereinleitung der Reservequellen die bestehenden Pumpwerke wieder allmählich voll ausgenutzt werden sollen. Es wird später notwendig, entweder einen zweiten Rohrstrang vom Stollen Viehberg bis zum Hochbehälter in Länge von 26 km zu legen oder die Wassermenge unmittelbar vor dem Hochbehälter durch ein besonderes Pumpwerk um 20 m zu heben. Der Anschluß an das Versorgungsnetz erfolgte einerseits durch die beiden Druckleitungen des Pumpwerkes Erlenstegen (c des Lageplanes), andererseits durch eine 2,6 km lange Leitung von 700 mm Lichtweite von c nach den Hochbehältern auf dem Schmausenbuck.

Der Rohrstrang Ranna—Nürnberg kreuzt viermal die Bahnlinien Nürnberg—Bayreuth und Ranna—Auerbach (Abb. 15 und 16), sechsmal den Pegnitz-Fluß und mehrmals Bachläufe. —

(Schluß folgt.)

Zur Reorganisation der königlichen Museen in Berlin.



Die durch die Errichtung der neuen Bauten zwischen dem Ihne'schen Kaiser Friedrich-Museum und dem Stüler'schen Museum auf der Museums-Insel zu Berlin begonnene große Reorganisation der königlichen Museen ist durch die schon vor einiger Zeit erfolgte Eröffnung der nationalen Bildnis-Galerie im Gebäude der Schinkel'schen Bauakademie, sowie in diesen Tagen durch die Freigabe eines Teiles der umgebauten National-Galerie für die Öffentlichkeit um einen bedeutenden Schritt gefördert worden. Wir haben bereits in No. 103 ff. des Jahrganges 1907 der „Deutsch. Bauzeitung“ die Denkschrift des Generaldirektors der königlichen Museen, Wilhelm von Bode, die sich mit der Gesamtheit der Sammlungen der preußischen Hauptstadt beschäftigt, besprochen. Die Denkschrift sieht Neubauten von Museen sowohl im Bereich der Museums-Insel zu Berlin, wie auf der Domäne der Wissenschaft Dahlem bei Steglitz vor. Es sei nun heute gestattet, auf eine Denkschrift zurückzugreifen, die Ludwig Justi, der im Dezember 1909 die Leitung der National-Galerie übernahm, über das engere Gebiet der Museen für die bildende Kunst, insbesondere über die Zukunft der National-Galerie verfaßte, im März 1910 dem preußischen Hrn. Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einreichte, dessen Billigung sie fand, und die darauf im Juni 1910 auch dem König vorgelegt wurde, der den Ausführungen der Denkschrift gleichfalls zustimmte. Die Denkschrift wurde im März 1913 veröffentlicht. Ihre Vorschläge fanden die Genehmigung des preußischen Landtages. Dieser bewilligte im Staatshaushalt für 1911 eine Summe von 59 000 M. für den Umbau der National-Galerie und die Neuordnung dieser Sammlung; er bewilligte ferner die Ueberführung der Schlachten-Bilder in das kgl. Zeughaus und er erteilte endlich seine Zustimmung zur Einrichtung des ersten Obergeschosses der Schinkel'schen Bauakademie für eine Bildnissammlung mit einem Aufwand von 56 500 M. Justi will seine Denkschrift nicht als eine theoretische und abgerundete Programmschrift behandeln wissen, sondern lediglich als eine Reihe von Darlegungen zur Erreichung bestimmter Maßnahmen unter gegebenen Voraussetzungen.

Die Klagen über die Zustände in der National-Galerie sind so alt wie dieses Gebäude selbst. Es gehört zu den Bauwerken, die von außen nach innen gebaut sind, d. h. bei deren Errichtung nicht ihre Zweckbestimmung in erster Linie stand, sondern ihre architektonische Wirkung in einem großen Ganzen. „Es kommt wohl vor“, meint Justi, „daß Kunstsammlungen aus Mangel an Mitteln in Gebäuden untergebracht sind, die ursprünglich für andere Zwecke gebaut waren, doch sind die größeren und wichtigeren davon (Louvre, Uffizien, Brera, Accademia in Venedig) in ganz vorzüglicher Weise ihrer Bestimmung dienstbar gemacht. Daß aber ein zu Museumszwecken mit außerordentlichen Kosten neu geschaffenes Haus so wenig zweckmäßig ist, dürfte in der Welt ziemlich vereinzelt dastehen“. Berlin sollte einen großen korinthischen Peripteraltempel haben mit umlaufender Säulenhalle, ein antikisches Forum. Vielleicht waren für Friedrich Wilhelm IV. die Bauten Ludwigs I. auf dem Königs-Platz in München die Anregung dazu. Friedrich Wilhelm wollte den Bau als Aula für Vorträgen und Konzerten benutzen; erst nach seinem Tode wurde er Museumszwecken dienstbar gemacht. Der Anlaß war das Vermächtnis der Gemäldesammlung Wageners. Der ursprüngliche Peripteraltempel wurde zunächst zum Pseudo-Peripteros, um eine seitliche Lichtzufuhr zu ermöglichen; ferner wurde die unkorinthische Apsis angeschoben, um das Nordlicht

auszunutzen. Um 3 Geschosse zu erzielen, wurde der Bau auf ein hohes Erd- als eine Art Sockelgeschosß gestellt und ihm eine große Freitreppe vorgelagert. Das oberste Geschosß mußte hinter das Hauptgeschosß verlegt werden und erhielt Oberlicht. „Obwohl so der archäologischen Form manche Gewalt geschah, ist der Gesamteindruck des Äußeren doch sehr stark, gehört zu den größten und glänzendsten architektonischen Wirkungen in Berlin; das Denkmal Friedrich Wilhelms IV. steht so imposant da wie kaum ein zweites in Preußen. Eine moderne Galerie aber und ein korinthischer Peripteraltempel — das sind zwei durchaus unverträgliche Prinzipien.“

Dazu kommt die Raumnot. Die National-Galerie bot vor ihrem Umbau 827 Ild. m Behangfläche; die Kunsthalle in Hamburg hat 1880 m, nach der Erweiterung 4250 m, die Kunsthalle in Mannheim bietet 920 Ild. m Behangfläche. Einen großen Teil des Innenraumes der National-Galerie nimmt das Treppenhaus ein, „originell und großartig angelegt, prächtig ausgestaltet, ein architektonisches Prunkstück, bei dem der kostbare Raum freigebig verschwendet ist“. Die Verbindung aber eines idealen Bagedankens mit einem ganz anders gearteten Zweck hat sich als praktisch unmöglich erwiesen. Dazu kommt, daß man die Reste eines zweiten künstlerischen Gedankens Friedrich Wilhelms IV., des Camposanto, retten wollte. Der Bau an sich in Verbindung mit dem alten Dom war in den Fundamenten aufgegeben. Aber die Kartons von Cornelius für die Fresken des Camposanto waren schon da. „Man entschloß sich nicht, das Werk noch in dem Sinne des verewigten Königs auszuführen, wollte aber andererseits die Kartons würdig unterbringen, und so fand man den Ausweg, sie in dem Neubau der National-Galerie aufzustellen.“ So entstanden die beiden großen Säle des Obergeschosses, durch zwei Geschosse reichend, in beiden Geschossen darum gelegt nur kleine und enge Räume. Im Erdgeschosß wurden die Skulpturenhalle und eine Reihe von Kabinetten angeordnet. Bei dieser Anordnung konnten wohl kleinere Gemälde gut aufgehängt werden, größere Bilder aber waren nicht zur Wirkung zu bringen; die größten Gemälde mußten im Treppenhaus untergebracht werden. Um dieser Raumnot mit zunächst erreichbaren Mitteln zu steuern, verfolgte Justi die bereits erwähnten Gedanken der Begründung einer selbständigen Bildnis-Galerie, ein Gedanke, der nicht neu, sondern von der Kaiserin Friedrich bereits für das Gelände der Akademie, auf dem sich jetzt der Neubau der kgl. Bibliothek erhebt, erstrebt war, und die Ueberweisung der preußisch-militärischen Schlachten-Bilder in das Zeughaus. Denn diese Bilder „sind nicht eindrucksvoll genug, und wer die Galerie verläßt, wird Cornelius oder Böcklin oder Makart im Kopf haben, nicht Königgrätz oder Mars-la-Tour. Und wer etwa seine heranwachsenden Söhne für die vaterländische Geschichte begeistern will, wird sie doch lieber ins Zeughaus führen, als in die National-Galerie.“

Zu diesen Verwaltungsmaßnahmen aber traten noch die Bagedanken. Einen Anbau etwa an die National-Galerie lehnte Justi mit Recht „nachdrücklich“ ab. Es „ist der architektonische Gedanke der Forum-Anlage, der stolze Tempelbau mit der im weiten Abstand herumgeführten Säulenhalle mit einer Großartigkeit der Wirkung durchgeführt, die in Berlin kaum ihres gleichen hat, und jeder Versuch, an diese glänzende und in der Detaillierung mit großer Sorgfalt durchgeführte Schöpfung zu rühren, sollte von vornherein zurückgewiesen werden ... Man wird eher den architektonischen Gedanken noch klären müssen, indem man ihm die Gartenanlage mehr anpaßt: an Stelle der unklaren Gestrüppgruppen müssen

schlichte Rasenflächen mit klar geformten Baumakzenten treten*. Wir können Ludwig Justi für diese ausgesprochene Stellungnahme gegen die Veränderung eines großen Baudankens nur dankbar sein.

Nicht durch Anbau, sondern durch Ausbau suchte er der dringendsten Raumnot zu begegnen. Ohne Antastung des Baukörpers ergab sich im Erdgeschoß die Möglichkeit, die Behangfläche beträchtlich zu steigern. Freilich wurde dadurch der Gegensatz zwischen der Pracht des Bauwerkes und der stillen Wirkung der Kunstwerke eher gesteigert, als gemildert. Die National-Galerie entstand in der Gründerzeit mit ihrer Ueppigkeit des Geschmacks. Daher der Gegensatz, „wenn man aus der Marmorpracht des Treppenhauses in die bescheidene, ideale Welt des Cornelius, Schnorr und Genelli, den zarten Märchen eines Schwind und Richter, den sanften Madonnen Führich's und Overbeck's, den bescheidenen Bildnissen Waldmüller's und Krüger's. Wollte man den stolzen Rahmen dieses Baues mit dem passenden Inhalt füllen, so müßte man alle Makart's der Welt zusammen kaufen und hier aufhängen. Makart's Riesengemälde „Catarina Cornaro“ ist denn auch das Werk, das am besten in den architektonischen Rahmen hineinpaßt.“ Doch ist der Geschmack in Deutschland wieder „schlichter und sachlicher“ geworden. Wenn auch kein Grund vorlag, das Treppenhaus zu ändern, so war doch ein anderer Rahmen zu schaffen für die bescheiden stille Wirkung der Kunstwerke, vor allem im Erdgeschoß. Als erster Grundsatz dabei galt, daß der Umbau mit „architektonischem Anstand“ ausgeführt wurde. Die neu geschaffenen Räume sollten nicht hinter die anderen Räume des Hauses zurücktreten; vor allem sollten sie sich im Charakter des ganzen Gebäudes halten und nicht als Fremdkörper herausfallen. Eingriffe in den Bestand erfolgten nur an ungeformten Stellen. Die jetzigen Räume sind lediglich durch Einbauten hergestellt; alles Geformte blieb unberührt, wurde zwar verdeckt, kann später aber wieder frei gemacht werden. Für die Raumgestaltung ergaben sich als Grundsätze: 1. Raumwirkung geschlossen und ruhig; Führung des Besuchers auf bestimmtem Wege; womöglich Bildung von Raumgruppen. 2. Ausreichende Belichtung auch für trübes Wetter, ohne Spiegelung und Blendung. 3. Die Wand-

flächen der Höhe nach niedrig, der Länge nach ausgedehnt und unzerteilt. Auf diesem Wege nun wurden an der West- und an der Ostseite je 3 größere Räume und ein kleineres Kabinett gebildet, während die Apsis in 5 ovale Kabinette aufgelöst wurde. An die kleineren Kabinette der Längsseiten schließt sich in der Tiefe eine schmalere Fortsetzung an. Die 5 Kabinette der Apsis umgeben einen inneren toten Raum. Die Türen sind an die Fensterwand verlegt, um den Besucherstrom nicht mitten durch den Raum zu leiten, dann aber auch, um die Bildwände nicht zu zerteilen. Die Seitenwände sind schräg geführt, damit sie möglichst viel Licht auffangen; durch Abschragung der Ecken entstehen weitere gut beleuchtete und betonte Flächen und die Ausdehnung der Kopfwand, die wegen der Spiegelung doch kaum zu brauchen ist, wird verringert. Zugleich wird der Raumeindruck nach Justi „reicher und belebter, die drei Bilderwände stoßen nicht in dunklen Ecken aneinander, sondern schließen sich zu einem großen farbigen Bogen zusammen, der den Betrachter umgibt.“ Damit die Decke gleichmäßig hell sei, wurde sie nach einer Berechnung vom Fenster aus unmerklich nach oben ansteigend geführt, um sich dann nach der Kopfwand zu wieder zu senken. In den Kabinetten wurde die Raumhöhe durch Höherlegung des Fußbodens erheblich zu verringern versucht, zugleich auch die Höhe der Behangfläche, die nur etwa die Hälfte der Höhe der alten Behangfläche einnimmt. Im Inneren der Kabinette wurden breite Fenster mit mattem Glas eingesetzt. In der weiteren Ausstattung des Raumes ist erstrebt, daß der Haupteindruck eines Saales nicht auf dem Wandstoff, sondern auf den Bildern beruht. Es wurde auch darauf verzichtet, die Räume unter sich verschieden in der Stimmung zu halten, es wurde vielmehr Raumgruppierung, Reihenbildung gesucht; denn in einer „Lebenden“ Galerie ergeben sich bisweilen Notwendigkeiten, die Verteilung der Kunstwerke zu ändern. Das ist in einer größeren Raumgruppe gleicher Art wohl möglich, bei einzelnen verschiedenen Räumen aber stimmen dann oft die Farben nicht mehr. So sind die Säle der Leibl- und der Böcklinreihe je in einer Farbe gehalten. „In der neueren deutschen Kunst gehen ja zwei Reihen nebeneinander: auf der einen Seite die „Deutschrömer“ mit ihrer architektonischen Komposition, und den aus der Phantasie genommenen Farben, auf der anderen Seite die Meister, die ihre Naturbeobachtung weniger stark umsetzen.“

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Die kgl. Akademie des Bauwesens zu Berlin versammelte am 22. März d. Js., dem Geburtstag ihres Begründers, Kaiser Wilhelms I., im großen Sitzungssaal des Potsdamer-Bahnhofes ihre Mitglieder und als Gäste Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, der Technischen Hochschule, des „Vereins Deutscher Ingenieure“, des „Architekten-Vereins zu Berlin“, der „Vereinigung Berliner Architekten“ u. a. Körperschaften zu ihrer öffentlichen Jahressitzung. Der Präsident, Minist.-Dir. Exz. Hinckeldeyn, eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Ansprache, zunächst die zahlreichen Gäste begrüßend, dann hinweisend auf den jetzigen Bestand der Akademie, die zurzeit 75 Mitglieder zählt, davon 45 außerordentliche neben 30 ordentlichen, 35 Architekten neben 40 Bau- und Maschinen-Ingenieuren, und schließlich der Verluste gedenkend, die die Akademie im vergangenen Jahre erlitten hat durch den Tod von March, Slaby, Gabriel v. Seidl. Redner streifte dann kurz die Arbeiten der Akademie und die in ihrem Auftrag herausgegebenen Veröffentlichungen. Das zweibändige Werk von Ludin über die Wasserkräfte, das ebenfalls zweibändige Werk über die Geschichte der Gartenkunst von Marie Louise Gothein sind bereits vor einiger Zeit erschienen, von den farbigen Reproduktionen nach den Schinkel'schen Wandgemälden im alten Museum konnten die ersten Andrucke vorgelegt werden, die eine vortreffliche Wiedergabe versprechen. Zum Schluß verkündete der Redner die von der Akademie verliehenen Auszeichnungen durch die goldene Medaille, die an Prof. Dr.-Ing. h. c. Hugo Licht in Leipzig für seine Verdienste um die Monumental-Baukunst und an Geh. Ob.-Brt. Walter Körte in Berlin für seine Verdienste um die wissenschaftliche und praktische Durchbildung der Seezeichen und Leuchtfeuer gefallen sind. Er erteilte dann dem Geh. Ob.-Brt. Dr.-Ing. h. c. Keller, Leiter des Landesamtes für Gewässerkunde, das Wort zu seinem Festvortrag über „Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft“, ein Thema, das gerade jetzt, bei Inkrafttreten des neuen preußischen Wassergesetzes, von Interesse sei.

Anknüpfend an Faust II. Teil streifte Redner zunächst die kulturelle Bedeutung der Wasserwirtschaft im wei-

testen Sinne und behandelte dann die Grundlagen, auf denen sich diese aufbaut, die Gewässerkunde, den Wasserhaushalt, d. h. den ewigen Kreislauf des Wassers vom Meere, aus dem es verdunstend aufsteigt, um in Form von Niederschlägen zum Festland zu gelangen und von hier wieder durch Wind, Ströme, Grundwasser dem Meere zugeführt zu werden. Er verglich letzteres mit dem Kapitalisten, der aus seinem Reichtum ausleiht, aber auf prompter Rückzahlung besteht, das Festland mit dem klugen Wirtschaftler, der sich nicht nur auf die laufenden Einnahmen verläßt, sondern für die Zeiten des Mangels seine stillen Reserven anlegt, hier Wald, die Gletschermassen des Hochgebirges, die natürlichen Sammelbecken der Seen. Redner ging nun auf die Erscheinung und Ursache der Jahres- und periodischen Schwankungen in den Niederschlägen ein, erwähnte dabei, daß der Tiefstand der Grundwasser in erster Linie auf eine nun schon mehrere Jahre andauernde Periode unter dem sonstigen Jahresdurchschnitt zurückbleibender Niederschläge zurück zu führen sei und ging dann auf den zweiten Teil seines Vortrages, die Wasserwirtschaft ein. Er zeigte, wie diese unter veränderten klimatischen und kulturellen Verhältnissen bei den Aegyptern, Assyrern, Griechen und Römern, dann im Mittelalter und schließlich in der neueren Zeit verschiedene Ziele verfolgt, immer neue Aufgaben in ihr Bereich zieht, immer mehr den verschiedensten Anforderungen gerecht zu werden sucht, Landeskultur, Verkehr, Industrie und gesundheitliche Forderungen in gleicher Weise befriedigen will, wie in ihrer neuesten Erscheinungsform, den großen Talsperren, die Trink- und sonstiges Nutzwasser liefern, den Strömen Wasser für die Schifffahrt abgeben, das Land gegen verheerende Hochwasser schützen. So spielt die Wasserwirtschaft unserer Tage wieder eine wichtige Rolle in unserer ganzen kulturellen Entwicklung. Der von Humor durchzogene Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Inhalt: Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg. (Forts.) — Zur Reorganisation der königlichen Museen in Berlin. — Abbildungen: Zur Anlage eines neuen königl. Opernhauses für Berlin — Vermischtes.

Bildbeilage: Malerische Architekturbilder vom Rhein.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.

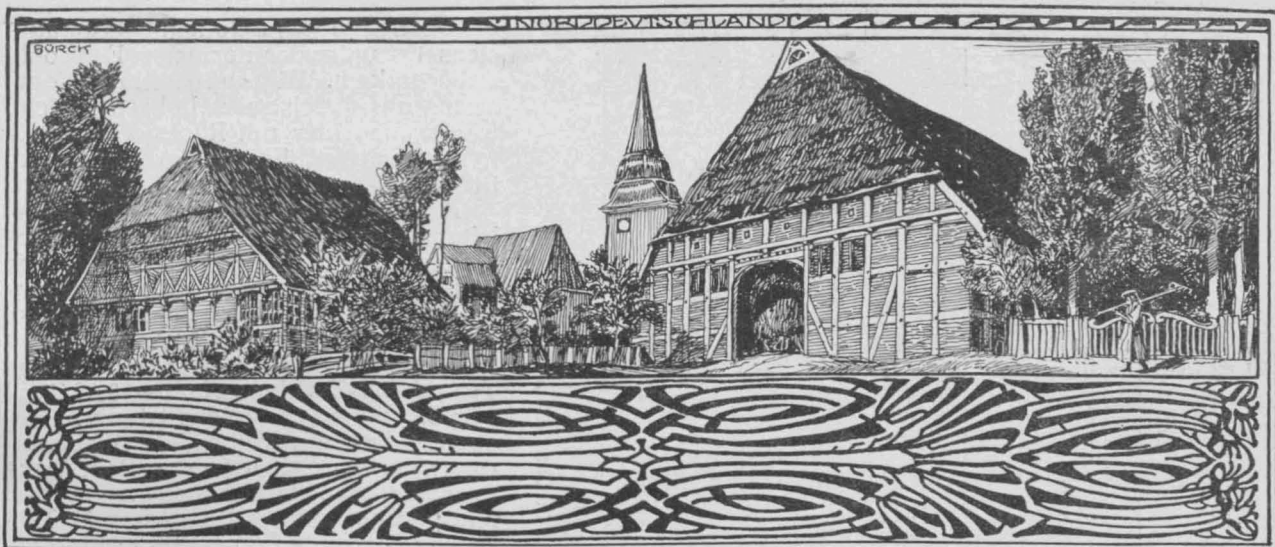


RUNNEN- UND WANDEL-HALLE IN BAD ALTHEIDE IN SCHL. * ARCHITEKT: FELIX WILDE IN CHARLOTTENBURG. * EINGANG ZUR SPRUDELHALLE.

≡ DEUTSCHE ≡

** BAUZEITUNG **
XLVIII. JAHRG. 1914

**** No. 26. ****



DEUTSCHE BAUZEITUNG

XLVIII. JAHRGANG. N^o 26. BERLIN, DEN 31. MAERZ 1914.

Der Neubau der Brunnen- und Bade-Anlagen in Bad Altheide in Schlesien.

Architekten: Felix Wilde und Paul Rother in Charlottenburg. Hierzu eine Bildbeilage, sowie die Abbildungen S. 254, 255 u. 256.



Der außerordentliche Aufschwung, den das ehemalige Dorf Altheide an der Weistritz im preussischen Regierungsbezirk Breslau nach seiner Entwicklung zu einem viel besuchten Badeort genommen hatte, machte bald die vorhandenen Bade-Anlagen unzulänglich. Es wurden daher die Architekten Felix Wilde

und Paul Rother in Charlottenburg damit beauftragt, in der Zeit von November 1910 bis Mai 1911 neue Bade-Anlagen zu errichten, die in den Abbildungen S. 254—256, sowie auf unserer Bildbeilage zur Darstellung gelangt sind. Es handelt sich um ein langgestrecktes Gebäude, das eine Brunnenhalle nebst anschließender Wandelhalle, sowie ein Badehaus aufgenommen hat. Der Brunnenraum des Prinzensprudels liegt im Erdgeschoß; angeschlossen ist ein Raum für die Bereitung und den Verkauf von Milch, Molken und Kefyr. Die Wandelhalle ist mit einem Musik-Orchester, mit einer Konditorei mit Lesesaal und Rauchzimmer, sowie mit Verkaufsläden ausgestattet; außerdem liegen an ihr die Geschäftsräume der Bade- und Brunnen-Verwaltung. Im Untergeschoß, das sich aus dem Höhenunterschied des Geländes des Kurplatzes und der Landstraße ergab, sind 36 Mineral-Badezellen eingerichtet, die unmittelbar aus dem Sprudel gespeist werden und nach den neuesten Erfahrungen der Badetechnik ausgestattet sind. Ferner sind hier große Douche-Räume für alle Arten von Wasserverwendung, elektrische Lichtbäder, Auskleide- und Ruhe-Räume, sowie die nötigen Nebenräume angeordnet.

Der moorige Baugrund bedingte vorsichtige konstruktive Anordnungen; es wurde daher eine Eisenbeton-Pfahlrost-Gründung gewählt, auf der alle stüt-

zenden und tragenden Teile, wie Stützen, Längs- und Quer-Unterzüge in Eisenbeton-Konstruktionen aufsetzen. In gleicher Art sind die Decken ausgeführt. Die Quelfassung wurde in Monier-Konstruktion erstellt und außen und innen mit Fliesen verkleidet, die eine Scharfffeuer-Glasur erhielten. In den Umfassungen ist der Aufbau ein Ziegelbau mit Edelputz. Der Dachstuhl besteht aus Holz, das Dach wurde mit roten Biberschwänzen gedeckt. Das Kuppeldach erhielt Kupfer-Eindeckung. Im Inneren wurden der Brunnen-Pavillon und das Vestibül an den Wänden mit einer reichen Fliesenverkleidung versehen. Als Fußboden haben diese Räume sowie die Wandelhalle einen Fliesenbelag aus Marmor-Terrazzo erhalten.

An der Ausführung waren beteiligt: Das Baugeschäft A. Ernst in Glatz durch Uebernahme der Maurer- und Zimmerarbeiten; die Lolat-Eisenbeton-A.-G. in Breslau durch Uebernahme der Ausführungen in Eisenbeton; die Firmen G. Hammer und Ewald Ritter in Breslau durch Herstellung der Dachdecker- und der Klempnerarbeiten; die Firma Aug. Krauss in Berlin durch Erstellung der Stuck- und Drahtputz-Arbeiten. Die Tischlerarbeiten waren an C. Buhl in Breslau, die Fliesenarbeiten an N. Rosenfeld & Co. in Berlin übertragen. Die dekorativen Malereien führten Birkle & Thomer in Berlin, die übrigen Malerarbeiten A. Lessing in Breslau aus. Die Installationsarbeiten besorgten Latzel & Packur in Breslau, während die Zentralheizung von A. Schlapitzky in Breslau eingebaut wurde. Die Baukosten betragen insgesamt 270 000 M.; davon entfallen auf den Rohbau 165 000, auf den Ausbau 105 000 M. In den Kosten für den Rohbau sind 20 000 M. enthalten, die der moorige Untergrund an Gründungskosten mehr verursachte, während in den Ausbaukosten 26 000 M. verrechnet sind, die für die Installation der Mineralwasser- und der sonstigen Bade-Einrichtungen nötig wurden. —

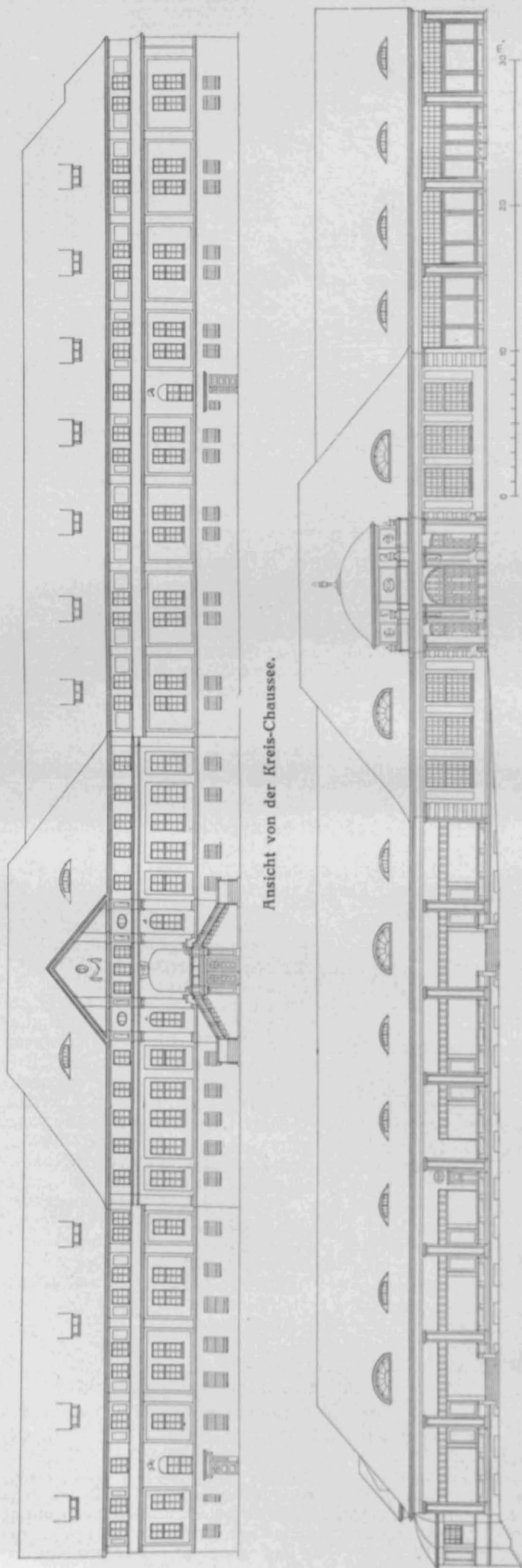
Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.

Von Oberingenieur Dipl.-Ing. Leo Walther in Nürnberg. (Schluß.) Hierzu die Abbildungen S. 257 und 258.



Bei den Unterdückerungen der Pegnitz — ein häufig Hochwasser führender Fluß — wurden die Rohre mit doppelten Spundwänden geschützt, welche an sich schon zur Bau-Herstellung notwendig waren; denn es war zur Vermeidung einer wesentlichen Störung des Wasserlaufes

wegen der vorhandenen zahlreichen Triebwerke, sowie wegen des felsigen Untergrundes notwendig, das Bett des Flusses während der Bauarbeiten vorübergehend umzuleiten oder, wo es ging, seitlich zu erweitern. Wegen etwaiger Flußsohlenangriffe, als auch wegen des starken Auftriebes bei entleerter Leitung erhielten die Rohre eine Beton-Ummantelung. (Vergl. Abb. 17, S. 258). Die Höhenlage wurde so gewählt, daß



Ansicht von der Kreis-Chaussee.

Ansicht vom Kur-Park.

Der Neubau der Brunnen- und Bade-Anlagen in Bad Altheide in Schlesien. Architekten: Felix Wilde und Paul Rother in Charlottenburg.

die Oberkante des Betonmantels mindestens 1 m unter der normalen Flußsohle zu liegen kam. Während der übrige Rohrstrang aus gußeisernen Rohren besteht, wählte man hier mit Rücksicht auf die weittragenderen Folgen im Falle eines Bruches Schmiedeeisenrohre.

Als geringste Ueberdeckung der Rohrleitung setzte man 2 m fest, um Temperatur-Einflüsse möglichst auszuschalten. Die im Juni 1912, also zu heißer Zeit vorgenommenen Messungen ergaben in der rd. 48 km langen Strecke, welche das Wasser in etwa 29 Stunden durchläuft, eine sehr geringe Temperatur-Zunahme von nur 8,6° C auf 9,3° C. Die ganze Strecke ist mit 24 Absperrschiebern versehen, die insbesondere zu beiden Seiten der vom Rohrstrang durchfahrenen Ortschaften angeordnet sind; weiter sind 29 Hoch- und 32 Tiefpunkte vorhanden. Die ersteren sind mit von Hand zu bedienenden Entlüftungs-Vorrichtungen versehen. An 14 Tiefpunkten sind versperrbare Abzweigleitungen angeschlossen, die zur periodenweisen Spülung und Entleerung der Leitung dienen. Etwa 300 m hinter dem Stollen Viehberg (Abb. 9 in No. 25), von welchem ab das Wasser in geschlossenem Rohrstrang unter höheren Drücken steht, ist eine Selbstschlußklappe (Abb. 18) eingebaut, welche im Falle eines Rohrbruches zwischen diesem Stollen und dem Stadtgebiet den weiteren Zufluß vom Quellgebiet selbsttätig abschließt. Um zu vermeiden, daß in solchem Fall der Hochbehälter und der Inhalt des Stadtrohrnetzes vor der von Hand zu betätigenden Ausschaltung der Bruchstrecke leerlaufen, ist am Ende der Rohrleitung in Nürnberg („c“ Abb. 9 in No. 25) eine Rückschlagklappe eingebaut.

Von den sechs Stollen ist der längste 2630 m, der kürzeste 149 m. Durch die Anlage derselben wurde die Länge der Zuleitung wesentlich abgekürzt und damit die Bausumme verringert. Das Profil der Stollen ist aus Abbildung 19 ersichtlich. Bei gutem Gestein wurde die obere Auswölbung fortgelassen; die Ulmen und Firse wurden zum Schutz gegen Abbröckelung mit einem Zementmörtelwurf versehen. Je nach der Druckhaltigkeit des Gebirges erhielten die Wandungen des Betonausbaues 20—50 cm Stärke. Das Wasser fließt durch die Stollen ohne Rohrleitung und es ist deshalb das Gerinne mit einem wasserdichten Verputz von 3 cm Stärke versehen. Das angeschnittene Gebirgswasser beim Ausbruch der Stollen wird durch unterhalb des Gerinnes angeordnete Wasser-Ablaufgräben zu Tage gefördert und in die Pegnitz geleitet. Das Gefälle der Stollen beträgt durchschnittlich 1:3000. Jedes der beiden Mundlöcher besitzt besondere zugängliche Einsteigkammern (Abbildung 20 und 21), von welchen der Rohrstrang und die Ueberlauf- und Entleerungseinrichtungen abzweigen. Abbildung 22 zeigt das Innere der Einsteig-Kammer im Stollen Buchenberg-Nord vor der Füllung. Abbildung 23 läßt das zu durchörternde Gebirge ersehen. Die ganze Neuanlage konnte erstmals am 8. Juni 1912 die Versorgung der Stadt aufnehmen und es stehen seitdem einschließlich der älteren Werke rd. 820 1/2 Sek. oder 71 000 cbm täglich zur Verfügung, dem ein höchster Tagesverbrauch von 625 1/2 Sek. oder rd. 54 000 cbm im Jahre 1913 gegenüber steht. —



Brunnenhalle des Prinzensprudels.



Innenansicht der Wandelhalle.



Wandelhalle.

Der Neubau der Brunnen- und Bade-Anlagen in Bad Altheide in Schlesien.
Architekten: Felix Wilde und Paul Rother in Charlottenburg.

einzelnen Säle nicht im Stil, sondern im Dynamischen gesucht; die Zierate wurden so stark gedämpft, daß der naive Galerie-Besucher sie kaum beobachtet, sondern nur den allgemeinen Eindruck hat, „nicht gerade in einem Speicher zu sein“. Es erschien Justi bedenklich, zur Erreichung eines ruhigen Eindruckes auf das Ornament zu verzichten. Die Innen-Architektur unserer Tage tue das vielfach, suche aber dafür die Wirkung in kostbaren Materialien. „Wenn man aber statt Marmor und edlen Hölzern nur Stuck zur Verfügung hat und dann auf Profile und Ornamente verzichtet, so entstehen die lediglich negativ wirkenden Räume, in denen man jetzt hie und da Kunstwerke aufstellt; sie rangieren mit Zollspeichern.“ Damit der Umbau nicht wie ein Fremdkörper im Strack'schen Gebäude stehe, sind Maße, Profile und Ornamente im Sinne des Strack'schen Klassizismus gehalten und auch die Hauptfarben dem Vorhandenen „angeglichen“. So entsprechen nach Justi die weißen Profile der Leibl-Reihe den weißen Marmorsäulen, Pilastern und Balustraden des Vestibüls und Treppenhauses, das Schwarz und das Gold der Böcklin-Reihe entsprechen den schwarzen Säulen und goldenen Kapitellen der großen Querhalle, aus der man die Böcklin-Reihe betritt.

Handzeichnungen wurden in nur wenigen, jedoch ausgewählten Blättern in kleinen Gruppen zusammen gestellt, jedesmal in der Nähe der entsprechenden Oelgemälde und Bildwerke. Sie sollen nur Lockspeise sein: „Wer ihren Reiz empfunden hat, wird ihm dann in dem Studiensaal nachgehen können“. Die Ausstellung in der Nähe der ausgestellten Werke soll dem Besucher das Verständnis der Zeichnungen und damit die Freude an ihrer Kostbarkeit erleichtern. Den Handzeichnungen sind die Kabinette gewidmet, die in der Längsachse der beiden kleinen Säle der östlichen und westlichen Saalreihe liegen. Die Menzel-Reihe wurde geschlossen in den 5 ovalen Kabinetten der Apsis untergebracht, zu denen 8 Stufen empor führen. Die geschwungene Form der Wände wurde gewählt, um die unregelmäßige Anordnung der Türen in ihrer Wirkung abzuschwächen. „Die Unsymmetrie der Türstellung wird dadurch nicht mehr störend empfunden; die Tür schwimmt in der runden Fläche“. In einzelnen wurden die Räume der Menzel-Reihe, die sowohl Gemälde wie Handzeichnungen enthalten, dem Ausstellungsgut anzupassen versucht.

Doch nicht alle Werke eines Meisters konnten am gleichen Orte zur Ausstellung gelangen. „Gewiß ist es unbedingt erstrebenswert, die Werke eines großen Meisters zusammen auszustellen, man lebt sich dann leichter in seine Welt ein, das didaktische Prinzip geht mit dem

künstlerischen zusammen.“ Justi versichert auch, daß es bei dem Umbau durchaus möglich gewesen wäre, für den einen großen Menzel und den einen riesigen Feuerbach — die übrigen Bilder beider Meister haben kleinere Formate — die nötigen Wandflächen zu schaffen. Doch war man der Meinung, daß bei einem so schroffen Gegensatz des Maßstabes die Trennung das geringere Uebel sei, „denn alle die kleineren zarteren Werke büßen gar zu viel ein, wenn man sie mit dem einen Riesenbild zusammenbringt“. Diese Überlegung wurde auch für die übrigen Meister beobachtet; ihre großen Gemälde wirken geschlossener in einem großen Saal, während die Arbeiten kleineren Formates am besten unter sich bleiben.

Justi wendet sich auch dem Gedanken eines besonderen Menzel-Museums zu, der nach dem Tode des Meisters auflebte. Aber schon Tschudi habe dafür gesorgt, daß das „schöne Geld“, das der Landtag für den Ankauf von Bildern und Zeichnungen bewilligte, auch tatsächlich zu Ankäufen verwendet wurde und „nicht für Bauplatz, Fassade und Treppenhaus eines Neubaus ausgegeben wurde“. Das kann man nur billigen, denn bei den heutigen fließenden Verhältnissen des Kunstmarktes steht der Erwerb des Sammlungsgutes in erster Reihe, seine Unterbringung oder Aufstellung aber kommen erst in zweiter oder dritter Linie. Aber auch aus inneren sachlichen Gründen ist Justi gegen ein abgetrenntes Museum für Menzel: „Es wäre eine gar nicht entschuld bare Verstümmelung unserer schönen Sammlung deutscher Kunst des 19. Jahrhunderts, wenn wir einen der größten Meister heraus schneiden wollten, und gerade einen, der für Preußen, Norddeutschland, Berlin so charakteristisch ist“. Dazu kommt die Befürchtung Justi's, daß ein eigenes Menzel-Museum vielleicht zu große Räume bekommen, jedenfalls aber dazu verführt hätte, eine übergroße Zahl von Zeichnungen aufzuhängen, die tatsächlich doch kaum betrachtet werden würden. Die jetzige Vereinigung aller Werke Menzels aber — mit Ausnahme des unvollendeten Bildes „Ansprache Friedrichs des Großen vor der Schlacht bei Leuthen“ — in 5 zusammen hängenden

Kabinetten, durch Stufen als eine eigene Gruppe von den Werken der übrigen Meister getrennt, hebe Menzel und sein Werk bedeutsam genug hervor, ohne den Zusammenhang der Galerie zu stören. Dazu komme, daß die Art der Aufstellung der Büste des Meisters „den Eindruck einer besonderen Ehrung“ mache.

Die Art der neuen Aufstellung der deutschen Ge-

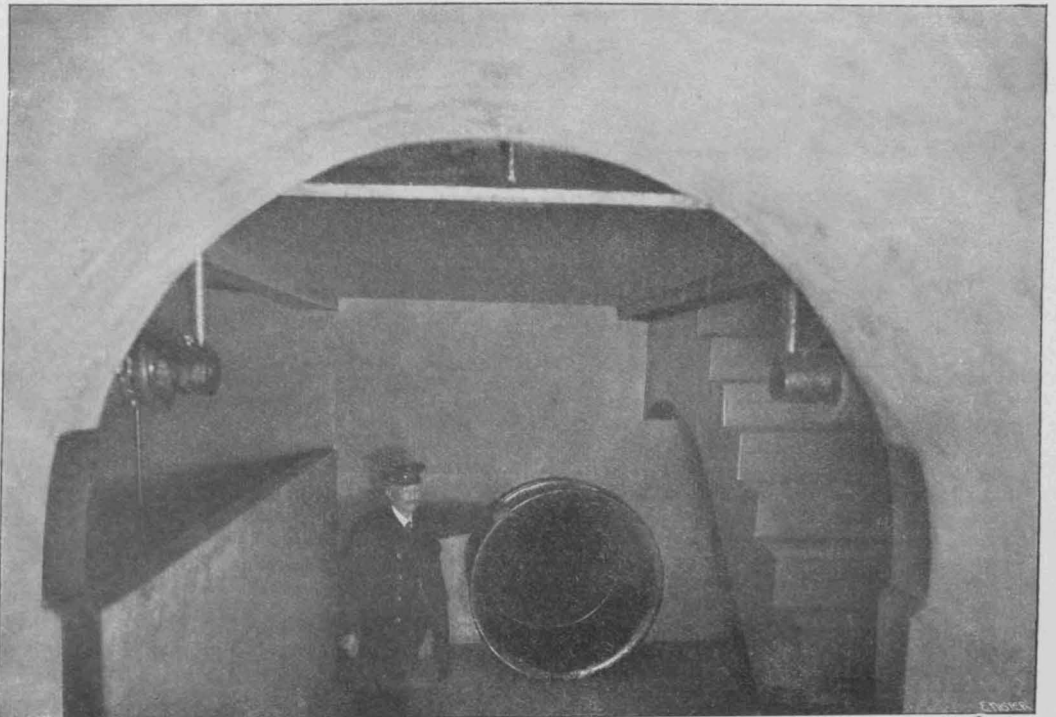


Abbildung 22. Inneres der Einsteigkammer im Stollen Buchenberg-Nord vor der Füllung. In der Mitte Zulaufrohr; links Ueberfallrohr, über welches das Wasser bei geschlossenen Schiebern fließt und in die Pegnitz abgeleitet wird.



Abbildung 23. Teilstrecke der Wasserleitung Ranna-Nürnberg. „Roter Fels“ bei Rupprechtstegen. Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg.

zu kommt die Befürchtung Justi's, daß ein eigenes Menzel-Museum vielleicht zu große Räume bekommen, jedenfalls aber dazu verführt hätte, eine übergroße Zahl von Zeichnungen aufzuhängen, die tatsächlich doch kaum betrachtet werden würden. Die jetzige Vereinigung aller Werke Menzels aber — mit Ausnahme des unvollendeten Bildes „Ansprache Friedrichs des Großen vor der Schlacht bei Leuthen“ — in 5 zusammen hängenden

mälde der letzten Jahrzehnte im Erdgeschoß der National-Galerie nun lasse leicht die großen Gruppen erkennen: „Auf der einen Seite die Böcklinreihe in den rot bespannten, goldverzierten Räumen: die Künstler, die in Italien schulen, architektonisch komponierte Bilder mit frei gefundenen Farben; auf der anderen Seite die hell ausgestattete Leibreihe mit den Werken der Meister, die nicht nach Italien blickten, die in Komposition und Helligkeit

Abbildung 17. Unterdückerung der Wasserleitung Ranna-Nürnberg unter der Pegnitz.

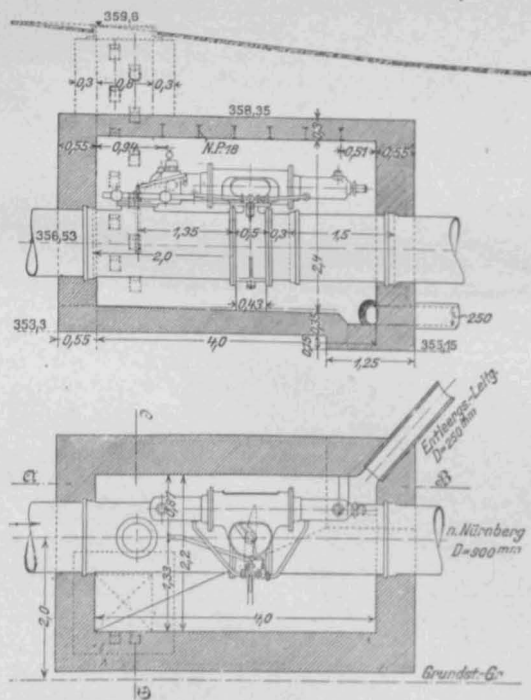
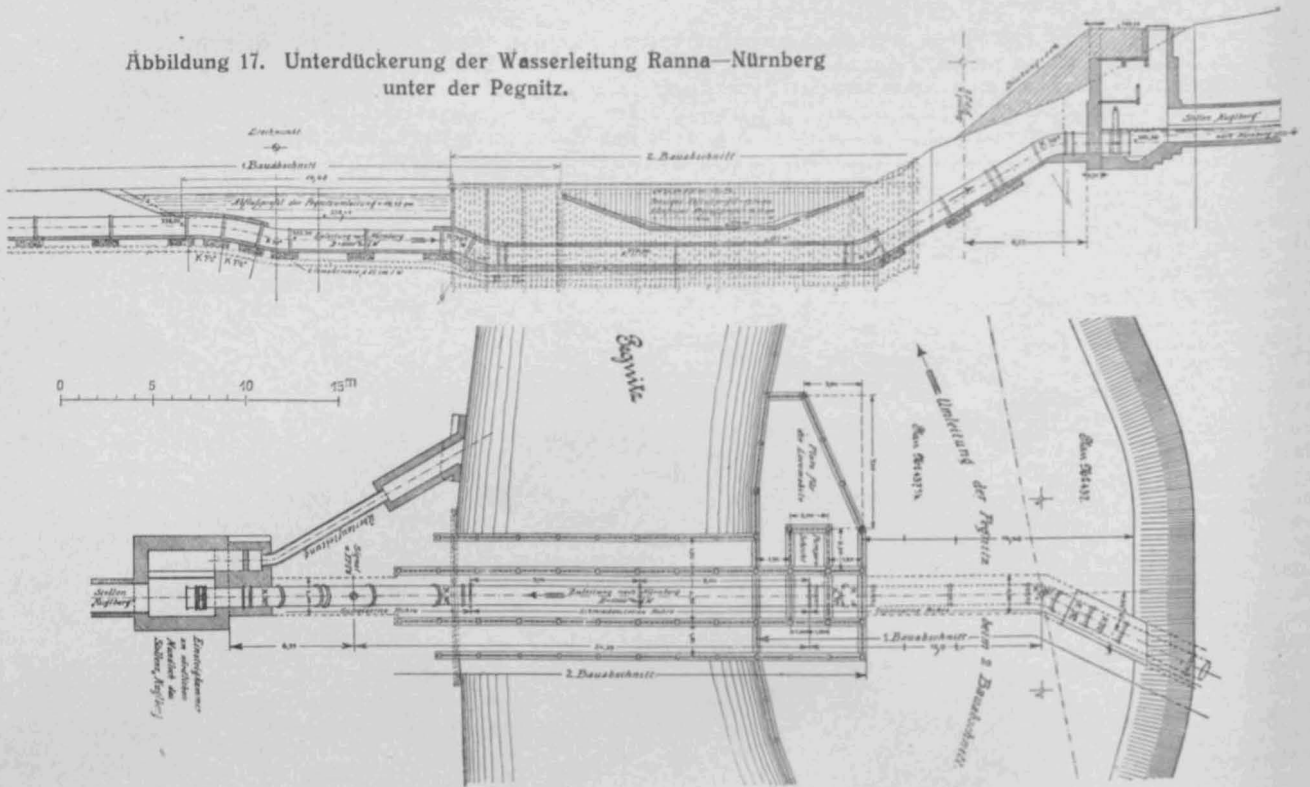


Abbildung 18. Selbstschluß-Klappe.

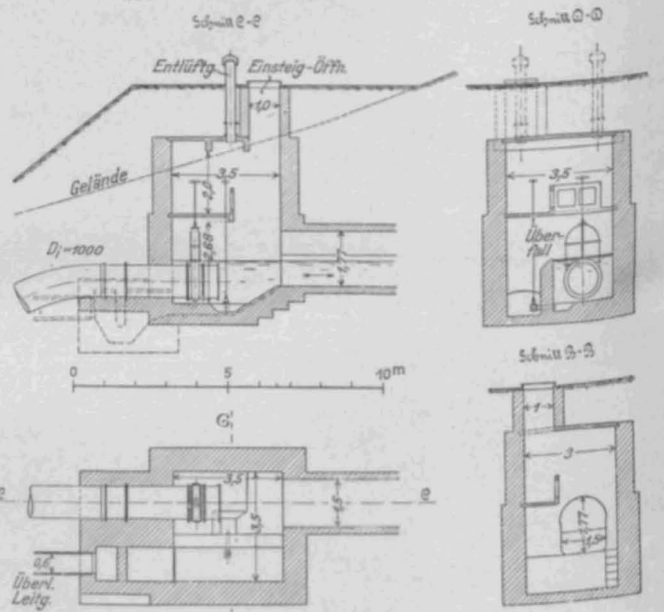


Abbildung 20. Einsteigkammer am Stollen nördlich nach der Pegnitz zu.

und Farbe andere Wege gingen und der Natur ganz besonders nahe zu kommen suchten. Als dritte Gruppe in den höher gelegenen ovalen Räumen die Werke eines für sich stehenden Meisters: Menzel.“

Auch über die Aufstellung der plastischen Bildwerke spricht sich Justi aus. Man könne eine große Zahl von ihnen ruhig und wirkungsvoll aufstellen, wenn diese Zahl begrenzt und das Gebäude entsprechend gegliedert und beleuchtet sei. Gute Beispiele das Torvaldsen-Museum, die Glyptothek, das Thermen-Museum, die Neapeler Bronzen. Nicht ganz so gut der Braccio Nuovo, das Kapitolinische Museum, die Antiken-Abteilung des Louvre. Abschreckendes Beispiel: der Marmorsaal im Luxembourg; ihm gleich schließlich die plastische Abteilung der National - Galerie. Seitdem wurde ihr Bestand gelichtet. Schon Tschudi stellte die größeren Bronzen in der Umgebung des Gebäudes auf; eine Reihe von Büsten kamen in die neu begründete Bildnis-Galerie, Anderes wurde in die Magazine verbracht oder ausgeliehen. Was blieb, wurde zum Teil in der großen Querhalle des Erdgeschoss-

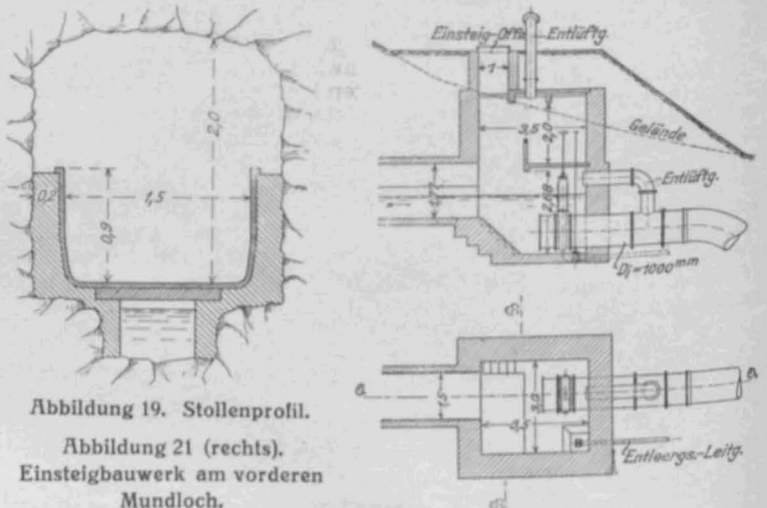


Abbildung 19. Stollenprofil.

Abbildung 21 (rechts). Einsteigbauwerk am vorderen Mundloch.

ses aufgestellt. „Die starken Farben der Architektur bändigen das Weiß des Marmors. Dadurch, daß jetzt die früheren riesigen Oeffnungen und Durchblicke (rechts nach der Wandelbahn, links nach der Marmorhalle) ver-

mauert sind, fühlt man eine bestimmte Achse und ist in einem geschlossenen Raum von ausgesprochener Wirkung“. Dieser hat Licht von den beiden Kopfseiten, eine von den Bildhauern geschätzte Anordnung, denn diese lieben nicht die starken Schatten einseitiger Beleuchtung, welche die Feinheiten der Arbeit beeinträchtigen, begrüßen vielmehr noch ein etwas schwächeres Gegenlicht. Bildwerke wurden dann noch verteilt auf die Durchfahrt unter der Denkmal-Treppe, die geschlossen wurde, auf die runde Halle vor dem großen Cornelius-Saal und auf das Treppenhaus. „Das Weiß wächst hier gleichsam aus der Architektur heraus, während es in den Gemälderäumen die farbige Wirkung zerreißen würde.“ Bronzen dagegen können auch in den Gemäldesälen stehen. Ein Versuch, bewegte kleine Bronzen in den Gemäldesälen auf Postamenten aufzustellen, scheiterte an der Zerrissenheit der Bewegungen, denn „eine Bilderwand kann doch auch eine positive künstlerische Wirkung haben. Die Palastkünstler seit Ludwig XIV. wußten das, wenn sie die „Bildergalerie“ zu einem obligaten Prunkstück königlicher Wohnungen machten“. Es wurden die kleinen Bronzen nur an bestimmten Stellen aufgestellt, die meisten in der Querhalle vor dem ruhigen Marmorgelb der Wandflächen. Diese Verteilung der plastischen Werke findet in ihrer inneren Verschiedenheit eine gewisse Berechtigung.

Aber nun die Zukunft des Gebäudes? Diese Frage beantwortet Justi mit der Versicherung: „auf eine lange Zukunft können diese Räume nicht ausreichen“. Ein beantragter Neubau eines Museums für moderne Kunst aber bleibe bis auf weiteres „Perspektive“. In der Denkschrift vom Jahre 1910, die 1913 veröffentlicht wurde, wies Justi darauf hin, daß eine zeitgenössische Galerie die Aufgabe habe, die Entwicklung einer Kunst zu begleiten, und nicht sich darauf zu beschränken, ab und zu ein hervorragendes Meisterwerk zu kaufen. Hierdurch aber, dann durch Aufstellung der wirklichen Bestände, durch Geschenke und Vermächtnisse wachse der Bestand sehr rasch. Und „wenn die Pflege zeitgenössischer Kunst als eine wichtige Angelegenheit des Staates betrachtet werden darf, so ergibt sich in absehbarer Zeit mit unbestreitbarer Notwendigkeit die Forderung eines Neubaus. Wie die jetzige National-Galerie ein prächtiges Dokument der Baugesinnung des 19. Jahrhunderts ist — der es darauf ankam, Bautypen alter Zeit wieder erstehen zu lassen, wenn auch zu ganz anderen Zwecken —, so könnte der Neubau wohl ein Dokument der Baugesinnung des 20. Jahrhunderts werden, die in der Sachlichkeit die Schönheit sucht und in manchem Meisterwerk schon gefunden hat“. Dieser Bau müßte von einem Meister geschaffen werden, „der unsere Zeit in den Nerven hat“. Justi fürchtet aber, daß es dazu noch lange nicht komme, denn die Neubauten der Museums-Insel Was könnte für ein Werk geschaffen werden mit den Summen, die nutzlos in den Kolk versenkt wurden!

Nach Erstellung eines solchen Neubaus will Justi die National-Galerie zu einem Museum deutscher Kunst des älteren XIX. Jahrhunderts, etwa von 1770 bis 1870, ausgestalten. „Damals vollzogen sich auf allen Gebieten unseres nationalen Lebens durchgreifende und zum Teil ziemlich schroffe Wandlungen, so auch in der Kunst. Anderes Format, andere Technik, andere Stellung zur Natur, zur alten Kunst, zum Gegenständlichen, zum Publikum. Die neuen Grundsätze, die sich damals durchsetzten, sind heute noch lebendig — was vorher liegt, erscheint uns als alte Kunst: Rauch und Cornelius, Schwind und Waldmüller“. Die Plastik will er in den weiten Hallen des Treppenhauses und des Erdgeschosses aufstellen. Rauch, Cornelius, Schinkel, Schadow, Krüger, Gärtner, Gräß, Blechen gehören hierher. „Das stolze klassizistische Gebäude der National-Galerie, zur Ausstellung moderner Kunst nur mit Mühe und nur vorläufig zu adaptieren, steht an der richtigen Stelle für jene Meister, und ist der geeignete Rahmen für ihre Werke, in seinem Stil wie auch gerade in seinen sonderbaren Raumformen: zwei

Vermischtes.

Ein offener Brief in Sachen des neuen königlichen Opernhauses in Berlin, an Hrn. Stadtbaurat Geheimen Bau- rat Dr. Ludwig Hoffmann gerichtet, wird von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Berlin des „Bundes Deutscher Architekten“, Hrn. Architekten Arnold Hartmann in Grunewald, der Presse übergeben. Der Brief wird als in Wahrung berechtigter Interessen der Künstlerschaft geschrieben bezeichnet gegenüber den Verdächtigungen, welche die Gegner des Hoffmann'schen Entwurfes gefunden haben. Der Brief führt u. a. aus, der Adressat sei durch die Uebertragung der Leitung des Baumates der Stadt Berlin vor die fast ungeheure Aufgabe gestellt worden, eine unerschöpfliche, sich stets erneuernde Reihe der wich-

Riesensäule und weite Marmorhallen für die Malerei und Plastik im königlichen Auftrage, mit dem der Renaissance nachempfundenen großen Maßstabe — kleine enge Räume für die bescheidene bürgerliche Kunst jener Jahrzehnte. Man könnte sagen, daß der Kontrast zwischen königlicher und bürgerlicher Kunst — der ja auch die Münchener Epoche Ludwigs I. charakterisiert — in dem Bau der National-Galerie räumlich gestaltet erscheint. . . . Es würde sich alles richtig fügen, wenn dieses Gebäude die Kunst der Epoche enthielte, der es Sinn und Form verdankt. . . . Die romantische Gesinnung und die klassizistische Form durchdringen sich in dem stolzen Bauwerk.“ Wenn wir eine „Wiederherstellung“ der National-Galerie in diesem Sinne in nicht zu ferner Zeit erhoffen dürfen, dann wollen wir nicht allzu streng mit dem ins Gericht gehen, was jetzt — der Not gehorchend, sicher nicht dem freien Triebe der Beteiligten — an ihr geschehen ist. Denn es wäre als dauernder Bestand kaum zu billigen und die erreichten Vorteile für das Ausstellungsgut sind so geringe, daß sie in keinem Verhältnis stehen zu der Zerstörung des Eingeweidetes des Gebäudes und der unendlichen Mühe, die sie verursachte. Bei einer neuen Reorganisation z. B. müßte das Treppenhaus, dessen hohe Schönheit ja auch Justi empfindet, dem ursprünglichen architektonischen Eindruck wieder gegeben werden. Mit Ausnahme der Makart'schen „Katarina Cornaro“, die für das Treppenhaus wie geschaffen wirkt, dürfte kein Bild in ihm aufgehängt und sein figürlicher Schmuck müßte bescheidenen Umfanges sein und mit größter Sorgfalt bestimmt werden. Denn wir haben zur Entstehungszeit dieses Gebäudes heute schon die „Distanz“, die uns das Verdienst des Bauwerkes würdigen läßt. Die Eingangshalle unter der äußeren Treppe und die große Querhalle im Erdgeschoß mögen gehen; allenfalls auch die Säle der Leibl-Reihe noch, wenn man von ihrem ornamentalen Schmuck, der dem Range der National-Galerie nicht entspricht, absieht. Die Säle für das Werk Menzels und der Böcklin-Reihe aber bedürfen noch einer nachrücklichen Korrektur. Wie konnte es kommen, daß die Menzelräume mit ihren farbensatten Bildern einen grellgrünen Damast erhielten, der die Farben der Gemälde grau macht? Wie konnte es kommen, daß die schöne bescheidene Büste des Meisters mit einer Architektur umgeben wurde, die Büste und Raum schlägt? War es erwünscht, die Säle der Böcklin-Reihe mit dem nur mühsam nieder gehaltenen farbigen Aufwand auszustatten, der die Bildwirkung beeinträchtigt? Ein veröfentlichliches Moment liegt in der Anordnung der Handzeichnungen, bewährt haben sich die gebrochenen Ecken, die der Lichtquelle gegenüber liegen. Aber lohnt der Gewinn tatsächlich das große persönliche und das finanzielle Opfer? Eine moderne Galerie muß kommen und muß bald kommen. Hat man die Mittel gefunden, den Kolk zuzudecken, so müssen sich auch die notwendigen Mittel für den Neubau eines Hauses für die Kunst des XX. Jahrhunderts finden. Inzwischen möge man sich auf Auslese beschränken, jedenfalls im Obergeschoß der Galerie nur das ausführen, was sich ohne Eingriff in den Bestand erreichen läßt. Eine gewisse Beruhigung liegt in der Versicherung, daß alles Geformte unangetastet blieb. Das läßt uns hoffen, daß der alte Bestand einst wieder ohne Mühe herausgeschält werden kann.

Ein hohes Verdienst dagegen kommt der Einrichtung der Bildnis-Galerie in der alten Bau-Akademie zu: eine erfreuliche, erfrischende Tat. Das Werk Schinkels erscheint für sie wie geschaffen. Mit Zustimmung sind daher die Beschlüsse der Budget-Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses zu begrüßen, die Galerie durch Hinzunahme eines zweiten Stockwerkes zu erweitern. Es geht durch die preußische Kunstpflege der Gegenwart ein lebendiger und großer Zug; wir können nur wünschen, daß die reichen architektonischen Mittel, die ihr zur Verfügung gestellt sind, ihr einen Ausdruck geben, den auch die Nachwelt, wenn sie „Distanz“ gewonnen hat, billigt! —

tigsten Architekturwerke zu schaffen. Diese Aufgabe aber sei zu groß für einen Künstler, daher „hofften wir gerade von Ihnen, dem wirklichen Architekten, Kunstgenossen und Kollegen, daß Sie die deutschen freien Architekten zur Mitarbeit heranziehen würden“. Doch „Sie glaubten, die Architekturwerke Berlins, dessen Bauetat denjenigen des Staates Friedrichs des Großen um das Vielfache übersteigt, alle in schaffen zu können. So mußten Sie auch bei Ihrer großen Arbeitskraft erlahmen“. Für die Entwicklung unserer Kunst sei das Mitwirken des freien Architekten heute und in alle Zukunft nicht mehr zu entbehren. Und doch hätte man sich beschieden, „wenn Sie jetzt nicht über das übergroße Maß Ihrer Berliner Aufgaben hinaus auch noch nach anderen Zielen greifen würden, die wahrlich nicht für Sie

da sind, aus den angeführten Gründen nicht da sein dürfen! Sie wollen die großen Arbeiten der Museumsbauten zu Ende führen, wollen den großen Bau der Jubiläums-Straße nach diesem Museum schaffen und beanspruchen nun gar die Bauausführung des neuen Opernhauses, die allein einen ganzen Mann und Künstler fordert. Diesen Bau könne er nicht in der höchsten Form erstehen lassen, die das deutsche Volk fordern könne und die Nachwelt müsse ihm den Vorwurf machen, es verschuldet zu haben, wenn diese große Aufgabe der Kunst nicht mit der allergrößten Kraft und jener Innigkeit der Tiefe des Empfindens gestaltet würde, aus denen heraus die Kunstwerke der Vergangenheit geschaffen wurden. Der Brief schließt mit der Bitte:

„Verzichten Sie freiwillig auf Sonderrechte, die im Reiche der Kunst nicht gelten, und wenn die herrliche Aufgabe Sie wie uns entzückt und fesselt, so ringen Sie mit uns mit gleichen Waffen um die Palme, die Ihnen nur dann zufallen darf, wenn Sie aus einem gerechten Wettstreit als der Auserwählte hervorgehen. Denn nur die beste Lösung darf zur Wirklichkeit werden. Könnte es anders Ihr Selbstgefühl dulden, wäre Ihnen der Gedanke erträglich, daß Sie durch andere Mittel zu einem solchen Siege gelangen könnten, als durch die Machtmittel der Kunst?“

Wettbewerbe.

Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Friedhof-Anlage mit Krematorium in Magdeburg. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Friedhof-Anlage mit Krematorium in Magdeburg erläßt der Magistrat einen Ideen-Wettbewerb unter den in Deutschland ansässigen Architekten und Gartenkünstlern zum 1. Sept. 1914 bei 4 Preisen von 6000, 4000 und zweimal 2000 M. Zwei Ankäufe für je 750 M. Im Preisgericht die Hrn. Geh. Brt. Peters und Gartendirektor Lincke in Magdeburg, Geh. Brt. Dr. L. Hoffmann in Berlin, Stadtr. Dr. Grässel in München, Hofgartendir. Zeiniger in Potsdam und Stadtgartendir. Maß in Lübeck. Unterlagen gegen 6 M., die zurück erstattet werden, durch das städt. Hochbauamt in Magdeburg.

Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für ein Gemeindehaus der evangelischen Gemeinde in M.-Gladbach wird vom Presbyterium dieser Gemeinde mit Frist zum 30. Juni 1914 unter den im Regierungsbezirk Düsseldorf ansässigen evangelischen Architekten ausgeschrieben. Es sind Entwürfe für 2 verschiedene Baustellen anzufertigen, die auch getrennt bewertet werden. Für die Entwürfe zu jeder Baustelle sind 3 Preise von 1500, 1000 und 500 M. ausgesetzt; Ankäufe für je 250 M. sind vorbehalten. Unterlagen gegen 3 M., die zurück erstattet werden, durch das evangel. Gemeindeamt in M.-Gladbach.

Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu Transformatoren-Gebäuden, Wassertürmen, Steigertürmen, Lauf- und Tränkbrunnen erläßt die Bauberatungsstelle der Landkreise Lennep, Mettmann und Solingen unter den in der Rheinprovinz ansässigen Architekten zum 1. Juli d. J. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Architekt Dr.-Ing. Hecker und Brt. Schoenfelder in Düsseldorf, sowie Architekt Prof. P. Klotzbach in Barmen. Unterlagen gegen 3 M. durch Prof. Klotzbach.

Wettbewerb Häusergruppe des Dresdener Spar- und Bauvereins. Dem Architekten Paul Beck in Dresden-N., dessen Entwurf für die neue Häusergruppe des Dresdener Spar- und Bauvereins am Crispi-Platz in Löbtau seinerzeit in einem engeren Wettbewerb vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wurde, ist nunmehr vom Verein die weitere architektonische Bearbeitung des gesamten Entwurfes übertragen worden. Baukosten 1 600 000 M.

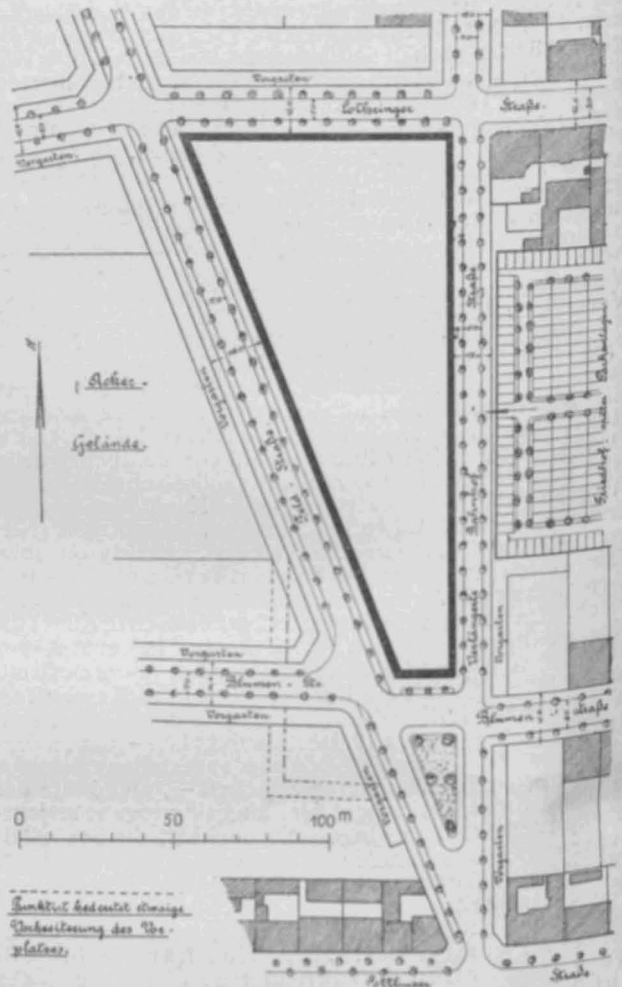
Wettbewerb betr. die Louis Boissonnet-Stiftung der Technischen Hochschule Berlin. Das Stipendium der an der Technischen Hochschule zu Berlin bestehenden Louis Boissonnet-Stiftung für Architekten und Bauingenieure für das Jahr 1914 ist an den Regierungs-Bauführer Dipl.-Ing. Bernhard Fischer in Fürstenau verliehen worden. Es soll der Stipendiat in deutschen, niederländischen und englischen Häfen die Betriebs-Einrichtungen für den Umschlagverkehr der Kohle studieren, nach Systemen ordnen und nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten kritisch beleuchten.

Wettbewerb Lebensversicherungsbank Arminia München. Wir erhielten folgende Richtigstellung: „In No. 23 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 21. März bringen Sie die Notiz, daß aus einem engeren Wettbewerb betr. Entwürfe für einen Neubau der Lebensversicherungsbank Arminia Professor Dr. German Bestelmeyer als Sieger hervorging. Es dürfte dies insofern richtig zu stellen sein, als von dem Preisgericht einstimmig der Entwurf der unterzeichneten Architekten zur Ausführung empfohlen

wurde, von der Direktion der Bank jedoch und zwar aus eigener Initiative und im Widerspruch mit dem Preisgericht das Projekt von Professor Dr. G. Bestelmeyer für die Ausführung bestimmt wurde.

Osw. Ed. Bieber & Wilh. Hollweck, Architekten.“

Wettbewerb Realgymnasium mit Realschule Forst-Lausitz. Als Ersatzpreisrichter werden genannt die Hrn. Prof. E. Högg in Dresden-Radebeul, Stadtr. de Jonge in Hannover und Reg.- und Brt. Grube in Charlottenburg. Das Gebäude soll auf dem im Lageplan kenntlich



gemachten, von der Feld-, der Lothringer- und der verlängerten Bahnhof-Straße umgebenen Platz von dreieckiger Gestalt errichtet werden. Das Gelände rings ist wenig bebaut; eine verkehrsreiche Straße wird voraussichtlich die verlängerte Bahnhof-Straße werden. Das Schulgebäude soll enthalten 16 Klassenzimmer, Direktor-, Lehrer- und Konferenzzimmer, Räume für Physik, Chemie und Naturkunde, Zeichensaal, Modellzimmer, Büchereien für Schüler und Lehrer usw.; ferner eine Aula und einen Gesangsraum, vielleicht im Anschluß an diese. Weiter sind zu planen eine Turnhalle, eine Schuldiener-Wohnung, eine Wohnung des Direktors im Hauptgebäude oder in einem anschließenden besonderen Gebäude usw. Das Schulhaus muß erweiterungsfähig sein. Auf die Anlage eines Turnplatzes und eines Schulgartens ist Bedacht zu nehmen. Baukosten 450 000 M.; Stil und Stellung des Gebäudes auf dem Gelände freigestellt. Beziehungen auf eine architektonische Umgebung sind nicht vorhanden. Der mit schönen großen Bäumen bestandene benachbarte alte Friedhof soll später zum Park umgewandelt werden. Es werden Vorschläge darüber erwartet, ob der jetzt dreieckige Platz zwischen Cottbuser- und Blumen-Straße zu einem viereckigen Platz gestaltet werden kann. Hauptzeichnungen 1:200, Einzelzeichnung eines Hauptfassadenteiles 1:20. Es wird ein farbiges Schaubild verlangt. Daß die Ausführung in Aussicht steht, haben wir bereits erwähnt.

Inhalt: Der Neubau der Brunnen- und Bade-Anlagen in Bad Altheide in Schlesien. — Die Wasserversorgung der Stadt Nürnberg. (Schluß.) — Zur Reorganisation der königlichen Museen in Berlin (Schluß). — Vermischtes. — Wettbewerbe.

Hierzu eine Bildbeilage: Der Neubau der Brunnen- und Bade-Anlagen in Bad Altheide in Schlesien.

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.